

comparativ

ZEITSCHRIFT FÜR GLOBALGESCHICHTE UND
VERGLEICHENDE GESELLSCHAFTSFORSCHUNG

Herausgegeben im Auftrag der
Karl-Lamprecht-Gesellschaft e. V. (KLG) / European Network in
Universal and Global History (ENIUGH) von
Matthias Middell und Hannes Siegrist

Redaktion

Gerald Diesener (Leipzig), Andreas Eckert (Berlin), Ulf
Engel (Leipzig), Harald Fischer-Tiné (Zürich), Marc Frey
(München), Eckhardt Fuchs (Braunschweig), Frank Hadler
(Leipzig), Silke Hensel (Münster), Madeleine Herren (Basel),
Michael Mann (Berlin), Astrid Meier (Halle), Katharina
Middell (Leipzig), Matthias Middell (Leipzig), Ursula Rao
(Leipzig), Dominic Sachsenmaier (Bremen), Hannes Siegrist
(Leipzig), Stefan Troebst (Leipzig), Michael Zeuske (Köln)

Anschrift der Redaktion

Global and European Studies Institute
Universität Leipzig
Emil-Fuchs-Str. 1
D-04105 Leipzig

Tel.: +49 / (0)341 / 97 30 230

Fax.: +49 / (0)341 / 960 52 61

E-Mail: comparativ@uni-leipzig.de

Internet: www.uni-leipzig.de/comparativ/

Redaktionssekretärin: Katja Naumann
(knaumann@uni-leipzig.de)

Comparativ erscheint sechsmal jährlich mit einem Umfang von
jeweils ca. 140 Seiten. Einzelheft: 12.00 €; Doppelheft 22.00 €;
Jahresabonnement 50.00 €; ermäßigtes Abonnement 25.00 €.
Für Mitglieder der KLG / ENIUGH ist das Abonnement
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Zuschriften und Manuskripte senden Sie bitte an die
Redaktion. Bestellungen richten Sie an den Buchhandel oder
direkt an den Verlag. Ein Bestellformular finden Sie unter:
<http://www.uni-leipzig.de/comparativ/>

Wissenschaftlicher Beirat

Gareth Austin (London), Carlo Marco Belfanti (Brescia), Christophe Charle (Paris), Catherine Coquery-Vidrovitch (Paris), Michel Espagne (Paris), Etienne François (Paris / Berlin), Michael Geyer (Chicago), Giovanni Gozzini (Siena), Regina Grafe (Evanston / Chicago), Margarete Grandner (Wien), Michael Harbsmeier (Roskilde), Heinz-Gerhard Haupt (Florenz), Konrad H. Jarausch (Chapel Hill), Hartmut Kaelble (Berlin), Markéta Křížová (Prag), Wolfgang Küttler (Berlin), Marcel van der Linden (Amsterdam), Hans-Jürgen Lüsebrink (Saarbrücken), Barbara Lüthi (Köln), Attila Melegh (Budapest), Alexey Miller (Moskau), Patrick O'Brien (London), Diego Olstein (Pittsburgh), Juan Carmona Pidal (Madrid), Lluís Roura y Aulinas (Barcelona), Jürgen Schriewer (Berlin), Hagen Schulz-Forberg (Aarhus), Alessandro Stanziani (Paris), Edoardo Tortarolo (Turin), Eric Vanhaute (Gent), Peer Vries (Wien), Susan Zimmermann (Budapest)

Leipziger Universitätsverlag GmbH
Oststraße 41
D – 04317 Leipzig
Tel. / Fax: +49 / (0)341 / 990 04 40
info@univerlag-leipzig.de
www.univerlag-leipzig.de

Zwangsmigration im Europa der Moderne. Nationale Ursachen und transnationale Wirkungen

**Herausgegeben von
Stefan Troebst und Michael Wildt**



Leipziger Universitätsverlag

Comparativ.

Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung / hrsg. von Matthias Middell und Hannes Siegrist – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl.

ISSN 0940-3566

Jg. 26, H. 1. Zwangsmigration im Europa der Moderne. Nationale Ursachen und transnationale Wirkungen. – 2016

Zwangsmigration im Europa der Moderne. Nationale Ursachen und transnationale Wirkungen. Hg. von Stefan Troebst und Michael Wildt – Leipzig: Leipziger Univ.-Verl., 2016

(Comparativ; Jg. 26, H. 1)

ISBN 978-3-96023-016-8

© Leipziger Universitätsverlag GmbH, Leipzig 2016

Comparativ.

Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung 26 (2016) 1

ISSN 0940-3566

ISBN 978-3-96023-016-8

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

<i>Stefan Troebst / Michael Wildt</i> Vorwort	7
<i>Norman Naimark</i> Zwangsmigration im Europa des 20. Jahrhunderts: Probleme und Verlaufsmuster	11
<i>Michael Schwartz</i> Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne: Globale Wechselwirkungen einer Politik der Gewalt	28
<i>Stefan Troebst</i> Ethnonationale Homogenisierungspolitik zwischen Vertreibung und Zwangsassimilierung. Schweden und Bulgarien als europäische Prototypen	49
<i>Michael Wildt</i> „Völkische Flurbereinigung“ – Vertreibungen im Nationalsozialismus	63
<i>Raphael Gross</i> Novemberpogrom 1938 – Vertreibung, Attentat, Terror. Die Geschichte und Nachgeschichte von Herschel Grynszpan	77
<i>Marina Cattaruzza / Egidio Ivetić</i> Der „Exodus“ der Italiener aus Istrien: Kollektive Entscheidung oder Zwangsmigration?	95
<i>Piotr Madajczyk</i> Nationale Homogenisierung durch ethnische Säuberung? Zur Formierung der polnischen Nationalstaatsidee im Ersten Weltkrieg	109

<i>Krzysztof Ruchniewicz</i> Zwangsmigration als Instrument deutscher und sowjetischer Besatzungs- und Annexionspolitik in Polen 1939–1941/45	125
Autorinnen und Autoren	141

Vorwort

Stefan Troebst / Michael Wildt

ABSTRACT

Since the so-called “spatial turn”, historians have been intensively dealing with concepts of space and macro-regions. While Eastern Europe has received considerable attention, fewer studies have examined Western Europe and its heterogeneities during the Cold War era, especially beyond the examples of Great Britain, France, or Germany. The current issue analyses the internal differences in Western Europe from the 1940s until the end of the 1970s. It explores in particular the contrast between the geopolitical discourse of a homogeneous “Western bloc” and competing concepts that stressed the internal differences between the countries and regions considered to belong to the geopolitical “West”, such as the idea of industrialized “Northern” and agrarian “Southern” countries and regions. By focusing on the role of experts in national and transnational spheres, their discourses, as well as approaches to economic, political, and cultural differences, it demonstrates, via implicit and explicit concepts of a “North” and a “South”, how the idea of the “West” was negotiated and discussed.

Politisch, ideologisch, ethnisch, religiös oder anders begründete erzwungene Migrationen haben das Europa der Moderne maßgeblich geprägt. In zahlreichen Kriegen wurden Zivilbevölkerungen im Zuge von Militäraktionen zur Flucht gezwungen – häufig ohne Rückkehrmöglichkeit – oder gezielt vertrieben. Und im Zuge von Nachkriegsregelungen wurden zwischenstaatliche Verträge über den „Austausch“ ganzer Bevölkerungsgruppen oder den „Transfer“ einer nationalen Minderheit aus dem einen in einen anderen Staat vereinbart. Die Vorstellung eines ethnisch homogenen Nationalstaates gewann mit dem Zusammenbruch der Imperien im Ersten Weltkrieg und dem Aufbau einer europäischen Nachkriegsordnung, die im Zeichen eines Selbstbestimmungsrechts der Völker stehen sollte, weite Zustimmung. Waren Abkommen zum Schutz von nationalen Minderheiten

noch Teil der Pariser Vorortverträge 1919/20, griffen die neu entstandenen wie die bereits existierenden Nationalstaaten rasch zum Mittel des „Bevölkerungstransfers“.

Sowohl in Friedens- wie in Kriegszeiten haben Regierungen die Zwangsumsiedlung ethno-kultureller Großgruppen auch innerhalb ihres Staatsgebietes dekretiert, zum Mittel der Ausweisung gegriffen oder durch Druck und das Schüren von Angst unliebsame Gemeinschaften zum Gehen genötigt. Und sowohl reguläre Armeen und andere Sicherheitskräfte als auch paramilitärische Akteure und bewaffnete Zivilisten haben Gewaltmethoden angewendet, die als „wilde Vertreibung“ bzw. „ethnische Säuberung“ bezeichnet und bekannt wurden. Mitunter wurde dabei die Grenze zum Genozid überschritten – so in Srebrenica 1995, vor allem aber im Holocaust. In beiden Fällen waren Vertreibungen dem Völkermord vorausgegangen. Die Ziele der Täter in Zwangsmigrationsprozessen bestanden in der Regel in der Herstellung „rassischer Reinheit“, ethnonationaler Homogenität und / oder religiöser Purifikation. Aber auch Habgier, Hass und Sadismus wirkten als Triebkräfte. Die Folgen waren massenhaftes Flüchtlingselend, Entvölkerung, ökonomische Krisen, kulturelle Verarmung und politische Radikalisierung, desgleichen Vergeltungsmaßnahmen, Revisionsstreben und Konfliktperpetuierung.

Jedoch lässt sich zugleich ein moralisch begründeter Wertewandel beobachten, der langsam, aber stetig völkerrechtlichen Niederschlag fand. Das im Westfälischen Frieden von 1648 festgeschriebene Prinzip *cuius regio, eius religio* („wessen Gebiet, dessen Religion“), gemildert lediglich durch das *privilegium abeundi* („freies Abzugsrecht“) für Andersgläubige, das im Zeitalter der Nationalstaaten in Richtung Ethnizität gedehnt und von Stalin auf den Aufbau des Realsozialismus ausgeweitet wurde, hat in der Ära der Menschenrechte und der Vereinten Nationen seine Legitimität sukzessive verloren. Das *unmixing of peoples*, also die „Entmischung von Völkern“, die vom Völkerbund in der Zwischenkriegszeit noch als zweckmäßig, da mutmaßlich konfliktmindernd, sowie als legitim erachtet wurde – wie in der Konvention von Lausanne 1923, welche die Vertreibung der griechisch-orthodoxen Bevölkerung aus der Türkei und fast aller Muslime aus Griechenland festschrieb – wurde nach 1945 zwar kriminalisiert, blieb aber weiterhin politische Praxis. Dies belegen etwa die mit Zustimmung der Siegermächte erfolgte Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa oder die Separierung der Italiener von den Slovenen und Kroaten in den beiden Zonen von Triest in der zweiten Hälfte der 1940er Jahre, aber auch noch die staatlich geschürte Massenflucht von Türken aus Bulgarien im Epochenjahr 1989.

Mittlerweile werden jedoch staatlich verordnete Zwangsmigration *vulgo* ethnische Säuberung ebenso wie Völkermord nicht nur als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet, sondern auch international geahndet. Überdies wird Vertriebenen jetzt ein Recht auf Rückkehr zugestanden, so im Dayton-Abkommen zu Bosnien und Herzegowina von 1995 – wenngleich nicht immer garantiert. Und die derzeitige weiche Bestimmung (*soft law*) einer *Responsibility to Protect* (Schutzverantwortung), welche der Staatengemeinschaft die Verantwortung für den Schutz von und gerade solcher Bürger fremder Staaten, die von Vertreibung oder Mord durch ihre eigene Regierung bedroht sind, auferlegt,

könnte eines Tages zu einem *ius cogens*, d. h. zu einer zwingenden Völkerrechtspflicht, werden

Das vorliegende Themenheft resümiert die erhöhten akademischen Publikationsaktivitäten zum Thema Zwangsmigration im zurückliegenden Jahrzehnt in deutscher, polnischer, englischer, italienischer und anderen Sprachen.¹ Bemerkenswert an diesem anhaltenden, ja sich verstärkenden Interesse ist, dass einschlägige Darstellungen in der einen Sprache häufig umgehend in eine andere übersetzt werden – aus dem Deutschen ins Polnische, Russische und Englische, aus dem Polnischen und Englischen ins Deutsche, Tschechische u. a.² Norman Naimarks Klassiker *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe* ist gar in drei „beteiligte“ Sprachen – Deutsch, Russisch und Tschechisch – übersetzt worden.³ All dies belegt zum einen – und einmal mehr –, dass das Thema Vertreibung insbesondere in Deutschland und Polen weiterhin hohe Priorität genießt und nach wie vor Gegenstand deutsch-polnischer Debatten ist. Diese haben sich in den vergangenen Jahrzehnten von den außerordentlich konstruktiven Diskussionen und Kooperationen von Historikern beider Länder in den 1990er Jahren über den mitunter aggressiv geführten polnisch-deutschen wie deutsch-deutschen Politikerstreit über ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts zu einem breiten Dialog zwischen den Gesellschaften und medialen Öffentlichkeiten der beiden benachbarten EU-Mitglieder entwickelt. Ein deutlicher Beleg dafür ist das mittlerweile außerordentlich aktive Europäische Netzwerk Erinnerung und Solidarität (European Network Remembrance and Solidarity/ Europejska Sieć pamięć i solidarność), das auf

- 1 Vier Beispiele: Michael Schwartz: *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewalt im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2013; Matthew Frank: *Expelling the Germans: British Opinion and Post-1945 Population Transfer in Context*, Oxford 2008; Piotr Madajczyk: *Czystki etniczne i klasowe w Europie XX wieku. Szkice do problemu [Ethnische und klassenmäßige Säuberungen im Europa des 20. Jahrhunderts. Problemskizzen]*, Warszawa 2010; Antonio Ferrara, Niccolò Pianciola: *Letà delle migrazioni forzate. Esodi e deportazioni in Europa 1853–1953*, Bologna 2012. Vgl. auch Mathias Beer: *Flucht und Vertreibung der Deutschen. Voraussetzungen, Verlauf, Folgen*, München 2011.
- 2 So erschien der polnische Atlas *Wysiedlenia, wypędzenia i ucieczki 1939–1959. Polacy, Żydzy, Niemcy, Ukraińcy. Atlas ziem Polski [Aussiedlungen, Vertreibungen und Fluchtbewegungen 1939–1959. Polen, Juden, Deutsche, Ukraine. Atlas der Territorien Polens]*. Hrsg. v. Witold Sienkiewicz und Grzegorz Hryciuk, Warszawa 2008, auf Deutsch als *Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung 1939–1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas*, Bonn 2010; Das deutsche Lexikon der Vertreibungen. *Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*, hrsg. v. Detlef Brandes, Holm Sundhaussen und Stefan Troebst, Wien, Köln, Weimar 2010, erschien auf Russisch als *Enciklopedija izgnanij. Deportacija, prinuditel'noe vyselenie i etničeskaja čistka v Evrope v XX veke*, Moskva 2013; Philipp Thers Monographie *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa*, Göttingen 2011, erschien in polnischer Übersetzung als *Ciemna strona państw narodowych. Czystki etniczne w nowoczesnej Europie*, Poznań 2012, und in englischer als *The Dark Side of Nation States. Ethnic Cleansing in Modern Europe*, New York, Oxford 2014; Ray M. Douglas' Buch *Orderly and Humane. The Expulsion of the Germans after the Second World War*, New Haven 2012, erschien sogar noch vor der englischen Originalausgabe in deutscher Übersetzung als *Ordnungsgemäße Überführung. Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 2012; zuletzt wurde Jan M. Piskorskis Darstellung *Wygnańcy. Przesiedlenia i uchodźcy dwudziestowiecznej Europie*, Warszawa 2010, auf Deutsch unter dem Titel *Die Verjagten. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Berlin 2013, veröffentlicht.
- 3 Norman Naimark: *Fires of Hatred. Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, Cambridge 2001; Ders.: *Flammender Hass. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert*, München 2004; Ders.: *Plamja nenávisti. Etničeské čistky v Evrope XX veka*, Moskva etc. 2005; Ders.: *Plameny nenávisti. Etnické čistky v Evropě 20. století*, Praha 2006.

eine deutsch-polnische Initiative von 2004 zurück geht, welche von Ungarn und der Slowakei sowie inzwischen auch von Rumänien mitgetragen wird.⁴ Und dass heute ein deutscher Historiker Sitz und Stimme im Programmbeirat des 2006 explizit als polnischer Gegenentwurf zur Berliner Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung konzipierten Muzeum II Wojny Światowej (Museum des Zweiten Weltkriegs) in Danzig hat,⁵ sagt viel über diesen erinnerungskulturellen Paradigmenwechsel aus. Allerdings bleibt, was im Verhältnis zwischen Deutschland auf der einen und Polen, Ungarn, der Slowakei und einigen anderen Staaten des östlichen Europa auf der anderen Seite bereits möglich ist, derzeit in den deutsch-tschechischen und polnisch-tschechischen Beziehungen noch Zukunftsmusik. Umso bemerkenswerter ist daher, dass mit Miloš Řezník neuerdings ein tschechischer Historiker Direktor des Deutschen Historischen Instituts in der polnischen Hauptstadt ist. Wer hätte das noch vor ein paar Jahren für möglich gehalten!?

* * *

Das vorliegende Themenheft geht auf eine öffentliche Ringvorlesung im Wintersemester 2012/13 zu „Zwangsmigration in Europa“ an der Humboldt-Universität zu Berlin zurück, welche der Wissenschaftliche Beraterkreis der Bundesstiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung ausgerichtet hat. Die Heftautoren, von 2011 bis 2015 sämtlich Mitglieder dieses Gremiums, danken dem seinerzeitigen Ratsvorsitzenden der Stiftung, dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsminister a. D. Bernd Neumann, für konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In Sichtweite seines 75. Geburtstags sei ihm dieses Heft aus diesem Anlass gewidmet.

4 Zum in Warschau ansässigen Netzwerk und seinem Periodikum „Remembrance and Solidarity. Studies in 20th Century European History“ vgl. dessen Website URL <http://enrs.eu/de>.

5 Vgl. dazu Paweł Machcewicz: „Museum statt Stacheldrahtverhaue“. Das Museum des Zweiten Weltkriegs in Danzig – Konzeption und Kontroversen, in: Europa und sein Osten. Geschichtskulturelle Herausforderungen. Hrsg. v. Włodzimierz Borodziej und Joachim von Puttkamer. München 2012, 81-103. – Im Oktober 2013 hat der Wissenschaftliche Beraterkreis der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Danzig getagt und mit Machcewicz und seinem Mitarbeiterstab Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Konzeptionen beider Museumsprojekte diskutiert sowie Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet. Vgl. dazu die Pressemitteilung „Spotkanie z historykami z Rady Naukowej Fundacji Ucieczka, Wypędzenie, Pojednanie [Treffen mit Historikern des Wissenschaftlichen Beraterkreises der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung]“ des Museums des Zweiten Weltkrieges vom 21. Oktober 2013 (URL <http://www.muzeum1939.pl/pl/aktualnosci/act/news-info/#article-e0cebc077aea1cbb8152c89d36a3f138>) sowie die Presseinformation der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung „Wissenschaftlicher Beraterkreis tagt in Danzig“ vom 18. Oktober 2013 (URL <http://www.sfvv.de/de/presse/pressemitteilungen/wissenschaftlicher-beraterkreis-tagt-danzig>).

Zwangsmigration im Europa des 20. Jahrhunderts: Probleme und Verlaufsmuster

Norman Naimark

ABSTRACT

This article reviews the various terminology used for “forced migration” and suggests that scholars and publicists employ language that reflects the level of violence frequently inherent in the process. Therefore terms like “forced deportation” and “ethnic cleansing” would be preferable. The piece also reviews the history of “forced migration” since the end of the 19th Century and suggests that the role of international factors, while clearly a part of the process, are frequently over-emphasized and that historians should focus on the motives, intentions, and actions of the states, political elites, and local actors that carry out the actions.

Dieser Aufsatz behandelt ein breites Themenfeld: Probleme und Verlaufsmuster von Zwangsmigration im Europa des 20. Jahrhunderts. Zwangsmigrationen sowie das, was mittlerweile „ethnische Säuberung“ genannt wird, sind seit den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien der Jahre 1991–1999, vor allem seit der bosnischen Katastrophe (1992–1995) und den serbischen Militäractionen im Kosovo (1998–1999), Gegenstand gewaltiger Forschungsanstrengungen und werden ständig in Schlagzeilen thematisiert. Auch das Interesse der deutschen wie polnischen Öffentlichkeit am Thema Zwangsmigration ist exponentiell gestiegen, und dies nicht zuletzt der zu Beginn des neuen Jahrhunderts aufgeflamnten Kontroverse über die Gründung eines Museums zur Erinnerung an die Vertreibung der Deutschen aus dem östlichen Europa wegen. Entsprechend will ich im Folgenden lediglich einige zentrale Fragen des Themas behandeln, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit und systematisches Vorgehen zu erheben.

I. Terminologische Probleme

Als erstes ist zu fragen, was wir genau meinen, wenn wir von „Zwangsmigration“ sprechen. Was wie eine einfache Frage aussieht, enthält etliche wichtige konzeptionelle Momente. Ich selbst finde, dass „Zwangsmigration“ kein sonderlich hilfreicher Begriff zur Beschreibung des in Frage stehenden Phänomens ist.¹ Kanadische Wildgänse migrieren im Winter nach Kalifornien und Neu-Mexiko; prähistorische Völker migrierten von Asien nach Nordamerika; und Polynesier migrierten nach Hawaii. Migration erscheint mir selbst mit dem Zusatz „erzwungen“ als zu friedlich und zu sehr Teil des Laufs der Weltgeschichte, als dass dieser Begriff den Grad an Gewalttätigkeit einfangen könnte, den die meisten von uns im Sinn haben, wenn wir an die Vertreibungen in Europa im Umfeld des Ersten Weltkrieges, des Zweiten Weltkrieges und der Kriegen in Jugoslawien denken.

Ebenfalls nicht wesentlich geeigneter erscheint mir der Begriff „zwangsweise Verbringung“ (*forced removal*), den Richard Bessel und Claudia Haake in ihrem Sammelband zum Thema propagieren.² Der Begriff hat einen gleichsam chirurgischen Beigeschmack, da das Element der Planung und Durchführung deutlich stärker ist als in der Realität des historischen Phänomens, welches durch Eruptionen von Gewalt und Vergeltung sowie von traumatischen Erfahrungen von Flucht und Überleben gekennzeichnet ist. Fast hat man den Eindruck, als ob weder der transferierten Gruppe noch der den Transfer bewerkstellenden Gesellschaft ernsthafter Schaden entstanden sei – was beides nicht der Fall ist. Im Titel einer 2008 von Pertti Ahoen und anderen herausgegebenen Aufsatzsammlung wird der Begriff „erzwungene Bevölkerungsbewegungen“ (*forced population movements*) verwendet.³ Auch dieser Terminus erscheint mir problematisch, könnte er doch auch auf Natur- und Umweltkatastrophen zutreffen.

Der am wenigsten hilfreiche Begriff ist meiner Meinung nach derjenige eines „Bevölkerungstransfers“ (*population transfer*), den Matthew Frank in seiner eingehenden Studie zur britischen Politik gegenüber der Vertreibung der Deutschen verwendet,⁴ auch wenn diese Formel die zeitgenössische Haltung gegenüber der Dislozierung großer Gruppen widerspiegelt. Der Gerechtigkeit halber sei allerdings angemerkt, dass Frank zusätzlich zum Begriff „Bevölkerungstransfer“ auch denjenigen der „Vertreibung“ verwendet, was

- 1 Neben dem vorliegenden Band wird der Begriff „Zwangsmigration“ auch im Titel etlicher anderer neuerer deutscher Publikationen verwendet. Vgl. *Zwangsmigration in Europa. Zur wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung um die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten*. Hrsg. v. Bernd Faulenbach und Andreas Helle, Essen 2005; *Zwangsmigration und Vertreibung – Europa im 20. Jahrhundert*. Hrsg. v. Anja Kruke, Bonn 2006; *Diskurse über Zwangsmigration in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989*. Hrsg. v. Peter Haslinger, L. Erik Franzen und Martin Schulze Wessel, München 2009.
- 2 *Removing Peoples. Forced Removal in the Modern World*. Hrsg. v. Richard Bessel und Claudia B. Haake, Oxford 2008. S. in diesem Band vor allem die hilfreiche Begriffsdiskussion von Alf Lüdtke, *Explaining Forced Migration*, in: Ebd., S. 16-22.
- 3 *People on the Move. Forced Population Movements in Europe in the Second World War and its Aftermath*. Hrsg. v. Pertti Ahoen u. a., Oxford 2009.
- 4 Matthew Frank, *Expelling the Germans: British Opinion and Post-1945 Population Transfer in Context*, Oxford 2008. Zu Franks Begründung des Begriffs „Bevölkerungstransfer“ vgl. ebd., S. 8-9.

überdies auch Ray M. Douglas in seiner Untersuchung zum Thema tut.⁵ Der polnische Begriff *wysiedlenie* (wörtlich: Aussiedlung) meint de facto „Zwangsaussiedlung“, doch ist im Vergleich dazu den polnischen Termini *wypędzenie* (wörtlich: Vertreibung) und *wygnanie* (wörtlich: Verjagen) das Element der Gewalt deutlich stärker zu eigen.⁶ Beide entsprechen daher dem deutschen Begriff „Vertreibung“, der ja passenderweise die Konnotation des Hinaustreibens von Menschen aus ihren Häusern enthält.⁷

Philipp Thers Buch zum Thema verwendet im Titel den Begriff der „ethnischen Säuberung“ (in Anführungszeichen),⁸ den auch Michael Schwartz in seiner umfassenden Monographie von 2013 präferiert, wenngleich im Plural und mit anderer Zeichensetzung: Ethnische „Säuberungen“.⁹ Ein weiterer Bandbeiträger, Piotr Madajczyk, verwendet den Terminus ohne jegliche Anführungszeichen, kombiniert ihn aber mit dem Begriff der Klasse und hat seine monographische Darstellung von 2010 folglich mit „Ethnische und klassenmäßige Säuberungen im Europa des 20. Jahrhunderts“ betitelt.¹⁰ Und ich selbst habe den Begriff im Titel meines 2001 im englischen Original und 2004 in deutscher Übersetzung erschienenen Buches zum Thema ebenfalls ohne Apostrophe verwendet.¹¹ Einige Kritiker haben angemerkt, „Säuberung“ sei ein zu „sauberer“ Begriff für das, was damit gemeint ist. Doch der historische Kern des Begriffes transportiert (zupal mit Blick auf Nazis und Serben) zentrale Bedeutungen von Gründlichkeit und Vollständigkeit des in Frage stehenden Prozesses. Überdies enthält die Vorstellung des Säubers bzw. Ausputzens das Element besonderer Bösartigkeit, was diesen Begriff umso adäquater macht. Alfred Eisfeld verwendet in seinem Beitrag zu diesem Band mit dem Titel „Deportationen in der Sowjetunion 1917–1945“ den Begriff der „Deportation“ für sowjetische Maßnahmen gegen die Deutschen. „Zwangsexportation“ erschien mir angemessener,

- 5 R. M. Douglas, „Ordnungsgemäße Überführung“. Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg. Aus dem Englischen übersetzt von Martin Richter, München 2012. Im Folgenden werden fremdsprachige Monographien, die in deutscher Übersetzung vorliegen, in der Regel nach dieser Übersetzung zitiert (A. d. Ü.).
- 6 Zu einer gleichwertigen Verwendung beider Begriffe vgl. den polnischen Atlas *Wysiedlenia, wypędzenia i ucieczki 1939–1959*. Polacy, Żydzy, Niemcy, Ukraińcy. Atlas ziem Polski [Aussiedlungen, Vertreibungen und Fluchtbewegungen 1939–1959. Polen, Juden, Deutsche, Ukraine. Atlas der Territorien Polens]. Hrsg. v. Witold Sienkiewicz und Grzegorz Hryciuk, Warschau 2008. Die deutsche Übersetzung bediente sich im Obertitel des Singulars, wohingegen der Untertitel gänzlich verändert wurde: Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung 1939–1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas, Bonn 2010.
- 7 Zu einer interessanten Diskussion der Nuancen dieser polnischen wie deutschen Begriffe vgl. Jan M. Piskorski, *Vertreibung und deutsch-polnische Geschichte*. Eine Streitschrift. Aus dem Polnischen von Andreas Warnecke, Osnabrück 2005, 53–64.
- 8 Philipp Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa, Göttingen 2011.
- 9 Michael Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013. Vgl. auch seinen gleichnamigen Beitrag im vorliegenden Band.
- 10 Piotr Madajczyk, *Czystki etniczne i klasowe w Europie XX wieku*. Szkice do problem [Ethnische und klassenmäßige Säuberungen im Europa des 20. Jahrhunderts. Eine Problemskizze], Warschau 2010. Vgl. auch seinen Beitrag, „Nationale Homogenisierung durch ethnische Säuberung? Die Formierung der polnischen Nationalstaatsidee im Ersten Weltkrieg“ im vorliegenden Heft.
- 11 Norman M. Naimark, *Flammender Hass*. Ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert. Aus dem Amerikanischen von Martin Richter, München 2004. Der Originaltitel lautete *Fires of Hatred*. *Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, Cambridge 2001.

oder eben „ethnische Säuberung“. „Zwangsdeportation“ unterstreicht das Gewalthafte dieser Maßnahmen sowie das Engagement des Staates in diesem genuin politischen und inhumanen Akt.

Gänzlich unübersichtlich ist die terminologische Situation im Russischen, wo sich für „Vertreibung“ der Begriff *izgnanie* (wörtlich: Verjagung) durchzusetzen scheint, und dies obwohl er bisher auch und gerade für „Exil“ stand. Allerdings sind in dieser Sprache außerdem die Äquivalente „ethnische Säuberung“ (*etničeskaja čistka*), „Zwangsmigration“ (*prinuditel'naja migracija*), „Zwangsumsiedlung“ (*prinuditel'noe pereselenie*), „Zwangsaussiedlung“ (*prinuditel'noe vyselenie*) sowie natürlich „Deportation“ (*deportacija*) gängig und gäbe.¹²

Sämtliche der genannten Begriffe sowie eine Reihe weiterer weisen multiple Konnotationen auf, die in gewisser Weise die Ansichten ihrer jeweiligen Autoren über das von ihnen Beschriebene widerspiegeln. Wir haben es hier mit einer terminologischen Bandbreite zu tun, die von Bevölkerungstransfer am einen, „weichen“ Ende der Skala über Übergriffe auf Gemeinschaften bis zu ethnischer Säuberung und Genozid am anderen, „harten“, reicht. Dabei weist jeder der verwendeten Begriffe in den unterschiedlichen Wissenschaftssprachen deutliche Nuancen „Zwangsdeportation“ und „Zwangsmigration“ wären in etwa in der Mitte der Skala zu verorten, wobei „Zwangsdeportation“ näher an „ethnischer Säuberung“ und „Zwangsmigration“ näher an „Bevölkerungstransfer“ zu platzieren wäre. In diesem Aufsatz übernehme ich im Prinzip den von den Herausgebern präferierten Terminus „Zwangsmigration“ als „staatlich induzierter und ethnopolitisch motivierter“ Akt, wie es im Bandbeitrag von Stefan Troebst heißt,¹³ werde aber eine ganze Reihe verwandter Begriffe zur Beschreibung unterschiedlicher Gattungen historischer Ereignisse verwenden.

II. Gewalt, Emotionen und Zwangsmigration

In enger Verbindung zu den Begriffen, die wir zur Beschreibung von Zwangsmigration verwenden, steht die Art und Weise, wie wir die diesen Prozess begleitenden Gewalt bewerten. Selbst das Adjektiv „erzwungen“ erfasst nicht die Grundtatsache, dass das Entfernen von Menschen aus ihren Häusern, Dörfern und Heimatregionen sowohl explizit gewaltförmig ist, insofern als Menschen geschlagen, verletzt, gestoßen, bedroht, verwundet, erschossen, vergewaltigt und ermordet werden, um sie zum Gehen zu bewegen, als auch implizit, da allein der Umstand, dass ein Mensch sein Heim verlassen muss,

12 Enciklopedija izgnanij. Deportacija, prinuditel'noe vyselenie i etničeskaja čistka v Evropie v XX veke [Enzyklopädie der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung in Europa im 20. Jahrhundert]. Hrsg. v. Detlef Brandes, Holm Sundhaussen [Chol'm Zundchaussen] und Stefan Troebst [Stefan Trëbst]. Übersetzung aus dem Deutschen von Lana Ju. Pantina, Moskau 2013, 5 (dt. Original: Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, Wien, Köln, Weimar 2010).

13 Vgl. dazu Stefan Troebsts Beitrag „Ethnonationale Homogenisierungspolitik zwischen Vertreibung und Zwangsassimilierung. Schweden und Bulgarien als europäische Prototypen“ im vorliegenden Heft.

seinem Zugehörigkeitsgefühl, Intellekt, Familienleben und Beruf oder Beschäftigung erhebliche Gewalt antut. Beide Arten von Gewalt können hochgradig traumatisierend wirken. Warum ein beträchtlicher Teil der neueren historischen Forschung zu Zwangsmigration von den Balkankriegen 1912/13 bis zu den Kriegen der 1990er Jahre auf dem Balkan Grund und Gattungen dabei zur Anwendung kommender Gewalt unterschätzt, gar herunterspielt, jedenfalls weder angemessen analysiert noch theoretisch zu fassen versucht,¹⁴ erschließt sich mir nicht. Ziel wissenschaftlicher Bemühungen muss sein, Gewalt in ihren Kontext zu setzen und ihre Gründe zu verstehen. Es kommt jedoch mitunter vor, dass im Prozess des Abstrahierens und Verallgemeinerns sowie angesichts der wissenschaftlichen Notwendigkeit, größeren Hintergründe und Wirkungen zu erfassen, die grausame Wirklichkeit, der Alt und Jung, Frauen und Kinder unterworfen sind, aus dem Blickfeld gerät.

Ebenso werden auch die Emotionen hinter dieser Gewalt, die Roger D. Petersen primär als Angst, Wut, Hass und Ressentiment identifiziert hat,¹⁵ nicht in dem Maße wissenschaftlich analysiert, welches sie es eigentlich verdienen. Peterson schlägt dabei folgende Begriffsdefinitionen vor:

Angst bewegt ein Individuum zur Suche nach Sicherheit, nimmt aber auch die Ursache größter Bedrohung ins Visier; Hass motiviert dazu, ein historisches Unrecht dadurch zu korrigieren, dass man die Zielgruppe eigener Vorgängergruppen ins Visier nimmt; Ressentiment bewirkt, dass man Unterschiede in Status und Selbstachtung angeht. Lediglich Wut ist ohne klares Ziel und führt oft zu selbstzerstörerischen Aktionen.¹⁶

Natürlich gab es ebenfalls die Motivationen der Gier und der Durchsetzung eigener ökonomischer Interessen, welche die Geschichte von Zwangsdeportation prägten: das Bestreben nach Übernahme des Eigentums, der Wohnungen, der Geschäfte und der Wertsachen der ins Visier genommenen Minderheit. Regierungen tun das, ebenso Nachbarn, jeweils in geheimer Absprache in vielen Fällen von Zwangsdeportation und ethnischer Säuberung. Gier ist ebenfalls nicht ohne emotionalen Gehalt, wie Jan Gross in

14 Zu Versuchen, Gewalt in Situationen ethnischer Säuberung theoretisch zu erfassen, vgl. Michael Mann, *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung*. Aus dem Englischen von Werner Röllner, Hamburg 2007; Jacques Sémelin, *Säubern und Vernichten. Die politische Dimension von Massakern und Völkermorden*. Aus dem Französischen von Thomas Laugstien, Hamburg 2007; und Christian Gerlach, *Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert*, München 2011.

15 Roger D. Petersen, *Understanding Ethnic Violence: Fear, Hatred, and Resentment in Twentieth Century Eastern Europe*, Cambridge 2002, hier vor allem S. 49-50. Vgl. auch ders., *Western Intervention in the Balkans. The Strategic Use of Emotion in Conflict*, Cambridge 2011.

16 Petersen, *Understanding Ethnic Violence*, S. 19. Vgl. auch Ronald G. Suny, *Writing Genocide: The Fate of the Ottoman Armenians*, in: *A Question of Genocide: Armenians and Turks at the End of the Ottoman Empire*. Hrsg. v. Dews, Fatma Müge Göçek und Norman M. Naimark, New York-Oxford 2011, S. 15-41, hier S. 40. Suny schreibt hier: „Die Ängste, Ressentiments und Ambitionen der Jungtürken [...] bildeten eine feindselige ‚Affektdisposition‘ gegenüber den Armeniern, in denen sie eine existentielle Bedrohung für das Überleben des Reiches und der Türken sahen.“ Diese „Perzeptionen und Gefühle“, so Suny weiter, waren „verzerrt, übertrieben und pathologisch“, und resultierten ultimativ im Genozid.

seiner umstrittenen Studie zum Pogrom im polnischen Kielce im Juli 1944 in furchterregendem Detail beschrieben hat.¹⁷

Philipp Ther vermutet, dass das fehlende Interesse an der Untersuchung von Emotionen in Verbindung mit den Phänomenen von Zwangsdeportation und ethnischer Säuberung darin begründet ist, dass es in der Geschichte immer Emotionen gegeben hat und diese daher für diejenigen, welche konkrete Ereignisse behandeln, eher uninteressant sind.¹⁸ Aber Institutionen und Politik sind gleichfalls historische Langzeitfaktoren. Vielleicht ist dieser Mangel an Interesse dem Umstand geschuldet, dass sich Historiker ganz generell der Analyse von Prozessen und Kausalitäten widmen – in der Art ihrer positivistischen Vorgänger des 19. Jahrhunderts – und daher dazu neigen, den atavistischen Charakter von Gewalt auszublenden.

Hinzu kommt, dass Historiker selten substantielle Hilfe von solchen Sozialpsychologen erhalten, die sich intensiv um das Verständnis kollektiven Verhaltens bemüht haben. Hier wäre an die Arbeiten von Philip Zimbardo und an sein berühmtes Experiment in Stanford, in dem Studenten Gefangene und Wärter spielten und dabei die Letztgenannten überaus brutal agierten, oder an Stanley Milgram und seine Experimente in Yale zu Gehorsam und Autoritätspersonen zu denken.¹⁹ Milgrams Arbeiten spielten eine prominente Rolle bei der Entstehung von Christopher Brownings wegweisender Studie zum Hamburger Reserve-Polizeibataillon 101 und seinen Mord- und Vertreibungsaktivitäten im besetzten Polen in seinem Buch *Ganz normale Männer*.²⁰ Diese und andere ähnliche Experimente können aufgrund begründeter ethischer Bedenken und gesetzlicher Bestimmungen mittlerweile nicht weiter durchgeführt werden. Im Ergebnis sind zumindest in der Welt der angelsächsischen Sozialpsychologie Studien zur kollektiven Gewalt nahezu verschwunden. Eine Ausnahme unter mehreren stellt allerdings Steven Pinkers außergewöhnliches Buch *The Better Angels of Our Nature* dar, welches das Verständnis des Psychologen für große Datensätze zur Analyse des relativen Rückgangs von Gewalt durch die Jahrhunderte nutzt.²¹

Zwar wäre noch viel über das Thema Emotionen und Gewalt in der Geschichte zu sagen, doch sei es hier bei der Vermutung belassen, dass Gewalt in Situationen von Zwangsmigration nur durch die Kombination unserer Auffassung davon, wie Emotionen die Taten von Individuen motivieren, mit den Erkenntnissen der Sozialpsychologie zum Verhalten von Gruppen und Menschenmassen zu verstehen ist. Die Art von Emotion wechselt je

17 Jan Gross, *Angst: Antisemitismus nach Auschwitz in Polen*. Aus dem Polnischen von Friedrich Griese, Berlin 2012.

18 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 262.

19 Philip G. Zimbardo, Christina Maslach, Craig Haney, *Reflections on the Stanford Prison Experiment: Genesis, Transformations, Consequences*, in: *Obedience to Authority: Current Perspectives on the Milgram Paradigm*. Hrsg. v. Thomas Blass, Mahwah, NJ, 2000, S. 192-235; Stanley Milgram, *Obedience to Authority: An Experimental View*, New York 1974 (2009).

20 Christopher Browning, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*. Übersetzt von Jürgen Peter Krause, Reinbek 1993. Hier zit. nach dem englischen *Original Ordinary Men: Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland*, New York 1992, S. 57.

21 Steven Pinker, *The Better Angels of Our Nature: Why Violence Has Declined*, New York 2011.

nachdem, ob sie individuell oder innerhalb von Gruppen ausgedrückt wird. In Gruppen neigen Menschen eher zu Erregung, Stress und Gewaltbereitschaft. Antagonismen potenzieren sich in Kollektiven und Hass kann einfacher entfacht werden. Wissenschaftler wie William Hagen sprechen von der Performanz von Gewalt, von ihrer karnevalischen Qualität, die sowohl ihren sozialen Charakter als auch ihren kulturellen Inhalt einschließt.²² Man lese nur die Berichte über die Massentötungen, welche im Zuge der Zwangsmigration von Ukrainern, Polen und Juden aus den Kresy, also den Grenzgebieten zwischen Polen und Russland, im Ersten Weltkrieg, im Russischen Bürgerkrieg, in den Jahren sowjetischer Okkupation von 1939 bis 1941, am Ende des Zweiten Weltkriegs und in den Partisanenkriegen der ersten Nachkriegsjahre im neuen Volkspolen sowie in den ukrainischen, weißrussischen und litauischen Sowjetrepubliken stattfanden, um zu verstehen, wie stark der Wiederholungscharakter dieser Gewalt ist und wie tief die Einprägung ihrer Muster und Rituale vor allem in Regionalkulturen sein kann.²³ Gewalt führt zu Gewalt und das ist nirgendwo mehr der Fall als in Polen während des Zweiten Weltkriegs, wo die Bevölkerung sechs grausame Jahre ununterbrochener Okkupation und Brutalität sowie nach erfolgtem formalem Friedensschluss einen heftigen mehrjährigen Bürgerkrieg erlitt. Marcin Zaremba beschreibt in seinem neuen Buch *Wielka Trwoga. Polska 1944–1947* („Die große Angst. Polen 1944–1947“) die unglaubliche Mischung aus Freude und Angst, Liebe und Hass, Begeisterung und Beklemmung, die in Polen am Kriegsende regelrecht explodierte.²⁴ Einerseits gab es eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Jubelwoge mit exzessivem Feiern, Tanzen, Trinken und Umhertollen. Andererseits überwältigten gleichzeitig Gewalt, Hass und Rache die Nation – wenn gleich nicht jeden einzelnen –, die das entsetzliche Trauma des totalen Krieges erlebt hatte. Zarembas Analyse deckt sich mit derjenigen von Helga Hirsch, die überzeugend über die Rache der polnischen Opfer an den deutschen Tätern schreibt.²⁵ Auch Timothy Snyder zeigt in seinem Buch *Bloodlands*, dass sukzessive Besetzungen bestimmter Territorien im östlichen Europa – sowjetische, nationalsozialistische und erneut sowjetische – als Brutkästen für Gewalt und Zerstörung wirkten.²⁶

22 William Hagen, *The Moral Economy of Popular Violence: The Pogrom of Lwow, 1918*, in: *Anti-Semitism and Its Opponents in Modern Poland*. Hrsg. v. Robert Blobaum, Ithaca 2005, S. 124-147.

23 Dies ist das Argument in meinem Beitrag zur Festschrift für den österreichischen Zeithistoriker Arnold Suppan. Vgl. Norman M. Naimark, *The Killing Fields of the "East": Three Hundred Years of Mass Killing in the Borderlands of Russia and Poland*, in: *Nation, Nationalitäten und Nationalismus im östlichen Europa*. Hrsg. v. Marija Wakounig, Wolfgang Müller und Michael Portmann, Wien 2010, S. 179-201. Zur Bedeutung der Russischen Revolution von 1905 und der Historisierung der Gewalt in dieser Region vgl. Felix Schnell, *Räume des Schreckens. Gewalt und Gruppenmilitanz in der Ukraine 1905–1933*, Hamburg 2012.

24 Marcin Zaremba, *Wielka Trwoga. Polska 1944–1947. Ludowa reakcja na kryzys* [Die große Angst. Polen 1944–1947. Die Reaktion der Bevölkerung auf die Krise], Krakau 2012.

25 Helga Hirsch, *Die Rache der Opfer. Deutsche in polnischen Lagern 1944–1959*, Reinbek 1998. Philipp Ther jedoch weist die Vorstellung, die Vertreibung der Deutschen sei als „Rache der Opfer“ zu deuten, zurück. So Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 49.

26 Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*. Aus dem Englischen von Martin Richter, München 2011, S. 391-393.

III. Internationale Politik und Zwangsmigration

So wenig Aufmerksamkeit in der neueren Forschung also den Problemen von Gewalt, Emotionen und Sozialpsychologie, d. h. der Mikroebene von Zwangsdeportation, geschenkt wird, so intensiv ist in jüngsten Publikationen die Makroebene erzwungener Migration, also die Rolle europäischer Politiker und des Staatensystems bei der Schaffung von Normen, welche Zwangsmigration als akzeptable Lösung für so genannten Minderheitenprobleme fixierten, untersucht worden.

Bereits im späten 19. Jahrhundert wurden im Kontext der Massaker an Armeniern der Jahre 1894–1896 im Osmanischen Reich unter Sultan Abdülhamid II. erste Vorschläge für massenhafte Bevölkerungstransfers gemacht. Und die Verfolgung von Muslimen in den neuen Balkanstaaten führte zu so genannten „Intermigrationsverträgen“, die auf der kategorischen Annahme der Großmächte beruhten, dass es für alle Beteiligten am besten sei, wenn Minderheiten, die außerhalb ihres „Heimatlandes“ lebten, zu ihrem eigenen Schutz in dieses Land „zurückkehren“ würden.²⁷ Diese Vorstellung koinzidierte im europäischen Staatensystem weitgehend mit den Ideologien der neu gegründeten und von Rogers Brubaker „nationalisierend“ genannten Staaten sowie der Nationalbewegungen auf dem europäischen Kontinent. Diese propagierten sämtlich die Notwendigkeit einer Kernnation im Nationalstaat sowie die angeblichen Gefahren, die von nationalen Minderheiten ausgingen.²⁸

Allerdings gewann die Idee des Schutzes von Minderheitsbevölkerungen und der Gründung neuer Nationalstaaten im östlichen Europa durch das Engagement der USA und ihres Präsidenten Woodrow Wilson im Verlaufe des Ersten Weltkriegs an Dynamik und wurde in den Pariser Vorortverträgen von 1919/20 kodifiziert (mit Ausnahme des Friedensvertrages von Neuilly mit Bulgarien). Jetzt war der neue Völkerbund die für die Einhaltung des Minderheitenschutzes zuständige internationale Organisation. Zeitgleich zu den Verhandlungen in Paris fand im Zuge des Griechisch-Türkischen Krieges von 1919–1922 die grauenhafte ethnische Säuberung der Griechen aus Anatolien durch den entstehenden türkischen Staat statt. Dies wiederum bewog die siegreichen Entente-mächte unter britischer Führung, Türken und Griechen zur Zustimmung zu einem Abkommen über einen Bevölkerungsaustausch in Form der Lausanner Konvention von 1923 zu nötigen. In diesem Vertrag wurde die Untat der ethnischen Säuberung von Griechen aus Anatolien durch einen (zwangsweisen) Austausch griechisch-orthodoxer und muslimischer Bevölkerung zwischen der neuen Republik Türkei und dem Königreich Griechenland vollendet.²⁹ Obwohl Lausanne in der internationalen Gemeinschaft unterschiedliche Bewertungen erfuhr und natürlich von denen, die zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen wurden, mitnichten begrüßt wurde, gewann das Prinzip des Bevölke-

27 Frank, *Expelling the Germans*, S. 15-18.

28 Rogers Brubaker, *Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe*, Cambridge 1996, S. 10.

29 Naimark, *Flammender Hass*, S. 58-75.

rungsaustausches im Verlaufe der späten 1920er und 30er Jahre bei europäischen Staatsmännern an Zustimmung. Auf der einen Seite hatten die in der Pariser Friedensordnung festgeschriebenen Minderheitenschutzverträge wenig bis nichts zum Garantieren von Minderheitenrechten beigetragen, im Gegenteil hatte sich die Lage der Minderheiten im östlichen Europa deutlich verschlechtert. Auf der anderen Seite kamen europäische Regierungen zu dem Schluss, dass die Konvention von Ankara von 1930, die einige der drängendsten Probleme der griechisch-türkischen Beziehungen abmilderte, ein positives Resultat von Lausanne und des Prinzips des „Bevölkerungstransfers“ war.³⁰

Hitler gebrauchte und missbrauchte die in der Staatengemeinschaft vertretenen Ideen über die Notwendigkeit klarer ethnischer Grenzen zwischen den Nationen zur Rechtfertigung seines eigenen extremen Programms. Wie aus der Historiographie erhellt nutzte er gängige Ansichten über ethnische und nationale Reinheit sowie über die Sprengkraft von Minderheiten und angeblicher Fremdherrschaft, um Akzeptanz für seine Neuzeichnung der geographischen wie ethnographischen Karte Europas zu gewinnen. Dieser Prozess begann mit dem Anschluss Österreichs im März 1938 und dem Münchner Abkommen vom September desselben Jahres zur Eingliederung der Grenzregionen der Tschechoslowakei, des so genannten Sudetenlandes, in das Deutsche Reich. Teile von Hitlers viel zitierter Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939 lesen sich daher wie eine Bestätigung der Präferenz der internationalen Gemeinschaft für das, was der Hohe Kommissar des Völkerbunds für Flüchtlingsfragen, Fridtjof Nansen, im Vorfeld der Konferenz von Lausanne das konfliktmindernde „Entmischen von Völkern“ (*unmixing of peoples*) genannt hatte.³¹ Das Verbringen deutscher Minderheiten (samt der von ihnen bewohnten Territorien) „heim ins Reich“ konnte Hitler dergestalt legitimieren. „Als wichtigste Aufgabe“ identifizierte er dabei das Herstellen einer „neue[n] Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten, so, dass sich am Abschluss der Entwicklung bessere Trennungslinien ergeben, als es heute der Fall ist.“ Entsprechend gehörte es ihm zufolge „zu den Aufgaben einer weitschauenden Ordnung des europäischen Lebens, hier Umsiedlungen vorzunehmen, um auf diese Weise wenigstens einen Teil der europäischen Konfliktstoffe zu beseitigen.“³²

Gemäß den meisten neueren Interpretationen der Geschichte von Zwangsmigration folgten die Westalliierten im und nach dem Zweiten Weltkrieg den von Hitler vorgezeichneten Denkmustern. Ein britischer Polizeiexperte schrieb im November 1943:

Jetzt, wo die Grenzen gemäß geographischer und ökonomischer Gegebenheiten gezogen sind, sollten alle nationalen Minderheiten aufgefordert werden, diejenigen Nationalstaaten, zu denen sie gehören, aufzusuchen. Vor allem sollten alle Deutschen, die noch

30 Frank, *Expelling the Germans*, S. 20-29.

31 Zit. nach Stephen P. Ladas, *The Exchange of Minorities. Bulgaria, Greece, and Turkey*, New York 1932, S. 338.

32 Hitlers Rede im Reichstag (6. Oktober 1939), in: Hitler. Reden und Proklamationen 1932–1945. Hrsg. v. Max Domarus. Bd. 2: Untergang (1939–1945), Neustadt an der Aisch 1963, S. 1377-1393 (URL <http://library.fes.de/library/netzquelle/zwangsmigration/32rede.html>).

außerhalb der Nachkriegsgrenzen Deutschlands leben, ermutigt werden ‚heim ins Reich‘ zu kehren.³³

Matthew Frank, der dieses Zitat wiedergibt, fügt hinzu:

Partiell dieser britischen Sensibilitäten wegen wurden tschechische und polnische Nachkriegsplanungen bezüglich der Behandlung deutscher Minderheiten gezielt als ‚Bevölkerungstransfers‘ charakterisiert. Der griechisch-türkische Bevölkerungsaustausch sowie Hitlers Rückruf von Deutschen ins Reich wurden als Präzedenzfälle für die Wünschbarkeit wie Machbarkeit massenhaften Transfers von Deutschen genannt.³⁴

Auch R. M. Douglas stimmt dem zu:

Letzen Endes wurde das Schicksals der Volksdeutschen und der Deutschen im Allgemeinen aber nicht von ihren unmittelbaren Nachbarn bestimmt, sondern von den Großmächten. [...] Man muss daher auf der Ebene der hohen Politik der Alliierten die Erklärungen für die Entscheidung suchen, nach Kriegsende eine Politik zu wiederholen, mit der Hitler bereits während des Krieges katastrophal gescheitert war.³⁵

Die Idee des Bevölkerungstransfers als Allheilmittel für Minderheitenprobleme wurde in der internationalen Gemeinschaft erst im Zuge der Proklamierung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes der Vereinten Nationen im Dezember 1948, weiter der Popularisierung des Menschenrechtsparadigmas und des Holocaust-Bewusstseins in den 1960er und 70er Jahren ernsthaft in Frage gestellt.³⁶ Während des Bosnien-Kriegs in der ersten Hälfte der 1990er Jahre zielten die Konfliktlösungspläne der Staatengemeinschaft erneut auf Minderheitenschutz. Es gab etliche Projekte zur Kantonalisierung, das UN-Programm der „sicheren Gebiete“ (*safe areas*) sowie das im Dezember 1995 in Paris unterzeichnete Dayton-Abkommen, welches ein multinationales Bosnien mittels Zugeständnissen an den Präsidenten Serbiens, Slobodan Milošević, und an die Republika Srpska aufrecht erhalten sollte. Diese Konzessionen erwiesen sich dann als fatal.³⁷ Dennoch darf nicht vergessen werden, dass es auch Pläne zur Teilung des Landes und zu Bevölkerungstransfer im Geiste der ersten Hälfte des Jahrhunderts gab. Ein gutes Beispiel dafür ist die Übereinkunft von Karadjordjevo vom März 1991 zwischen Milošević und dem Präsidenten Kroatiens, Franjo Tuđman, die eine Teilung Bosniens sowie die Bildung eines ethnisch homogenen Serbiens wie Kroatiens vorsah.³⁸ Auch gab es eine Reihe von Sozialwissenschaftlern und Politikexperten, vor allem in den USA, die Teilung und

33 Frank, *Expelling the Germans*, S. 45.

34 Ebd., S. 66.

35 Douglas, „Ordnungsgemäße Überführung“, S. 89. Ganz ähnlich auch Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*.

36 Vgl. dazu Stefan Troebst, *Vom Bevölkerungstransfer zum Vertreibungsverbot – eine europäische Erfolgsgeschichte?* In: *Transit. Europäische Revue* H. 36, Winter 2008/09, S. 158-182.

37 Für eine detaillierte, wenngleich überoptimistische Untersuchung der Dayton-Bestimmungen vgl. Derek Chollet, *The Road to the Dayton Accords. A Study of American Statecraft*, New York 2005, S. 133-180.

38 Marcus Tanner, *Croatia. A Nation Forged in War*, New Haven, CT, 1997, S. 242 f.

Bevölkerungstransfer als Lösung des ethnischen Konflikts in Bosnien vorschlugen. Besondere Prominenz gewann der Vorschlag von John Mearsheimer, Politikwissenschaftler an der Universität Chicago, demzufolge diejenigen Großmächte, welche für die Friedensregelung für Bosnien zuständig waren, gut daran täten, die vormalige jugoslawischen Teilrepublik mittels Bevölkerungstransfers in drei ethnisch homogene Einheiten umzuwandeln. Die serbischen und kroatischen Entitäten sollten dann ihren jeweiligen Mutterstaaten beitreten, wohingegen die Muslime auf einen Kleinstaat um die Hauptstadt Sarajevo herum beschränkt bleiben sollten.³⁹

IV. Die Rolle des Staates

Die vorherrschende historiographische Deutung der überwältigenden Bedeutung der Normen des internationalen Systems bezüglich Gründen und Exzessen von Zwangsmigration, Zwangsdeportation und ethnischer Säuberung ist hochgradig problematisch. Unzweifelhaft haben diese Normen auf das Verhalten solcher Politiker eingewirkt, die bestrebt waren, Minderheiten aus ihren Ländern zu vertreiben und ihre eigenen nationalen Gemeinschaften auf Kosten religiöser, ethnischer oder nationaler „Anderer“ zu konsolidieren. Natürlich ist der größere Kontext dieser Aktionen ein internationaler und fraglos haben Großmächte kleinere Mächte beeinflusst.

Aber meiner Ansicht nach sollte unser Hauptaugenmerk in Fällen von Zwangsmigration auf jene Kräfte gerichtet sein, die diese Aktionen selbst durchführen, also auf den Staat und seine politische Führung, deren Vertreter auf lokaler Ebene, paramilitärische Gruppen und informelle Banden, manchmal auch einzelne Bürger, Kriminelle und Abenteurer. In all diesen Fällen muss die Anfälligkeit der Mitglieder der dominanten nationalen Gruppe für die Rhetorik ethnischer Feindschaft gegenüber Minderheitengruppen und für die Attraktivität von Programmen zur Vertreibung dieser Minderheiten eingehend untersucht werden. Die Staaten selbst, sei es die Türkische Republik Kemal Atatürks, das „Dritte Reich“ vor Kriegsbeginn, Stalins Sowjetunion, Gomułkas kommunistisches Polen, Titos Jugoslawien, Benešs Tschechoslowakei oder Miloševićs Serbien, hatten konkrete politische Gründe, um ihre Minderheiten anzugreifen und zu exmittieren, wie überdies ihre Vertreibungsideologien auf nationalistischen Mythologemen beruhten.

Auf einer abstrakteren Ebene kann man diese Verhaltensmuster von Staaten dem „Hochmodernismus“ zuschreiben, den James Scott sowie modifizierend Zygmunt Bauman analysiert haben.⁴⁰ In dieser Perspektive nehmen sich Staaten als intolerant gegenüber Anomalitäten und Unterschieden innerhalb ihrer Grenzen aus, also in gewisser Weise als das perfekte Gegenteil der Ansichten der Propagatoren der Minderheitenverträge am

39 Vgl. etwa John J. Mearsheimer, Robert A. Paper, *The Answer: A Partition Plan for Bosnia*, in: *The New Republic* vom 14. Juni 1993, S. 23-28, und John J. Mearsheimer, Stephen Van Evera, *When Peace Means War*, in: *The New Republic* vom 18. Dezember 1995, S. 16-21.

40 James C. Scott, *Seeing Like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*, New Haven, CT, 1999, S. 4-6; Zygmunt Bauman, *Modernity and the Holocaust*, Ithaca 1989, S. 61 f.

Ende des Ersten Weltkriegs. So gesehen befördern Staatsmänner die nationale Homogenität zum Zwecke der Erhöhung von Transparenz und Regierbarkeit, was beides den Zielen politischer Führer, aber nicht immer den Bürgern, dient. Aber sie tun dies auch, weil Staatsführungen aus professionellen Politikern bestehen, die sich überdies als Verteidiger der Interessen der Titularnation inszenieren müssen. Während der Kriege in Jugoslawien wurde für solche Politiker die passende Bezeichnung „ethnische Unternehmer“ geprägt – ein Begriff, der problemlos auch auf die europäischen Führer der Zwischenkriegs- und Kriegszeit angewendet werden kann.

Politische Führer wie Talât Paşa, Edvard Beneš oder Slobodan Milošević sollten daher dahingehend bewertet werden, dass sie sich der Normen der internationalen Gemeinschaft bedient haben, um Programme, die ihrer Meinung nach in ihrem eigenen Interesse und in demjenigen ihrer Landsleute lagen, durchzuführen. Programme zur Umsetzung ethnischer Säuberung realisieren sie dabei bevorzugt in Kriegszeiten, wenn die schändlichen Folgen ihrer Taten leichter zu verheimlichen sind. Das internationale System kann Bedingungen schaffen, die Zwangsmigration oder ethnische Säuberung begünstigen. Doch der moderne Nationalstaat ist der Schiedsrichter der Vertreibung.

In diesem Kontext mag es erhellend sein, Stalin und seine Haltung vor und nach dem Zweiten Weltkrieg gegenüber Zwangsmigration zu betrachten, zumal die neuere Fachliteratur in diesem Punkt einige Meinungsverschiedenheiten aufweist. Auch ist die Sowjetunion ein wichtiges Beispiel für einen Staat, der seine Völker innerhalb seiner geographischen Grenzen vertreibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wir immer noch nicht allzu viel darüber wissen, wie Stalin über diese Dinge gedacht hat, auch wenn wir eine ganze Menge darüber wissen, was er gesagt und getan hat. Entsprechend haben wir selbst im Falle der Zwangsdeportation von Tschetschenen und Inguschen sowie der Krim-Tataren aus ihren angestammten Gebieten im Nordkaukasus und auf der Krim im Februar bzw. März 1944 nahezu keine Information über Stalins tatsächliche Meinung darüber, was damals geschah.⁴¹ Bekannt ist NKVD-Chef Lavrentij P. Berijas Bericht an Stalin, demzufolge die Deportationen „gemäß Ihrer Anweisung“ (*soglasno Vašemu ukazanju*) durchgeführt worden waren, doch ist darüber hinaus nichts über Stalins Beteiligung, die mit Blick auf seine Neigung zur eigenhändigen Regelung auch von Details unzweifelhaft beträchtlich war, bekannt.⁴² Wir wissen, dass Stalin die treibende Kraft hinter den massenhaften Zwangsdeportationen von Deutschen und Polen aus den westlichen Grenzgebieten der UdSSR in den frühen 1930er Jahren und hinter der Verfolgung, Verbannung und Hinrichtung von Angehörigen beider Gruppen während des Großen Terrors war.⁴³

41 Norman M. Naimark, *Ethnic Cleansing Between War and Peace*, in: *Landscaping the Human Garden. Twentieth Century Population Management in a Comparative Framework*. Hrsg. v. Amir Weiner, Stanford 2003, S. 218-235.

42 Nikolaj F. Bugaj, L. Berija – I. Stalinu: „Soglasno Vašemu ukazanju“ [L. Berija an I. Stalin: „Gemäß Ihrer Anweisung“], Moskau 1995, S. 8-27.

43 Zur Vorbereitung der „Operationen“ gegen Polen und Deutsche vgl. Paul Hagenloh, *Stalin's Police. Public Order and Mass Repression in the USSR, 1926–1941*. Washington DC 2009, S. 265-272, und Norman M. Naimark, *Stalin und der Genozid*. Aus dem Amerikanischen von Kurt Baudisch, Berlin 2010, S. 88 f.

Das NKVD ging Akten der Einwohnermeldeämter nach polnischen Namen durch, um die Planziffern für Verhaftungen und Hinrichtungen zu erfüllen.⁴⁴ Bekannt ist überdies, dass Stalins Vorgehen die Weichen für die sowjetische Okkupationspolitik in Polen von 1939 bis 1941 und für die Deportation von mehr als einer Million Bürgern der Zweiten Polnischen Republik ins Innere der Sowjetunion stellte. Die kaltblütige Massenexekution von 22.000 polnischen Offizieren und Beamten im Wald von Katyn erfolgte ebenfalls auf Stalins Befehl. Aber noch einmal: Wir haben wenige Belege, die seine Beweggründe für diese Aktion oder für seine Absichten, die er damit verfolgte, dokumentieren.

Nimmt man Stalins Bemerkungen gegenüber Beneš und den polnischen Kommunisten über die Vertreibung der Deutschen aus der Tschechoslowakei und Polen oder seine beiläufigen Anmerkungen zum selben Thema gegenüber seinen alliierten Gesprächspartnern in Jalta und Potsdam, entsteht eher ein Muster von Zynismus und Pragmatismus als dasjenige einer zielstrebigen Politik der Zwangsmigration. Es gibt wenig Grund für die Annahme, dass Stalin auf der Vertreibung der Deutschen bestanden oder diese befohlen hat, auch wenn er natürlich keinesfalls gegen die die Aktionen der Ostmitteleuropäer eingestellt und sogar der Meinung war, das könnte eine Lösung ihrer Probleme sein. Seine Diskussionen mit Jugoslawen, Bulgaren, Polen, Ungarn, Rumänen und Tschechoslowaken über das Thema Deportation von Minderheiten im Allgemeinen belegen sowohl seine Bereitschaft zur Vertreibung dort, wo es politisch nützlich erschien, als auch eine Flexibilität bezüglich des Verbleibens von Minderheiten.⁴⁵ Man könnte diesbezüglich vermuten, dass aus Stalins Sicht einiges für den Verbleib substantieller deutscher Bevölkerungsgruppen in Polen und der Tschechoslowakei sprach, anstatt diese nach Deutschland zu vertreiben, zumal ins sowjetisch besetzte Ostdeutschland. Zugleich war sich der ehemalige Kommissar für Nationalitätenfragen unter Lenin, der, je nach Stimmung, den georgischen Romantiker oder den russischen Nationalisten gab, natürlich der Vorzüge und der Kraft von Nationalismus bewusst. Ihm war völlig klar, dass die polnischen und tschechoslowakischen Kommunisten mittels Verfolgung und Vertreibung der Deutschen direkt an die nationalen Gefühle ihrer Völker appellieren konnten. Und er war in diesem Fall bereit, den Neigungen der Führer dieser Länder zur Vertreibung der Deutschen nachzugeben. Diese Politik hatte natürlich nichts mit der Berufung auf internationale Normen zur Billigung solcher Bevölkerungstransfers zu tun.

V. Zwangsmigration historisieren

Es ist einfacher, die Kontinuitäten und Wechsel im Denken des internationalen Systems über die Relevanz von Zwangsmigration nachzuverfolgen als die Ereignisse selbst zu historisieren. Staatsmännern und Politikern wie Lord Curzon, Winston Churchill, Beneš,

44 Snyder, *Bloodlands*, S. 112.

45 Zwei Quellensammlungen enthalten zahlreiche Beispiele für Stalins diesbezüglichen Pragmatismus: *Vostočnaja Evropa v dokumentach rossijskich archivov 1944–1953* [Osteuropa in Dokumenten russländischer Archive 1944–1953]. 2 Bde. Hrsg. v. Tat'jana V. Volokitina. Moskau-Novosibirsk 1998, und *Sovetskij faktor v Vostočnoj Evrope 1944–1953* [Der sowjetische Faktor in Osteuropa 1944–1953]. 2 Bde. Hrsg. v. Ders., Moskau 1999.

Stalin und anderen war das Erlebnis des Ersten Weltkrieges, des gescheiterten Friedens und der Neuziehung von Grenzen auf den Friedenskonferenzen gemeinsam. In gewisser Weise repräsentierten sie die intellektuellen Traditionslinien, welche Eric Weitz als eine Entwicklung vom Wiener System dynastischer Legitimität und politischer Restauration, wie es auf dem Kongress von 1815 geschaffen wurde, zum Pariser System von 1919 mit der Priorität des Selbstbestimmungsrechts der Völker vor den Rechten von Imperien und Staaten beschrieben hat.⁴⁶

Aber es ist viel schwieriger, dieselbe Art Narrativ aufrecht zu erhalten, wenn es um Zwangsmigration selbst geht, auch wenn Verbindungen zweifellos vorhanden und die Kontinuitäten nicht ohne historische Bedeutung sind. Gleich anderen hat Michael Schwartz betont, dass die kolonialen Unternehmungen des spätimperialen Europa entscheidend für das Verständnis von Gewalt und Massendeportationen auf dem Kontinent im Ersten Weltkrieg und danach sind.⁴⁷ Isabel Hull und Jürgen Zimmerer haben beispielsweise gezeigt, dass die militärische Theorie und Praxis der deutschen Armee den genozidalen Umgang mit dem Aufstand der Herero und Nama in Deutsch-Südwestafrika 1904 miteinschloss, ja, dass deutsche Militärberater im Osmanischen Reich den Jungtürken im Umgang mit dem Proteststurm bezüglich des „armenischen Problems“ behilflich waren.⁴⁸ Auch wenn Zwangsumsiedlung (*sürgün*) bereits seit der frühen Neuzeit gängige osmanische Praxis war und die Osmanen zu Beginn des Ersten Weltkriegs Zehntausende Griechen von der Ägäisküste deportierten, nahm die Deportation der Armenier sehr rasch genozidale Dimensionen an, kam es zu einem wörtlichen wie figurativen blutigen Eskalation einer ethnischen Säuberung in Richtung Genozid.

Im Russischen Reich des Ersten Weltkriegs wurden die Bewohner der westlichen Grenzregionen, vor allem Juden, Deutsche, Polen und Ukrainer, von Zwangsdeportation heimgesucht. Oft war es die russische Armee, welche diese Politik betrieb, allerdings mit Billigung der zarischen Regierung.⁴⁹ Die Anfänge von Zwangsdeportation sind in der imperialen Praxis früherer Perioden zu suchen, als vor allem Turk- und Kaukasusvölker im Zuge von Säuberungskampagnen zum Verlassen ihrer im Russischen Reich gelegenen Heimat gezwungen wurden und ins Osmanische Reich flohen. Zu weiteren Zwangsdeportationen von Ukrainern, Juden, Polen, Kosaken und anderen kam es im Zuge des Bürgerkrieges der Jahre 1917 bis 1922, als der sich häufig verlagernde Frontverlauf zwischen Roten und Weißen sowie zwischen Polen, Russen und Ukrainern unterschied-

46 Eric D. Weitz, From the Vienna to the Paris System. International Politics and the Entangled Histories of Human Rights, Forced Deportation, and Civilizing Missions, in: *American Historical Review* 113 (2008) 5, S. 1313-1343.

47 Schwartz, „Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne.

48 Isabel V. Hull, *Absolutely Destruction. Military Culture and the Practices of War in Imperial Russia*, Ithaca 2005; Jürgen Zimmerer, *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*, Münster 2001. – An dieser Stelle ist unbedingt anzufügen, dass das natürlich nicht bedeutet, dass – wie in der Literatur gelegentlich behauptet – die Deutschen für den Genozid an den Armeniern verantwortlich waren. Vgl. Margaret Lavinia Anderson, *Who Still Talked about the Extermination of the Armenians? German Talk and German Silences*, in: *A Question of Genocide*, S. 199-221.

49 Eric Lohr, *Nationalizing the Russian Empire. The Campaign against Enemy Aliens during World War I*, Cambridge, MA, 2003.

licher politischer Ausrichtung gewaltige Flucht- und Deportationswellen auslöste. Falls Stalin je Präzedenzfälle für die von ihm in seiner Herrschaftszeit veranlassten Zwangsdeportation benötigte – und das war mit Sicherheit nicht der Fall –, konnte er solche in Hülle und Fülle in der Vergangenheit Russlands wie insbesondere in seiner eigenen Bürgerkriegserfahrung finden.

Damit wären wir bei Adolf Hitler und seiner Präferenz für Zwangsdeportation und ethnische Säuberung als Mittel zur Durchsetzung seiner Vision einer ethnischen Umgestaltung des Kontinents, hier vor allem in seiner Osthälfte. Die jüngere Geschichtsschreibung neigt, wie gesagt, zu der Annahme, dass München 1938, die „Heim ins Reich!“-Idee und die Deportationen von Polen und Juden aus den annektierten polnischen Gebieten im Reichsgau Wartheland in einer Kontinuitätslinie zur Lausanner Konvention und zur Akzeptanz von Bevölkerungstransfer im europäischen politischen Vokabular von Minderheitenschutz und Nationalstaatsstärkung stehen. Zweifelsohne hat Hitler dieses Vokabular zur Rechtfertigung seiner Politik und zum Erreichen politischer Ziele in München seitens britischer Politiker, die dieser Denkweise verhaftet waren, benutzt. Dennoch darf bezweifelt werden, dass Hitler frühere Ideen über Bevölkerungstransfer für seine megalomanen Pläne benötigt oder verwendet hat. Diese Pläne, darunter die verschiedenen Varianten des „Generalplans Ost“, hätten im Falle ihrer Umsetzung die massenhafte Deportation (und den Tod) von zig Millionen Osteuropäern, darunter Polen, Ukrainer, Weißrussen, Russen und Juden, bedeutet. Mit anderen Worten: Es erscheint unwahrscheinlich, dass internationale Normen bezüglich Bevölkerungstransfers Hitler mehr beeinflusst haben als das bei Stalin der Fall war. Diese Normen wurden, wo nützlich, genutzt, aber wenn nötig ignoriert.

Die Tötungs- und Zwangsdeportationskampagnen auf dem westlichen Balkan während des Zweiten Weltkrieges gehen nur zum Teil auf den Einfluss Hitlers und der Nazis zurück. Kroatische Ustaša-Mitglieder führten heftige Angriffe auf Serben aus, deren Dörfer sie niederbrannten, wie sie auch Juden und Roma, vor allem aber Serben, in Jasenovac internierten, wo 80 bis 100.000 Menschen, wiederum mehrheitlich Serben, ermordet wurden.⁵⁰ Kosovo-Albaner, die von Italien bewaffnet wurden, vertrieben ebenfalls Serben aus Dörfern in vormalig gemeinsam bewohnten Gebieten, wobei es periodisch zu Massakern kam. Königstreue serbische Tschetniks griffen kroatische und muslimische Dörfer an, während die bosnisch-muslimische Waffen-SS-Division „Handschar“ (Krummschwert) deutscherseits bewaffnet und in der Partisanenbekämpfung eingesetzt wurde. Am Ende des Zweiten Weltkrieges und in der ersten Nachkriegszeit attackierten, vertrieben und massakrierten Tito-Partisanen Kroaten, slowenische Heimgardisten, Italiener, serbische Tschetniks und Deutsche in großer Zahl. Der Krieg auf dem Balkan der 1990er Jahre ist ohne die leicht reaktivierbaren und hochgradig aufgeladenen konfigrierenden Erinnerungen der nur relativ kurze Zeit zurückliegenden historischen Ereignisse des Zweiten Weltkrieges kaum vorstellbar. Allzu oft wurden ethnische Säuberung und Völkermord

50 Naimark, *Flammender Hass*, S. 182 und S. 197.

in jüngster Zeit mit Bezug auf die Schlacht zwischen Osmanen und Christen auf dem Amselfeld 1389 statt auf den Zweiten Weltkrieg, der die Parameter für Bürgerkrieg und Zwangsmigrationskampagnen in den 1990er Jahren setzte, gedeutet.

Zwangsmigration, Zwangsdeportation und ethnische Säuberung sind mitnichten historische Phänomene, deren Relevanz in der Welt der Gegenwart erloschen ist, auch wenn sie, alles in allem genommen, heute von der Staatengemeinschaft rundweg geächtet werden. Die Angriffe auf die Fur durch Dschandschawid-Reitermilizen in Darfur, die auf die Politik der Regierung des Sudan zurückgehen, sind zwar weniger geworden, haben aber nicht aufgehört. Gleichsam als klassisches Beispiel für ethnische Säuberung resultieren diese Angriffe in der Vertreibung der Fur aus ihren Heimatdörfern in Flüchtlingslager im Tschad. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat den sudanesischen Präsidenten General Omar al-Baschir wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (ethnische Säuberung) und Völkermord angeklagt. Die Serie genozidaler Angriffe auf Völker in der Region der Großen Seen im subsaharischen Afrika, so in Burundi, Ruanda und im Kongo geht ebenfalls weiter, mitunter zu dem expliziten Zweck, Hutu oder Tutsi durch die jeweils andere Gruppe aus ihren Heimatdörfern zu vertreiben. Und ebenso wie die meisten Historiker die israelische Zwangsdeportationskampagne und ethnische Säuberung der Palästinenser im Unabhängigkeitskrieg von 1948 – von den Palästinensern „Katastrophe“ (*nakba*) genannt – einschätzen, so trägt auch die fortgesetzte Ausweisung von Palästinensern aus Teilen des Westjordanlandes viele Charakteristika zwangsweiser Deportation.

Natürlich kann man die Ansicht vertreten, dass ethnische Säuberungskampagnen, wie sie für den Krieg im ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren typisch waren, in Europa nicht länger vorstellbar sind. Aber die Angriffe auf Roma in unterschiedlichen Teilen Europas, Ost wie West, sowie ihre zwangsweise Deportation lassen eine solche Behauptung fraglich erscheinen. Dasselbe gilt für das Rumoren im krisengeschüttelten Süden Europas bezüglich der Abschiebung von Afrikanern und Muslimen, desgleichen für die Forderung in beträchtlichen Teilen der Gesellschaften Griechenlands, Italiens und Spaniens nach Ausweisung von Minderheiten von Neuankömmlingen. Auch im Norden Europas erhalten einige extremistische politische Parteien die Unterstützung von Teilen der Bevölkerung für ihre schrille Rhetorik gegen Immigranten und ihre Vorschläge zur Deportation von Menschen anderer Hautfarbe.

VI. Resümee

Das bisher Gesagte lässt sich in fünf Punkten zusammenfassen:

(1) Es gibt keinen einheitlichen passenden Begriff, der alle Nuancen dessen umfasst, was wir mit Zwangsdeportation, Zwangsmigration, Bevölkerungstransfer, ethnische Säuberung, Vertreibung u. a. meinen. Statt historische Ereignisse in bestimmte Termini zu zwingen, ist es sinnvoller, jeweils solche Begriffe zu verwenden, die zu unterschiedlichen historischen Situationen in Vergangenheit und Gegenwart passen.

(2) Welchen Begriff auch immer man für erzwungene Dislozierung von Völkern benutzt, ist es wichtig zu verstehen, dass Gewalt, häufig auch extreme Gewalt, nahezu immer integraler Bestandteil dieses Prozesses ist. Wenn Menschen aus ihren Heimen vertrieben und aus ihrer Heimat entwurzelt werden, werden sie psychologisch und emotional, wenn nicht sogar physisch, verletzt. Es ist gleichermaßen wichtig, die Emotionen und die Sozialpsychologie der Täter einzubeziehen – beginnend an der Spitze der Hierarchie bei Politikern bis hinunter zu örtlichen Polizisten und Freischärlern –, sind sie doch die zentralen Akteure in Zwangsmigrationsprozessen.

(3) Internationale Akteure, internationale Normen und der internationale Kontext sind signifikante Faktoren für die Analyse der Geschichte von Zwangsmigration und ethnischer Säuberung. Aber noch wichtiger sind die Aktionen und Denkweisen von Nationalstaaten, vertreten durch ihre politischen Führer und präsent auf den verschiedenen Ebenen von Staatsapparat und Gesellschaft. Für seine Bürger ist der Staat ein wichtiger Schutzfaktor. Aber er entscheidet zugleich darüber, welche Teile seiner Wohnbevölkerung Staatsangehörigkeit erhalten und welchen dieses aus Gründen der ethnokulturellen, sprachlichen, religiösen u. a. Zugehörigkeit verweigert wird. Je nach historischen Umständen kann er das Recht der Bürger, innerhalb seiner Grenzen zu leben, entweder schützen oder entziehen, und dadurch verhindert oder befördert er Zwangsmigration mit ihren gewalttätigen Folgen.

(4) Zwangsmigration in Europa im breitesten Sinne besitzt ihre eigene Geschichte. Vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart kann man ein Narrativ von Ereignissen und ihren Querverbindungen konstruieren, welches uns verstehen hilft, wie aktuelle Fälle von Vertreibung und ethnischer Säuberung auf früheren Fällen aufbauen; inwiefern Geschichte dabei eine Rolle spielt; und wie die Kenntnis solcher früheren Fälle prohibitiv und präventiv wirken kann. Gleichzeitig ist beim Konstruieren historischer Narrative Vorsicht bezüglich der Gefahren teleologischer Denkmuster geboten. Vielmehr ist Verständnis für die Spezifik jeder Ereigniskette erforderlich.

(5) Schließlich ist die Geschichte von Zwangsmigration mitnichten eine abgeschlossene. Die gegenwärtigen Ereignisse in Syrien bestätigen diese Tatsache augenfällig. Aber selbst in Europa scheint kein Ende bezüglich der Neigung zu Abschiebungen und Vertreibungen vorgeblich „fremder“ Gruppen aus gut situierten Nationalstaaten erreicht zu sein.

Übersetzung aus dem Amerikanischen von Stefan Troebst

Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne: Globale Wechselwirkungen einer Politik der Gewalt

Michael Schwartz

ABSTRACT

Ethnic 'Cleansing' is a significant element of European and Global History. This contribution at first discusses problems of terminology and proceeds with integrating the phenomenon in contexts of ideological and structural patterns of Modernity. Central is the discussion of different models to define and explain modern Ethnic 'Cleansings', implying temporal or geographical limitations or emphases. Finally the question is focused if there are 'rational' goals and purposes of Ethnic 'Cleansings', and if permanent effects and intended "successes" could be assessed. The entanglement of ethnic and social conflicts in many examples of Ethnic "Cleansing" seems to contribute to possible answers, and also offers a key to explain some origins of implementing such violent policies.

Ruhe wird [...] überhaupt nicht eber eintreten, als bis der blinde Nationalfanatismus, diese moderne Geißel der Menschheit, durch Vernunft, Kultur und Humanitätssinn überwunden sein wird.

Carl Ritter von Sax (1913)¹

1 Zitiert nach: Michael Schwartz, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalisierender und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013, S. 646.

I. Der Begriff der ethnischen „Säuberung“

Der Begriff ethnische „Säuberung“ oder „ethnic cleansing“ wurde erst vor zwei Jahrzehnten geprägt.² Die folglich noch junge Formulierung bezeichnet einen sehr viel älteren, tief in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Sachverhalt – eine bemerkenswerte Diskrepanz, die dieser Terminus freilich mit anderen hochpolitischen Begriffen des Völkerrechts wie „Kriegsverbrechen“, „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ oder „Genozid“ gemein hat.³

Inhaltlich bezieht sich der Begriff „Säuberung“ auf die anthropologische Grunderfahrung, dass „Schmutz etwas ist, das fehl am Platz ist“ nur, dass der Terminus und die darauf gründende Politik ganze Gruppen von Menschen zu „Schmutz“ erklärt, der entfernt werden müsse. Für Arjun Appadurai ist jede Politik der „Säuberung“ eine auf diesem Wahrnehmungsmuster basierende extreme Form der Ab- und Ausgrenzung von Minderheiten. Diese drohten durch ihre Präsenz die „Grenzen zwischen ‚uns‘ und ‚ihnen‘“ zu verwischen, „zwischen hier und dort, dazugehörig und nicht dazugehörig, gesund und krank, loyal und illoyal“.⁴

Der Begriff der ethnischen „Säuberung“ dient zur Bezeichnung der politischen „Absicht, die Opfer aus dem von den Tätern beanspruchten Territorium zu vertreiben“ (Naimark).⁵ Damit ist der wichtige Unterschied zwischen freiwilliger Migration und Zwangsmigration benannt, wobei sich letztere durch ein zutiefst asymmetrisches Machtverhältnis zwischen Vertreibenden und Vertriebenen auszeichnet.⁶ Eine Expertenkommission der UN definierte 1992 „ethnische Säuberungen“ als „vorsätzliche Politik, die von einer ethnischen und religiösen Gruppe verfolgt wird, um die Zivilbevölkerung einer anderen ethnischen oder religiösen Gruppe durch gewaltsame und terroristische Mittel aus bestimmten geographischen Gebieten zu entfernen“.⁷ Diese Definition ist nicht nur deshalb bedeutsam, weil sie neben ethnischen auch religiöse Ausgrenzungskriterien kennt, sondern vor allem deshalb, weil der damit bezeichnete Sachverhalt primär auf die

2 Norman Naimark, *Flammender Hass. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert*, München 2004, S. 11; neben dieser bahnbrechenden Studie über Zusammenhänge zwischen einzelnen ethnischen „Säuberungen“ haben sich in den letzten Jahren weitere umfassende Arbeiten dieses Themas angenommen; vgl. Andrew Bell-Fialkoff, *Ethnic Cleansing*, Houndmills, London 1996; Benjamin Lieberman, *Terrible Fate. Ethnic Cleansing in the Making of Modern Europe*, Chicago 2006; Philipp Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa*, Göttingen 2011; Antonio Ferrara/Niccolò Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate. Esodi e deportazioni in Europa 1853–1953*, Bologna 2012; Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*.

3 Davide Rodogno, *Against Massacre. Humanitarian Interventions in the Ottoman Empire 1815–1914*, Princeton, Woodstock 2012, S. 4.

4 Arjun Appadurai, *Die Geographie des Zorns*, Frankfurt/M. 2009, S. 58 f.

5 Naimark, *Flammender Hass*, S. 11.

6 Dirk Hoerder, *Cultures in Contact. World Migrations in the Second Millenium*, Durham, London 2002, S. 15, unterscheidet zwischen „forced migrations“ und „coerced migrations“, wobei letztere den Opfern die Wahl des Aufnahmeortes gestatten.

7 Marie-Janine Calic, *Der erste „neue Krieg“? Staatszerfall und Radikalisierung der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien*, in: *Zeithistorische Forschungen* 2 (2005) 1, S. 71–87, hier S. 79.

Entfernung von Menschen aus einem bestimmten Raum zielt, nicht aber zwangsläufig auch auf ihre Ermordung.⁸

Ethnische „Säuberung“ ist folglich nicht mit Genozid gleichzusetzen, obschon beides in der „Praxis“ nicht leicht zu trennen ist. „Zusammenhänge zwischen Hungersnot und Zwangsmigration“ sowie die Tatsache, dass viele Genozidopfer nicht durch unmittelbare Gewalt, sondern an Hunger oder Krankheiten starben, verweisen auf diese Grauzone.⁹ Gleichwohl müssen beide Phänomene analytisch getrennt werden. Genozid erscheint als radikale Form ethnischer „Säuberung“, aber nur als eine von mehreren Varianten. Wie bei der juristischen Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag ist der Nachweis des „Vorsatzes“ entscheidend.¹⁰ Die Massaker von Hutu an Tutsi in Ruanda 1994 hatten eine klare Vernichtungsabsicht, während im jugoslawischen Bürgerkrieg diese genozidale Intensität hingegen in der Regel nicht erreicht wurde. Vielmehr diente dort die Gewalt eher als Mittel zum Zweck der Vertreibung: Vergleichsweise wenige wurden umgebracht, um möglichst viele zur Flucht zu veranlassen.¹¹ Beim Genozid – sofern dieser seit der UN-Definition von 1948 inflationär benutzte Begriff tatsächlich massenhaften *Mord* bezeichnet – soll ein Entkommen hingegen gerade unmöglich werden. Der Unterschied zwischen den „Säuberungs“-Varianten Vertreibung und Genozid besteht folglich darin, dass bei ersterer die *Entfernung* der Opfer, aber nicht ihre *Ausrottung* das Ziel ist.¹²

Wenn bei Vertreibungen die Zahl der Todesopfer deutlich geringer ausfällt als bei einem Genozid, kann es bei Vertreibungen auch leichter zum Wechsel von Täter- und Opfer-Rollen kommen.¹³ Ohnehin muss man, bei aller Empathie für das Leid der Opfer, feststellen, „dass die Opfer ethnischer Säuberungen oft Partei in einem länger anhaltenden Konflikt genommen oder sogar selbst Gewalt angewandt hatten“ (Ther).¹⁴ Nicht jedes Opfer ethnischer Gewaltpolitik kann als schuldlos betrachtet werden. Wenn man Gewaltakte nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil einer längerfristigen Gewaltspirale begreift, wird oft das Wechselspiel der Gewalt deutlich. Für das Beispiel Ruanda bedeutet dies, dass die Gewaltgeschichte nicht auf den Genozid von Hutu an Tutsi (und gemäßigten Hutu) im Jahre 1994 reduziert werden darf, sondern zumindest bis auf die

8 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 9.

9 Christian Gerlach, *Extrem gewalttätige Gesellschaften. Massengewalt im 20. Jahrhundert*, München 2011, S. 363 f.

10 Naimark, *Flammender Hass*, S. 11 f.; hingegen meint Bell-Fialkoff, *Ethnic Cleansing*, S. 21, erst seit Ende des 19. Jahrhunderts habe die komplette Vernichtung einer Gruppe Ziel von „Säuberung“ werden können.

11 Jacques Sémelin, *Säubern und Vernichten. Die politische Dimension von Massakern und Völkermorden*, Hamburg 2007, S. 253 f.; Boris Barth, *Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichte – Theorien – Kontroversen*, München 2006, S. 112-127 und S. 169-171.

12 Mit Blick auf NS-verfolgte Juden und deutsche Vertriebene wurde dieser wichtige Unterschied mit der überpointierten, aber im Kern zutreffenden Bemerkung zum Ausdruck gebracht: „Die Vertriebenen waren lebendig und präsent, während ihre Opfer, vor allem Juden, fast alle tot waren.“ Vgl. Tony Judt, *Geschichte Europas von 1945 bis zur Gegenwart*, München, Wien 2006, S. 43; doch auch die deutschen Vertriebenen hatten – wie fast alle Opfergruppen – viele Todesopfer zu beklagen.

13 Klejda Mulaj, *Politics of Ethnic Cleansing. Nation-State Building and Provision of In/Security in Twentieth-Century Balkans*, Lanham u. a. 2008, S. 4 f.; Sémelin, *Säubern und Vernichten*, S. 254 und S. 380; die Unterscheidung bedeutet freilich nicht, dass Opfer von Genoziden „fast immer hilflos und unschuldig“ sein müssen, wie Barth, *Genozid*, S. 55, unterstellt; oft gab es wechselseitige Gewaltgeschichten.

14 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 17.

Hutu-Revolution gegen die regierenden Tutsi 1959/61 zurückgeführt werden muss. Außerdem muss die Konfliktzone räumlich ausgedehnt werden – auf die Nachbarländer Burundi, Uganda und Kongo (Zaire).¹⁵

Man mag den Terminus ethnische „Säuberung“ als „unglücklich“, da euphemistisch, empfinden¹⁶, aber er ist im globalen Gebrauch nach einer „Blitzkarriere“ mittlerweile Standard.¹⁷ Unser Schlüsselbegriff ist als Übersetzung des serbokroatischen „etničko čišćenje“ ab 1992 ins globale Bewusstsein getreten.¹⁸ Er war schon in den 1980er Jahren unter Serben geläufig – freilich nicht zur Bezeichnung eigener Vertreibungsabsichten, sondern der Verdrängung von Serben durch die Mehrheit der Albaner in der Provinz Kosovo.¹⁹ 1999 nutzte ihn US-Präsident Bill Clinton, um die umgekehrte serbische Vertreibung von Kosovo-Albanern zu stigmatisieren.²⁰ Auch den Sowjets wird die Begriffsschöpfung zugeschrieben – anlässlich des Versuchs der Azeri 1989, die armenische Bevölkerung der Kaukasusregion Nagorny-Karabach zu vertreiben.²¹ Andere führen die Herkunft des „Säuberungs“-Begriffs auf den Zweiten Weltkrieg oder auf die antideutsche Ausweisungspolitik Frankreichs in Elsass-Lothringen nach 1918 zurück²², als die Pariser Regierung 200.000 zugewanderte Reichsdeutsche „einfach deportiert[e]“.²³ Man findet die „Säuberungs“-Terminologie in tschechischen, polnischen, deutschen und französischen Diskursen des frühen 20. Jahrhunderts.²⁴ Eine serbische Tradition soll bis zum Balkankrieg von 1912²⁵ oder gar ins frühe 19. Jahrhundert zurückreichen.²⁶ In der Sowjetunion der 1930er Jahre kam der Begriff „Grenzsäuberung“ auf, der sich im Zweiten Weltkrieg auf ganze ethnische Gruppen ausweitete.²⁷ Bei der NS-Judenverfolgung war ebenfalls von „Säuberung“ die Rede.²⁸ Philipp Ther weist treffend darauf hin, dass sich der Begriff „Säuberung“ in vielen Sprachen findet und daher nicht nur als osteuro-

15 Michael Mann, *The Dark Side of Democracy. Explaining Ethnic Cleansing*, Cambridge 2004, S. 430-444 und S. 470-473, und Mark Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*. Bd. 1: *The Meaning of Genocide*, London, New York 2005, S. 74-76; Ben Kiernan, *Blood and Soil. A World History of Genocide and Extermination from Sparta to Darfur*, New Haven, London 2007, S. 8 und S. 554-559.

16 So etwa David J. Goldhagen, *Worse than War. Genocide, Eliminationism, and the Ongoing Assault against Humanity*, New York 2009, S. 16, oder Martin Shaw, *What is Genocide?*, Cambridge, Malden 2007, S. 12.

17 Zur Blitzkarriere dieses Begriffs vgl. Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 10.

18 Mulaj, *Politics of Ethnic Cleansing*, S. 4.

19 Naimark, *Flammender Hass*, S. 10; Sémelin, *Säubern und Vernichten*, S. 50.

20 Kelly M. Greenhill, *Weapons of Mass Migration. Forced Displacement, Coercion and Foreign Policy*, Ithaca, London 2010, S. 162.

21 Shaw, *What is Genocide?*, S. 48 f.

22 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 10 und S. 18.

23 Mark Mazower, *Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, München 2009, S. 48.

24 Philipp Ther, *The Spell of the Homogeneous Nation-State. Structural Factors and Agents of Ethnic Cleansing*, in: Rainer Münz, Rainer Ohliger (Hrsg.), *Diasporas and Ethnic Migrants. Germany, Israel and Post-Soviet Successor States in Comparative Perspective*, London, Portland 2003, S. 77-99, insb. S. 77.

25 Shaw, *What is Genocide*, S. 49.

26 Tim Judah, *The Serbs. History, Myth, and the Destruction of Yugoslavia*, New Haven, London 2000, S. 75; demnach soll Vuk Karadžić mit „Säuberung“ die Ermordung oder Vertreibung aller Muslime des 1806 „befreiten“ Belgrad bezeichnet haben.

27 Terry Martin, *The Origins of Soviet Ethnic Cleansing*, in: *Journal of Modern History* 70.1998, S. 813-861.

28 Kiernan, *Blood and Soil*, S. 440.

päisches Phänomen, sondern als gesamteuropäischer Topos zu begreifen sei.²⁹ Die trotz alledem noch nicht systematisch erforschte Begriffsgeschichte verweist somit auf diverse Herkunftsstränge.

II. Ethnische „Säuberung“ als Phänomen der Moderne

Den meisten Zeitgenossen erschienen die ethnischen „Säuberungen“ der 1990er Jahre – in Jugoslawien, im Kaukasus oder in Ruanda – als unerklärlicher Rückfall in grausame Barbarei.³⁰ „Zivilisierte“ Europäer hatten in ihrer Selbsteinschätzung mit solchen „Barbaren“ wenig gemein. Dabei ist, wie Tzvetan Todorov gezeigt hat, weder die Gewaltpolitik des Terrorismus noch die der ethnischen „Säuberung“ ohne unsere westliche Moderne denkbar.³¹ Oder wie John Gray einmal bemerkte: „Es gibt viele Arten, modern zu sein, und einige davon sind monströs.“³²

Die Konzepte von Nation, Nationalismus, Nationalstaat, Gleichheit, Homogenität, wissenschaftlicher Planung zur Gesellschaftsveränderung – waren von Anfang an Bestandteile des Denkstils unserer Moderne. Das gilt ebenso vom Politikkonzept ethnischer „Säuberung“. Göran Therborn hat die moderne Geschichte Europas als Abfolge kontinentaler *Bürgerkriege* zwischen doktrinären Ideologien beschrieben – „vom Legitimus und Absolutismus über den Nationalismus, Ultramontanismus und Liberalismus bis zum Sozialismus und Kommunismus“. Ergebnisse dieser Kriege seien das moderne Rechtssystem, der Säkularismus, die Bürgerrechte, aber eben auch moderne Konzepte zur Zwangshomogenisierung von Gesellschaften gewesen. In den außereuropäischen Siedlungskolonien Europas sei die „Rasse“ zum Unterscheidungsmerkmal dieser Neuordnung geworden, in Europa eher die „Nation“. Das auf dieser Basis geschaffene „heutige Europa“ sei „weniger als 200 Jahre alt“, es bestehe erst seit den serbischen und griechischen Aufständen von 1804 und 1821 – und damit seit dem Übergreifen des Nationalismus aus West- und Mitteleuropa auf den Osten des Kontinents. Der Siegeszug des Nationalstaats habe „einen enormen Prozeß ethnischer Homogenisierung“ ausgelöst – am deutlichsten wieder in Osteuropa, wo von fünfzehn Hauptstädten vor 130 Jahren lediglich ganze drei (Ljubljana, Warschau, Zagreb) schon eine Bevölkerungsmehrheit gehabt hätten, die ethnokulturell der heutigen entspreche.³³ Miroslav Hroch betont, gerade in Osteuropa sei der Nationalismus eng verbunden gewesen „mit dem Kampf um politische Modernisierung und mit der Überwindung der alten Legitimitäten“.³⁴

29 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 10 f.; bis vor drei Jahrzehnten sei der Begriff ohne das Adjektiv „ethnisch“ ausgekommen, weil er stets selbstverständlich gegen „nationale Minderheiten“ gerichtet worden sei.

30 James Sheehan, *Kontinent der Gewalt. Europas langer Weg zum Frieden*, München 2008, S. 242.

31 Tzvetan Todorov, *Die Angst vor den Barbaren. Kulturelle Vielfalt versus Kampf der Kulturen*, Hamburg 2010, S. 28-42, S. 117-127 und S. 136-141; Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 37.

32 John Gray, *Die Geburt al-Qaidas aus dem Geist der Moderne*, München 2004, S. 12.

33 Göran Therborn, *Die Gesellschaften Europas 1945-2000. Ein soziologischer Vergleich*, Frankfurt/M., New York 2000, S. 16, 19 f., S. 31, S. 37, S. 45 und S. 55 f.

34 Miroslav Hroch, *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im Vergleich*, Göttingen 2005, S. 43.

Die Entstehung ethnisch homogener Staaten war ein gewalttätiger und noch heute nicht abgeschlossener Prozess.³⁵ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in Europa zwar schon „einige Nationalstaaten mit ethnisch verhältnismäßig homogener Bevölkerung und einheitlicher Nationalkultur“. Doch dominierten damals laut Hroch fünf bis sechs „multiethnische Imperien“, drei – Großbritannien, Dänemark und Preußen – mit einer „hoch entwickelte[n] Nationalkultur“, drei weitere – Österreich, das Osmanische Reich und Russland – mit einem „ausgeprägt multikulturellen Charakter“.³⁶ Die drei östlichen Imperien wurden nicht von Vielvölker-Demokratien abgelöst, sondern von monoethnisch definierten Nationalstaaten, deren Widerspruch zu ihrer multiethnischen Bevölkerung Demokratiedefizite generierte.³⁷ Das Schwanken zwischen Minderheitenschutz, Zwangsassimilation, Separatismus und Vertreibung war die Folge dieser labilen Situation. Dennoch ist für unser Thema nicht allein die Zerfallsphase der osteuropäischen Imperien zwischen 1912 und 1922 in den Blick zu nehmen, sondern auch deren krisenhafte Transformation in den Jahrzehnten zuvor.³⁸ Längst vor ihrem Zerfall durch Überlastung im Ersten Weltkrieg³⁹ heizten die drei östlichen Imperien und außerdem das Deutsche Reich (das nie recht wusste, ob es „Reich“ oder Nationalstaat sein wollte)⁴⁰ ethnische Konflikte untereinander an, indem sie mittels „völkischer“ Ideologien um die Loyalität ethnischer Gruppen kämpften.⁴¹ Insofern sind ethnische „Säuberungen“ nicht ausschließlich „ein Kind des Nationalstaates“, wie Philipp Ther meint. Sie sind vor allem Folge konkurrierender Nationalismen, die bereits die Vielvölker-Imperien umformten. Auf jeden Fall aber sind diese Gewalt-Politiken „ein zentraler Bestandteil der europäischen Moderne“ (Ther).⁴²

Unsere Konzentration auf *moderne* ethnische „Säuberungen“ bedeutet nicht, dass es zuvor keine ethnische „Säuberung“ gegeben hätte. Es gab zumindest Übergangssphänomene. Die Ausweisung getaufter Muslime aus Spanien im frühen 17. Jahrhundert, die alte religiöse Exklusionsmuster mit neuartigen ethnisch-rassistischen Mustern verknüpfte, war ein Prototyp.⁴³ Hier wurde keine Assimilation (Taufe) mehr angeboten, sondern gegen bereits Getaufte eine neuartige ethno-religiöse „Säuberung“ praktiziert.⁴⁴

35 Jane Burbank, Frederick Cooper: *Empires in World History. Power and the Politics of Difference*, Princeton, Woodstock 2010, S. 431.

36 Hroch, *Das Europa der Nationen*, S. 43; dabei hatten die westlichen Nationalstaaten ihre Homogenität oft durch forcierte Assimilierungspolitik durchgesetzt; Ebd., S. 66 f.

37 Bruce Clark, *Twice a Stranger. The Mass Expulsions that forged modern Greece and Turkey*, Cambridge/Mass. 2006, S. 4.

38 Aviel Roshwald, *Ethnic Nationalism and the Fall of Empires. Central Europe, Russia, and the Middle East, 1914–1923*, London, New York 2001, S. 7–33.

39 Ebd., S. 70–115.

40 Heinrich August Winkler, *Der lange Weg nach Westen*, München 2000, Bd. 1, S. 552–555.

41 Alexey Miller: *Comparing Contiguous Empires*, in: Kimitaka Matsuzato (Hrsg.): *Imperiology. From Empirical Knowledge to Discussing the Russian Empire*, Sapporo 2007, S. 19–32, insb. S. 20 und S. 27.

42 Die kritisch kommentierten Zitate bei Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 7.

43 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 45 und S. 47.

44 Heather Rae, *State Identities and the Homogenisation of Peoples*, Cambridge u. a. 2002, S. 5, S. 72, S. 75 und S. 80; ähnlich Ferrara/Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate*, S. 25 f.

Dergleichen findet sich auch im frühneuzeitlichen Litauen und in Irland⁴⁵, um später in der globalisierten Moderne immer wieder aufzutauchen – auf dem Balkan, in der Türkei, in Indien und Pakistan, bis heute. Und die spanischen oder irischen Beispiele demonstrieren, dass Ethnokonflikte nicht nur Osteuropa prägten, sondern ein gesamt-europäisches Phänomen waren und sind.

Seit die Religion im 19. Jahrhundert als Basis gesellschaftlicher Einheitsvorstellungen nicht mehr unbestritten war, wurde tendenziell das „moderne“ nationale Prinzip zum neuen Ordnungsmuster, das bis 1945 auch mit rassistischen Vorstellungen fusionierte.⁴⁶ Das Neuartige an den Vertreibungen des 20. Jahrhunderts gegenüber religiös motivierten Vorläufern war, dass sie als Instrument zur gewaltsamen „Homogenisierung“ von *Völkern* und „national“ formierten Gesellschaften dienten.⁴⁷ Andrew Bell-Fialkoff und Emma Haddad verweisen auf Verbindungslinien zwischen älteren religiösen und neuen ethnischen „Säuberungen“. Das im Religionsfrieden von Augsburg 1555 für Deutschland festgelegte Prinzip des „cuius regio eius religio“, wonach jeder einen Staat zu verlassen hatte, der das religiöse Bekenntnis seines Herrschers nicht akzeptierte, strahlte nicht nur auf andere westeuropäische Länder aus, sondern wurde in der Moderne des 19. und 20. Jahrhunderts in das Prinzip „cuius regio eius natio“ transformiert.⁴⁸

Michael Hanagan hat gezeigt, wie die Vorstellung, moderne Staatlichkeit bedürfe einer einheitlichen Kultur und Sprache des Staatsvolkes, im Laufe des 19. Jahrhunderts mit der in der Französischen Revolution entwickelten Konzeption der politischen Partizipation des Volkes verschmolzen sei. Der moderne Ethnonationalismus hat somit zugleich *emanzipative und repressive* Seiten. Die „dunkle und mörderische Seite“ wird laut Hanagan in den „sich beschleunigenden Wellen von ethnischer Säuberung und Genozid“ sichtbar: „Auch diese grauenhaften Taten resultieren aus dem Vermächtnis der Französischen Revolution und der Umwandlung ihrer Ideale in der nachrevolutionären Zeit.“ Zuerst habe „diese neue nationalistische Mischung“ durch „rigiden „Assimilationismus“ eine homogene Nation zu schaffen versucht, bevor der Erste Weltkrieg zum „Wendepunkt“ geworden sei, „an dem sich die Nationalisten mörderischer Gewalt zuwandten“. Die daraus resultierenden Massentötungen und Zwangsmigrationen unterschieden sich deutlich von ähnlichen Phänomenen vor 1789.⁴⁹

Sobald die modernen demokratischen Revolutionen im späten 18. Jahrhundert das bislang dominierende Modell religiöser „Säuberung“ ablösten, wurde politische Illoyalität zur Ursache für Vertreibung. Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 schloss als neues Staatsvolk nur jene Bewohner ein, welche die Sezession von der britischen Krone unterstützten; diejenigen, die loyal zum König hielten, wurden hingegen

45 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 49 und S. 52.

46 Rae, *State Identities and the Homogenisation of Peoples*, S. 1 und S. 51 f.

47 Hans Heinrich Nolte, *Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Wien u. a. 2009, S. 337.

48 Bell-Fialkoff, *Ethnic Cleansing*, S. 16, S. 54 und S. 281; Emma Haddad, *The Refugee in International Society. Between Sovereigns*, Cambridge u. a. 2008, S. 49.

49 Michael Hanagan, *Gewalt und die Entstehung von Staaten*, in: Wilhelm Heitmeyer, John Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden 2002, S. 153-176, insb. S. 170-172.

zu Hochverrätern erklärt, enteignet und vertrieben.⁵⁰ Diese „Loyalisten“ wurden von der britischen Regierung, zum Teil mit ihren Sklaven, in anderen britischen Kolonien von Kanada bis Australien angesiedelt.⁵¹ Ihre Ländereien in den USA wurden von der revolutionär-demokratischen Obrigkeit enteignet und umverteilt.⁵² Dieses Grundmuster schien sich gegen Ende des US-Bürgerkrieges 1864/65 zu wiederholen, als US-General William Sherman plante, die weiße Bevölkerung der „Südstaaten“ wegen ihrer Illoyalität zur US-Verfassung zu enteignen und zu deportieren.⁵³ Das Grundmuster der Unterstellung politischer Illoyalität – etwa der Vorwurf, eine „fünfte Kolonne“ für auswärtige Feinde gewesen zu sein – kehrte im 20. Jahrhundert wieder und verknüpfte sich mit ethnischen oder ethnoreligiösen Exklusionsmustern.

Vertreibung in Form politisch motivierter „Säuberung“ prägte auch die Geschichte des revolutionären Frankreich ab 1789. Die Konstituierung der „citoyens“ ging von Anfang an mit Exklusion einher. Zur „Nation“ gehörten nicht alle Einwohner Frankreichs, denn „alle Feinde und vor allem die Aristokraten“ wurden „nicht als zum Volk gehörig betrachtet“.⁵⁴ Edward H. Carr formulierte deshalb 1945 die Überzeugung, dass jede moderne ethnische „Säuberung“ eine Folge von 1789 sei. Unter Berufung auf den vor Hitler geflüchteten deutsch-jüdischen Publizisten Friedrich Hertz betonte dieser britische Historiker, der einst selbst als junger Diplomat auf der Versailler Friedenskonferenz von 1919 Pläne ethnischer „Säuberung“ geschmiedet hatte, solche Planungen seien erstmals von den revolutionären Nationalisten Frankreichs entworfen worden. So habe der Robespierre-Gefolgsmann Saint-Just 1794 die Massendeportation aller Elsässer, die nicht Französisch sprächen, gefordert und die Ansiedlung erprobter französischer Revolutionäre auf dem Landbesitz dieser „Verräter“ geplant. Solche „Säuberungs“-Konzepte wurden laut Carr nach dem Ersten Weltkrieg wiederbelebt und nun auch in die Tat umgesetzt, um dann gegen Ende des Zweiten Weltkriegs zu kulminieren. Diese Politik sei vielleicht nicht der barbarischste Akt der Menschheitsgeschichte, wohl aber die deutlichste Übersteigerung der Nation als Selbstzweck – mit der massenhaften Opferung von Menschen für den modernen Götzen Nationalismus.⁵⁵

Donald Bloxhams Mahnung, man solle nicht zu scharf zwischen moderner und vormoderner Ethno-Gewalt unterscheiden, da auch traditionelle Eliten solche Gewalt geübt hätten, wie das Vorgehen der Osmanen gegen Armenier oder des Zarismus gegen Polen, Juden und Deutsche im Ersten Weltkrieg zeige⁵⁶, erscheint nicht stichhaltig. Bloxhams Beispiele verweisen nämlich gerade auf die *Transformation* von traditionaler zu moder-

50 Andreas Fahrmeir, *Citizenship. The Rise and Fall of a Modern Concept*, New Haven, London 2007, S. 28 und S. 32.

51 Zu Australien, Hoerder, *Cultures in Contact*, S. 231.

52 John D. Hicks, *A Short History of American Democracy*, Boston u. a. 1943, S. 103.

53 T. Hunt Tooley, „All the People are now Guerillas“. The Warfare of Sherman, Sheridan, and Lincoln, and the Brutality of the Twentieth Century, in: *The Independent Review* 11.2007, S. 355-379, insb. S. 365.

54 Michel Vovelle, *Die Französische Revolution. Soziale Bewegung und Umbruch der Mentalitäten*, Frankfurt/M. 1985, S. 112 f.

55 Edward H. Carr, *Nationalism and After*, London 1945, S. 8 f. und S. 33 f.; der Jakobiner-Hinweis bei Friedrich Hertz, *Nationalgeist und Politik. Beiträge zur Erforschung der tieferen Ursachen des Weltkrieges*, Zürich 1937, S. 156.

56 Donald Bloxham, *The Great Unweaving. The Removal of Peoples in Europe, 1875-1949*, in: Richard Bessel, Clau-

ner Herrschaft, auf den Wandel von imperialen zu ethnonationalistischen Identitäten und Praktiken, der ohne die moderne Nationalisierung der Politik undenkbar gewesen wäre. Obwohl die alten Imperien über Strategien der Deportation oder Vertreibung verfügten,⁵⁷ war die Deportationspolitik der Jungtürken und des zaristischen Regimes im Ersten Weltkrieg ethnonationalistisch motiviert und damit modern. Auch waren die Träger dieser Deportationen keine vormodernen Eliten mehr, sondern im Gegenteil modern ausgebildete zivile oder militärische Bürokraten, die in all diesen Imperien schon vor 1914 die Nationalisierung der Peripherien vorantrieben.⁵⁸ Wer so handelte, befand sich längst auf dem Weg „vom Imperium zum Nicht-Imperium“ (Karen Barkey).⁵⁹ Man hat als Kennzeichen moderner ethnischer „Säuberung“ deren „Totalität und Systematik“ benannt.⁶⁰ In der Tat waren die Zwangsmigrationen des 19. und 20. Jahrhunderts ohne die „modernen“ Apparate der Verwaltung, des Verkehrswesens und des justiziell-polizeilich-bürokratischen Zwanges undenkbar. Die stetige Verbesserung moderner Machtmittel erhöhte die Durchschlagskraft von „Säuberungs“-Politik und damit deren Opferzahlen. Moderne Zwangsmigrationen wurden laut Johanna de Groot durch neue Formen praktischer Autorität geprägt – durch Politiken der Grenzziehung und offizielle Identitäten, durch koloniale Verwaltungen und Siedlungsprogramme. Diese modernen Instrumentarien wurden primär von Regierungen und Eliten genutzt, jedoch auch von dissidenten oder unterdrückten Gruppen. Die große Rolle staatlicher Macht bei allen wichtigen modernen ethnischen „Säuberungen“ ist jedoch evident. Ein Element dieser Dominanz der Politik ist die wachsende Rolle internationaler Regulierung durch Verträge und supranationale Instanzen – von Versailles 1919 über Potsdam 1945 bis zu den Vereinten Nationen und der wiederkehrenden Rolle von Großmächte-Gruppierungen als Konfliktmanager von Zwangsmigration.⁶¹ Mit spätantiken oder mittelalterlichen Wanderungsbewegungen haben diese modernen „Säuberungen“ nur noch wenig gemein; sie trennt ein *Konzept rationaler Planung und Steuerung*.⁶² Diese Modernität war nicht nur im enorm gesteigerten Ausmaß solcher „Säuberung“, sondern vor allem in deren neuartiger Konzeption begründet, die Umwälzung einer Gesellschaft durch gezielte Entfernung bestimmter Gruppen von Menschen sozialtechnologisch zu planen und durchzuführen.⁶³ Laut Zygmunt Bauman ist der moderne Völkermord im Unterschied zu seinen vormodernen Vorläufern „kein unkon-

dia Haake (Hrsg.), *Removing Peoples. Forced Removal in the Modern World*, London 2009, S. 167-207, insb. S. 172.

57 Karen Barkey, *Empire of Difference. The Ottomans in Comparative Perspective*, Cambridge u. a. 2008, S. 21.

58 Stefan Berger/Alexey Miller, *Nation-Building and Regional Integration, ca. 1800–1914: The Role of Empires*, in: *European Review of History* 15.2008, S. 317-330, insb. S. 323.

59 Barkey, *Empire of Difference*, S. 277.

60 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 13.

61 Joanna de Groot, *Comparing Forced Removals*, in: Bessel/Haake (Hrsg.), *Removing Peoples*, S. 417-438, insb. S. 418 f. und S. 427 f.

62 Michael Wildt, *Biopolitik, ethnische Säuberungen und Volkssouveränität. Eine Skizze*, in: *Mittelweg* 36 (2006) 6, S. 87-106; Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 14.

63 Mulaj, *Politics of Ethnic Cleansing*, S. 2.

trollierter Gefühlsausbruch und kaum jemals ein absichtsloser, völlig irrationaler Akt“, sondern, „ganz im Gegenteil, eine Übung in Sozialtechnologie“. Nicht nur für Genozide trifft Baumanns Beobachtung zu, erst die Vermischung des „Ressentiments gegen den Anderen“ mit dem „Selbstvertrauen des Gärtners“ wirke „wahrhaft explosiv“. ⁶⁴ Schon 1919 nutzte Halford Mackinder die Metapher vom „Landschaftsgärtner der Zivilisation“, um für ethnische „Säuberung“ in den Konfliktzonen Europas zu plädieren. ⁶⁵ Michael Wildt hat unlängst Foucaults Konzept der Biopolitik ins Spiel gebracht, um diese Modernität zu erfassen – als „Machtregime in Europa“, bei dem „der Rassismus ein grundlegender Mechanismus der Macht“ geworden sei und „mörderische Politiken der Segregation und Ausmerzungen“ ausgelöst habe. ⁶⁶ Mark Levene hat drei Typen von Täterstaaten unterschieden: Europäische Kolonialmächte und Siedlungskolonien gegenüber vermeintlichen „Wilden“; sich etablierende Nationalstaaten gegen dissidente Bevölkerungsgruppen; aufstrebend-expandierende oder absteigend-defensive Imperien gegen rebellierende Ethnien. ⁶⁷ In der Tat: Nicht erst die modernen Nationalstaaten oder die totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts begannen mit solcher Bevölkerungspolitik, bereits die durch moderne Nationalismen gefährdeten und sich deshalb selbst nationalistisch-aggressiv modernisierenden Vielvölker-Imperien des 19. Jahrhunderts leisteten hier Pionierarbeit. ⁶⁸

Das Verbindende der unzähligen Einzelfälle der letzten, rund zweihundert Jahre ist ihre Modernität – als *Folge von Verwestlichung* und nicht etwa von „Barbarei“ oder „Rückständigkeit“. Michael Mann begreift die ethnischen „Säuberungen“ der letzten beiden Jahrhunderte als zentrales Problem unserer Konzepte des Fortschritts – nicht zuletzt der Demokratisierung unserer Gesellschaften. ⁶⁹ Während Daniel Goldhagen (zu Unrecht) glaubt, die Vertreibung der Deutschen durch die tschechoslowakische Demokratie 1945 sei ein Einzelfall, da eliminatorische Verbrechen primär von Diktaturen begangen würden, ⁷⁰ ist ethnische „Säuberung“ für Michael Mann die „dunkle Seite“ unserer Massendemokratie, sei sie liberaler oder sozialistischer Prägung ⁷¹ – eine Analogie zu Naimarks Beobachtung der parallelen Ausformung moderner Staatlichkeit als ethnisch „säubernder“ Staat und als Sozialstaat. ⁷² Noch deutlicher hat Mark Levene die moderne Tendenz zum Genozid (der darin alle Formen ethnischer „Säuberung“ einschließt) mit der revolutionär-nationalistischen Umgestaltung einer Gesellschaft in Verbindung ge-

64 Zygmunt Bauman, *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Hamburg 1992, S. 52 und S. 55.

65 Halford Mackinder, *Democratic Ideals and Reality*, London 1919, ND 2008, S. 86.

66 Wildt, *Biopolitik, ethnische Säuberungen und Volkssouveränität*, S. 92, S. 94 f. und S. 101 f.; die Definition von „Bio-Politik“ bei Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt/M. 1983, S. 165.

67 Mark Levene, *Genocide in the Age of the Nation State. Bd. 2: The Rise of the West and the Coming of Genocide*, London, New York 2005.

68 Donald Bloxham/A. Dirk Moses, *Genocide and Ethnic Cleansing*, in: Donald Bloxham/Robert Gerwarth (Hrsg.), *Political Violence in Twentieth-Century Europe*, Cambridge, New York 2011, S. 87-139, insb. S. 90 f.

69 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 502.

70 Goldhagen, *Worse than War*, S. 204.

71 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 502 und S. 522.

72 Naimark, *Flammender Hass*, S. 17 f.

bracht: Jene Staaten hätten im 17. und 18. Jahrhundert zuerst Völkermorde begangen, die sich am stärksten nationalistisch modernisiert hätten – Großbritannien in Irland und seinen Kolonien, die USA mit ihren Indianermassakern und das revolutionäre Frankreich mit seiner proto-genozidalen Kriegführung gegen die Konterrevolutionäre der Vendée. Dieses westliche Modell „modernen Fortschritts“, nationalistischen Staatsaufbau mit einem gewaltsam-genozidalen „Zuschnitt“ der neuen Gesellschaft zu verbinden, sei im 19. und 20. Jahrhundert global nachgeahmt worden.⁷³

Auf den engen Zusammenhang zwischen Zwangsmigration und Krieg hat bereits 1948 Eugene Kulischer hingewiesen.⁷⁴ Man kann dies mit Antonio Ferrara und Niccolò Pianciola um den Konnex von Zwangsmigration, Krieg und Revolution erweitern.⁷⁵ James Sheehan hat den Unterschied zwischen innereuropäischen Kriegen und außereuropäischen Kolonialkriegen betont: Anders als im „zivilisierten“ Europa bis 1914 habe es in Kolonialkriegen nie eine Verschonung der Zivilbevölkerung gegeben.⁷⁶ Diese *totale Kriegführung* wurde seit dem Ersten Weltkrieg auch in Europa, zumal in Osteuropa, üblich. Norman Naimark sieht im 20. Jahrhundert den Krieg generell als „Deckmantel“ und günstige „Gelegenheit“ zur gewalttätigen Lösung schwelender Minderheitenprobleme.⁷⁷ Alexander Downes hat gezeigt, dass Annexionskriege im 19. und 20. Jahrhundert oft mit der Vertreibung der Bevölkerung einhergingen – mit einer politisch-militärischen „cleansing strategy“.⁷⁸

Bei alledem war ethnische „Säuberung“ im Zeitalter der Moderne nie alternativlos. Nach wie vor gab es – in den USA, in Südamerika und Australien – das Integrationsideal des Schmelztiegels, das allerdings auf europäische Siedlergesellschaften beschränkt blieb und nie ganz ohne (zumeist angelsächsische) Hegemonialnation auskam. Nach wie vor gab es Assimilationsstrategien gegenüber Minderheiten, die Vertreibung oder Verdrängung vermieden. Ethnische Konflikte konnten nicht nur durch Zwangstransfers von Minderheiten, sondern auch durch Aufteilung übernationaler Staaten oder durch Abspaltung eines Teilgebiets gelöst werden – durch friedliche Separation wie im Falle Norwegens und Schwedens 1905 oder durch grausamen Bürgerkrieg wie bei der Abspaltung Irlands von Großbritannien 1921/22. Obwohl 1918/19 mit der Zerschlagung der östlichen Kontinental-Imperien scheinbar das Ideal des homogenen Nationalstaats in Europa triumphierte, entwickelten sich gleichzeitig auch multinationale Föderations-Alternativen – namentlich unter kommunistischen Vorzeichen in der Sowjetunion. Doch für all jene, die „fremde“ Gruppen im eigenen Staat weder dulden noch Territorium verlieren wollten, ja die womöglich fremdes Territorium dauerhaft hinzugewinnen wollten, eta-

73 Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, Bd. 1, S. 19 und S. 178; ebd., Bd. 2, S. 207 f.; das Gegenargument, nicht alle Nationalstaaten gründeten auf Genozid, bei Sémelin, *Säubern und Vernichten*, S. 127.

74 Eugene Kulischer, *Europe on the Move. War and Population Changes 1917–1947*, New York 1948, S. VI und 18–21.

75 Ferrara/Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate*, S. 390–392.

76 Sheehan, *Kontinent der Gewalt*, S. 74.

77 Naimark, *Flammender Hass*, S. 234 f.

78 Alexander Downes, *Targeting Civilians in War*, Ithaca 2008, S. 36, S. 38 und S. 251–253.

blierte sich zwischen 1912 und 1945 das Programm der Vertreibung oder Ermordung unerwünschter ethnischer Gruppen als politischer Königsweg.⁷⁹ Dabei ging es stets darum, gegen eine als unerwünscht definierte Kategorie von Einwohnern eines Staates eine politische „Chirurgie“ in Anwendung zu bringen, die diese Gruppe – meist zwangsweise – „entfernen“ oder „transplantieren“ sollte. Dies geschah entweder aus Gründen der politisch-militärischen „Sicherheit“, der Neubesiedlung von Gebieten („Kolonisation“) oder der „Homogenisierung“ einer Gesellschaft.⁸⁰ Auch heute, im Zeitalter der jüngsten Phase der Globalisierung, könnten solche „Säuberungs“-Strategien erneut aktuell werden – nicht nur in Diktaturen, sondern auch in Form von „liberalen Mehrheitschauvinismen“ unserer Demokratien.⁸¹

III. Zeiten und Räume moderner ethnischer „Säuberungen“

Umfassende Erklärungsmodelle für moderne ethnische „Säuberung“ haben die US-Wissenschaftler Andrew Bell-Fialkoff und Norman Naimark entwickelt. Bell-Fialkoff unterscheidet drei historische Phasen und Formen der „Säuberung“ („cleansing“). Die antike Form imperialer „Säuberung“ durch Deportation, die freilich auch in späteren Epochen praktiziert werden konnte,⁸² definiert Bell-Fialkoff als realpolitisches Herrschaftsmittel ohne ideologische Komponenten. Ideologie sei erst im Mittelalter hinzugetreten, als „Säuberung“ primär religiös motiviert worden sei. In der Frühen Neuzeit habe diese Gewaltpolitik ihren religiösen Charakter zunehmend wieder verloren und jene „ethnische“ Motivation angenommen, die bis heute vorherrsche – beginnend mit „kolonialer Säuberung“ („colonial cleansing“) durch europäische Siedler gegenüber nichteuropäischen „Eingeborenen“. Die moderne Form der ethnisch motivierten „Säuberung“ habe sich in der „alten Welt“ (Europa / Vorderasien) von vergleichbaren Phänomenen in der „neuen Welt“ dadurch unterschieden, dass sie primär von Staaten oder Großreichen als Herrschaftsmittel genutzt worden sei, während in Amerika oder Australien einwandernde Kolonisten die Täter gewesen seien. Die Begründung konnte rassistischer Natur sein, doch meist habe sich ethnische „Säuberung“ kulturell-sprachlicher oder religiöser Kriterien bedient – zuweilen gemischt als „ethnoreligiöse Säuberung“.⁸³ Dass man über der modernen „Ethnisierung“ den für „Massengewalt“ ebenfalls wichtigen Faktor der Religion nicht „an den Rand“ drängen sollte, betont auch Christian Gerlach.⁸⁴

Deutlicher als Bell-Fialkoff unterscheidet Norman Naimark das 20. Jahrhundert von früheren „Säuberungen“: Zaristische Pogrome seien etwas Anderes als Stalins Judenverfolgung von 1952/53; die osmanischen Armenierpogrome von 1894/95 etwas Anderes

79 Patrick Manning, *Migration in World History*, New York, London 2008, S. 165.

80 Ferrara/Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate*, S. 387 f.

81 Appadurai, *Die Geographie des Zorns*, S. 73.

82 Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, Bd. 1, S. 147.

83 Bell-Fialkoff, *Ethnic Cleansing*, S. 51-54.

84 Gerlach, *Extrem gewalttätige Gesellschaften*, S. 351; vgl. auch Appadurai, *Die Geographie des Zorns*, S. 68.

als der jungtürkische Armenier-Genozid von 1915.⁸⁵ Naimark hebt vier „grundlegende Unterschiede“ hervor: Erstens seien die ethnischen „Säuberungen“ des 20. Jahrhunderts vom modernen völkischen Nationalismus und Rassismus mit tendenziellem Assimilationsverbot geprägt. Zweitens sei die moderne Staatlichkeit, die es vor 1914 in dieser durchdringenden Form nicht gegeben habe, mit dem modernen Nationalismus eine Synthese eingegangen. Drittens habe es moderner Wissenschaft zur Einteilung und Absonderung von Menschen bedurft, moderner Kommunikationsmittel (Telegraph, Fernschreiber, Telefon) sowie moderner Bürokratien zur Vorbereitung, moderner Transport-Infrastruktur zur Durchführung, moderner Massenmedien zur Rechtfertigung.⁸⁶ Viertens identifiziert Naimark die politischen Eliten als Hauptverantwortliche für moderne ethnische „Säuberungen“, die folglich nicht primär auf Konflikte innerhalb einer Bevölkerung zurückgeführt werden: „Ohne die direkte Mitwirkung und Billigung der politischen Führungen hätten ethnische Säuberungen im 20. Jahrhundert nicht stattfinden können. Sie sind kein spontaner Ausbruch des Hasses, obwohl sie vom interethnischen Gewaltpotential einer Gesellschaft genährt werden.“⁸⁷

Naimark verbindet die „moderne“ ethnische „Säuberung“ nicht nur mit dem 20. Jahrhundert, er betont auch ihre Europäizität. Allerdings ist dies nur möglich, weil er einen extrem weiten Europabegriff verwendet – „einschließlich der Geschichte der Sowjetunion, des osmanischen Reiches und der Türkei“. In dieser eurasischen Großregion verortet Naimark alle „Hauptfälle ethnischer Säuberung“ zwischen 1900 und 2000 – die osmanische Armenier- und Griechenverfolgung, die NS-„Judenverfolgung“, die sowjetischen Deportationen und die Vertreibung der Deutschen nach 1945, auch die Bürgerkriege in Jugoslawien zwischen 1991 und 1999. Naimark ist vom Zusammenhang all dieser Phänomene überzeugt: „Diese Vorgänge wurzeln in der europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts als Ganzer, nicht bloß in lokalen Umständen.“⁸⁸

Man wird dieser Argumentation weitgehend folgen. Gleichwohl greift Naimarks Ansatz zu kurz, denn moderne ethnische „Säuberungen“ lassen sich weder zeitlich auf das 20. Jahrhundert noch räumlich auf Europa beschränken. Zwar kulminierten die genannten Kontextbedingungen Nationalismus, Staatsapparat, Wissenschaft und Technik im 20. Jahrhundert, sie weisen jedoch sämtlich eine lange Vorgeschichte auf. Das gilt auch für die Ethno-Gewaltpolitik selbst. Während Naimark diese mit dem Armenier-Genozid von 1915 beginnen lässt und Philipp Ther die Balkankriege von 1912/13 als „eigentlicher Auftakt“ moderner ethnischer „Säuberungen“ erscheinen, räumt letzterer immerhin ein, dass sich „Flucht und Vertreibung von etwa zwei Millionen Muslimen aus Südosteuropa infolge der Kriege von 1876–1878 nicht überzeugend von modernen ethnischen Säuberungen abgrenzen“ lassen.⁸⁹ Entsprechend hat Donald Bloxham sein „langes 20. Jahrhundert“ der Zwangsmigrationen mit den Balkan-Vertreibungen ab

85 Naimark, *Flammender Hass*, S. 15.

86 Ebd., S. 15-17; ähnlich Wildt, *Biopolitik, ethnische Säuberungen und Volkssouveränität*.

87 Naimark, *Flammender Hass*, S. 18-20.

88 Ebd., S. 21.

89 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 17 f.

1875 angesetzt⁹⁰ – was immer noch zu kurz greift. Antonio Ferrara und Niccolò Pianciola haben kürzlich die europäische (in Wahrheit ähnlich wie bei Naimark eurasische) „Ära der Zwangsmigrationen“ auf das Jahrhundert zwischen 1853 und 1953 datiert und folglich mit dem Krimkrieg beginnen lassen.⁹¹ Dabei greifen sie bezeichnenderweise auf Vorgänge zwischen 1804 und 1830 zurück, die damals bereits in Serbien, Griechenland, im späteren Rumänien sowie im Kaukasus eine Tradition moderner Zwangsmigration begründeten⁹², so dass der zeitliche Rahmen eigentlich in diese Periode ab 1800 vorverlegt werden müsste. Zwar ist Philipp Ther zuzustimmen, dass das Abkommen von Lausanne 1923 „erstmal die flächendeckende ethnische Säuberung zweier Staaten, der Türkei und Griechenlands, mit sich“ brachte.⁹³ Doch muss man sehen, dass die erste ethnoreligiöse „Säuberung“ eines ganzen Staates bereits ein volles Jahrhundert vor Lausanne erfolgte – in Griechenland zwischen 1821 und 1830, worauf neben dem Vortragenden kürzlich auch Davide Rodogno hingewiesen hat.⁹⁴

Eine lange Vorgeschichte bis in die 1820er Jahre weist auch die von Naimark analysierte osmanische Armenier- und Griechenverfolgung des Ersten Weltkrieges auf. Indem diese Gewaltpolitik in Kleinasien und Mesopotamien stattfand, wird überdies deutlich, dass auch die „europäisch“ begrenzte Raumdefinition Naimarks nicht ausreichend ist. Unklar bleibt der Ansatz Thers, der einerseits Naimarks restriktives Muster (Europa im 20. Jahrhundert) übernimmt, andererseits aber auf die „lange Vorgeschichte“ ethnischer „Säuberungen“ im 19. Jahrhundert zu sprechen kommen und mit Indien und Palästina auch „mehrere außereuropäische Regionen“ behandelt, die „offensichtlich über die europäische Geschichte hinaus“ weisen. Einmal kommt Ther dem hier vertretenen Ansatz einer Globalgeschichte ethnischer „Säuberungen“ recht nahe, wenn er betont, seine Konzentration auf „Europa“ meine weniger den Raum als den „akteurszentrierten Ansatz“, denn für die „Säuberungen“ in Indien und Palästina spielten der europäische Kolonialismus wie auch „die ursprünglich europäische Nationalstaatsidee“ eine „zentrale Rolle“.⁹⁵

Letzten Endes ist Bell-Fialkoffs Definition der „alten Welt“ exakter und durch ihre konsequente Einbeziehung kolonialer „Säuberungen“ in der „Neuen Welt“ auch vollständiger als die Ansätze Naimarks oder Thers. Nur eine *globalgeschichtliche* Perspektive kann die ethnischen „Säuberungen“ der Moderne angemessen erfassen. Nicht zufällig weisen sämtliche Hochphasen ethnischer „Säuberung“ im 20. Jahrhundert, die von Verfechtern einer europäisch begrenzten Perspektive herausgearbeitet worden sind⁹⁶, stets auch außereuropäische Parallelfälle auf. Das gilt für die beiden Weltkriege und ihre gewalt-

90 Bloxham, *The Great Unweaving*, S. 169 und S. 196.

91 Ferrara/Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate*, S. 14 f.

92 Ebd., S. 40-42 und S. 54-57.

93 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 18.

94 Michael Schwartz, *Ethnische „Säuberung“ als Kriegsfolge: Ursachen und Verlauf der Vertreibung der deutschen Zivilbevölkerung aus Ostdeutschland und Osteuropa 1941–1950*, in: Rolf-Dieter Müller (Hrsg.), *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*. Bd. 10: *Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches 1945*, Teilbd. 2: *Die Folgen des Zweiten Weltkrieges*, München 2008, S. 509-656, insb. S. 553 f.; Rodogno, *Against Massacre*, S. 63-90.

95 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 7-21, insb. S. 16 und S. 20.

96 Ther, *The Spell of the Homogeneous Nation-State*, S. 77.

tätigen Nachkriegszeiten ebenso wie für die 1990er Jahre, wie ein kurzer Hinweis auf Kleinasien / Mesopotamien 1915, auf Palästina und Indien nach 1945 oder auf Ruanda/ Burundi verdeutlicht.

IV. Frühzeitige Lernorte und globale Wechselwirkungen

Europa besaß (und besitzt) mit dem „Balkan“ eine Spannungszone an der südöstlichen Peripherie, in der ethnische „Säuberung“ bereits im 19. und frühen 20. Jahrhundert und damit früher als anderswo „erlernt“ wurde. Befreiungs- und Einigungskriege gingen dort stets mit ethnischen „Säuberungen“ einher – beginnend mit dem serbischen Aufstand von 1804.⁹⁷ Die Ethnogewalt setzte sich mit der Proklamation des unabhängigen Griechenland 1829 fort, das sich als exklusiv christlicher Nationalstaat verstand. Muslime, die dort lebten, wurden getötet, vertrieben oder konvertiert. Dieser „Säuberungs“-Prozess weitete sich ab 1878 auf immer neue Balkanregionen aus. Er wirkte auf die osmanischen Eliten zurück, die sich ihrerseits nationalisierten und radikalisierten. Nach jedem verlorenen Krieg flohen Hunderttausende Muslime ins Osmanische Reich, während Christen dasselbe fluchtartig verließen. Damit wurde der Balkan im Laufe des 19. Jahrhunderts immer christlicher, Anatolien immer islamischer.⁹⁸ Die europäischen Großmächte verhielten sich dazu sehr unterschiedlich – hemmend, kanalisierend oder fördernd. Jedenfalls waren sie niemals nur Zuschauer, sie waren stets beteiligt und mitverantwortlich. Während das „eigentliche“ Europa dabei den Balkan als „rückständig“, „barbarisch“ und letztlich uneuropäisch zu klassifizieren lernte, hat Maria Todorova das Gegenargument stark gemacht, die „Säuberungen“ auf dem Balkan hätten, indem sie vormodern-imperiale Relikte vernichteten, das moderne europäische Vorbild des homogenen Nationalstaates in die Tat umgesetzt. Folglich seien die von Europa kritisierten ethnischen „Säuberungen“ des Balkans dessen Weg zur Europäisierung geworden.⁹⁹ Laut Cathie Carmichael wurde diese gewalttätige „Europäisierung“ des Balkans durch den Kulturtransfer nationalistischer Ideologie durch Europa erst ermöglicht.¹⁰⁰

Neben dem Balkan – dessen relativ frühe, avantgardistische Vertreibungstradition außerdem dem Kaukasus im 19. Jahrhundert zu attestieren wäre, zumindest als Lernort für russische und osmanische Politiken¹⁰¹ – verfügte ganz Europa über ein weiteres großes Labor. Bell-Fialkoff, Hunt Tooley oder Enzo Traverso sehen im weltweiten Kolonialismus der europäischen Mächte ein weiteres peripheres Erprobungsfeld für Methoden ethnischer „Säuberung“, die später in Europa selbst zur Anwendung kamen.¹⁰² Schon

97 Andreas Wimmer, *Nationalist Exclusion and Ethnic Conflict. Shadows of Modernity*, Cambridge 2002, S. 166.

98 Clark, *Twice a Stranger*, S. 6 f.

99 Maria Todorova, *Imagining the Balkans*, New York, Oxford 1997, S. 13.

100 Cathie Carmichael, *Ethnic Cleansing in the Balkans. Nationalism and the Destruction of Tradition*, London, New York 2002, S. 10.

101 Jörg Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion*, München 2010, S. 132 f.; Ferrara, Pianciola, *L'Età delle Migrazioni Forzate*, S. 39-61, betrachten die Ereignisse um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Balkan, im Kaukasus und Schwarzmeer-Gebiet zusammenhängend.

102 Vgl. Tooley, „All the People are now Guerillas“; T. Hunt Tooley, *World War I and the Emergence of Ethnic Cleansing*

Hannah Arendt hat auf diesen „Laboreffekt“ verwiesen.¹⁰³ Raphael Lemkin hat über Zusammenhänge zwischen ethnischen „Säuberungen“ des NS-Regimes in Europa und den kolonialistischen Praktiken in Amerika, Afrika, Irland oder Australien nachgedacht.¹⁰⁴ Selbst wenn die Verbindung zwischen Imperialismus und Totalitarismus „nicht in einer geradlinigen Weise“ gezogen werden kann,¹⁰⁵ wird man Wechselwirkungen und Fortentwicklungen europäischer „Gewaltpolitik“ diskutieren. Schon vor 1914 hat Gustav Roloff die These vertreten, dass sich gerade in von Siedlern selbstverwalteten Kolonien „die harten Seiten des kolonialen Charakters am grellsten“ gezeigt hätten – in der tendenziellen Ausrottung der indigenen Bevölkerung.¹⁰⁶ Ein Jahrhundert später hat Michael Mann den ethnischen Terror in von europäischen Einwanderern umgeformten Siedlungskolonien als besonders gefährlich betrachtet.¹⁰⁷ Im Unterschied zu anderen Typen von Kolonien tendierten jene Kolonialgebiete, die von europäischen Einwanderern besiedelt wurden, nicht zur Ausbeutung indigener Völker, sondern zu deren Verdrängung durch Deportation oder Vertreibung und zuweilen zur Ausrottung. Dieser Trend zur ethnischen „Säuberung“ in Siedlergesellschaften wirkte sich am wenigsten im russischen Sibirien aus, umso vehementer jedoch in Amerika und Australien.¹⁰⁸ Alle diese Peripherien – sowohl der europäische Balkan, der eurasische Kaukasus als auch die außereuropäischen Kolonien – zeitigten in der Epoche der Weltkriege gewalttätige Rückwirkungen auf Europa. Mit dem Ersten Weltkrieg, so James Sheehan, „kehrte die koloniale Gewalt ‚nach Hause‘ zurück“.¹⁰⁹ Dabei erweist sich der Erste Weltkrieg auch als „Urkatastrophe“ der Radikalisierung und Ausbreitung ethnischer „Säuberungen“ in weiten Teilen Europas – und von dort aus dann wieder über Europa hinaus. Ab 1914 eskalierte die ethnische Gewaltpolitik nicht mehr nur in ihrer klassischen europäischen Anwendungszone, dem Balkan, sie weitete sich auf ganz Osteuropa und auf Vorderasien aus. In den Nachkriegsplanungen der Deutschen etablierte sich ethnische „Säuberung“ als legitime politische Strategie, und auch Briten, Franzosen und Italiener lernten ab 1919 mit dieser Sozialtechnologie umzugehen, wie etwa ihre Mitwirkung am Vertrag von Lausanne 1923 demonstriert. Matthew Frank hat darauf hingewiesen, dass der Erste Weltkrieg auch Formierungsphase für intellektuelle Planungen über „Bevölkerungstransfers“ gewesen ist.¹¹⁰ Ethnische „Säuberung“ war im Ersten Weltkrieg nicht nur das

in Europe, in: Steven B. Vardy et al. (Hrsg.), *Ethnic Cleansing in Twentieth-Century Europe*, New York 2003, S. 63-98; Enzo Traverso, *Moderne und Gewalt. Eine europäische Genealogie des Nazi-Terrors*, Köln 2003.

103 Vgl. Pascal Grosse, *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland 1850-1918*, Frankfurt/M. 2000, S. 16.

104 Raymond Evans, „Crime without a name“. Colonialism and the Case for „Indigenocide“, in: A. Dirk Moses (Hrsg.); *Empire, Colony, Genocide. Conquest, Occupation, and Subaltern Resistance in World History*, New York, Oxford 2008, S. 133-147, insb. S. 136.

105 Grosse; *Kolonialismus, Eugenik und bürgerliche Gesellschaft*, S. 16.

106 Gustav Roloff; *Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas*, Heilbronn 1913, S. 195.

107 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 4-10.

108 James Belich; *Replenishing the Earth. The Settler Revolution and the Rise of the Anglo-World 1783-1939*, S. 23.

109 Sheehan; *Kontinent der Gewalt*, S. 71 und S. 78.

110 Frank, *Expelling the Germans*, S. 16; Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 43.

Projekt radikaler Alldeutscher, sondern wurde von Intellektuellen verschiedenster Länder diskutiert – ein transnationaler Diskurs, der noch viel zu wenig erforscht ist.¹¹¹ Unserer globalen Perspektive geht es nicht allein um die zahllosen kolonialen „Säuberungen“, die der moderne „Westen“ global zu verantworten hat, sondern auch um deren Rückwirkungen auf den „Westen“ und die binnen-europäische Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts.¹¹² Es geht um Lerneffekte und Eigendynamiken in der außereuropäischen Welt, die in ihrer postkolonialen Phase des Westens als Täter nicht mehr bedurfte. Sowohl außerhalb Europas als auch in der europäischen Staatenhierarchie führte „defensive Modernisierung“, das gezielte Lernen von stärkeren Nachbarn, zur Nachahmung der Politik ethnischer „Säuberung“.¹¹³ Jacques Sémelin beobachtet, dass dieses „Säubern und Vernichten“ zuerst in den Vereinigten Staaten und in Westeuropa aufgekommen sei und sich dann „in aller Welt verbreitet“ habe – „im 19. und 20. Jahrhundert von Westen nach Osten und dann im 20. Jahrhundert (mit der Entkolonialisierung in Asien, Südamerika und Afrika) noch einmal von Westen nach Süden“.¹¹⁴ Auch Mark Levene sieht im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte eine Verlagerung ethnischer Gewalt von Amerika nach Afrika und Asien und verortet „Genozid-Zonen“ besonders in Ost- und Zentralafrika, im Kaukasus, in Ostanatolien, in den westlichen Grenzregionen Russlands, auf dem Balkan und in Südostasien.¹¹⁵

V. Verschränkte Ethno- und Sozialkonflikte

Lohnen sich ethnische „Säuberungen“? Wem nützen sie? Einige Fälle solcher Gewaltpolitik haben sich als dauerhaft erwiesen. Dies gilt für die Errichtung der Balkanstaaten auf Kosten der Balkanmuslime, die Staatsgründung Israels auf Kosten der Palästinenser, die Errichtung einer „rein“ türkischen Teilrepublik auf Zypern.¹¹⁶ Damit ist die Liste „erfolgreicher“, da dauerhafter ethnischer „Säuberungen“ keineswegs erschöpft.¹¹⁷ (Man denke nur an die Besiedlung Amerikas.) Doch gibt es Gegenbeispiele, in denen eine Gewaltpolitik ethnischer „Säuberung“ auf die Täter katastrophal zurückschlug. So endete die griechische Vertreibung westanatolischer Muslime um 1920 mit der türkischen

111 Vgl. hierzu Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, S. 32-61.

112 Donald Bloxham u. a., *Europe in the World. Systems and Cultures of Violence*, in: Bloxham, Gerwarth (Hrsg.), *Political Violence in Twentieth-Century Europe*, S. 11-39, insb. S. 19.

113 Vgl. das Konzept der „defensiven Modernisierung“ in Bezug auf Preußen in der napoleonischen Ära bereits bei Hans Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Bd. 1: *Vom Feudalismus des Alten Reichs bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815*, München 3. Aufl. 1996; die breitere Perspektive von Fred Halliday in: Bloxham et al. (Hrsg.), *Europe in the World*, S. 28.

114 Sémelin, *Säubern und Vernichten*, S. 367.

115 Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, Bd. 1, S. 74, S. 161 und S. 166; zu Ruanda/Burundi: Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 430-473.

116 Downes, *Targeting Civilians in War*, S. 38.

117 Weitere Beispiele reichen von der Errichtung weißer Siedlerdemokratien in Nord- und Südamerika oder Australien über die Errichtung des weitgehend homogenen türkischen Nationalstaats bis zum fast nur noch von Albanern bewohnten unabhängigen Kosovo.

Vertreibung aller kleinasiatischen Griechen 1922/23. So endete – zweifellos das spektakulärste Beispiel, wie Alexander Downes hervorhebt – der NS-Rassenimperialismus in Osteuropa mit der Niederlage Deutschlands und der Vertreibung von Millionen Deutschen.¹¹⁸

Kann man daraus mit Downes den Schluss ziehen, dass extreme „Säuberungen“ wie die der Nazis kontraproduktiv seien, relativ gemäßigtere „Säuberungen“ gegen kleinere Gruppen in spezifischen Räumen hingegen erfolversprechend?¹¹⁹ Die „Säuberung“ Ostmittel- und Osteuropas von zwölf bis fünfzehn Millionen Deutschen nach 1945 war keineswegs gemäßigt und begrenzt, aber von Dauer und insofern, gemessen an den Zielen der Täter, erfolgreich. Einen noch schlimmeren „Erfolg“ erzielten zuvor die deutschen Antisemiten und ihre zahlreichen europäischen Helfer: Denn die jüdische Bevölkerung Mittel- und Osteuropas wurde durch den NS-Völkermord auf Dauer massiv dezimiert. Solche „Erfolge“ waren und sind allerdings, abgesehen vom unfassbaren menschlichen Leid, mit gravierenden kulturellen und ökonomischen Verlusten für die „gesäuberten“ Gesellschaften verbunden. Dagegen stehen staatliche und individuelle materielle Gewinne durch Enteignung und Besitzumverteilung. Ethnische „Säuberungen“ verändern überdies – zumeist zum Nachteil – die politische Kultur und die Rechtskultur einer Täter-Nation: Ethnische Gewaltpolitik hat sich nur in außereuropäischen Kontexten als vereinbar mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erwiesen, freilich in rassistisch exklusiver Form, die durch innere Reformen später mühsam abgebaut werden musste. In Europa förderte diese Gewaltpolitik eher autoritäre oder totalitäre Diktaturen, was mit den wichtigen Ausnahmen Israels und Indiens auch für außereuropäische „Säuberungen“ nach 1945 die Regel gewesen ist. Die Entrechtung und Vertreibung (oder gar Ermordung) unerwünschter ethnischer Minderheiten erwies sich häufig als Einstieg in eine umfassende Entrechtung auch der zurückbleibenden Bevölkerung von „Vertreibungsstaaten“.¹²⁰ Auf der anderen Seite erlaubten Massenmord (oder eben Massenvertreibung) „auch Plünderung und sozialen Aufstieg“, was die „davon profitierenden Menschen“ an das jeweilige Täter-Regime band.¹²¹

Im Gegensatz zur These vom durch Begrenzung erreichten „Säuberungs“-Erfolg glaubt Philipp Ther, „am effektivsten und umfassendsten“ seien jene ethnischen „Säuberungen“ gewesen, bei denen „retrospektive Abrechnung mit konkreten zukunftsorientierten Plänen“ einhergegangen sei. Daher sei die Vertreibung der Griechen aus dem türkischen Kleinasien oder die Vertreibung der Deutschen aus Polen so umfassend gewesen, während dort, wo das ideologische „Ziel eines ethnisch reinen Nationalstaats“ gefehlt habe, wie in Rumänien, Jugoslawien oder Indien nach 1945, entsprechende Zwangsmigrationen „im Ansatz stecken“ oder regional beschränkt geblieben seien.¹²² Falls Ther Recht

118 Downes, *Targeting Civilians in War*, S. 38.

119 Ebd., S. 253.

120 Dieser Terminus bei Raymond M. Douglas, *Ordnungsgemäße Überführung. Die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg*, München 2012, S. 441.

121 Timothy Snyder, *Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin*, München 2011, S. 397.

122 Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 275.

hat, bedeutet das: Radikale Ideologie kann über Erfolg oder Misserfolg einer „Säuberung“ mitentscheiden.

Auf jeden Fall ist mit Ferrara/Pianciola festzuhalten: Die Tendenz zur ethnischen „Säuberung“ wurde verstärkt, wenn sich ethnische mit sozialen Konflikten verschränkten.¹²³ Auf dem Balkan und in Kleinasien verursachte nicht die christlich-muslimische Differenz an sich Probleme, entscheidend waren „Kontexte“, in denen sich eine Gruppe von der anderen „unterdrückt“ glaubte.¹²⁴ Folgerichtig ging es bei modernen ethnischen „Säuberungen“ nicht nur um politische oder kulturelle Dominanz, sondern auch um gewaltsame Umverteilung von Eigentum – von Agrarland, von Sachwerten, von einträglichen sozialen Positionen. Jede Vertreibung war insofern eine soziale Revolution, als sie sich gegen bisherige „Herrenvölker“ bzw. fremdnationale Eliten richtete.¹²⁵ Nicht nur die Beispiele des Balkans im 19. Jahrhundert oder Indiens und Pakistans im 20. Jahrhundert zeigen, dass Großgrundbesitzer-Schichten mit andersartiger ethno-religiöser Zugehörigkeit (im ersten Falle Muslime, im zweiten Falle Hindus) gezielt vertrieben und enteignet wurden; dasselbe widerfuhr fremden ethno-religiösen „middlemen minorities“ (Mittler- und Mittelschichts-Minderheiten) wie den kleinasiatischen Griechen und Armeniern im Osmanischen Reich und in der Türkischen Republik oder den Juden im nationalsozialistisch beherrschten Europa, Hindus und „Biharis“ in Bangladesch, Indern in Uganda oder Chinesen in Kambodscha und Vietnam. Dabei ging es stets um Ausplünderung, aber auch um den alternativen Aufbau eines „eigenen“ Bauerntums oder einer „eigenen“ Bourgeoisie – oder gelegentlich einer „eigenen Arbeiter- und Bauernklasse“. Dass eine ethnische „Säuberung“ dennoch nicht automatisch jeder fremden sozialen Elite widerfuhr – Juden im Osmanischen Reich teilten das Schicksal der Griechen und Armenier ebenso wenig wie Inder in Indonesien das der Inder in Uganda –, deutet darauf hin, dass es einer Verschränkung von Ethno- und Sozialkonflikt bedurfte, um in diese Form von Gewaltpolitik zu münden.¹²⁶

Besonders tiefgreifend war der Zusammenhang von Ethnogewalt und gewaltsamer Umverteilung im Zweiten Weltkrieg und dessen Nachkrieg. Götz Aly hat vom NS-„Raubmord an den Juden“ gesprochen.¹²⁷ Tony Judt hat auf die gewaltige soziale Nivellierung und materielle Umverteilung hingewiesen, die zwischen 1939 und 1949 zuerst der deutsche Völkermord an sechs Millionen Juden, dann die alliierte Vertreibung von zwölf bis fünfzehn Millionen Deutschen in Europa entfaltete. Mit Juden und Deutschen wurden wesentliche Teile des alten Bürgertums in Mittel- und Osteuropa durch eine „radikale Transformation der sozialen Landschaft“ beseitigt. Im ersten Falle wurden nicht nur Deutsche, sondern auch „Hunderttausende einfacher Ungarn, Polen, Tsche-

123 Ferrara, Pianciola, *L' Età delle Migrazioni Forzate*, S. 397.

124 Mann, *The Dark Side of Democracy*, S. 5 f.

125 Karl Schlögel, *Ethnic Cleansing as an Invention of the Twentieth Century. An Account of Expulsions in Europe*, in: Münz, Ohliger (Hrsg.), *Diasporas and Ethnic Migrants*, S. 98-111, insb. S. 110.

126 Gerlach, *Extrem gewalttätige Gesellschaften*, S. 357-359; zum Balkan: Ian D. Armour, *A History of Eastern Europe 1740-1918*, London, New York 2010, S. 124.

127 Götz Aly, *Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus*, Frankfurt/M. 2005, S. 311 und S. 362.

chen, Niederländer, Franzosen“ durch Aneignung jüdischen Eigentums „zu Komplizen der Nazis“. Im andern Falle wurde nach Kriegsende die Vertreibung der Deutschen zur günstigen „Gelegenheit für Polen, Balten, Ukrainer, Slowaken, Ungarn und andere, die Arbeitsplätze (und Wohnungen) der Vertriebenen zu übernehmen“. Judt bemerkt treffend: „Derart weitreichende Maßnahmen können nur als revolutionär bezeichnet werden.“¹²⁸ Jede ethnische „Säuberung“ war stets auch eine nationalistisch oder rassistisch kanalisierte soziale Revolution.

VI. Schlussbemerkung

Mark Levene vermutet, insbesondere Staaten, die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Kampf gegen die Vorherrschaft des Westens zurückfallen sahen, hätten genozidale Tendenzen (inklusive einer Politik ethnischer „Säuberung“) entwickelt. Gemeint sind Deutschland, Russland und das Osmanische Reich.¹²⁹ Zwei Jahrzehnte später erreichte diese „Säuberung“ im Zweiten Weltkrieg und dessen Nachkriegszeit in Europa ihren bisherigen Höhepunkt – wobei der Schwerpunkt wiederum in Osteuropa lag. Der deutsche Massenmord an sechs Millionen Juden war der Extremfall der Genozid-Variante, die Zwangsmigration von bis zu fünfzehn Millionen Deutschen war der Extremfall der Vertreibungs-Variante ethnischer „Säuberung“.¹³⁰

Der Nachkrieg, der zwischen 1950 und 1990 für Europa eine lange Friedensperiode einleitete, beendete in globaler Perspektive ethnische „Säuberungen“ nicht. Vielmehr globalisierte sich der Trend zu ethnischer „Säuberung“ endgültig – parallel zur Globalisierung des europäischen Nationalstaats-Konzepts. Die Vertreibung der Deutschen um 1945 wirkte laut Levene als Präzedenzfall für die postkoloniale Welt, deren Nationalstaatlichkeit in der Regel durch die Vorherrschaft einer ethnischen Gruppe über andere geprägt war.¹³¹ Diese Übertragung der westlichen Konzepte von nationaler Homogenität und ethnischer „Säuberung“ auf nichteuropäische Gesellschaften wirkte am verheerendsten in Indien und Pakistan. Als unmittelbare Folge des deutschen Genozids an den Juden Europas prägt diese Dynamik anhaltend auch den israelisch-palästinensischen Nahost-Konflikt. Demgegenüber mag die ethnische „Säuberung“ im Jugoslawien der 1990er Jahre mit Gert Mak eher als „furchtbare Zugabe des 20. Jahrhunderts“ erscheinen, als Konsequenz für „zahllose [...] unbezahlte Rechnungen aus der ersten Jahrhunderthälfte“.¹³² Auf jeden Fall gilt: Die vielen Einzelfälle stehen, so Norman Naimark,

128 Judt, *Geschichte Europas*, S. 54-57.

129 Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, Bd. 1, S. 163.

130 Judt, *Geschichte Europas*, S. 43; ähnlich Micha Brumlik, *Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen*, Berlin 2005, S. 88.

131 Levene, *Genocide in the Age of the Nation State*, Bd. 1, S. 164.

132 Gert Mak, *In Europa. Eine Reise durch das 20. Jahrhundert*, München 3.Aufl. 2004, S. 846; ähnlich: Dominic Lieven, *Empire. The Russian Empire and its Rivals*, London 2000, S. 352, oder Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten*, S. 239.

„miteinander in Verbindung“.¹³³ Daher muss es der künftigen Forschung darum gehen, die *Wechselwirkungen* einer sich weltweit verdichtenden Politik ethnischer „Säuberung“ im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte herauszuarbeiten.

Ethnische „Säuberung“ ist nicht nur ein zentrales Element unserer Geschichte, sie prägt auch unseren globalen Alltag. Im Jahre 2007 gab es weltweit 42 Millionen Opfer von Flucht oder Vertreibung. Davon hatten 11,4 Millionen ihre Heimatländer verlassen, während weit mehr – 26 Millionen – innerhalb ihrer Heimatstaaten geflüchtet oder vertrieben worden waren.¹³⁴ Dem UNHCR zufolge ist diese Zahl 2015 auf über 60 Millionen Menschen drastisch angestiegen. Das bedeutet: „Einer von 122 Menschen weltweit wäre demnach Flüchtling, Asylsuchender oder innerhalb seines Heimatlandes auf der Flucht.“ UN-Flüchtlingshochkommissar António Guterres hat daher im Dezember 2015 zu Recht festgestellt: „Flucht und Vertreibung prägen unsere Zeit. Betroffen sind die Leben von Millionen unserer Mitmenschen – sowohl jene, die zur Flucht gezwungen wurden als auch jene, die ihnen Zuflucht und Schutz gewähren. Es war nie wichtiger Toleranz, Mitgefühl und Solidarität gegenüber den Menschen zu zeigen, die alles verloren haben.“¹³⁵ Während der globale „Norden“ derzeit ruhig erscheint, häufen sich in der südlichen Hemisphäre ethnische „Säuberungen“.¹³⁶ Dieses Nord-Süd-Gefälle bedeutet nicht, dass „der Westen“ oder der „Norden“ mit dieser Ethno-Gewalt nichts zu tun hätte. Im Gegenteil, die Verbindungen sind vielschichtig. Zugleich ist die durch den Kosovo-Krieg von 1999 erzeugte Illusion, ethnische „Säuberungen“ seien fortan völkerrechtlich eindeutig geächtet, eine fahrlässige Illusion. Eine neue ethnische „Säuberung“ in Form eines international organisierten „Bevölkerungstransfers“ als *Ultima Ratio* in einem scheinbar unlösbaren Konflikt ist – so warnte unlängst Raymond Douglas – aus völkerrechtlicher Perspektive immer noch möglich.¹³⁷ Dass es Wissenschaftler gibt, die dergleichen auch heute befürworten, versteht sich angesichts der langen Vorgeschichte solchen Denkens und Planens von selbst. Aktuelle Blaupausen beziehen sich auf den Israel-Palästina-Konflikt oder auf den post-jugoslawischen Vielvölkerraum.¹³⁸ Insofern ist es keineswegs eine Selbstverständlichkeit, wenn die Bundesregierung 2008 der „Stiftung Flucht Vertreibung Versöhnung“ die wichtige Aufgabe stellte, „im Geiste der Versöhnung [...] an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten“.¹³⁹

133 Naimark, *Flammender Hass*, S. 22.

134 Vgl. Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne*, S. 623.

135 UNHCR. The UN Refugee Agency: Halbjahresbericht. Erneut mehr Menschen auf der Flucht, 18. 12. 2015 (URL <http://www.unhcr.de/home/artikel/cfb3e3c9e67f6488ccf909b5b960d44c/halbjahresbericht-erneut-mehr-menschen-auf-der-flucht.html>).

136 Shaw, *What is Genocide*, S. 158.

137 Douglas, *Ordnungsgemäße Überführung*, S. 424 f.

138 Ebd., S. 457 f.; vgl. etwa das Plädoyer von Bell-Fialkoff, *Ethnic Cleansing*, S. 220 f., S. 224 f. und S. 230, der sich dabei bewusst in die Tradition älterer „Säuberungs“-Planungen des Ersten und Zweiten Weltkrieges stellt.

139 Vgl. die Konzeption der Stiftung „Flucht Vertreibung Versöhnung“ vom Juli 2012, S. 6 (URL <http://www.dhm.de/sfvw/docs/Konzeption%20SFVW.pdf>).

Ethnonationale Homogenisierungspolitik zwischen Vertreibung und Zwangsassimilierung. Schweden und Bulgarien als europäische Prototypen

Stefan Troebst

ABSTRACT

In their inherent strive for ethnic purification, nation-state actors have two means at their disposal: On the one hand the expulsion of citizens not belonging to the titular nation and on the other assimilation either by incentive or, more frequently, by force. Also territorial losses can contribute to ethnic homogenization—a side effect not intended, of course, by nation-state actors. The modern history of the Principality (later Kingdom, People's Republic and Republic) of Bulgaria, founded in 1878 is shaped by all three phenomena: expulsion, forced assimilation of non-Bulgarian(speaker)s and territorial changes. 19th and 20th century Sweden on the other hand did not turn to expulsions, since the losses of Finland and Norway homogenized the population considerably. Still, until the 1970s the Swedish state pursued a policy to assimilate minor ethnic and social groups applying even forced sterilization.

1992, im ersten Jahr des serbischen Krieges gegen Bosnien, hat Tadeusz Mazowiecki in seiner Funktion als Sonderberichterstatter der UN-Menschenrechtskommission für Jugoslawien die europäische Öffentlichkeit mit einer schockierende Erkenntnis konfrontiert: In Bosnien sei ethnische Säuberung „nicht die Konsequenz dieses Krieges, sondern [...] Ziel dieses Krieges“.¹ Der weitere Verlauf des Krieges, desgleichen die Vertreibung der Kosovo-Albaner nach Makedonien und Albanien durch reguläre und irreguläre serbische Verbände im Frühsommer 1999, haben den Solidarność-Aktivisten und ersten demokratisch gewählten Nachkriegs-Premier Polens mehrmals bestätigt. Das, was seit den Kriegen im zerfallenen Jugoslawien ethnische Säuberung genannt wird und als Ter-

1 Interview mit dem UNO-Beauftragten Tadeusz Mazowiecki, „Nicht die gesamte serbische Nation beschuldigen“, in: Süddeutsche Zeitung vom 19. Dezember 1992, S. 12.

minus ins Völkerrecht eingegangen ist, ist also kein bloßer Kollateralschaden, nicht lediglich eine Kriegsfolge, sondern in aller Regel ein Kriegsziel. Die Säuberungsaktionen militärischer wie paramilitärischer Akteure sind also nur partiell durch die Kampfsituation bedingt, sondern in der Regel das Resultat der Entscheidungen politischer Instanzen zur Fortsetzung von bereits Begonnenem oder zur Realisierung zuvor gefasster Pläne. Kriege öffnen also gleichsam ein *window of opportunity* für staatlich induzierte und ethnopolitisch motivierte Zwangsmigration. Mit Blick auf das östliche Europa können die 1990er Jahre zusammen mit den beiden Kriegsdekaden 1912–1922 – vom Beginn des Ersten Balkankriegs bis zum Ende des Griechisch-Türkischen Kriegs – und 1939–1949 – von Anfang des Zweiten Weltkrieg bis zum Sieg der Monarchisten im Griechischen Bürgerkrieg – als Handlungsfenster für gouvernementale sowie staatsnahe Akteure gelten, um dergestalt das Ideal des ethnisch reinen Nationalstaats durchzusetzen.² Aber auch die Perioden von Nichtkrieg zwischen den Kriegsdekaden boten im Zuge von Friedensverträgen und territorialen Veränderungen zahlreiche Möglichkeiten zur ethnischen Purifizierung, wie unlängst Edvin Pezo in seiner Studie „Zwangsmigration in Friedenszeiten?“ am Beispiel der Auswanderung von Muslimen aus dem Jugoslawien der Zwischenkriegszeit wie demjenigen Titos in die Türkei eindrücklich belegt hat.³ Überdies konnte die teils erzwungene, teils freiwillige Übertragung des stalinistischen Herrschaftsmodells beziehungsweise, wie im griechischen Fall, die Abwehr dieses Modells zum Loswerden missliebiger Kollektive genutzt werden. Denn die andere Seite der Medaille von Vertreibung, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord ist international geregelter Bevölkerungstransfer, auch bilateral-zwischenstaatlicher Bevölkerungsaustausch, der in der Regel über die Köpfe der Betroffenen hinweg vereinbart und durchgeführt wird. Desgleichen zu nennen ist das plötzliche, aber nur kurzzeitige Eröffnen von Emigrationsmöglichkeiten für Gruppen, die zuvor unter entsprechenden Auswanderungsdruck gesetzt wurden. In der aktuellen völkerrechtlichen Diskussion wird dieses Vorgehen mit dem Neologismus „Fluchtverursachung“ belegt.⁴ Gemeint ist damit das gezielte Schüren von Furcht, Hysterie und Panik, um als fremdethnisch perzipierte Gruppen zu veranlassen, Hals über Kopf ihren Residenzstaat zu verlassen. Die Partei- und Staatsführung der Volksrepublik Bulgarien hat dafür im Frühsommer 1989 intern den Terminus „Aussiedlungsmassenpsychose“ geprägt – eine überaus realistische Wahnvorstellung, die mit staatlichen Mitteln zielstrebig geschürt wurde. Jedoch kann staatliche Ethnopurifizierungspolitik bekanntlich nicht nur durch Zwangsmigration und Massenmord, sondern auch mit anderen Mitteln betrieben werden.

2 Mathias Beer, Zwangsmigrationen in Südosteuropa während des Zweiten Weltkriegs und danach (1939–1950), in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 62 (2011), S. 144–158. Vgl. auch Michael Schwartz, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013, und Philipp Ther, Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa, Göttingen 2011.

3 Edvin Pezo, Zwangsmigration in Friedenszeiten? Jugoslawische Migrationspolitik und die Auswanderung von Muslimen in die Türkei (1918 bis 1966), München 2013.

4 Katja S. Ziegler, Fluchtverursachung als völkerrechtliches Delikt. Die völkerrechtliche Verantwortlichkeit des Herkunftsstaates für die Verursachung von Fluchtbewegungen, Berlin 2002.

Zwangsterilisierung mit dem Ziel, die Natalität einer Gruppe zu reduzieren, um sie so zu verkleinern und ultimativ zum Verschwinden zu bringen, ist hier zu nennen, desgleichen Zwangsassimilierung etwa durch Zwangskonversion oder durch Zwangsadoption von Kindern und Jugendlichen, aber auch staatlich-administrative Versuche, mittels politischen, ökonomischen, edukatorischen und anderen Drucks die Identität einer Gruppe umzupolen. Das strafbewehrte Verbot der eigenen und das Oktroi einer anderen Sprache oder Alphabet gehört ebenso zum Maßnahmenbündel wie die Aberkennung beziehungsweise die Nichtverleihung von Staatsangehörigkeit, die zwangsweise Umsiedlung innerhalb des Staatsgebietes, weiter Berufsverbote, Bildungshemmnisse, Alltagsdiskriminierung und Eingriffe in die Privatsphäre wie behördlich dekretierte Namensänderung, Bekleidungs Vorschriften, Kriminalisierung religiöser Rituale und anderes mehr.

Die Herausbildung des Methodenarsenals dessen, was *social engineering* oder *nation-building* genannt wird,⁵ ist allerdings kein Produkt des Zeitalters der Nationalismen und Nationalstaaten, sondern deutlich älteren Datums. Daran erinnert etwa die frühneuzeitliche Formel *cuius regio, eius religio* samt dem heute zynisch klingenden *privilegium abeundi*, also dem Recht, beim Konfessionswechsel der Obrigkeit den angestammten Wohnsitz unbehelligt verlassen zu dürfen. Ein besonders drastisches Beispiel für die Kombination von *Zwangsmigration* und *Zwangsassimilation* bereits in vornationaler Zeit war die Politik der schwedischen Krone in den 1658 eroberten dänischen Provinzen, vor allem in Skåne (Schonen). Dort wurde mit sicherheitspolitischen und militärischen Begründungen der dänische Adel vertrieben, sofern er nicht bereits geflohen oder massakriert worden war; der dänische Klerus wurde, falls noch vor Ort, ermordet; und die dänischsprachigen Bauern einem Prozess unterworfen, der in der Amtssprache *försvenskning* („Verschwedung“, „Schwedisierung“) genannt wurde.⁶ Sprachlich und kulturell wurde

5 Zu aktuellen Überblicken vgl. Inżynieria społeczna. Między totalitarną utopią a cząstkowym pragmatyzmem [Sozialingenieurturn. Zwischen totalitärer Utopie und partiellem Pragmatismus]. Hrsg. v. Piotr Madajczyk und Paweł Popieliński, Warszawa 2012; Thomas Etzemüller, Social Engineering, in: Docupedia-Zeitgeschichte vom 11. Februar 2010 (URL http://docupedia.de/zg/Social_engineering?oldid=84654); Ders. (Hrsg.), Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009; Troebst, Stefan. Kommunistische Nationskonstruktionen: Indigenisierung, Zwangsassimilierung/ Zwangsumsiedlung, separatistisches Nation-Building und supranationale Konzeptionen. In: Zimmermann, Tanja (Hrsg.), Brüderlichkeit und Bruderzwist. Mediale Inszenierungen des Aufbaus und des Niedergangs politischer Gemeinschaften in Ost- und Südosteuropa. Göttingen 2014, S. 49-60; Mathias Beer (Hrsg.), Auf dem Weg zum ethnisch reinen Nationalstaat? Europa in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 2. Aufl. 2007; und Mylona, Harris, The Politics of Nation-Building. Making Co-Nationals, Refugees, and Minorities, Cambridge 2013. Weiterhin aufschlussreich ist die polemische Schrift des Soziologen Walter Sulzbach, in der er den Begriff der „Verwaltungsnation“ prägte: Walter Sulzbach, Die Zufälligkeit der Nationen und die Inhaltlosigkeit der internationalen Politik, Berlin 1969, S. 2.

6 Frandsen, Karl-Erik, Jens Chr. V. Johansen (red.), Da Østdanmark blev Sydsverige. Otte studier i dansk-svenske relationer i 1600-talet [Als Ostdänemark zu Südschweden wurde. Acht Studien zu den dänisch-schwedischen Beziehungen im 17. Jahrhundert]. Ebeltoft 2003; Engelhardt, Paul Erik, Skåne mellem dansk och svensk. En undersøgelse af de nationale brydninger i Skåne stift i årene 1658 till 1679. Holdninger hos biskopen og i presterskabet [Schonen zwischen dänisch und schwedisch. Eine Untersuchung der nationalen Brüche im Stift Schonen in den Jahren 1658 bis 1679. Die Haltungen von Bischof und Priesterschaft]. København 2007; Sanders, Hanne, Efter Roskildefreden 1658. Skånelandskapen och Sverige i krig och fred [Nachdem Frieden von Roskilde 1658. Die Landschaft Schonen und Schweden in Krieg und Frieden]. Göteborg, Stockholm 2008; Villstrand, Nils Erik, Sveriges historia, 1600–1721 [Geschichte Schwedens 1600–1721]. Stockholm 2011, S. 296-306; Alf Åberg, När Skåne blev svenskt [Als Schonen schwedisch wurde], Stockholm 1958. Zu ähnlichen Fällen in der frühen

die Region mit Gewalt entdanisiert, so dass heute lediglich die Kirchenarchitektur noch hier und dort an die vorschwedische Zeit erinnert. 1906 jedenfalls, als Selma Lagerlöfs nationalgeographisch-volkspädagogischer Erfolgsroman *Wunderbare Reise des kleinen Nils Holgersson mit den Wildgänsen* erschien, galt die Heimat des in einen Däumling verwandelten Nils, das südliche Schonen, bereits als urschwedisches Kernland – gleich den anderen Provinzen des im Vorjahr vom Restimperium zum Nationalstaat geschrumpften Schweden.⁷ Die zeitgleiche repressiv-assimilatorische Wende der schwedischen Minderheitenpolitik vollzog Lagerlöf in ihrem Roman allerdings nicht mit, trägt doch ihre Leitgans einen samischen Namen – Akka von Kebnekaise, was in etwa „weise Mutter vom heiligen Berg der Samen“ bedeutet –, wohingegen die sechs anderen Gänse finnische Namen tragen, nämlich die Zahlen Eins bis Sechs. Zwar ist die spätere Literaturnobelpreisträgerin keinem post-imperialen Reflex erlegen – immerhin gehörte Finnland bis 1809 zum schwedischen Reichsverband –, doch handelte sie in explizit patriotischer Absicht, da ihr als Schulbuch für den Heimatkundeunterricht für Neun- bis Elfjährige konzipierter Reise- und Bildungsroman auf einen Auftrag des schwedischen Lehrerverbandes zurückging.⁸ Auch wurde die bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts betriebene schwedische Assimilierungspolitik gegenüber den Samen in Lappland und den Finnen im Torne-Tal ebenfalls mit der genannten historischen Bezeichnung *försvenskning* belegt. Und während rassehygienische Forschung, amtliche Eugenik und sozialstaatliche Bevölkerungsplanung in Schweden stark auf die Mehrheitsbevölkerung fokussiert waren, d. h. die aufgrund von Assimilationsmaßnahmen ohnehin schrumpfenden Minderheiten von Samen, Finnen und Roma also nur am Rande erfasste, wurde die ethnosoziale Gruppe der *tattare* – wörtlich: Tataren, übertragen: fahrendes Volk, analog zu den irischen *travelers* – bis in die 1970er Jahre Zwangssterilisierungen und –kastrationen unterworfen.⁹ Dass Schweden am Beginn des 20. Jahrhunderts ethnisch nahezu homogen war, ging neben den zweieinhalb Jahrhunderten der *försvenskning*-Politik aber vor allem auf die großen Gebietsabtretungen der Neuzeit zurück: 1725 fielen die transbaltischen Provinzen an das Zarenreich, 1809 dann, wie gesagt, auch Finnland, 1815 wurde Schwedisch-

Neuzeit vgl. Manfred Kittel, Vorläufer „ethnischer Säuberungen“? Flucht und Vertreibung in der Frühen Neuzeit, in: *Geschichtswissenschaft und Zeiterkenntnis. Von der Aufklärung bis zur Gegenwart. Festschrift zum 65. von Hans Möller*. Hrsg. v. Klaus Hildebrand, Udo Wengst und Andreas Wirsching, München 2008, S. 455-472.

- 7 Selma Lagerlöf, *Nils Holgerssons underbara resa genom Sverige* [Nils Holgerssons wunderbare Reise durch Schweden]. 2. Bde, Stockholm 1906–1907. Unlängst erschien eine erstmals vollständige deutsche (Neu-)Übersetzung: Dies., *Nils Holgerssons wunderbare Reise durch Schweden*. Übersetzt von Thomas Steinfeld. Berlin 2014.
- 8 Bärbel Meyer-Dettum, Nils Holgerssons underbara resa genom Sverige. In: *Kindlers Literaturlexikon im dtv*. Bd.16, München 1974, S. 6749-6750; Thomas Steinfeld, Nachwort. In: Lagerlöf, Selma, *Nils Holgerssons wunderbare Reise*, S. 679-699, hier S. 680-682.
- 9 Vgl. dazu den Bericht der Regierung Schwedens *Sterilisierungsfrågan i Sverige 1935–1975 Historisk belysning – Kartläggning – Intervjuer* [Die Sterilisierungsfrage in Schweden 1935–1975. Historische Beleuchtung – Bestandsaufnahme – Interviews], Stockholm 2002 (URL <http://www.regeringen.se/content/1/c4/28/64/212fc81a.pdf>); sowie Thomas Etzemüller, *Die Romantik der Rationalität*. Alva & Gunnar Myrdal – Social Engineering in Schweden, Bielefeld 2010.

Pommern preußisch und 1905 Norwegen selbständig.¹⁰ Mit anderen Worten: Auch Gebietsverluste tragen zur nationalen Homogenisierung von Staaten bei, stellen sozusagen eine Ethnoprufifizierungs *à contre-coeur* dar. Charakteristische Beispiele sind das zwischen 1814 und 1871 dramatisch verkleinerte Dänemark, das Nach-Trianon-Ungarn und seit 2008 die Republik Serbien. Letztgenannte ging damals nicht nur des mehrheitlich albanisch besiedelten Kosovo verlustig, sondern auch Ungarn aus dem nördlichen Landesteil Vojvodina übersiedelten seit 1991 in großer Zahl in den Nachbarstaat Ungarn.

Ein weiterer ethnoprufifizierender Effekt ist durch eine anderes, in gouvernemental-nationalstaatlicher Perspektive ebenfalls „unfreiwilliges“ Phänomen zu konstatieren, das in der Regel in engem Zusammenhang mit territorialen Veränderungen, namentlich mit Gebietsverlusten, steht. Gemeint ist die Immigration von Ko-Nationalen, sei es als Flüchtlinge und Vertriebene, sei es als freiwillige Umsiedler und Repatrianten oder aber als Betroffene von Bevölkerungsaustausch. Dies erklärt etwa den gravierenden Unterschied in der Ethnostruktur des kommunistischen Polens im Vergleich zu derjenigen der Zweiten Polnischen Republik der Zwischenkriegszeit: Polen aus den 1939 und erneut 1944 sowjetisch gewordenen Ostgebieten des Landes sowie aus der sibirischen Verbannung, ja selbst aus Bosnien, wurden millionenfach in die neue polnische Volksrepublik „repatriert“, und aus deren neu erworbenen (und vormals deutschen) Westgebieten wurden Deutsche ebenfalls millionenfach in drei der vier Besatzungszonen Restdeutschlands vertrieben – teils wild, teils planmäßig, jedenfalls nur ausnahmsweise „ordnungsgemäß überführt“. Hinzu kam die Zwangsumsiedlung von Ukrainern aus dem neuen Polen in die Sowjetunion sowie die Auflösung des verbliebenen kompakten ukrainischen Siedlungsgebietes im Südosten Polens mittels Zwangsumsiedlung nach Niederschlesien, ins südliche Ostpreußen und in die Hafenstädte an der Ostsee. Und bereits zuvor war das polnische Judentum durch die nationalsozialistische Besatzungspolitik und den Holocaust nahezu vollständig ausgelöscht worden. Die *Rzeczpospolita wielu narodów*, die „Republik vieler Völker“ der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, wurde im Krieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu einem ethnisch nahezu „reinen“ Nationalstaat.¹¹

Ein Paradebeispiel sowohl für langjährige aktive Ethnoprufifizierungspolitik als auch für die homogenisierenden Effekte von Gebietsveränderungen und vor allem die massenhafte Immigration von Ko-Nationalen ist Bulgarien. Dabei sind es nicht die einzelnen Prozesse und Komponenten, die diesen Fall paradigmatisch für Europa machen, sondern ihre Kombination, ihre Gleichzeitigkeit und ihre insgesamt frappierend geringe Wirkung. Gegründet 1878 als kleines multiethnisches Fürstentum mit 64.000 Quadratkilometern und einem Minderheitenanteil von ca. einem Drittel, ist Bulgarien heu-

10 Göran Behre, Lars-Olof Larsson, Eva Österberg, *Sveriges historia 1521–1809. Stormaktsdröm och småstatsrealiteter* [Geschichte Schwedens 1521–1809. Großmachtträume und Kleinstaatsrealitäten], Stockholm 1985.

11 Siehe dazu die deutsche Übersetzung eines polnischen Standardwerks: Grzegorz Hryciuk u. a., *Umsiedlungen, Vertreibungen und Fluchtbewegung 1939–1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas*, Berlin 2012; sowie Michael Fleming, *Communism, Nationalism and Ethnicity in Poland, 1944–50*, London, New York 2010; und Krzysztof Ruchniewicz' Beitrag „Zwangsmigrationen als Instrument deutscher und sowjetischer Besatzungs- und Annexionspolitik in Polen 1939–1941/45“ im vorliegenden Band.

te ungeachtet zweier an der Seite Deutschlands verlorener Weltkriege ein mit 111.000 Quadratkilometern territorial deutlich vergrößerter, da fast verdoppelter sowie ethnisch weitgehend homogener EU-Staat – in etatischer Perspektive also eine zweifache, da Vergrößerung *und* Ethnopräzisierung einschließende Erfolgsgeschichte.¹² Auf einem anderen Blatt steht dabei indes, dass die bulgarische Selbstperzeption eine gänzlich anders geartete war und zum Teil noch ist: Das Homogenisierungsprojekt ist in dieser Sicht mitnichten abgeschlossen, ja durch die demographische Entwicklung gefährdet. Und als Folie für den territorialen Vorher-Nachher-Vergleich wird nicht das auf dem Berliner Kongress im Sommer 1878 zurecht geschnittene Fürstentum genommen, sondern der mit 164.000 Quadratkilometern fast dreimal größere Gebietsumfang eines nie realisierten bulgarischen Staates, den der siegreiche russische Zar dem unterlegenen osmanischen Sultan im Präliminarfrieden von San Stefano wenige Monate zuvor diktiert hatte.¹³ Dieses fiktive „San Stefano-Bulgarien“ von russischen Gnaden war der Forderung der bulgarischen Nationalbewegung nach einem „Bulgarien der drei Meere“ mit Küstenlinien am Schwarzen Meer sowie an Ägäis und Adria recht nahe gekommen. Obwohl eine Chimäre, blieb dieses territoriale Maximalprogramm außenpolitischer Handlungsrahmen von Fürstentum und Königreich Bulgarien – mit Spätwirkungen auf die kommunistische Volksrepublik, gar Anzeichen von Phantomschmerz bis in die Gegenwart des heutigen EU-Mitglieds. So nennt etwa in einer für ein englischsprachiges Lesepublikum geschriebenen Nationalgeschichte Ivan Ilčev, derzeit Rektor der Hl. Kliment Ochridski-Universität Sofija und einer der profiliertesten Neuzeithistoriker des Landes, die Okkupation des jugoslawischen Makedoniens durch Bulgarien im Zweiten Weltkrieg einerseits explizit „Annexion“, andererseits aber „nationale Vereinigung“.¹⁴ Das bulgarische Ministerium für Bildung, Jugend und Wissenschaft ko-finanzierte 2012 den Druck eines Konferenzbandes mit dem Titel „Die nationale Vereinigung Bulgariens 1940–1944“, in dem die durch das Bündnis des Landes mit NS-Deutschland ermöglichten territorialen Erwerbungen nicht nur als „eine der wertvollsten ‚goldenen Seiten‘ in der gesamtbulgarischen Geschichte“, gar als „zweite, diesmal tatsächliche, nationale Wiedergeburt“ der „makedonischen, thrakischen und dobrudschanischen Bulgaren“ glorifiziert, sondern zugleich als Modell für die künftige Entwicklung der Beziehungen zwischen „den beiden benachbarten, zu ein und demselben Stamm gehörenden Staaten“ Bulgarien und Makedonien bezeichnet werden.¹⁵

12 Zur Geschichte des modernen Bulgariens vgl. die Standardwerke von Richard J. Crampton, *Bulgaria*, Oxford 2007 (= *Oxford History of Modern Europe*); Ders., *A Concise History of Bulgaria*, Cambridge 2. Aufl. 2006; Ders., *A Short History of Modern Bulgaria*, Cambridge 1987; Ders., *Bulgaria 1878–1918. A History*, Boulder 1983. S. auch die kommentierte Bibliographie von Dems., *Bulgaria*. Oxford, Santa Barbara, Denver 1989 (= *World Bibliographical Series*, 107).

13 Zu einer der wenigen (selbst)kritischen Stimmen dazu vgl. Zlatko Enev, *Diskusii – Bälgarija: I otново za roljata na „istorijata“* [Diskussionen – Bulgarien: Und erneut zur Rolle der „Geschichte“]. In: *Liberalen pregled* vom 29. Januar 2015 (URL <http://wp1109248.server-he.de/librev250/index.php/discussion-bulgaria-publisher/2627-2015-01-29-05-47-31>).

14 Ivan Ilčev, *The Rose of the Balkans. A Short History of Bulgaria*, Sofija 2005, S. 359.

15 Trendafil Mitev, *Uvod* [Einleitung], in: *Nacionalnoto obedinenie na Bälgarija 1940–1944 g.* Hrg. v. Dems. und

Die US-bulgarische Historikerin Maria Todorova hat mit Blick auf die Diskrepanz zwischen diesem Expansionsprogramm einerseits und den beschränkten Machtmitteln der verschiedenen bulgarischen Staatsbildungen andererseits von einem „schwachen Nationalismus“ gesprochen und diesem zugleich „messianische Präntentionen“ aberkannt.¹⁶ Rhetorisch-propagandistisch hat sich ihr zufolge dieser schwache bulgarische Nationalismus sich zwar beständig in die Brust geworfen, praktisch-politisch aber keine bleibenden Resultate erzielt. Es erscheint jedoch fraglich, ob das Adjektiv „schwach“ die Sache trifft, und dies in mindestens zweifacher Hinsicht: Zum einen haben im Falle Bulgariens Staat und Nation sämtliche drei *windows of opportunity*, die sich in den vergangenen hundert Jahren zur weitgehenden Verwirklichung des besagten territorialen Maximalprogramms boten – 1912 bis 1913 im Ersten Balkankrieg, 1915 bis 1918 im Ersten Weltkrieg und 1941 bis 1944 im Zweiten Weltkrieg –, umgehend zu nutzen versucht.¹⁷ Dass der Erfolg jeweils nur temporär war, ändert an dieser dreimaligen gesamtgesellschaftlichen Mobilisierung nichts, ja belegt im Gegenteil die Wirkungsmacht des nationalen Programms. Zum anderen haben sämtliche Regierungen Bulgariens sowie zahlreiche staatsnahe Akteure von der Staatsgründung 1878 bis zum Ende der unmittelbaren Transitionsphase nach der kommunistischen Diktatur 1991 ethnische Homogenisierung befördert, sowie zahlreiche unter ihnen diese aktiv betrieben. Hinzu kommt der Effekt dessen, was in Anlehnung an Norman Davies' Begriffsprägung „*tidal Europe*“ „*tidal Bulgaria*“ genannt werden könnte,¹⁸ also das zeitenartige Ausdehnen und Schrumpfen des eigenen Staatsterritoriums. Stichjahre sind hier 1885 der Anschluss Ostrumeliens an Bulgarien, 1912 Gebietsgewinne im Süden und Osten, 1913 Gebietsverluste und 1915 neuerlich Gebietsgewinne ebendort, 1918 wieder Verluste, jetzt außerdem im Norden, 1940 und 1941 Gewinne, 1944 bzw. 1946 erneut Verluste – alles, wie gesagt, bei territorialem Netto-Wachstum. Die Folgen waren einerseits kontinuierliche Immigrationsströme von bulgarophonen Flüchtlingen, Vertriebenen und Umsiedlern aus den Nachbarstaaten nach Bulgarien, andererseits die temporäre Besatzung und Annexion von Gebieten mit nicht-bulgarischer Bevölkerung bei letztendlicher Nicht-Inkorporierung – beides mit erheblicher ethnohomogenisierender Wirkung.

Aleksandăr Grebenarov, Sofija 2012, S. 11-23, hier S. 23. Mit der ersten „nationalen Wiedergeburt“ ist die bulgarische Nationalbewegung im 19. Jahrhundert gemeint.

- 16 Marija Todorova, Tolerantni li e slabijat nacionalizăm? [Ist der schwache Nationalismus tolerant?], in: Tolerantniyat nacionalist. Pameten sbornik ot prijatelite na Stajko Trifonov, s kojto iskame da otbeležim 10-ta godišninata ot smärtta mu i da pripomnim 60-ta godišninata ot raždaneto mu. Hrsg. v. Iskra Baeva, Sofija 2009, S. 15-33; Dies., *The Living Archive of Vasil Levski and the Making of Bulgaria's National Hero*, Budapest, New York 2009, S. 506-513. Vgl. dazu auch die Debatte zwischen Maria Todorova, Ivajlo Dičev und dem Autor dieser Zeilen in der Zeitschrift *Southeastern Europe* 36 (2012), S. 251-272.
- 17 Dazu exemplarisch Katrin Boeckh, *Von den Balkankriegen zum Ersten Weltkrieg. Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan*, München 1996; Björn Opfer, *Im Schatten des Krieges. Besatzung oder Anschluss - Befreiung oder Unterdrückung? Eine komparative Untersuchung über die bulgarische Herrschaft in Vardar-Makedonien 1915-1918 und 1941-1944*, Münster 2005; und Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“*, S. 298-318.
- 18 Norman Davies, *Europe. A History*, Oxford 1996, S. 9.

Während Krone, Regierung und politische Eliten Bulgariens auf kriegsbedingte Gebietsverluste lediglich reagieren konnten sowie zur Kanalisierung der Zuwanderung von Ko-Nationalen nur in beschränktem Umfang in der Lage waren, blieben ihre Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der fremdethnischen Bevölkerung im mal umfangreicheren, mal kleineren Staat deutlich größer. Dies galt für beide Hauptstrategien, also für die Reduzierung des nicht-bulgarischen Bevölkerungsanteils durch wie auch immer motivierte Emigration wie für die forcierte Assimilierung von ethnischen und religiösen Minderheiten mit welchen Mitteln auch immer. Das Streben nach ethnischer Homogenisierung kann daher mit Fug und Recht als eines der zentralen Merkmale der modernen Geschichte Bulgariens gelten. Schon deshalb – und des San Stefano-Syndroms wegen – erscheint die Charakterisierung „schwacher Nationalismus“ unangebracht. Das gilt im Übrigen auch für die anderen Nationalismen der Region. Würde man etwa den serbischen Nationalismus als „schwach“ einstufen, nur weil Serbien in den vergangenen einhundert Jahren territorial geschrumpft ist und rund ein Fünftel seiner Bevölkerung heute nicht zur Titularnation gehört? Oder der ungarische Nationalismus, dessen Revisionsprogramm nach dem Erfolgsintermezzo an der Seite des „Dritten Reiches“ dann zu Zeiten sowjetischer Hegemonie keine Chance auf Verwirklichung mehr besaß? Wohl kaum.

Dennoch steckt in Todorovas Wortprägung vom „schwachen Nationalismus“ bezogen auf Bulgarien ein Körnchen Wahrheit, und dies dann, wenn man die Begriffsprägung ihres Sofijoter Kollegen Ilčo Dimitrov vom „friedlichen Revisionismus“ der bulgarischen Regierungen der Jahre 1878 bis 1946 zugrunde legt.¹⁹ Dimitrov zufolge waren die Revisionsbestrebungen Bulgariens immer dann „friedlich“, wenn keine mächtigen Verbündeten zu ihrer militärischen oder diplomatischen Durchsetzung bereit standen, so 1879–1911, 1913–1915, 1918–1940 und nach 1944. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es in Bulgarien im Zeitraum 1893–1934 in Gestalt der Inneren Makedonischen Revolutionären Organisation (IMRO) eine quasistaatliche Parallelstruktur gab, die in der Regel in Absprache mit den jeweiligen Regierungen durchgängig eine gewaltförmige Revisionspolitik betrieb.²⁰

Die Zuwanderung von Ko-Nationalen nach Bulgarien sowie Abwanderung, Flucht und Vertreibung von Nicht-Bulgaren und schließlich Zwangsassimilierungsprozesse auf dem Hintergrund der häufigen Gebietsveränderungen der 125 Jahre von 1878 bis 2013 soll anhand dreier Beispiele von Zuwanderung, Zwangsmigration und Zwangsassimilierung samt Nachwirkungen illustriert werden:

19 Iltscho Dimitrov, Bulgarien in der europäischen Politik zwischen den beiden Weltkriegen (Vorläufige Schlussfolgerungen), in: Wolfgang Gesemann u. a. (Hrsg.), *Bulgarische Sprache, Literatur und Geschichte*, München 1980, S. 203-225.

20 Wolfgang-Uwe Wolfgang-Uwe, *Bulgarien und die Mächte 1913–1915. Ein Beitrag zur Weltkriegs- und Imperialismusgeschichte*, Stuttgart 1985; Stefan Troebst, *The Internal Macedonian Revolutionary Organization and Bulgarian Revisionism, 1923–1944*, in: *Territorial Revisionism and the Allies of Germany in the Second World War. Goals, Expectations, Practices*. Hrsg. v. Marina Cattaruzza u. a., New York, Oxford 2013, S. 161-172. Vgl. auch Holly Case, *Revisionism in Regional Perspective*, in: Ebd., S. 72-91.

- (1) Die Immigration von südostslavischsprachigen orthodoxen Christen, die sich als „Bulgaren“, „Exarchisten“, „Bulgaro-Makedonier“, „Pravoslaven“, „Makedonier“ oder anders nannten, in das Fürstentum Bulgarien begann unmittelbar mit seiner Gründung und stieg im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen pro-bulgarischen Kombattanten und den Sicherheitsorganen des Osmanischen Reiches mit dem Aufstand vom St.-Elias-Tag 1903 gegen den Sultan kontinuierlich an. Die Niederlagen des Königreichs Bulgariens im Zweiten Balkankrieg, im Ersten Weltkrieg sowie im Zweiten Weltkrieg lösten dann gewaltige Fluchtbewegungen in diesen Staat hinein aus und führten zu bilateralen Abkommen über Zwangsumsiedlung, so mit Griechenland und Rumänien. Von 1878 bis 1949 sind 500.000 bis 700.000 Personen per Flucht und Bevölkerungsaustausch nach Bulgarien gekommen – bei einer von zwei auf sieben Millionen steigenden Gesamtbevölkerung.²¹
- (2) Die Emigration von Nicht-Bulgaren aus Bulgarien seit 1878 kann nur grob auf eine bis anderthalb Millionen geschätzt werden. Mehrheitlich handelte es sich um Muslime, hier vor allem um Türken, weiter um Griechen, Rumänen, Juden und andere. Neben verschiedenen Pull-Faktoren spielten zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Push-Faktoren zwangsweisen Bevölkerungsaustauschs, Fluchtverursachung und Vertreibung eine Rolle. Bemerkenswert dabei ist der Umstand, dass auf die größte Flucht- und Vertreibungswelle bulgarischer Türken, diejenigen vom Sommer 1989, als binnen weniger Wochen 370.000 Personen panikartig die Grenze zur Türkei überschritten, die Rückkehr eines Teils der Flüchtlinge folgte. Ca. 160.000 kamen noch 1989 zurück – was unter anderem mit den sich in diesem Jahr auch in Bulgarien ändernden politischen Verhältnissen zusammenhing. Demokratisierung kann im Idealfall Zwangsmigration nicht nur stoppen, sondern sogar rückgängig machen.
- (3) Der Zwangsassimilierung waren im Fürstentum Bulgarien die orthodoxen Griechen, in Königreich und Volksrepublik dann vor allem die Pomaken, d. h. Muslime bulgarischer Zunge, unterworfen. Zudem wurde im Zuge eines abrupten Kurswechsels in der Politik des kommunistischen Regimes gegenüber den Türken von 1984 an auch diese mit ca. 850.000 Personen größte Minderheitengruppe im Lande, die damals etwa neun Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte, zwangsassimilatorischen Maßnahmen wie oktroyierte Namensänderung, Verbot der Muttersprache am Arbeitsplatz, in Schulen und in der Öffentlichkeit, Beschneidungsverbot, Kleidungsvorschriften und Verbot von Begräbnisritualen, aber auch Internierung, Deportation und Tötung ausgesetzt. Eine Bilanzierung dieser Entwicklungen und Maßnahmen bezüglich der Veränderung der Mehrheits- und Minderheitsverhältnisse fällt aufgrund der bestän-

21 Sämtliche Zahlenangaben im Folgenden sind entnommen aus: Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts. Hrsg. v. Detlef Brandes u. a., Wien, Köln, Weimar 2010, hier aus den Beiträgen „Bulgaren aus Griechenland“, „Bulgaren aus der Norddobrukscha (1940)“, „Bulgarien“, „Türken aus Bulgarien (1950/51)“ und „Türken aus Bulgarien (1989)“, alle verfasst von Ulf Brunnbauer. Vgl. auch Ulrich Bjuksensjutc [Büchschütz], *Malcinstvenata politika v Bälgarija. Politikata na BKP kãm evrei, romi, pomaci i turci 1944–1989* [Die Minderheitenpolitik in Bulgarien. Die Politik der Bulgarischen Kommunistischen Partei gegenüber Juden, Roma, Pomaken und Türken 1944–1989], Sofija 2000.

digen Gebietsveränderungen schwer. Grob geschätzt betrug der Minderheitenanteil an der Bevölkerung des Fürstentums Bulgarien 1878, wie gesagt, über 30 Prozent, während es in der Republik Bulgarien 2001 noch 16 Prozent waren. In Königreich, Volksrepublik und Republik blieb der Anteil der Türken mit um die neun Prozent konstant. Die schubweise Abwanderung wurde hier durch die hohe Geburtenrate kompensiert. Generell ist festzustellen, dass die aktiven und zumeist zwangsweisen staatlichen Maßnahmen die ethnopolitischen Gewichte kaum verändert haben, auch nicht die Zuwächse an Territorien, da deren Bevölkerungsverhältnisse eine ähnliche Verteilung wie in der Kernregion aufwiesen. Hauptfaktor bezüglich der Reduzierung des Minderheitenanteils war vielmehr die Verstärkung der Titularnation durch Zuwanderung von Ko-Nationalen.

Es ist also nicht der Erfolg der Ethnoprifizierungspolitik, sondern gerade ihre relative Wirkungslosigkeit, welche die Ratio des homogenisierenden Nationalstaats ausmacht. Eben weil das angestrebte Ziel nicht erreicht wird, wird diese Politik aufrecht erhalten. Dies geschieht ungeachtet der ganz überwiegend negativen politischen, ökonomischen, sozialen und anderen Folgen, wie eine exemplarische Kosten-Nutzen-Analyse belegt. Schlagendes Beispiel ist der doppelte Schwenk des gerontokratischen Regimes Bulgariens in den 1980er Jahren – von den „Prinzipien Leninscher Nationalitätenpolitik“ weg und 1984 zunächst hin zu einer Politik der Zwangsassimilierung der Türken, dann fünf Jahre später zu einer von staatlicher Fluchtverursachung und Emigrationsförderung. Dieser Zick-Zack-Kurs bewirkte sowohl eine Delegitimierung der Parteidiktatur als auch das Entstehen einer massenhaften Protestbewegung im Frühjahr 1989 zunächst von Türken, dann auch von Nicht-Türken.²² Die Palastrevolte vom Herbst 1989 und der anschließende langsamen Übergang zur Demokratie waren also ursächlich ebenfalls durch diese erratische Politik bedingt.

Wie spiegelt sich nun diese mit der Agonie des Regimes zusammenfallende katastrophale Politik in Erinnerungskultur, Geschichtspolitik und Historiographie im Bulgarien der Gegenwart wider? Während die Aufnahme zahlreicher bulgarischer Flüchtlinge seit der Staatsgründung 1878 fester Bestandteil der bulgarisch-nationalen historischen Meistererzählung ist – die Bulgarische Akademie der Wissenschaften hat 2012 den umfangreichen, die Jahre 1918 bis 1944 umfassenden neunten Band einer noch im Spätkommunismus konzipierten Nationalgeschichte vorgelegt, dessen eines von fünf Hauptkapiteln ganz diesem Thema gewidmet ist²³ –, gilt dies für die Fluchtbewegungen und Zwangsaussiedlungen von Nicht-Bulgaren nicht. Erst nach langen kontroversen Debatten hat das bulgarische Parlament im Januar 2012 eine Erklärung verabschiedet, in welcher die Vertreibung der Türken 1989 als „eine Form der ethnischen Säuberung“ verurteilt wurde – unter heftigen Protesten rechter und rechtsextremer Parteien.²⁴ Denkmäler, die

22 Stefan Troebst, Bulgarien 1989: Gewaltarmer Regimewandel in gewaltträchtigem Umfeld, in: 1989 und die Rolle der Gewalt. Hrsg. v. Martin Sabrow, Göttingen 2012, S. 356-383.

23 Istorija na Bălgarija. T. IX: Istorija na Bălgarija 1918–1944 [Geschichte Bulgariens. Bd. 9: Geschichte Bulgariens 1918–1944]. Hrsg. v. Georgi Markov u. a., Sofija 2012, S. 451-633.

24 Michael Martens: Sofia verurteilt Vertreibungen. Erklärung zu Unrecht an Türken, in: Frankfurter Allgemeine Zei-

an Orten von Morden und anderen Verbrechen von Armee, Miliz und Staatssicherheit an Türken erinnern, werden häufig zerstört. Aber auch andere, auf Ethnopurifizierung zurückzuführende tragische Ereignisse werden konflikthaft erinnert. Während die Verantwortung für die Deportation von über 11.000 Juden aus den im Zweiten Weltkrieg besetzten und annektierten Gebieten durch bulgarisches Militär, Zivilbehörden und Eisenbahner nach Treblinka in der Geschichtspolitik von Präsident und Parlament heute mehr oder weniger klar benannt wird, gilt dies nicht für die Enteignung, Verbannung und Zwangsarbeit der Juden Altbulgariens.²⁵ Zwar hat die bulgarische Geschichtswissenschaft zu beiden Themenkomplexen in letzter Zeit umfangreiche Quelleneditionen sowie monographische Untersuchungen vorgelegt, doch sind etwa die antigriechischen Pogrome sowie die Enthellenisierung der bulgarischen Schwarzmeerküste in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weiterhin ein Tabu. Allerdings hat mit der in den USA lehrenden Historikern Theodora Dragostinova eine Bulgarin dazu unlängst eine gründliche Studie veröffentlicht, wenngleich auf Englisch.²⁶ Ebenso wenig sind die antisemitische Welle im Bulgarien der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert und der von der kommunistischen Partei kräftig beförderte Exodus fast aller bulgarischen Juden in den Jahren 1948/49 kein Bestandteil des Geschichtsbildes und stellen selbst in der Historiographie des Landes weiterhin weitgehend weiße Flecken dar.²⁷ Hier scheint eine Unterscheidung in muslimische und nicht-muslimische Minderheiten fortzuwirken: Muslime werden als „eindeutig fremdethnisch“ eingestuft, weshalb die repressive staatliche Politik ihnen gegenüber als „nachvollziehbar“ gilt und daher prinzipiell erforscht werden kann.²⁸ Re-

tion vom 14. Januar 2012, S. 7. Vgl. auch Evgenia Kalinova, Remembering the "Revival Process" in Post-1989 Bulgaria, in: Maria Todorova, Augusta Dimou, Stefan Troebst (Hrsg.), Remembering Communism. Private and Public Recollections of Lived Experience in Southeast Europe. Budapest, New York 2014, S. 567-593.

- 25 Stefan Troebst, Rettung, Überleben oder Vernichtung? Geschichtspolitische Kontroversen über Bulgarien und den Holocaust, in: Südosteuropa 59 (2011), S. 97-127. Zur Vernichtung der makedonischen Juden vgl. Aleksandar Matkovski, The Destruction of Macedonian Jewry in 1943, in: *Yad Vashem Studies* 3 (1959), S. 203-258; Jennie Lebel, Tide and Wreck: History of the Jews of Vardar Macedonia, Bergenfield, NJ 2008; *Deportiraneto na evreite ot Vardarska Makedonija, Belomorska Trakija i Piroto, mart 1943 g. Dokumenti ot bälgarskite arhivi* [Die Deportation der Juden aus Vardar-Makedonien, Ägäisch-Thrakien und Piroto, März 1943. Dokumente aus bulgarischen Archiven]. Hrsg. v. Nadja Danova und Rumen Avramov, 2 Bde., Sofija 2013; und *La Shoah en Europe du Sud-Est. Les Juifs en Bulgarie et dans les terres sous administration bulgare (1941-1944)*. Hrsg. v. Nadège Ragaru, Paris 2014; sowie zum Schicksal der Juden Altbulgariens Rumen Avramov, „Spasenie“ i padenie. Mikroekonomika na dăržavnija antisemitizăm v Bälgarija 1940-1944 g. [„Rettung“ und Fall. Die Mikroökonomie des staatlichen Antisemitismus in Bulgarien 1941-1944], Sofija 2012; und Ana Luleva, Evgenia Troeva, Petar Petrov, Zwangsarbeit in Bulgarien (1941-1962). Erinnerungen von Zeitzeugen, Sofia 2012, S. 147-176.
- 26 Theodora Dragostinova, *Between Two Motherlands: Nationality and Emigration among the Greeks of Bulgaria, 1900-1949*, Ithaca, London 2011.
- 27 Zu zwei Ausnahmen vgl. Veselina Kulenska, „Die blödeste und kraftloseste Doktrin“: Die Antwort der bulgarischen Juden auf den Antisemitismus am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, in: *Einspruch und Abwehr. Die Reaktion des europäischen Judentums auf die Entstehung des Antisemitismus (1879-1914)*. Hrsg. v. Ulrich Wyrwa, Frankfurt/M., New York 2010, S. 281-295; und Bojka Vasileva, *Evreite v Bälgarija 1944-1952* [Die Juden in Bulgarien 1944-1952], Sofija 1992, 110-129. S. auch Jens Hoppe, Bulgarien, in: *Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart*. Bd. 1: Länder und Regionen. Hrsg. v. Wolfgang Benz, München 2008, S. 64-70.
- 28 Ähnlich auch Mary Neuburger, *The Orient Within. Muslim Minorities and the Negotiation of Nationhood in Modern Bulgaria*, Ithaca, London 2004.

pressionen gegen nicht-muslimische Minoritäten hingegen gelten zumindest heute als „politisch nicht korrekt“, etwa wenn sie das Verhältnis zu einem anderen EU-Staat tangieren (Rumänien, Griechenland, außerdem Israel) – mit der Folge, dass sie nicht oder kaum thematisiert werden.

Schließlich noch eine Bemerkung zu der eingangs erwähnten neuen völkerrechtlichen Kategorie der Fluchtverursachung. Hier bietet eine der besagten neuen bulgarischen Quelleneditionen interessante Aufschlüsse zur genannten Fluchtwelle der ca. 370.000 bulgarischen Türken von Anfang Juni bis Mitte August 1989 aus Bulgarien in die Türkei. Vier Wochen vor der Öffnung der Grenze Bulgariens zum östlichen Nachbarstaat am 3. Juni 1989 beschrieb der stellvertretende Innenminister Generalmajor Krasimir Samandžiev auf einer Dienstbesprechung die sich durch den landesweiten und massenhaften Protest der Türken gegen das Regime zuspitzende Lage wie folgt:

In unserer bisherigen Arbeit haben wir Erfahrungen bezüglich des Entstehens einer Massenpsychose gewonnen, einer so genannten ‚Aussiedlungspsychose‘. [...] Sie wissen ja alle, was eine Massenpsychose bedeutet. Uns macht große Sorge, wie wir eine solche Massenpsychose stoppen können und ob wir sie überhaupt stoppen müssen.²⁹

Mit anderen Worten: Selbst dieser hochrangige Vertreter der Staatsmacht hatte zu diesem Zeitpunkt keine klare Vorstellung über den Kurs der Staats- und Parteiführung, stellte sich aber auf beide Möglichkeiten – Gegengewalt *und* Öffnen der Schleusen – ein. Einen Monat später, die Schleusen waren soeben geöffnet worden, sagte Parteichef Todor Živkov auf einem Treffen des Politbüros mit den Ersten Sekretären der Gebietskomitees der Partei:

Wir stehen an der Schwelle einer gewaltigen Aussiedlungspsychose. Wie müssen wir diese Psychose einschätzen? Eine solche Psychose ist für uns unabdingbar, sie kommt wie gerufen. Ich werde Ihnen jetzt etwas sagen, das als Geheimnis bewahrt werden muss: Wenn wir nicht 200–300.000 Menschen dieser Bevölkerungsgruppe raus kriegen, wird es Bulgarien in 15 Jahren nicht mehr geben. Das Land wird dann wie Zypern oder etwas ähnliches sein.³⁰

Ob die hierin beinhaltete Vorstellung, die „Aussiedlungspsychose“ der bulgarischen Türken sei gleichsam von selbst entstanden, der propagandistischen Gewieftheit Živkovs oder seiner fortschreitenden Senilität zuzuschreiben ist, sei dahin gestellt. Seine Zahlenv-

29 Stenograma ot sāveštanie v MVR po „vāzroditelnija process“ s učas̄tie na načalnicite na centralnite operativni podelenija, Sofijskoto gradsko upravlenie, oblastnite i obštinskite upravlenija na MVR, 3 maj 1989 g. [Stenogramm der Beratung im Ministeriums für innere Angelegenheiten über den „Wiedergeburtprozess“ unter Beteiligung der Leiter der zentralen operativen Untergliederungen, der Stadtverwaltung Sofija sowie der Gebiets- und Gemeindevverwaltungen des Ministeriums, 3. Mai 1989], in: „Vāzroditelnijat proces“. T. 1: Bālgarskata dāržava i bālgarskite turci (sredata na 30-te – načaloto na 90-te godina na XX vek). Hrsg. v. Iskra Baeva und Evgenija Kalinova, Sofija 2009, Dok. 243, S. 497-503, hier S. 499.

30 Zit. nach Michail Gruev, Aleksej Kal'onski, Vāzroditelnijat proces. Mjusjulmanskite obštnosti i komunističeskijat režim [Der Wiedergeburtprozess. Die muslimischen Gemeinschaften und das kommunistische Regime], Sofija 2008, S. 185.

orgabe jedenfalls war überaus realitätsnah. Auch beauftragte er zeitgleich das Institut für Soziologie der Bulgarischen Akademie der Wissenschaften mit einer demoskopischen „Expressumfrage“ über die „Aussiedlungspsychose unter den Nachkommen der islamisierten Bulgaren“. Ungeachtet ideologischer Vorgaben waren die Ergebnisse der geheimen Studie, die auf Umfragen unter ausreisewilligen Türken wie unter solchen, die bleiben wollten, durchgeführt wurde, relativ differenziert: Die Protestbewegung der Türken im Lande richtete sich gegen die Zwangsassimilierung und zielte auf die Wiederherstellung der Namen sowie auf die Wahrung elementarer Menschenrechte ab, nicht hingegen auf die Erzwingung der Ausreise. Die „Aussiedlungspsychose“, so das unzweideutige Ergebnis der Umfrage, sei vielmehr das Resultat der Politik von Partei und Staatssicherheit.³¹ Dennoch entsprach die Wirkung, also die Massenflucht, dem Živkovsche Kalkül vom Sommer 1989, den Prozentsatz der Türken rasch und drastisch zu reduzieren.

Resümierend kann also festgehalten werden: So beharrlich das unter dem Strich durchaus erfolgreiche bulgarische Streben nach territorialer Expansion bei allen Rückschlägen war, so hartnäckig ist das ethnohomogenisierende Projekt verfolgt worden, wenngleich hier, wie gezeigt, nur eine bescheidene Wirkung zu konstatieren ist. Denn der demographischen Dynamik der nicht-bulgarischen Bevölkerung hatten Staat und Titulnation wenn überhaupt, dann nur Gewalt – Vertreibungsgewalt und/oder Assimilierungsgewalt – entgegenzusetzen. Und selbst dabei überwogen die negativen Reperkussionen über das, was Staat und Bevölkerungsmehrheit als Erfolge zu verbuchen glaubten. Es ist die ab 1991 einsetzende post-diktatorische Erkenntnis dieses Sisyphus-Effekts, welche in Kombination mit der Konditionalität der Beitritte Bulgariens zu Europarat, NATO und Europäischer Union eine Politikwende einleitete. Neben den beiden großen politischen Lagern von Postkommunisten und Nationalliberalen spielte dabei die türkische Partei als Zünglein an der Waage eine entscheidende Rolle. Zu dritt schmiedete man einen Vernunftkonsens, der die Europäisierung des Landes belegen sollte und dem man das Etikett „bulgarisches ethnisches Modell“ gab.³² Die zeitgleich zu den Kriegen im zerfallenden Jugoslawien formulierte doppelte Botschaft dabei war und ist, dass in Bulgarien zum einen die Eliten von Titulnation und Minderheiten einträchtig und staatstragend agieren, sich also positiv von den fratriziden südslawischen Nachbarn abheben. Und dass zum anderen dieser harmonische Zustand tief in die Vergangenheit zurück reicht, hätten doch Bulgaren und Nicht-Bulgaren seit Jahrhunderten eine multiethnische Symbiose gebildet, die von keinerlei Anzeichen von Xenophobie, Rassenhass, Antisemitismus, Islamophobie, Antiziganismus, Nationalismus, Chauvinismus und dergleichen mehr getrübt gewesen sei. So wohlwollend dieses idyllisierende, ja märchenhafte Politnarrativ in Straßburg und Brüssel auch aufgenommen wurde, so geklittert nimmt es sich mit Blick auf die historischen Befunde aus. Insofern haben wir es beim Propagandatopos vom

31 Pärvo ekspresno izsledvane: Masovata izselničeska psichoza, juni-juli 1989 [Erste Expressstudie: Die massenhafte Aussiedlungspsychose, Juni-Juli 1989], in: Etničeskijat konflikt v Bălgarija 1989. Sociologičeski arhiv. Hrsg. v. Krăst'o Petkov und Georgi Fotev, Sofija 1990, S. 13-136, hier S. 23.

32 Bernd Rechel, The "Bulgarian ethnic model" – reality or ideology?, in: Europe-Asia Studies 59 (2007), S. 1201-1215.

„bulgarischen ethnischen Modell“ mit einer veritablen Ironie der Zeitgeschichte zu tun – jedoch ausnahmsweise mit keiner bitteren.

Noch einmal ein Blick auf den schwedischen Vergleichsfall: Weder im langjährigen Image des sozialdemokratischen „Volksheims“ noch in dem neuen des globalisierungskompatiblen, wettbewerbsfähigen und wohlhabenden, aber dennoch sozialen skandinavischen Gemeinwesens ist der Bezug auf den ethnohomogenisierenden Nationalstaat auf den ersten Blick erkennbar. Auf den zweiten allerdings schon, etwa wenn in Nils Holgersons südschwedischer Heimat migrantenfeindliche Rechtspopulisten aus dem Stand bis zu 22 Prozent der Wählerstimmen erzielen, so geschehen 2006. Auch im bulgarischen Fall mag der spätkommunistische Image-Super-GAU von 1989, also die Fluchtwelle der Türken, mittelfristig verblasen und einem freundlicherem PR-Bild interethnischer Harmonie weichen, doch auch hier wirkt die Vorstellung vom Wert der Erhöhung ethnischer Reinheit fort. So werden mit staatlicher Unterstützung „repatrierte“ Bulgarien aus Moldova und der Ukraine zielgerichtet in solchen Städten Südost-Bulgariens angesiedelt, in denen der türkische Bevölkerungsanteil besonders hoch ist, und ebenfalls dort haben bulgarisch-nationalistische und militant turkophobe Vereinigungen und Bewegungen, darunter die im Parlament vertretende Partei „Ataka“ – *nomen est omen* –, ihre Hochburgen. Die Nicht-Erkennung von Teilen des Staates, der Mehrheitsbevölkerung und der Zivilgesellschaft, dass Ethnopurifizierungspolitik im Zeichen von *brain drain*, illegaler Arbeitsmigration und EU-Freizügigkeitsregelungen noch weniger erfolgversprechend ist als in früheren Zeiten, ist allerdings kein bulgarisches Spezifikum, sondern ein EU-weites Phänomen.

Wie gering die Ergebnisse staatlicher Ethnopurifizierungspolitik im Zeitalter globaler Migration und ökonomischer Verflechtungen sind, belegt nicht nur das Schweden der Gegenwart mit seinen neun Millionen Einwohnern – das klassische Auswandererland des 19. Jahrhunderts verleiht gegenwärtig im Jahresschnitt an 100.000 Einwanderer die schwedische Staatsbürgerschaft –, sondern neuerlich Bulgarien: Während ein Teil der 1989 vertriebenen Türken seine aberkannte bulgarische Staatsangehörigkeit hat wiederherstellen lassen, um dergestalt in den Besitz eines EU-Reisepasses zu gelangen, sind seit 1990 Wende ca. eine Million Bürger, mehrheitlich ethnische Bulgaren, ausgewandert, sodass die Bevölkerung Bulgariens der Weltbank zufolge im Jahr 2012 nur noch 7,3 Millionen betrug – statt 8,5 Millionen im Jahr 1985. Auch die großzügige Vergabe der bulgarischen Staatsangehörigkeit (samt EU-Reisepaß) an geschätzte 300.000 Bürger der benachbarten Republik Makedonien sowie an Bulgaren aus Serbien, Rumänien, Moldova und der Ukraine hat diese Bilanz nur unwesentlich aufgebessert. Der bulgarischen Volkszählung von 2011 zufolge sind heute 84,8 Prozent aller Bürger Bulgaren, 8,8 Prozent Türken, 4,9 Prozent Roma, der Rest Russen, Armenier, Aromunen, Rumänen, Pomaken und andere. Mit anderen Worten: Die Kosten staatlicher Ethnopurifizierungspolitik waren und sind hoch, ihre Effekte hingegen lediglich kurzfristiger Art, denn Demokratisierung, Europäisierung und Globalisierung haben die vorigen ethnischen Relationen wieder hergestellt – bei dramatischem Rückgang der Gesamtbevölkerung.

„Völkische Flurbereinigung“ – Vertreibungen im Nationalsozialismus

Michael Wildt

ABSTRACT

This essay focuses on the Nazi ethnic and racist policy in Eastern and Western Europe. From the beginning on the Nazi plans for the war against Poland intended to transform huge parts of Polish territory into areas of German settlement – the realization of the Nazi project of Lebensraum in Eastern Europe. Germanization of these areas meant racist differentiation of the local people and different practices of inclusion and exclusion, whether they were classified as German or of German origin, as friendly or hostile Poles or as Jewish. These racist measures had been practiced in Western Europe, too. The context of Nazi ethnic politics was a conceptual shift from nation to Volk, from demos to ethnos since the end of nineteenth century. The coincidence of the definition of people not only an ensemble of citizens but as a cultural, ethnic unit and the rise of biology as a dominant pattern of interpreting human nature made 'biopolity' (Foucault) a common political practice not only in Nazi Germany but all over Europe. What made Nazi ethnic politics unique was the unalterable, exclusionary Anti-Semitism which lead to systematic mass murder and the violent eagerness of the Nazi regime to realize its vision of an ethnically structured 'New Europe' in which Germans should rule as a superior race.

Dass der Krieg gegen Polen ein „völkischer“ Krieg sein würde, machte Hitler im Vorfeld unmissverständlich klar. Ende Mai 1939 legte Hitler vor Göring, Raeder, von Brauchitsch, Keitel und anderen hohen Offizieren seine Kriegsziele offen: „Es handelt sich für uns um Arrondierung des Lebensraumes im Osten und die Sicherstellung der Ernährung“; da es keinen Grund mehr gäbe, Polen zu schonen, gelte nun, „bei erster passender

Gelegenheit Polen anzugreifen.“¹ Während Außenminister Ribbentrop in Moskau den Pakt schloss, der den Weg zum Krieg freimachte und Osteuropa, insbesondere Polen zwischen NS-Deutschland und der stalinistischen Sowjetunion aufteilte, erläuterte Hitler den Befehlshabern der Wehrmacht auf dem Obersalzberg am 22. August 1939 ausführlich seine Vorstellungen zum bevorstehenden Krieg gegen Polen: „Herz verschließen gegen Mitleid. Brutales Vorgehen. 80 Mill. Menschen müssen ihr Recht bekommen. Ihre Existenz muß gesichert werden. Der Stärkere hat das Recht. Größte Härte.“²

„Lebensraum“-Politik gegen Polen 1939

Während die Außenpolitiker der Weimarer Republik von der äußersten Rechten bis hin zur Sozialdemokratie stets offen am Ziel einer Revision der deutsch-polnischen Grenze festgehalten hatten, strebte Hitler nach der Machtübernahme 1933 überraschend eine Annäherung an Polen an, die im Januar 1934 zu einem deutsch-polnischen Nichtangriffspakt führte.³ Seine „Lebensraum“-Vorstellungen hatte er damit jedoch keineswegs aufgegeben. „Das erste Recht auf dieser Welt“, so hatte er in seinen unveröffentlichten außenpolitischen Aufzeichnungen von 1928 geschrieben, „ist das Recht auf Leben, sofern man die Kraft hiezu besitzt. Ein kraftvolles Volk aber wird damit aus diesem Recht stets die Wege finden, seinen Boden seiner Volkszahl anzupassen.“⁴ Gegenüber Polen und Tschechien hatte Hitler eine ganz andere „Germanisierungspolitik“ im Sinn als Preußen. Die nationalsozialistische Bewegung kenne „kein Germanisieren oder Deutschisieren, wie dies beim nationalen Bürgertum der Fall ist, sondern nur eine Ausbreitung des eigenen Volkes. Sie wird im unterworfenen, sogenannten germanisierten Tschechen oder Polen niemals eine nationale oder gar völkische Stärkung erblicken, sondern eine ras-

1 Bericht Schmudt über die Besprechung am 23.5.1939, in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, 42 Bde., Nürnberg 1947–1949 (im Folgenden: IMG), Bd. 37, S. 546-556 (Dok. 079-L).

2 Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945. Serie D (1937–1941), Bd. 7, S. 172. Über diese Rede Hitlers am 22.8.1939 existieren fünf Aufzeichnungen, die allesamt keine offiziellen Protokolle darstellen, da Hitler den Teilnehmern ausdrücklich untersagt hatte, mitzuschreiben, sondern es handelt sich um private Mitschriften bzw. Notizen, deren Verfassen zum Teil unbekannt sind. Zwei Fassungen gelangten als offizielle Dokumente in die Beweisunterlagen des Nürnberger Prozesses (Dok. 798-PS, IMG, Bd. 26, S. 338-344, und Dok. 1014-PS, Ebd., S. 523-524); vgl. dazu Winfried Baumgart, Zur Ansprache Hitlers vor den Führern der Wehrmacht am 22. August 1939, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 16 (1968), S. 120-149; Hermann Boehm, Winfried Baumgart, Zur Ansprache Hitlers am 22. August 1939. Miscelle, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19 (1971), S. 294-304.

3 Vgl. allgemein Gottfried Niedhart, Die Außenpolitik der Weimarer Republik, München 2013; Peter Krüger, Versailles. Deutsche Außenpolitik zwischen Revisionismus und Friedenssicherung, München 1986; Norbert Krekler, Revisionsanspruch und geheime Ostpolitik der Weimarer Republik. Die Subventionierung der deutschen Minderheit in Polen 1919–1973, Stuttgart 1973; sowie nach wie vor Martin Broszat, Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, Frankfurt/M. 1972.

4 Hitlers zweites Buch. Ein Dokument aus dem Jahr 1928, eingeleitet und kommentiert von Gerhard L. Weinberg, Stuttgart 1961, S. 55; vgl. dazu das Kapitel „Die Eroberung von Raum“ bei Eberhard Jäckel, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, erw. u. überarb. Neuausg. Stuttgart 1991, S. 29-54. Zum „Lebensraum“-Konzept siehe jetzt Ulrike Jureit, Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2012.

sische Schwächung unseres Volkes.“ Ein völkischer Staat dürfe daher „unter gar keinen Umständen Polen mit der Absicht annektieren, aus ihnen eines Tages Deutsche machen zu wollen“, sondern müsse die Polen „kurzerhand entfernen und den dadurch freigewordenen Grund und Boden den eigenen Volksgenossen überweisen“.⁵

Ebenso machte Hitler in seiner zentralen Kriegsbesprechung am 5. November 1937 mit der militärischen Führung klar, dass das Ziel der deutschen Politik „die Sicherung und die Erhaltung der Volksmasse und deren Vermehrung“ sei, was vor allem ein „Problem des Raumes“ aufwerfe. Das deutsche Volk von über 85 Millionen Menschen brauche mehr „Lebensraum“. Die landwirtschaftliche Produktion im Deutschen Reich sei kaum mehr zu steigern, die Versorgung durch den Welthandel sei unsicher und voller Bedrohungen durch andere Imperien. Die einzige Abhilfe stelle daher die „Gewinnung eines größeren Lebensraumes“ dar, der, wenn die Sicherung der Ernährungslage im Vordergrund stünde, nicht in fernen Kolonien sondern vielmehr in Europa gesucht werden müsse. Es handele sich dabei, betonte Hitler, „nicht um die Gewinnung von Menschen, sondern von landwirtschaftlich nutzbarem Raum“. Dass jede „Raumerweiterung“ nur durch „Brechung von Widerstand und unter Risiko“ vor sich gehen könne, habe die Geschichte gezeigt. „Zur Lösung der deutschen Frage“, stellte Hitler klar, „könne es nur den Weg der Gewalt geben“.⁶

General Erwin Lahousen, Offizier in dem von Admiral Canaris geführten Amt Ausland-Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht (OKW), berichtete als Zeuge der Anklage im Nürnberger Prozess von einer Besprechung am 12. September 1939 im Sonderzug vor Warschau mit Canaris und OKW-Chef Keitel. Canaris habe vor „den bevorstehenden Erschießungen und Ausrottungsmaßnahmen, die sich insbesondere gegen die polnische Intelligenz, den Adel, die Geistlichkeit, wie überhaupt alle Elemente, die als Träger des nationalen Widerstandes angesehen werden konnten, richten sollten“,⁷ gewarnt. Keitel habe darauf erwidert, diese Dinge seien von Hitler entschieden worden, der den Oberbefehlshaber des Heeres hatte wissen lassen, wenn die Wehrmacht nicht dazu in der Lage sei, müsse sie sich gefallen lassen, dass die SS und die Sicherheitspolizei neben ihr in Erscheinung treten und diese Maßnahmen ausführen würden.⁸ Lahousen erinnerte sich deutlich, dass Keitel von „politischer Flurbereinigung“ gesprochen habe, ein Begriff, der von Hitler stammte.⁹

5 Hitlers zweites Buch, S. 79, S. 81. Zur preußischen „Germanisierungspolitik“ siehe Gerhard Wolf, *Ideologie und Herrschaftsrationalität. Nationalsozialistische Germanisierungspolitik in Polen*, Hamburg 2012, S. 35-52; sowie Broszat, *Polenpolitik*.

6 Hoßbach-Niederschrift, 5.11.1937, IMG, Bd. 25, S. 403-413 (Dokument 386-PS); vgl. dazu Walter Bußmann, *Zur Entstehung und Überlieferung der 'Hoßbach-Niederschrift'*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 16 (1968), S. 373-384; Bradley F. Smith, *Die Überlieferung der Hoßbach-Niederschrift im Lichte neuer Quellen*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 38 (1990), S. 329-336.

7 Aussage Erwin Lahousen, 30.11.1945, IMG, Bd. 2, S. 493.

8 Ebd.; vgl. dazu auch den Aktenvermerk Lahousens vom 14.9.1939 in: Helmuth Groscurth, *Tagebücher eines Abwehroffiziers*. Hrsg. von Helmut Krausnick und Harold C. Deutsch, Stuttgart 1970, S. 357-359.

9 Aussage Erwin Lahousen, 30.11.1945, IMG, Bd. 2, S. 494. Keitel bestätigte später, daß er wiederholt habe, was zwischen Hitler und Brauchitsch gesprochen worden war (Aussage Wilhelm Keitel, 4.4.1946, IMG, Bd. 10, S. 580).

Alfred Rosenberg gegenüber erläuterte Hitler am 29. September 1939, das einstmals polnische Gebiet in drei Streifen zu teilen:

1. Zwischen Weichsel und Bug: das gesamte Judentum (auch a. d. Reich), sowie alle irgendwie unzuverlässigen Elemente. An der Weichsel einen unbezwingbaren Ostwall – noch stärker als im Westen. 2. An der bisherigen Grenze ein breiter Gürtel der Germanisierung und Kolonisierung. Hier käme eine große Aufgabe für das gesamte Volk: eine deutsche Kornkammer zu schaffen, starkes Bauerntum, gute Deutsche aus aller Welt umzusiedeln. 3. Dazwischen eine polnische ‚Staatlichkeit‘. Ob nach Jahrzehnten der Siedlungsgürtel vorgeschoben werden kann, muß die Zukunft erweisen.¹⁰

Die Entscheidung fiel wenig später. Statt einer „polnischen Staatlichkeit“ wurde für Zentralpolen eine deutsche Besatzungsverwaltung, das so genannte Generalgouvernement unter der Führung von Hans Frank, gebildet. Die westlichen Gebiete Polens, ein Territorium mit rund zehn Millionen Menschen, die zu 80 Prozent Polen waren, wurden annektiert, zu neuen Reichsgauen Wartheland und Danzig-Westpreußen erklärt und sollten „germanisiert“ werden. Das bedeutete, dass die polnische Führungsschicht, wie Reinhard Heydrich es ausdrückte, „so gut wie möglich unschädlich gemacht“, also verhaftet, in Konzentrationslager verschleppt oder erschossen werden sollte. Die restliche polnische Bevölkerung sollte vertrieben oder als Arbeitskräfte ausgebeutet werden. Die in den annektierten Gebieten lebenden Juden sollten ausnahmslos in ein „Judenreservat“ im Generalgouvernement deportiert werden.¹¹ Vier Einsatzgruppen der SS und Polizei waren aufgestellt worden, die der Wehrmacht dicht auffolgten und zusammen mit bewaffneten Milizen der volksdeutschen Minderheit Zehntausende von Polen töteten. Der polnische Historiker Bogdan Musial geht davon aus, dass bis zum Jahresende 1939 im deutschen Herrschaftsbereich weit mehr als 45.000 polnische Zivilisten getötet wurden, darunter etwa 7.000 Juden.¹²

Als Hitler am 6. Oktober 1939 eine groß angekündigte Rede im Reichstag hielt, war der Angriffskrieg gegen Polen bereits zu Ende. Am 27. September hatten die Verteidiger Warschaws kapituliert, nachdem die deutsche Luftwaffe und Artillerie die polnische Hauptstadt nahezu verwüstet hatten. Zuvor, am 17. September, hatte die sowjetische Führung den Befehl ausgegeben, gemäß dem mit Hitler geschlossenen Pakt in Ostpolen einzumarschieren und dieses Gebiet zu annektieren. Am 28. September vollzog der deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag die Aufteilung Polens, die bereits

10 Aufzeichnungen Rosenbergs in seinem politischen Tagebuch, zitiert nach Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Stuttgart 1961, S. 19.

11 Vgl. dazu Wolf, Ideologie und Herrschaftsrationalität, S. 75–106.

12 Klaus-Michael Mallmann, Jochen Böhrer, Jürgen Matthäus, Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation. Hrsg. im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts Warschau und der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Darmstadt 2008; Bogdan Musial, Das Schlachtfeld zweier totalitärer Systeme. Polen unter deutscher und sowjetischer Herrschaft 1939–1941, in: Klaus-Michael Mallmann, Bogdan Musial (Hrsg.), Genesis des Genozids. Polen 1939–1941, Darmstadt 2004, S. 13–35.

im geheimen Zusatzabkommen des Hitler-Stalin-Paktes beschlossen worden war. Der 1919 errichtete polnische Staat war zusammengebrochen.

Hitlers Rede, die von der nationalsozialistischen Presse als „große Friedensrede“ aufgemacht wurde, markierte einen Einschnitt, wurde doch in ihr öffentlich erkennbar, dass es dem NS-Regime nicht um die Revision des Versailler Vertrages, sondern um eine völkisch-rassistische Neuordnungspolitik in Europa ging.¹³ Nach Lobeshymnen auf den deutschen Sieg und den Kampferfolg der Wehrmacht kam er auf den zerschlagenen Staat Polen und die Gründe „dieses geschichtlich einmaligen Zusammenbruchs eines sogenannten Staatswesens“ zu sprechen. Ansatzpunkt der Kritik Hitlers war nicht nur der Versailler Friedensvertrag, sondern auch die Ostpolitik der Obersten Heeresleitung des Kaiserreichs im Ersten Weltkrieg. „Was vorher schon in Jahrhunderten seine Lebensunfähigkeit erwiesen hatte, wurde durch eine ebenso lebensunfähige, wirklichkeitsfremde deutsche Staatsführung erst im Jahre 1916 künstlich gezeugt und 1920 nicht weniger künstlich geboren.“ Die polnische Führung habe Gebiete wie zum Beispiel in Ostpreußen beansprucht, in denen die Polen eine Minderheit darstellten. Die nichtpolnischen Völker seien unterdrückt worden, und die einst blühenden ehemaligen preußischen und österreichischen Provinzen, die Polen 1919 übernommen habe, seien im Begriff, „wieder zu versteppen“. Als Schreckensszenario von Mord, Vertreibung und Vergewaltigung schilderte Hitler die angebliche Gewaltpolitik gegen die deutsche Minderheit seit dem März 1939, um den Polen „Grausamkeit und moralische Zügellosigkeit“ als Charaktereigenschaften zu unterstellen und ihnen die Zugehörigkeit zu den „kulturellen Nationen“ überhaupt abzusprechen.

Die Aufgaben, die sich dem Deutschen Reich durch den „Zerfall des polnischen Staates“ stellten, bestünden in der „Herstellung einer Reichsgrenze, die den historischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Gegebenheit gerecht wird“, in der „Befriedung des gesamten Gebiets“, der „Gewährleistung der Sicherheit“ und dem Neuaufbau von Wirtschaft und Verkehr. „Als wichtigste Aufgabe aber: eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse, das heißt, eine Umsiedlung der Nationalitäten so, daß sich am Abschluß der Entwicklung bessere Trennlinien ergeben, als es heute der Fall ist.“ Eine solche Aufgabe greife aber weit über Polen hinaus. Der ganze Osten und Südosten Europas sei „mit nichthaltbaren Splittern des deutschen Volkstums gefüllt“, die nun rückgesiedelt werden sollten. „Im Zeitalter des Nationalitätenprinzips und des Rassegedankens ist es utopisch zu glauben, daß man diese Angehörigen eines hochwertigen Volkes ohne weiteres assimilieren könne.“ Was hier als vornehmlich auf die volksdeutschen Minoritäten bezogen zu sein scheint, beinhaltet in Wirklichkeit ein umfassendes völkisch-rassistisches Neuordnungskonzept, das mittels Vertreibungen, Deportationen und Völkermord Siedlungsgebiete für „arische“ Deutsche schaffen sollte. Wenig später sprach

13 Verhandlungen des Deutschen Reichstages, Bd. 460, Berlin 1939, S. 51-63; vgl. dazu Michael Wildt, „Eine neue Ordnung der ethnographischen Verhältnisse“. Hitlers Reichstagsrede vom 6. Oktober 1939, in: Zeithistorische Forschungen 3 (2006) 1, S. 129-137, online verfügbar: <http://www.zeithistorische-forschungen.de/site/40208590/default.aspx>.

Hitler dann konsequent nicht mehr nur von der „Ordnung des gesamten Lebensraums nach Nationalitäten“, sondern auch von einer „Ordnung und Regelung des jüdischen Problems“.

Hitlers Rede vom 6. Oktober 1939 verließ den zuvor vertretenen außenpolitischen Rahmen, der stets als Revision des Versailler Vertrages begründet worden war; sie ließ auch die klassische europäische Machtpolitik hinter sich, die unter Staaten durch Diplomatie oder durch Krieg betrieben worden ist. „Weder das deutsche Volk noch ich sind auf den Versailler Vertrag vereidigt worden“, so Hitler in seiner Rede, „sondern ich bin vereidigt auf das Wohl meines Volkes, dessen Beauftragter ich bin.“ Die völkischen Neuordnungen der Nationalsozialisten hatten keine Karte von Staaten mehr im Blick, sondern von Völkern und Volksgruppen, die rassenbiologisch bewertet und dementsprechend in ihrer Existenzberechtigung und „Nutzbarmachung“ für das deutsche „Herrenvolk“ hierarchisch eingestuft wurden.

Nation und Volk

Kaum einer der Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts vermochte eine einheitliche Nationalkultur aufzuweisen. Sie musste vielmehr, durchaus mit Zwang, erst geschaffen werden. Die jeweiligen Nationalisierungspolitiken, die vor allem der Durchsetzung einer Nationalsprache, eines einheitlichen Schulsystems und nicht zuletzt der Herausbildung einer Nationalgeschichte dienten, zeugen von dem intensiven Bemühen, „Peasants into Frenchmen“ (Eugen Weber) zu verwandeln, also davon, die Nation im Staat erst noch herzustellen.¹⁴

Eric Hobsbawm hat darauf aufmerksam gemacht, dass ethnische Zugehörigkeit und der Sprachgebrauch gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu zentralen Kriterien der Nationsbestimmung avancierten, wobei insbesondere diejenigen Gemeinschaftsverbände, die sich selbst zum Volk, zur Nation erklärten, ohne über einen eigenen Staat zu verfügen, das ethnische Argument in den Mittelpunkt stellten.¹⁵ Dem Konzept des Volks als *demos*, für das Rechtsgenossenschaft und staatsbürgerlicher Gleichheit kennzeichnend sind, steht die Vorstellung vom Volk als *ethnos* gegenüber, in dem imaginierte Abstammungsgemeinschaften, Geschichtsmythen, Phantasmen von gemeinschaftlichem Blut und Boden miteinander verknüpft werden.¹⁶

14 Zur Sprachpolitik siehe das instruktive Kapitel bei Benedict Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt/M. 1996, S. 72-87; zu den Nationalgeschichtsschreibungen: Christoph Conrad, Sebastian Conrad (Hrsg.), Die Nation schreiben. Geschichtswissenschaft im internationalen Vergleich, Göttingen 2002. Einen guten Überblick über den Stand der umfangreichen Forschung zu Nation, Nationalismus verschafft Siegfried Weichlein, Nationalbewegungen und Nationalismus in Europa, 2. durchgesehene Aufl., Darmstadt 2012.

15 Eric Hobsbawm, Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt/M. 2005, S. 122.

16 Nach wie vor grundlegend: Emerich Francis, Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie, Berlin 1965; vgl. ebenso das Kapitel „Zwei Versionen von ‚Wir, das Volk‘“, in: Michael Mann, Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung, Hamburg 2007, S. 87-108.

„Jede Nation ein Staat“, formulierte der liberale Staatsrechtler Johann Caspar Bluntschli.¹⁷ Dieser Grundsatz mochte für die bestehenden Staatsnationen wie Frankreich, Spanien oder Portugal in ihrer nationalen Homogenisierungspolitik bestärken, für die noch staatenlosen Nationalbewegungen, insbesondere in den drei multinationalen Imperien, dem russischen, Habsburger und osmanischen Reich, bedeutete sie eine Aufforderung, größere Autonomie oder auch die staatliche Unabhängigkeit zu fordern, notfalls mit Gewalt durchzusetzen. Bezogen auf Territorialität und Staat schaffen Entscheidungen über ethnische Zugehörigkeiten erst die Probleme, die sie zu lösen versprechen, weil jede ethnische Differenzierung ethnische Mehrheiten und Minderheiten herstellt, die unweigerlich Forderungen nach Homogenität des Territoriums auf den Plan rufen.¹⁸

Die entscheidende Zäsur, die das Volk von der Nation trennt, setzt der Biologismus, sobald er zum Paradigma auch des Sozialen wird. Es lohnt sich meines Erachtens in diesem Zusammenhang Michel Foucaults These aufzunehmen, der zufolge seit Ende des 18. Jahrhunderts ein neues Machtregime in Europa auftaucht, das nicht mehr von der Souveränität, vom Recht zu töten, geleitet wird, sondern von Technologien der Macht, die sich auf das Leben richten, auf Prozesse der Geburtenkontrolle, Fertilitätsraten, Hygiene, Seuchenbekämpfung: „Bio-Politik“, wie Foucault dieses neue Machtregime nennt. „Man könnte sagen, das alte Recht, sterben zu *machen* oder leben zu *lassen*, wurde abgelöst von einer Macht, leben zu *machen* oder in den Tod zu *stoßen*.“¹⁹

Mit dem Aufkommen der Bio-Politik wird, so Foucault, der Rassismus ein grundlegender Mechanismus der Macht. Im biopolitischen Regime führen rassistische Überzeugungen signifikante Unterscheidungen in das biologische Kontinuum ein, nicht zuletzt diejenige zwischen Lebensformen, die fortexistieren sollen, und jenen, die sterben müssen.²⁰ Für diesen Rassismus, der in der biologistischen Definition eines Volkes gipfeln kann, ist der Staat keine notwendige Implikation. Bekanntlich wurden kulturelle Minoritäten in bestehenden Nationalstaaten mit repressiven Nationalisierungspolitiken bis zum Punkt der völligen Auflösung ihrer Identität assimiliert. Auf sie wurde fraglos erheblicher Druck und staatlicher Zwang ausgeübt, aber sie wurden nicht vernichtet. Das Konzept der Nation kann folglich ethnische Zuschreibungen beinhalten, die bereits Homogenitätsforderungen nach sich ziehen. Aber erst der Biologismus stempelt die Andersheit des „Anderen“ zu einer Naturtatsache, ruft also unentrinnbar genetische und nicht mehr bloß genealogische Differenzen auf, die per definitionem nicht assimiliert werden können. Damit lösen mörderische Politiken der Segregation und Ausmerzung die vormaligen Assimilationsprojekte ab. Indem das Volk naturalisiert wird, sich folglich

17 „Jede Nation ist berufen und daher berechtigt, einen Staat zu bilden.“ Johann Caspar Bluntschli, Die nationale Staatenbildung und der moderne deutsche Staat (1881), zit. nach Hagen Schulze, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, 2., durchgesehene Aufl., München 1995, S. 225.

18 Vgl. dazu jetzt Michael Schwartz, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013.

19 Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, Frankfurt/M. 1991, S. 165.

20 Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76), Frankfurt/M. 2001, S. 300 f.

nicht mehr über Verfahren des Rechts als Staatsvolk konstituiert, löst sich die Nation als politische Form der modernen Gesellschaft auf.²¹

Nach innen gerichtet konnte das „Volk“ mit der Entwicklung der biologischen Wissenschaften, insbesondere des Darwinismus und der Eugenik, über den Horizont einer bloß genealogischen Abstammungsgemeinschaft hinaus konstruiert werden: zum einen retrospektiv als geschichtliche „Blutsgemeinschaft“ und zum anderen, in die Zukunft gerichtet, als Züchtungsgemeinschaft, als biopolitisch erst herzustellendes Kollektiv. Das Phantasma des „Neuen Menschen“ erhielt eine vermeintlich wissenschaftlich verifizierte „natürliche“ Grundlage und durch die neuen biopolitischen Technologien zugleich eine praktische Option zur gesellschaftlichen Realisierung.

So wie Volk unter biopolitischer Perspektive kaum mehr als ein „Staatsvolk“ zu fassen ist, so lässt sich auch das Territorium nicht mehr als kartographisch definiertes „Staatsgebiet“ begreifen. „Lebensraum“ wird der Name für Territorien biopolitisch verfasster Völker. Ein solcher Lebensraum reicht über staatliche Grenzen hinaus, stellt sie sogar in Frage. Die Virulenz, mit der das Deutsche Reich, insbesondere nach 1933, die Frage der „Volksdeutschen“ in Europa auf der Tagesordnung hielt, zielte nicht bloß auf die Revision des Versailler Vertrages, also die Rückkehr zu den Grenzen von 1914, sondern weit mehr auf die völkische Neuordnung Europas.

Der Kartographie fiel dementsprechend eine immense Bedeutung zu, konnte man doch, worauf Benedict Anderson aufmerksam gemacht hat, mit Hilfe von Landkarten ein politisch-geographisches Herrschaftsnarrativ konstruieren.²² So war die Bildung der Nationalstaaten eng mit dem Zensus, also mit der Zählung und Segmentierung von Bevölkerungen, verbunden, aber ebenso ein Schauplatz politisierter Kartographie: Grenzen sollten neu festgelegt und in ihren Geltungen politisch durchgesetzt werden. Die biopolitisch inspirierten, neuen Karten des Volkes verzeichneten demgegenüber in erster Linie Sprach-, Kultur- und Lebensräume. Die dramatisierende Feststellung eines angeblichen Raummangels – „Volk ohne Raum“ (Hans Grimm) – kulminiert mit einer gewissen Notwendigkeit in einer Politik der Eroberung und Schaffung neuer „Lebensräume“. „Fremde“ Gruppen, die sich den jeweils konstruierten Zuordnungen nicht fügen, müssen sich demnach entweder mit einem inferioren Status in den markierten Räumen zufrieden geben oder das Land verlassen.²³

Der Erste Weltkrieg, in dem alle Kriegsparteien ethnisch definierte Gruppen deportierten, wirkte als „Dammbruch“ (Michael Schwartz).²⁴ Die Formel vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, die sowohl die Bolschewiki wie der amerikanische Präsident Woodrow Wilson am Ende des Ersten Weltkrieges in die Debatte warfen, konnte deshalb eine enorme politische Strahlkraft entfalten, weil sie auf ein Europa traf, das sich völkisch

21 Vgl. Ulrich Bielefeld, *Nation und Gesellschaft. Selbstthematierungen in Deutschland und Frankreich*, Hamburg 2003, S. 71.

22 Anderson, *Erfindung der Nation*, S. 176; vgl. auch David Gugerli, Daniel Speich, *Topografien der Nation. Politik, kartographische Ordnung und Landschaft im 19. Jahrhundert*, Zürich 2002.

23 Jureit, *Ordnen*, S. 250-286.

24 Zu den ethnischen „Säuberungen“ im Ersten Weltkrieg vgl. Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“*, S. 25-184.

trennte.²⁵ Während Wilson darunter in erster Linie das Recht auf demokratische Selbstregierung verstand, verwandelte sich die Formel vom Selbstbestimmungsrecht der Völker rasch in eine Forderung nach nationaler Unabhängigkeit und ethnischer Homogenität des Nationalstaates.²⁶ Gerade die Verlierer des Ersten Weltkrieges und insbesondere die Nationalsozialisten nutzten die Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht, um eine Revision der Nachkriegsgrenzen zu begründen. Unschwer ist zu erkennen, welche politische Sprengkraft für die europäischen Staatsgrenzen selbst eine historiographische Diskussion um deutschen „Kulturboden“ in Osteuropa besaß, wenn statt Staaten nunmehr Volkstum im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses stand. Mit der Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht der Völker ließen sich zudem Neuordnungspläne begründen, die auf ethnische Homogenität zielten und damit stets auch Vertreibungen von Minderheiten bedeuteten.²⁷

Rassistische „Säuberungen“ in Osteuropa

Die nationalsozialistische Politik im Osten kennzeichneten flexible, verschiebbare Grenzen, ausdehnbare Siedlungszonen, abgestufte Herrschaftsstrukturen, ein – wie Herfried Münkler als imperiales Kriterium formuliert hat – „vom Zentrum zur Peripherie verlaufendes Integrationsgefälle, dem zumeist eine abnehmende Rechtsbindung und geringer werdende Möglichkeiten korrespondieren, die Politik des Zentrums mitzubestimmen“.²⁸ Schon mit der Besetzung Tschechiens im März 1939 setzte die deutsche Politik ethnischer „Säuberung“ ein. Unternehmen und Grundbesitz jüdischer Eigentümer wurde beschlagnahmt und unter deutsche Zwangsverwaltung genommen. Zehntausende Südtiroler, die für das Deutsche Reich optiert hatten, sollten in Tschechien angesiedelt werden.²⁹ Ebenfalls wurden tschechische Staatsdomänen enteignet, um sie deutschen Siedlern zur Verfügung zu stellen. Östlich der annektierten westpolnischen Gebiete reihten sich im Laufe des Krieges das so genannte Generalgouvernement, ein von Deutschland beherrschtes und terrorisiertes Ausbeutungsgebiet, dann die Reichskommissariate Ost-

25 Vgl. Samuel Salzborn, *Ethnisierung der Politik. Theorie und Geschichte des Volksgruppenrechts in Europa*, Frankfurt/M. 2005; Erich Reiter (Hg.), *Grenzen des Selbstbestimmungsrechts. Die Neuordnung Europas und das Selbstbestimmungsrecht der Völker*, Graz 1996. Instruktive historische Abrisse über die europäischen Konflikte im 20. Jahrhundert, die aus der Forderung eines Selbstbestimmungsrechts resultierten, geben Dan Diner, *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung*, Frankfurt/M. 2000, S. 79-134, und Mark Mazower, *Der dunkle Kontinent. Europa im 20. Jahrhundert*, Berlin 1998, S. 69-116.

26 Zu den terminologischen Aporien des Selbstbestimmungsrechts siehe Jörg Fisch, *Das Selbstbestimmungsrecht – Opium für die Völker*, in: *Grenzen des Selbstbestimmungsrechts*, S. 11-33.

27 Vgl. Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“*, S. 319-424.

28 Herfried Münkler, *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Berlin 2005, S. 17.

29 Isabel Heinemann, *„Rasse, Siedlung, deutsches Blut“*. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rasenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 127-146; vgl. auch Detlef Brandes, Edita Ivaničková, Jiří Pešek (Hrsg.), *Erzwungene Trennung. Vertreibung und Aussiedlungen aus der Tschechoslowakei 1938–1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn, Jugoslawien*, Essen 1999; und Karl Stuhlpfarrer, *Umsiedlung Südtirol 1939–1940*, 2 Bde., Wien 1985.

land und Ukraine als Reservoir für Lebensmittel, Rohstoffe und menschliche Arbeitskraft. Geplant waren noch die Reichskommissariate Moskowien und Kaukasus, dahinter eine offene Kampfzone gegen die Reste der sowjetischen Völker.³⁰

Einen Tag nach seiner Rede vom 6. Oktober 1939 beauftragte Hitler Heinrich Himmler mit der „Festigung deutschen Volkstums“, was sowohl die „Zurückführung der für die endgültige Heimkehr in das Reich in Betracht kommenden Reichs- und Volksdeutschen im Ausland“ als auch die „Ausschaltung des schädigenden Einflusses von solchen volksfremden Bevölkerungsteilen, die eine Gefahr für das Reich und die deutsche Volksgemeinschaft bedeuten“ und die „Gestaltung neuer deutscher Siedlungsgebiete durch Umsiedlung, im Besonderen durch die Sesshaftmachung der aus dem Ausland heimkehrenden Reichs- und Volksdeutschen“ beinhaltete.³¹ Als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF), wie er sich selbst nannte, fiel Himmler damit eine neue, umfassende Macht zu, die für die Radikalisierung der Gewalt nicht unterschätzt werden kann. Kurze Zeit später gab Himmler das Ziel vor: Aus den annektierten, westpolnischen Provinzen Danzig-Westpreußen, Posen und Ostoberschlesien sollten sämtliche rund 550.000 Juden und die „besonders feindliche polnische Bevölkerung“ in das Generalgouvernement deportiert werden, insgesamt nahezu eine Million Menschen.³²

In den Verträgen mit der Sowjetunion war unter anderem geregelt, dass die deutschen Minderheiten in der Sowjetunion, vor allem aus dem Baltikum und der Ukraine, in das Deutsche Reich umgesiedelt werden sollten. Mehrere Hunderttausend Menschen sollten nun in den annektierten westpolnischen Gebieten angesiedelt werden. Bevor noch der Strom der volksdeutschen Umsiedler aus dem Baltikum die Vertreibungspläne forcierte, hatte die Entscheidung der NS-Führung, das Wartheland, Danzig-Westpreußen und Ostoberschlesien ethnisch zu „säubern“ und in rein deutschen Gebiete zu verwandeln, eine neue Radikalisierung der antisemitischen Politik verursacht. Die Vertreibung der Juden vom Land, ihre Ghettoisierung in den Städten und Deportation nach Restpolen konnte nur mit Zwang und Gewalt, mit Terror und Schrecken geschehen. Der selbst geschaffene zeitliche Druck und die große Zahl der Opfer forcierten noch einmal die einzusetzende Gewalt. Möglichst rasch möglichst viele Menschen aus ihren Dörfern und Städten zu vertreiben, bedurfte des Terrors und der Gewalt. Bezeichnenderweise hat Himmler darauf beharrt, dass die Polizeigrenze entlang der alten Reichsgrenze verlief, d. h. die annektierten Gebiete damit nicht dem Polizeirecht des Altreiches unterstanden. Himmler berief sich dabei ausdrücklich auf die „mit der Umsiedlung zusammenhängenden Probleme“.³³

30 Vgl. Mark Mazower, *Hitlers Imperium. Europa unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, München 2009.

31 Erlass Hitlers zur Festigung deutschen Volkstums, 7.10.1939, in: IMG, Bd. 26, S. 255ff. (686-PS); online verfügbar im Themenportal Europäische Geschichte: http://www.europa.clio-online.de/site/lang_de/ItemID_203/mid_11373/40208215/Default.aspx.

32 Vgl. Götz Aly, „Endlösung“. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt/M. 1995, S. 95-103.

33 So in einem Schreiben Himmlers an Frick vom 28.9.1940, zitiert nach Broszat, *Nationalsozialistische Polenpolitik*, S. 37. Lediglich Danzig und Oberschlesien wurden in die polizeiliche Abgrenzung des Reiches aufgenommen; vgl. dazu Aly, „Endlösung“.

Obwohl rasch deutlich wurde, dass Himmlers Vorgaben die Transport- wie Aufnahmekapazitäten weit überschritten, hielten die SS-Täter unerbittlich an dem Ziel fest, Polen und Juden aus den zu „germanisierenden“ Gebieten zu vertreiben. Tatsächlich wurden bis zum 17. Dezember 1939 fast 88.000 Menschen unter unsäglichen Bedingungen in das Generalgouvernement deportiert: in ungeheizten Viehwaggons, ohne Verpflegung, oftmals sogar ohne Trinkwasser. Generalgouverneur Hans Frank sprach die deutsche Haltung Ende November brutal-offen aus:

Der Winter wird hier ein harter Winter werden. Wenn es kein Brot gibt für Polen, soll man nicht mit Klagen kommen. [...] Bei den Juden nicht viel Federlesens. Eine Freude, endlich einmal die jüdische Rasse körperlich angehen zu können. Je mehr sterben, umso besser.³⁴

In den sowjetisch besetzten ostpolnischen Gebieten ging das stalinistische Regime ähnlich brutal gegen die Bevölkerung vor. Schon 1937/38 waren auf dem Gebiet der Sowjetunion in der so genannten „polnischen Operation“ über 144.000 Menschen der Spionage für Polen angeklagt und 110.000 von ihnen erschossen worden. Nunmehr war die stalinistische Polizei ebenso wie die SS-Führung bestrebt, die polnische Führungsschicht zu vernichten. Rund 140.000 Polen wurden im Frühjahr 1940 nach Sibirien und Kasachstan deportiert, das polnische Offizierskorps, das sich vor dem deutschen Angriff in die Sowjetunion zu retten geglaubt hatte, verhaftet. 15.000 polnische Offiziere wurden im April und Mai 1940 vom NKWD erschossen, darunter rund 4.500 im Wald von Katyn. Auch polnische Juden, die anfangs hofften, Zuflucht vor der Verfolgung durch die Deutschen gefunden zu haben, wurden deportiert.³⁵

Rassistische „Säuberungen“ in Westeuropa

In Westeuropa betrieb die NS-Führung ebenso eine Politik ethnischer Vertreibungen. Nach dem Sieg über Frankreich im Mai 1940 führte die deutsche Besatzungsmacht im faktisch annektierten Elsass-Lothringen eine rigorose „Germanisierungspolitik“ durch. Die Ernennung der beiden benachbarten Gauleiter Josef Bürckel (Saarpfalz) und Robert Wagner (Baden) als jeweilige Chefs der Zivilverwaltung sollte die enge Verzahnung der französischen Gebiete mit dem Deutschen Reich garantieren. Die von Anfang an betriebene Volkstumspolitik hatte ähnlich wie in den westpolnischen Gebieten die „Eindeutschung“ Elsaß-Lothringens zum Ziel, also Bevorzugung von ansässigen und Ansiedlung

34 Rede Franks am 25.11.1939 vor Mitarbeitern in Radom, zitiert nach: Faschismus – Getto – Massenmord. Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges. Hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, Frankfurt/M. 1962, S. 46.

35 Vgl. Timothy Snyder, Bloodlands. Europa zwischen Hitler und Stalin, München 2011, S. 135-167.

von neuen Deutschen auf der einen und Vertreibung von „völkisch unerwünschten“ Menschen aus ihrer Heimat auf der anderen Seite.³⁶

SS und Polizei begannen wenige Wochen nach der Besetzung damit, die jüdische Minderheit aus Elsaß-Lothringen zu vertreiben. Am 16. Juli wurden die Juden in Colmar zusammengetrieben und über die Demarkationslinie in das unbesetzte Frankreich abgeschoben. Ungefähr 3.000 elsässische Juden wurden im Juli, rund 25.000 Lothringer, darunter sämtliche lothringischen Juden, zwischen Juli und September deportiert.³⁷ Doch damit war dem Willen der deutschen Besatzer noch nicht Genüge getan. Ende September forderte Hitler von seinen beiden Gauleitern Bürckel und Wagner, dass sie ihm in zehn Jahren zu melden hätten, dass ihre Gebiete „deutsch, und zwar rein deutsch“ seien, und er werde nicht danach fragen, „welche Methoden sie angewandt hätten, um das Gebiet deutsch zu machen“.³⁸ Allein aus dem Elsaß wurden daraufhin 105.000 Menschen vertrieben, aus Lothringen bei den diversen Vertreibungsaktionen im August und September 1940 nach Berichten des SD über 24.000 Menschen in das unbesetzte Frankreich abgeschoben.³⁹ Bürckel und Wagner nahmen die Vertreibungen aus dem Elsaß zugleich als Gelegenheit, um aus ihren Gauen mit offenkundiger Billigung Hitlers auch deutsche Juden nach Frankreich abzuschieben. Ende Oktober wurden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gestapostellen und dem RSHA rund 7.000 Juden aus der Saarpfalz und Baden unter drangsalierenden Bedingungen mit Zügen nach Frankreich gebracht, wo die Vichy-Behörden sie sogleich in verschiedenen Lagern internierte. Die Kommandos deportierten selbst alte Frauen und Männer, die nicht zu gehen imstande waren und daher zum Teil auf Tragbahnen zu den Zügen gebracht wurden. Die Frist, die den Opfern zum Packen ihrer Sachen gewährt wurde, schwankte zwischen Zeitfenstern einer bloßen Viertelstunde und zwei Stunden. Allein in Mannheim kam es zu acht, in Mannheim zu drei Selbstmorden unter den zur Deportation Bestimmten.⁴⁰

Heinrich Himmler brachte die Vertreibungen in Ost- und Westeuropa in einen Zusammenhang. In seiner Rede am 7. September 1940 vor der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler“ in Metz verglich er die Vertreibungen aus Elsaß-Lothringen ausdrücklich mit

36 Vgl. Heinemann, Rasse, S. 305-331; Hans Schaefer, Bürckels Bauernsiedlung. Nationalsozialistische Siedlungspolitik in Lothringen während der „verschleierte“ Annexion 1940–1944, Saarbrücken 1997.

37 Im August gingen gar die lokalen NSDAP-Organisationen in Kehl und Breisach damit an, auf eigene Faust Juden auf Lastwagen zu laden und in das unbesetzte Frankreich abzuschieben. Vgl. dazu Jacob Toury, Die Entstehungsgeschichte des Austreibungsbefehls gegen die Juden der Saarpfalz und Badens (22./23. Oktober 1940 – Camp de Gurs), in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte Tel Aviv 15 (1986), S. 431-464, hier: S. 435-437.

38 Bormann an Lammers, 20.11.1940, Bundesarchiv Berlin (im folgenden: BArch), R 43 II/1549, zitiert nach Toury, Die Entstehungsgeschichte des Austreibungsbefehls S. 446. Vgl. grundlegend Lothar Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973.

39 Dieter Wolfanger, Die nationalsozialistische Politik in Lothringen, 1940–1945, Saarbrücken 1977, S. 146; Heinemann, Rasse, S. 306-322.

40 Bericht vom 30. Oktober über die Deportation der Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, gedruckt in: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945. Im Auftrag der Archivdirektion Stuttgart bearbeitet von Paul Sauer, 2 Bde., Bd. 2, Stuttgart 1966, S. 242 f.

den Deportationen in Polen und hob die Tätigkeit von Sicherheitspolizei und SD mit Argumenten hervor, die bereits an seine berühmte Posener Rede erinnern:

Sehr oft sagt sich der Angehörige der Waffen-SS – und diese Gedanken kamen mir heute so – wie ich da draussen diese sehr schwierige Tätigkeit ansah, die die Sicherheitspolizei unterstützt von Euren Leuten, die ihnen sehr gut helfen, haben – das Hinausbringen dieses Volkes hier. Genau dasselbe hat bei 40° Kälte in Polen stattgefunden, wo wir tausende und zehntausende und hunderttausende wegtransportieren mussten, wo wir die Härte haben mussten – Sie sollen das hören und sollen das aber gleich wieder vergessen, – tausende von führenden Polen zu erschossen.⁴¹

Schluss

Hundert Millionen „germanische Menschen“ sollten in den kommenden zehn Jahren, so Hitler im September 1941, die eroberten Gebiete besiedeln, der „Reichsbauer“ in „hervorragend schönen Siedlungen hausen. Die deutschen Stellen und Behörden sollen wunderbare Gebäulichkeiten [sic] haben, die Gouverneure Paläste. Um die Dienststellen herum baut sich an, was der Aufrechterhaltung des Lebens dient. Und um die Stadt wird auf 30 bis 40 Kilometer ein Ring gelegt von schönen Dörfern, durch die besten Straßen verbunden. Was dann kommt, ist die andere Welt, in der wir die Russen leben lassen wollen, wie sie es wünschen. Nur, daß wir sie beherrschen.“⁴²

Im „Generalplan Ost“, den das Reichssicherheitshauptamt in der zweiten Jahreshälfte 1941 erarbeitete, war von 45 Millionen so genannten „Fremdvölkischen“ in den eroberten sowjetischen Gebieten die Rede, von denen 31 Millionen Menschen „ausgesiedelt“, d.h. nach Sibirien deportiert oder ermordet werden sollten.⁴³ Im September 1942 ordnete Himmler als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums die Ansiedlung von rund 43.000 Volksdeutschen im ukrainischen Kreis Shitomir (Żytomyr), genauer in den Dörfern um sein Hauptquartier „Hegewald“ an, um seiner Vision eines „germanischen Ostens“ näher zu kommen. Für die letztlich dann gut 10.000 Volksdeutschen, die 1942 in der Region Shitomir angesiedelt wurden, waren zuvor etwa 15.000 Ukrainer vertrieben worden. Die 125.000 jüdischen Bewohner dieser Region waren

41 Rede Himmlers vor der Leibstandarte-SS „Adolf Hitler“ im Fort von Alvensleben in Metz, BArch, NS 19/4007, Bl. 108-129; gedruckt in: IMG, Bd. 29, S. 98-110 (1918-PS), Zitat: S. 104 f. Vgl. dazu Markus Moors, Moritz Pfeiffer (Hrsg.), Heinrich Himmlers Taschenkalender 1940. Kommentierte Edition, Paderborn u. a. 2013, S. 330-333.

42 Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, vollst. überarb. u. erw. Neuausg. Stuttgart 1977, S. 69 (8./9.9.1941).

43 Vgl. dazu Mechtild Rössler, Sabine Schliermacher (Hrsg.), Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993; Bruno Wasser, Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940–1944, Basel 1993; Czesław Madajczyk (Hrsg.), Vom Generalplan Ost zum General-siedlungsplan, München 1994; und Isabel Heinemann u. a. (Hrsg.), Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Katalog zur Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bonn 2006.

bereits ermordet worden.⁴⁴ Auch für die Krim existierten konkrete Siedlungs- und Vertreibungspläne, die jedoch wegen des Kriegsverlaufs stecken blieben.⁴⁵

Nicht Staaten, sondern Völker bildeten die topographische Grundlage des „Neuen Europa“ – Völker, denen jedoch keinerlei Selbstbestimmungsrecht zugestanden wurde, die vielmehr in eine rassistisch hierarchisierte und ethnisch homogenisierte Neuordnung gezwungen werden sollten. Die nationalsozialistische Vision von einem agrarischen „Garten Eden“ im Osten, der als Rohstoffreservoir (wobei die dort lebenden Menschen gleichfalls als Rohstoff betrachtet wurden) wie als Absatzgebiet für einfache Dinge des täglichen Bedarfs dienen sollte, besaß keinerlei „Zivilisierungsmission“ (Jürgen Osterhammel) oder selbst rassistische Meliorationsabsichten. Es war ein Ausbeutungsprogramm zum ausschließlichen Nutzen der „Herrenrasse“, das mit äußerster mörderischer Brutalität durchgesetzt werden sollte.

Ob das „Großgermanische Reich“ je hätte verwirklicht werden können, lässt sich nicht belegen, weil die Zeit des NS-Regimes glücklicherweise zu kurz bemessen war. So muss auch die Frage offen bleiben, ob der Alltag der Besatzungsherrschaft die Nationalsozialisten langfristig gezwungen hätte, ihr radikales Programm aufzugeben und sich in ein Imperium zu verwandeln. Die rassistische Generallinie nationalsozialistischer Politik in den besetzten Gebieten Osteuropas und der Sowjetunion gab von vornherein eine starre, weil „blutsmäßig“ bedingte, Hierarchie vor, deren pragmatische, an imperialen Machtinteressen orientierte Flexibilisierung per definitionem ausgeschlossen war. Anders als beispielsweise britische Rassisten, die es als schwere Last des „weißen Mannes“ ansahen, die Welt zu zivilisieren, besaßen die Nationalsozialisten nur die Perspektive des Kolonisierens und Unterwerfens. Die Ermordung der europäischen Juden, die Genozide an Roma, Sinti und anderen Volksgruppen zeigen, zu welcher Konsequenz diese völkisch-rassistische Konzeption in der Lage war.

44 Vgl. Heinemann, *Rasse*, S. 453-464; Karel Berkhoff, *Harvest of the Death. Life and Death in the Ukraine under Nazi Rule*. Cambridge, London 2004; Wendy Lower, *Nazi empire-building and the Holocaust in the Ukraine*, Chapel Hill 2005.

45 Heinemann, *Rasse*, S. 464-468; Norbert Kunz, *Die Krim unter deutscher Herrschaft 1941-1944. Germanisierungsutopie und Besatzungsrealität*, Darmstadt 2005.

Novemberpogrom 1938 – Vertreibung, Attentat, Terror. Die Geschichte und Nachgeschichte von Herschel Grynszpan

Raphael Gross

ABSTRACT

On November 7, 1938 Herschel Grynszpan, a young Jewish refugee, shot and killed Ernst vom Rath, a German diplomat in Paris. The Nazi regime took this assassination as a pretext for unleashing extreme violence against hundreds of thousands of German Jews, their dwellings, shops, and synagogues, a process that culminated in the so-called 'Reichskristallnacht' of November 9, 1938. Grynszpan belonged to a Jewish family from Hanover that had been deported to Poland by the Nazi authorities days before - together with some 15,000 to 17,000 other German Jews. The article offers a detailed account of the situation stateless Jews faced at the end of the 1930s, in the context of a growing refugee crisis caused by Nazi racial policies. The article also describes Herschel Grynszpan's ordeal in French and German custody and the postwar European aftermath of his case.

Am 7. November 1938 schoss ein verzweifelter jüdischer Jugendlicher, Herschel Feibel Grynszpan, in der deutschen Botschaft in Paris fünfmal auf den Diplomaten Ernst Eduard vom Rath. Zwei Kugeln trafen vom Rath, der seinen Verletzungen kurz darauf erlag. Das Attentat wurde zum Vorwand für eine beispiellose Welle der Gewalt gegen Hunderttausende deutscher Jüdinnen und Juden sowie gegen ihre Wohnungen, Geschäfte und Synagogen in sämtlichen Teilen des Deutschen Reichs. Die Pogrome begannen noch am selben Tag und erreichten in der Nacht vom 9. auf den 10. November, der sogenannten „Reichskristallnacht“, ihren Höhepunkt.

Trotz der unvorhersehbaren historischen Bedeutung des Attentats wurden weder der genaue Tathergang noch die Hintergründe der Tat jemals vollständig aufgeklärt. In Frankreich und ab Mitte 1940 im Deutschen Reich bereitete man Gerichtsverfahren gegen den Attentäter vor, es kam aber nie zu einer Verhandlung. Vielleicht gerade wegen der historischen Aufladung des Geschehens in der deutschen Botschaft kursieren bis heute verschiedene Darstellungen über das Attentat, seine Vorgeschichte und das spätere Schicksal des Attentäters.¹ Auch der zur Tatzeit gerade erst 17-jährige Herschel Grynszpan machte unterschiedliche Aussagen. Unmittelbar nach der Tat erklärte er gegenüber französischen Ermittlern, er habe wegen der Deportation seiner Eltern und der Unterdrückung der Juden auf einen „schmutzigen Deutschen“ geschossen und zuvor gesagt: „Es genügt nicht, dass die Juden in Deutschland so leiden und in die Konzentrationslager geworfen werden, jetzt vertreibt man sie wie gemeine Hunde [...]“² Am Tag darauf bekannte er gegenüber dem Untersuchungsrichter:

*Ich lege jedoch darauf Wert, Ihnen zu erklären, dass ich weder aus Hass noch aus Rache, sondern aus Liebe zu meinem Vater und meinem Volk handelte, die unerhörte Leiden ausstehen. Ich bedaure sehr, einen Menschen verletzt zu haben, aber ich hatte keine anderen Mittel, meinen Willen auszudrücken.*³

Empörung und Wut über die antisemitischen Entrechtungs- und Vertreibungsmaßnahmen der Nazis waren demnach sein Motiv gewesen. Als Grynszpan im Juli 1940 von den französischen Behörden an Deutschland ausgeliefert wurde, tauchte plötzlich ein anderes Motiv mitsamt einer neuen Vorgeschichte auf. Nun behauptete er, ein homosexuelles Verhältnis zu vom Rath gehabt und diesen wegen des nicht eingelösten Versprechens, der Familie in Deutschland zu helfen, erschossen zu haben. Der Wandel in der Begründung für seine Tat erklärte sich wohl aus prozesstaktischen Gründen: Für den von Propagandaminister Goebbels und Reichsaußenminister Joachim von Ribbentrop gewünschten Schauprozess war ein Racheakt im homosexuellen Milieu der deutschen Botschaft ein denkbar ungünstiges Szenario. Ging es den Nationalsozialisten doch darum, vom Rath propagandistisch zur Lichtgestalt zu verklären und als Opfer einer internationalen jüdischen Verschwörung darzustellen.⁴ Der für das Propagandaministerium

1 Die erste ausführliche, für die Zeitgeschichtsforschung der Bundesrepublik prägende Darstellung veröffentlichte 1957 der Historiker Helmut Heiber vom Münchner Institut für Zeitgeschichte. Aufsehenerregend war seine These, dass Herschel Grynszpan den Krieg überlebt habe und unter falschem Namen in Paris untergetaucht sei. Bei seinen Ausführungen zum Ablauf des Attentats und den Tatmotiven Grynszpans bezog Heiber sich im Wesentlichen auf die Veröffentlichungen der NS-Propagandisten Friedrich Grimm und Wolfgang Diewerge sowie auf Gespräche mit ehemaligen Angehörigen der deutschen Botschaft in Paris wie Ernst von Achenbach. Auf die unreflektierte Übernahme antisemitischer Stereotype bei der Charakterisierung Grynszpans wies erstmals der Schweizer Historiker Klaus Urner 1980 hin. Vgl. Helmut Heiber, Der Fall Grünspan, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 5 (1957), H. 2, S. 134–172; sowie zur Kritik an Heibers Darstellung: Klaus Urner, Der Schweizer Hitler-Attentäter. Drei Studien zum Widerstand und seinen Grenzbereichen. Systemgebundener Widerstand, Einzeltäter und ihr Umfeld, Maurice Bavaud und Marcel Gerbohay, Frauenfeld 1980, S. 105 f.

2 Bundesarchiv Berlin (im folgenden: BArch), R 55/20980, fol. 139.

3 BArch R 55/20980, fol. 152.

4 Vgl. Michael Robert Marrus, The Strange Story of Herschel Grynszpan, in: The American Scholar 57 (1987/88) 1,

tätige Wolfgang Diewerge schrieb daher bereits am 8. November 1938 im *Völkischen Beobachter*:

*Die Schüsse in der Deutschen Botschaft in Paris werden nicht nur den Beginn einer neuen Haltung in der Judenfrage bedeuten, sondern hoffentlich auch ein Signal für diejenigen Ausländer sein, die bisher nicht erkannten, dass zwischen der Verständigung der Völker letzten Endes nur der internationale Jude steht.*⁵

Die Behauptung einer jüdischen Weltverschwörung stand von Anfang an im Zentrum nationalsozialistischer Reaktionen auf das Attentat. Keinesfalls, so sollte suggeriert werden, war dieser Anschlag nur gegen Deutschland und seine zunehmend brutalere Judenpolitik gerichtet, vielmehr handelte es sich um ein vom Weltjudentum gegen alle nichtjüdischen Völker angezettelt Komplot. Diese ganz offensichtlich nicht zu belebende These versuchte Diewerge mit seinem 1939 erschienenen Buch *Anschlag gegen den Frieden. Ein Gelbbuch über Grünspan und seine Helfershelfer* zu stützen.⁶

Die propagandistische Zielrichtung des offiziellen NS-Apparates ist also deutlich geworden. Wer aber war Herschel Grynszpan, den bis heute, einer Verordnung von Goebbels aus dem Jahre 1938 folgend, viele Autoren weiterhin „Grünspan“ nennen, und was hat seine Tat ausgelöst?

Austreibung ohne Einwanderung: Die „Polenaktion“

Herschel Grynszpan kam aus einer polnisch-jüdischen Familie, die schon seit 1911 in Deutschland lebte. Seine Eltern, Sendel und Ryfka Grynszpan, geborene Silberberg, waren vor den Pogromen im Zarenreich aus dem Westen Russlands geflohen. Nach der im Versailler Vertrag besiegelten Unabhängigkeit Polens hatten beide die polnische Staatsangehörigkeit angenommen. Herschel Grynszpan kam als das sechste Kind des Ehepaars am 28. März 1921 in Hannover zur Welt. Ohne jemals die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen, wurde er ausschließlich in Deutschland sozialisiert. Drei seiner Geschwister starben, eines bei der Geburt, die beiden anderen im Kleinkindalter an Scharlach und bei einem Autounfall. Herschel wuchs zusammen mit seiner Schwester Ester Beile (Berta) und seinem Bruder Marcus auf. Der Vater war seit 1918 als selbständiger Schneider in Hannover tätig. Während der Rezession in den Jahren 1929 bis 1934 hielt er die Familie mit einem Altwarenhandel über Wasser; zeitweise mussten die Grynszpans auch von der Wohlfahrt leben.⁷

S. 69–79; Heiber, Grünspan, S. 149.

5 Völkischer Beobachter vom 8. November 1938, Nr. 312, S. 2.

6 Wolfgang Diewerge, *Anschlag gegen den Frieden. Ein Gelbbuch über Grünspan und seine Helfershelfer*, München 1939.

7 Detaillierte biographische Angaben zur Familie Herschel Grynszpans trug Diewerge in seiner Propagandaschrift zusammen; siehe Diewerge, *Gelbbuch*, S. 35 ff. Siehe auch Heiber, Grünspan, S. 140 ff.; Friedrich Karl Kaul, *Der Fall des Herschel Grynszpan*, Berlin 1965, S. 11 f.; Rita Thalmann, Emmanuel Feinermann, *Die Kristallnacht*, Frankfurt/M. 1988, S. 42 f.; Hans-Jürgen Döscher, *Reichskristallnacht. Die Novemberpogrome 1938*, Frankfurt/M., Berlin

Im Jahre 1935 verließ Herschel Grynszpan die Volksschule in Hannover und besuchte eine der drei damals in Frankfurt/M. existierenden Thora-Lehranstalten, die vom Gemeinderabbiner Dr. Jakob Hoffmann geleitete Jeschiwa in der Theobaldstraße 6. Das Ausbildungsziel dieser Schule bestand nach eigener Darstellung darin, „talmudische Wissenschaft auf gesetzestreuer Grundlage durch systematischen Unterricht zu pflegen“, angestrebt wurde die „Heranbildung von Gemeindebeamten, wie Rabbinatsassistenten, Talmudlehrern, Schochtem (Schächtern) und Kantoren, die durch ein umfassendes talmudisches Wissen die Gewähr für eine traditionelle gesetzestreue Gestaltung der jüdischen Lebensverhältnisse, insbesondere in Landgemeinden und kleinen Städten bieten.“⁸ Ebenfalls 1935 schloss Grynszpan sich der religiös-zionistischen Gruppierung Mizrahi an. Im Sommer 1936 verließ er das nationalsozialistische Deutschland und ging zunächst zu seinem Onkel Wolf Grynszpan nach Brüssel. Von dort aus reiste er illegal nach Frankreich ein und kam in Paris bei einem weiteren Onkel, Abraham Grynszpan, unter. Der genaue Zeitpunkt der Einreise ist bis heute unklar. Wie schon sein Beitritt zur zionistischen Mizrahi vermuten lässt, versuchte Grynszpan nach Palästina auszuwandern, jedenfalls lautete so seine offizielle Begründung für die Ausreise nach Belgien gegenüber den deutschen Behörden. Arbeit fand er weder in Brüssel noch in Paris, wo er sich vergeblich um eine Aufenthaltsgenehmigung bemühte.⁹

Die Situation der Eltern und Geschwister Grynszpans verschärfte sich 1938, da sie keine deutschen Staatsbürger waren und ihre polnische Staatsangehörigkeit zu verlieren drohten. Das polnische Parlament hatte nämlich am 31. März 1938 ein Gesetz beschlossen, das die Möglichkeit vorsah, polnischen Staatsbürgern, die sich länger als fünf Jahre ununterbrochen im Ausland aufhielten und daher, so hieß es, keinerlei Verbindung zur polnischen Nation mehr besäßen, die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Obschon neutral formuliert, handelte es sich um eine gegen Juden gerichtete politische Maßnahme. So drohte der Familie Grynszpan, die bereits seit Jahrzehnten in Deutschland lebte, die Gefahr der Staatenlosigkeit. Denn bei dem allfälligen Entzug der polnischen Staatsbürgerschaft hätten sie im nationalsozialistischen Deutschland keinesfalls mit dem Erhalt der deutschen rechnen können.¹⁰

Auch für Herschel Grynszpan verschärfte sich die Situation: Ab dem 1. April 1937 hatte er kein gültiges Visum mehr, um nach Deutschland zurückzukehren, eine Aufenthaltsgenehmigung für Frankreich besaß er aber ebenfalls nicht. Sein polnischer Pass verlor zudem am 7. Februar 1938 seine Gültigkeit. Ohne gültigen Pass, ohne Erlaubnis, nach

1990, S. 57 f.; Gerald Schwab, *The Day the Holocaust Began. The Odyssey of Herschel Grynszpan*, New York u. a. 1990, S. 43 ff.; Alan E. Steinweis, *Kristallnacht 1938. Ein deutscher Pogrom*, Stuttgart 2011, S. 23.

8 Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 110 W Acc. 105/93 Nr. 1433.

9 Ausführlich zu den Fluchtstationen Herschel Grynszpans: Kaul, Grynszpan, S. 13 ff.; Thalmann, Feinermann, *Kristallnacht*, S. 46 ff.

10 Vgl. Schwab, *Holocaust Began*, S. 59–69; Sybil Milton, *The Expulsion of Polish Jews from Germany October 1938 to July 1939. A Documentation*, in: Leo Baeck Institute Year Book 29 (1984), S. 169–199; Peter Longerich, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 195–197; Bettina Goldberg, *Die Zwangsausweisung der polnischen Juden aus dem Deutschen Reich im Oktober 1938 und die Folgen*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46 (1998), S. 971–984.

Deutschland einzureisen, und ohne Aufenthaltsbewilligung lebte er nun als deutsch-polnisch-jüdischer Staatenloser in Paris.

In der französischen Hauptstadt hielt sich damals noch eine andere Staatenlose auf, die bereits 1933 aus Deutschland emigriert war: Hannah Arendt. 1937 war ihr die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt worden. Dennoch wurde sie im Mai 1940 als „feindliche Ausländerin“ im südfranzösischen Lager Gurs interniert – nach vier Wochen konnte Arendt von dort fliehen. Sarkastisch bemerkte sie später in ihrem Essay „Wir Flüchtlinge“, dass die Zeitgeschichte eine neue Gattung von Menschen hervorgebracht habe, nämlich solche „die von ihren Feinden ins Konzentrationslager und von ihren Freunden ins Internierungslager gesteckt werden“.¹¹ In ihrem klassischen Werk *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*¹² beschrieb Arendt eindringlich die Lage der Staatenlosen in Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Sie ging auf ihre Entrechtung ein und zeigte, wie der Begriff der „Menschenrechte“ durch die Vertreibungsmaßnahmen und den Umgang mit den „Staatenlosen“ systematisch geschwächt, entleert, ja bedeutungslos gemacht wurde.¹³

Die Vertreibungen, gerade die antisemitischen der Nazis, hatten in dieser Hinsicht durchaus planmäßigen Charakter, sie zielten auf die Entwertung der Menschenrechte, die Abwertung der Flüchtlinge und Vertriebenen. So betonte das Auswärtige Amt im Januar 1939 in einem Rundbrief an sämtliche deutschen Stellen im Ausland, dass es nicht nur darum gehe, die Juden loszuwerden, sondern auch darum, den Antisemitismus in die westlichen Länder zu tragen, in denen Juden Zuflucht gefunden hatten. Deutschland sei an der Vertreibung der Juden auch deshalb interessiert, weil sie die beste Propaganda für die gegenwärtige deutsche Judenpolitik bilde. Ausdrücklich wurde darauf hingewiesen, dass es im deutschen Interesse liege, die Juden als Bettler über die Grenzen zu jagen, denn je ärmer die Einwanderer seien, desto größer sei die Last für das Gastland.¹⁴

Nach dem Münchner Abkommen vom 30. September 1938 verschlechterten sich die deutsch-polnischen Beziehungen zusehends. Deutschland forderte etwa die Eingliederung der Freien Stadt Danzig in das Deutsche Reich, und Polen fürchtete, dass man die dort lebenden polnischen Juden ausweisen würde. So erließ das polnische Innenministerium eine Verordnung, die darauf abzielte, im Ausland lebenden polnischen Juden die Staatsangehörigkeit zu entziehen. Polnische Staatsbürger mussten ihre Pässe in den Konsulaten zur Kontrolle vorlegen. Wer bis zum 29. Oktober 1938 keinen Kontroll-

11 Hannah Arendt, *Wir Flüchtlinge*, in: Dies., *Zur Zeit. Politische Essays*. Hrsg. von Marie Luise Knott, München 1986, S. 9.

12 Amerikanische Originalausgabe: Hannah Arendt, *The Origins of Totalitarianism*, New York 1951. 1955 erschien die deutsche Erstausgabe bei der Europäischen Verlagsanstalt in Frankfurt/M.

13 Vgl. Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München 1986, S. 426–452.

14 Rundschreiben des Auswärtigen Amtes (83-26 19/1), i.A. gez. Leg.Rat Schumburg, an alle diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen im Ausland vom 25.1.1939, in: Götz Aly u. a. (Hrsg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd. 2: *Deutsches Reich 1938 – August 1939*, bearb. von Susanne Heim, München 2009, Dok. 244, S. 662; Arendt, *Elemente und Ursprünge*, S. 426.

vermerk im Pass vorweisen konnte, wurde automatisch staatenlos – und Polen konnte völkerrechtlich nicht mehr gezwungen werden, die Staatenlosen aufzunehmen.

Jetzt spitzte sich die Lage für die polnischen Juden in Deutschland immer mehr zu, auch für die Familie von Herschel Grynszpan. Die Grynszpans gehörten zu den 15 000 bis 17 000 polnischen Juden, die nur Stunden vor Ablauf der polnischen Frist in zahlreichen deutschen Städten verhaftet wurden. Von Sammelstellen aus deportierte man sie in Zügen an die deutsch-polnische Grenze nach Zbąszyń (Bentschen). Anfangs ließen die polnischen Grenzschrützer die Züge verduzt passieren. Doch sobald die polnischen Behörden begriffen, was hier passierte, sperrten sie die Grenze. Und so strandeten Tausende Deportierte im Niemandsland und irrten umher, bis sie schließlich doch nach Polen einreisen konnten. Die Eltern und Geschwister von Herschel Grynszpan fanden zunächst in einem Barackenlager Unterschlupf, welches von einem jüdischen Hilfskomitee notdürftig errichtet worden war.¹⁵

Herschel Grynszpan erfuhr vom Schicksal seiner Familie einige Tage später. Am 3. November erreichte ihn in Paris eine Postkarte seiner Schwester Beile, die über ihre Deportation berichtete:

Du hast gewiß von unserem großen Unglück gehört. Ich beschreibe Dir, was passiert ist. Donnerstag abend waren Gerüchte im Umlauf, daß alle polnischen Juden einer Stadt ausgewiesen worden waren. Dennoch sträubten wir uns, das zu glauben. Am Donnerstag abend um 9 Uhr ist ein Schupo zu uns gekommen und hat uns erklärt, daß wir uns unter Mitnahme der Pässe zum Polizeirevier begeben sollten. So wie wir waren, sind wir alle zusammen in Begleitung des Schupos zum Polizeirevier gegangen. Dort fand sich schon fast unser ganzes Stadtviertel zusammen. Ein Polizeiauto hat uns sofort zum Rathaus gebracht. Alle sind dort hingbracht worden. Man hatte uns noch nicht gesagt, um was es sich handle. Aber wir haben gesehen, daß es mit uns aus war.

Man hat jedem von uns einen Ausweisungsbefehl in die Hand gesteckt. Man sollte Deutschland vor dem 29. verlassen. Man hat uns nicht mehr erlaubt, wieder nach Hause zu gehen. Ich habe gebettelt, daß man mich nach Hause geben ließe, um wenigstens einige Sachen zu holen. Ich bin dann in Begleitung eines Schupos fortgegangen und habe die notwendigsten Kleidungsstücke in einen Koffer gepackt. Das ist alles, was ich gerettet habe. Wir haben keinen Pfening.¹⁶

Später wird Beile Grynszpan ihrem Bruder noch Folgendes berichten – die Nachricht erhält er allerdings erst nach dem Attentat:

Freitag abend um 9 ½ Uhr sind wir von Hannover abgefahren. Es war ein Schreien und Klagen. Das hätte die Toten wieder erwecken können. Aber unser Schreien hat zu nichts genützt. Sonnabendmorgen hat man uns auf freier Strecke aussteigen lassen. Die Art

15 Vgl. Milton, *The Expulsion of Polish Jews*, S. 171; Kaul, *Grynszpan*, S. 30 ff.; Heiber, *Grünspan*, S. 136 f.; Thalmann, *Feinermann, Kristallnacht*, S. 37 ff.

16 Zit. nach Urner, *Schweizer Hitler-Attentäter*, S. 108. Siehe auch Thalmann, *Feinermann, Kristallnacht*, S. 41; Kaul, *Grynszpan*, S. 9 f.; und Döscher, *Reichskristallnacht*, S. 55.

und Weise, auf die man uns durch Wälder und Felder jagte, war ein nervenzerreißendes Schauspiel.¹⁷

Die Schwester beschrieb die am eigenen Leib erfahrene, später als „Polenaktion“ bezeichnete brutale Massenvertreibung polnischer Juden aus Deutschland. Die Nachricht führte zu Spannungen zwischen dem offensichtlich schwer getroffenen Herschel und seinem Onkel Abraham, der nicht sofort bereit war, Geld an einen unbekanntenen Ort zu schicken, um der Familie seines Bruders zu helfen. Mit 320 Francs in der Tasche verließ Herschel Grynszpan schließlich am 6. November seinen Onkel und mietete sich im Hotel Suez auf dem Boulevard de Strasbourg ein – unter dem falschen Namen Heinrich Halert.

Das Attentat

Entsprechend den beiden unterschiedlichen Aussagen Grynszpans über die Motive für seine Tat wird auch der Tathergang unterschiedlich beschrieben. Hat er rein zufällig auf Ernst vom Rath geschossen oder diesen gezielt aufgesucht? Unstrittig ist, dass Herschel Grynszpan am 7. November 1938 gegen 8.30 Uhr im Waffengeschäft „A la fine lame“ (Zur scharfen Klinge) für 245 Francs einen Trommelrevolver samt Patronen erworben hat. Im Lokal „Tout va bien“ – nach Darstellung des NS-Propagandisten Wolfgang Diewerge ein „Treffpunkt der politisch organisierten jüdischen Jugend“¹⁸, nach seinen und anderen Angaben außerdem ein Schwulenlokal, in dem Herschel Grynszpan gelegentlich verkehrte – läßt er den Revolver und steckt ihn in seine Jackentasche. Dann macht er sich auf den Weg zur deutschen Botschaft in der Rue de Lille Nr. 78.

Vor dem Gebäude angekommen, fragt Grynszpan einen wachhabenden Polizisten nach dem richtigen Eingang. Er betritt die Botschaft um 9.35 Uhr, just in dem Moment, in dem der deutsche Botschafter, Graf Johannes von Welzeck, das Haus zum morgendlichen Spaziergang verläßt. Der junge Mann wird von der Frau des Portiers also nicht zum Büro des Botschafters, sondern zu einem der jüngeren Mitarbeiter gewiesen. Da Gesandtschaftssekretär Ernst Achenbach – später für die Deportation der Juden in die Vernichtungslager mitverantwortlich und in der Nachkriegszeit außenpolitischer Sprecher der FDP – an diesem Tag erst verspätet zum Dienst kommt, wird er zufällig zu Ernst vom Rath gebracht. Einer der beiden Amtsgehilfen, Herr Nagorka, läßt Grynszpan umstandslos und ohne Ausfüllen eines Besucherformulars zu ihm vor. (Solche Details, wohl rein zufälliger Natur, wurden später zum Gegenstand weitreichender Vermutungen. Wurde er vorgelassen, weil man ihn schon kannte?)¹⁹ Von den fünf Schüssen, die Her-

17 Zit. nach Urner, Schweizer Hitler-Attentäter, S. 108.

18 Diewerge, Gelbbuch, S. 33.

19 Helmut Heiber ging davon aus, dass Grynszpan ein Attentat auf den deutschen Botschafter Graf Johannes von Welzeck geplant hatte und rein zufällig an Ernst vom Rath geraten war. Vgl. Heiber, Grünspan, S. 134 f. Hans-Jürgen Döscher hingegen führt Zeugenaussagen an, nach denen Grynszpan ausdrücklich einen „Sekretär“ zu sprechen wünschte und nicht den Botschafter. Grynszpan wollte vom Rath aufsuchen, so Döscher, weil die

schel Grynszpan um 9.45 Uhr abfeuert, treffen zwei Ernst vom Rath. Noch schwankend kann dieser um Hilfe rufen. Widerstandslos lässt sich der Attentäter von den zwei Amtsgehilfen abführen und wird dem vor der Botschaft stationierten französischen Polizisten übergeben. Achenbach kümmert sich um den Verletzten. Am 8. November berichtet Botschafter Graf Welczeck nach Berlin:

Herr vom Rath blutete aus zwei Wunden, von denen die eine sich in der Gegend des Brustbeins, die andere im Unterleib befand. Er klagte über heftige Schmerzen. Ich möchte hier feststellen, daß er diese Schmerzen mit größter Standhaftigkeit ertrug, und er in keinem Augenblick seine vorbildliche Ruhe und Selbstbeherrschung verloren hat. Auf die Frage des Botschaftsrats Bräuer, wie es denn zu dem Attentat gekommen sei, erwiderte er, der Täter sei ein Jude und habe bei Abgabe seiner Schüsse erklärt, er wolle seine Glaubensgenossen rächen.²⁰

Herschel Grynszpan schildert den Tathergang noch auf der Botschaft:

Ich wurde dann in ein Büro geführt und von einem Attaché empfangen, der mir einen Sessel links von ihm anbot. Er erkundigte sich nach den Gründen meines Besuchs. Ich sagte ihm: ‚Sie sind ein schmutziger Deutscher (‚sale boche‘) und nun übergebe ich Ihnen im Namen von 12.000 schikanierten Juden das Dokument.‘ Ich zog den Revolver, den ich in der Innentasche meines Rocks versteckt hatte, und schoß; im Augenblick, wo ich die Waffe zog, erhob sich der Attaché von seinem Sessel. Ich feuerte jedoch sofort alle Kugeln ab. Ich zielte in die Mitte des Körpers. Mein Opfer versetzte mir einen Faustschlag und verließ hilferufend das Zimmer. Ich blieb im Büro, wo ich einige Augenblicke nachher verhaftet wurde. [...] Ich habe die Postkarte, die in meiner Brieftasche gefunden wurde, Donnerstag bekommen und von diesem Augenblick an habe ich beschlossen, aus Protest ein Mitglied der Botschaft zu töten. Aus den Zeitungen wusste ich von der Unterdrückung meiner Glaubensgenossen. Das ist der einzige Grund, der meinen Schritt veranlasst hat.²¹

So weit die Aussage von Herschel Grynszpan unmittelbar nach der Tat. Nach den erhaltenen Protokollen der weiteren Vernehmungen machte er jedoch widersprüchliche Angaben. Im zweiten Verhör erklärte er etwa:

Ich dachte dann an einen Rache- und Protestakt gegenüber einem Vertreter Deutschlands, ohne die Absicht zu haben, jemanden zu töten. Ich wollte jedoch einen aufsehen-

beiden Männer sich kannten. Der homosexuelle vom Rath habe Grynszpan für die Vermittlung von sexuellen Männerbekenntnissen versprochen, ihm das für die Rückreise nach Deutschland notwendige Visum zu besorgen. Als Grynszpan von der Deportation seiner Familie erfuhr, sei ihm klargeworden, dass dieser Weg nun aussichtslos war. Nach Döscher „scheinen dem Attentat weniger politische als vielmehr persönliche Motive zugrunde zu liegen“. Vgl. Döscher, Reichskristallnacht, S. 63 ff.

20 Zit. nach Döscher, Reichskristallnacht, S. 70.

21 BArch R 55/20980, fol. 127.

*erregenden Schritt machen, damit er in der Welt nicht ignoriert wird, weil die deutschen Methoden mich erbitterten.*²²

Ähnlich äußerte er sich in einem Brief, den er aus der Untersuchungshaft an seine Eltern schrieb:

*Ihr wird wohl schon inzwischen gehört haben von mir. Ihr müßt mir entschuldigen. Ich wollte keinen Menschen töten. Ich wollte nur protestieren ... Es wäre mir lieber gewesen, wenn dieser arme Mensch nicht gestorben wäre. Aber leider ist er gestorben. Soll mir G“tt verzeihen, was ich getan habe. Es war keine Rache. Es war nur die Liebe für Euch und unsere leidenden Brüdern und Geschwister, die ungerecht leiden müssen, nur weil sie Juden sind.*²³

Jedenfalls gab es nie einen Anhaltspunkt dafür, dass Herschel Grynszpan bei seiner Tat irgendeine Unterstützung erhalten hatte. Der 17-Jährige wurde zunächst in die Jugendvollzugsanstalt Fresnès bei Paris verbracht.

Ein willkommener Märtyrer

Der Zustand vom Rath blieb trotz aller medizinischen Hilfe bedrohlich. Hitler persönlich entsandte seinen Begleitarzt Dr. Brandt sowie den Leiter der chirurgischen Klinik München, Dr. Magnus, um das Opfer zu versorgen. Doch am 9. November 1938 erlag Ernst vom Rath seinen Verletzungen. Goebbels' Propaganda-Apparat konstruierte sofort eine „jüdische Verschwörung“, die hinter dem Attentat stecken sollte. Aber schon am Abend des 7. November war es in Kassel und Umgebung zu ersten antisemitischen Ausschreitungen gekommen.²⁴

Staatssekretär Ernst von Weizsäcker richtete in der Deutschen Evangelischen Christuskirche in Paris eine Trauerfeier für vom Rath aus. Danach wurde dessen Leiche in einem Sonderzug nach Düsseldorf überführt. Hier fand am 17. November in Anwesenheit von Adolf Hitler und Joachim von Ribbentrop ein Staatsbegräbnis für den neuen und offenbar so willkommenen Märtyrer der nationalsozialistischen Bewegung statt.

Der am 3. Juni 1909 in Frankfurt/M. geborene Ernst vom Rath eignete sich trotz aller propagandistischen Bemühungen nicht besonders für die Rolle des Märtyrers. Zwar war er schon am 14. Juli 1932 in die NSDAP eingetreten und im April 1933 in die SA, aber seine Begeisterung für den Nationalsozialismus schien bald stark nachgelassen zu haben. Ein Grund mag seine enge Verbundenheit mit der Kirche gewesen sein. Außerdem war er

22 BArch R 55/20980, fol. 136.

23 BArch R 55/20991, fol. 59 f.

24 BArch R 4311/897a; Meldung der Staatspolizeistelle Kassel zu antijüdischen Gewaltaktionen am Montag, 7.11.1938, von 21.45 Uhr bis 1.00 Uhr. Ein Mob von circa 1.000 Personen griff jüdische Geschäfte an und zerstörte die Inneneinrichtung der Synagoge vollständig. Vgl. Wolf-Arno Kropat, „Reichskristallnacht“. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe, Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen, Wiesbaden 1997.

wohl ein Anhänger der SA, und nach dem sogenannten Röhm-Putsch am 30. Juni 1934 – der Entmachtung von Hitlers und Himmlers potentiellen Konkurrenten in der SA sowie anderer Gegner des „Führers“ und ihrer Ermordung durch SS oder Wehrmachtssoldaten – war der Enthusiasmus einiger früher Nationalsozialisten verschwunden.²⁵ Viel ist auch über die Frage der sexuellen Orientierung vom Rath spekuliert worden. In diesem Zusammenhang war von einem „Darmleiden“ die Rede, das in Berlin behandelt wurde. In einer am 25. August 1963 abgegebenen eidesstattlichen Erklärung sagte die behandelnde jüdische Ärztin aus, vom Rath habe sich seine Krankheit durch homosexuellen Verkehr zugezogen: „Ich habe dieses wegen der Persönlichkeit des Patienten bis heute noch in Erinnerung. Wir hatten in Berlin viele Patienten, die an Rectalgonorrhoe litten – dies wurde ausnahmslos durch homosexuellen Verkehr erworben.“²⁶

Reaktionen und Prozessvorbereitungen

Die Reaktionen auf das Attentat waren unterschiedlich. In Paris bewirkte die Tat keineswegs durchweg eine Solidarisierung mit den durch die Deutschen verfolgten Juden – wie Herschel Grynszpan es sich wohl gewünscht hatte. Im Gegenteil: Zahlreiche judenfeindliche Broschüren und Flugblätter, die von den deutschen Behörden gesammelt wurden, belegen, dass es an mehreren Orten zu antisemitischen Kundgebungen kam. Explizit forderte das antisemitische französische Wochenblatt *Je suis partout* einen „Antisemitismus der Vernunft“ und feierte dessen Verbreitung in immer weiteren Kreisen der französischen Gesellschaft.²⁷

Einen Tag nach dem Tod des deutschen Diplomaten und den Ausschreitungen in Deutschland in der Nacht vom 9. auf den 10. November reagierte der World Jewish Congress mit einer Erklärung auf das Attentat: Zwar bedauere man die Tat des 17-jährigen polnischen Juden, protestiere aber gleichzeitig dagegen, dass die deutsche Presse das Judentum insgesamt für diesen Akt verantwortlich mache und entsprechend Vergeltungsaktionen gegen die deutschen Juden ausgeübt würden.²⁸

Unterstützung erhielt Herschel Grynszpan von der berühmten US-amerikanischen Journalistin Dorothy Thompson, die selbst keine Jüdin war. In einem Radiobeitrag und einigen ihrer Kolumnen im *New York Herald Tribune* rief sie dazu auf, einen Fonds für

25 Vgl. Schwab, *Holocaust Began*, S. 13–15; Döscher, *Reichskristallnacht*, S. 59–61; Heiber, *Grünspan*, S. 158.

26 Zit. nach Döscher, *Reichskristallnacht*, S. 61. Aussage von Dr. Sarella Pomeranz, die bis 1939 als Assistenzärztin in einem Berliner Röntgeninstitut tätig war. Vom Rath suchte zur Behandlung seines „Darmleidens“ jüdische Ärzte auf, um seine Karriere nicht zu gefährden. Die Ärztin machte ihre Aussage im Rahmen des Prozesses gegen Michael Graf Soltikow, der ab 1960 mehrfach wegen Verunglimpfung vor Gericht stand, weil er in zwei Artikeln Ernst vom Rath ein homosexuelles Verhältnis mit Herschel Grynszpan unterstellt hatte.

27 *Je suis partout* vom 18. November 1938; BArch R 55/20981.

28 Im Wortlaut: „Though the Congress deplores the fatal shooting of an official of the German Embassy in Paris by a young Polish Jew of seventeen, it is obliged to protest energetically against the violent attacks in the German press against the whole of Judaism because of this act and, especially, to protest against the reprisals taken against the German Jews after the crime.“ Zit. nach Ron Roizen: Herschel Grynszpan: The Fate of A Forgotten Assassin, in: *Holocaust and Genocide Studies* 1 (1986) 2, S. 217–228.

Grynszpan ins Leben rufen und Geld für seine Verteidigung zu sammeln: „Give a Man a Chance.“²⁹ 35 000 US-Dollar kamen auf diese Weise zusammen.³⁰ Sowohl in Frankreich wie auch in Deutschland wurde Thompson für die Aktion scharf kritisiert. Ein antisemitisches Flugblatt kommentierte ihren Aufruf mit den Worten: „Diese Art und Weise, der französischen Staatsverwaltung ihre Pflicht zu diktieren, ist von einer geradezu bewundernswerten Unverschämtheit. Wie wäre es, wenn Sie sich um Ihre Neger kümmern?“³¹

Obschon einige ihre Solidarität bekundeten und Verständnis für das Schicksal von Herschel Grynszpan äußerten, gab es doch fast keine öffentlichen Stimmen, die sein Handeln moralisch guthießen. Eine der wenigen Äußerungen stammt von Leo Trotzki, der Anfang 1939 in der Zeitung *Socialist Appeal* schrieb: „Vom moralischen Standpunkt – und nicht hinsichtlich seiner Aktionsmethoden – kann Grynszpan jedem jungen Revolutionär als Vorbild dienen.“³²

Nach dem Attentat beginnen in Paris die Voruntersuchungen im Fall Grynszpan. Bereits am 19. November 1938 beauftragen Verwandte Herschel Grynszpans auf den Rat jüdischer Organisationen hin den korsischen Maître Vincent de Moro-Giafferi mit der Verteidigung. Der berühmte Anwalt und Antifaschist hatte schon den Attentäter David Frankfurter vertreten, der am 4. Februar 1936 in Davos den NSDAP-Landesgruppenleiter Wilhelm Gustloff erschossen hatte. Die SS-nahe Zeitung *Der Angriff* wird Moro-Giafferi noch am selben Tag als „jüdischen Advokaten“ im Solde der „internationalen Judenschaft“ zu denunzieren suchen.³³ Im Lauf der fast neunmonatigen Ermittlungen unter Leitung des Untersuchungsrichters Jean Tesnière werden auch drei ärztliche Gutachten zur Persönlichkeit Grynszpans erstellt. Man bescheinigt dem jungen Attentäter eine durchschnittliche Intelligenz mit einem „gewissen Scharfsinn“ und die Fähigkeit zur Strafbarkeitseinsicht. Der äußerst erregte Zustand, in den er geriet, nachdem er von der Deportation seiner Familie erfahren hatte, sei nicht pathologisch zu werten. Dennoch handle es sich um ein Verbrechen aus Leidenschaft, konstatieren die Ärzte und schlagen vor, mildernde Umstände zuzugestehen.³⁴

Die Untersuchungen sind von Anfang an massiven und teils erfolgreichen Versuchen der Einflussnahme Deutschlands ausgesetzt. So entsendet Berlin zwei Sonderbeauftragte, die die Ermittlungen begleiten und die deutschen Interessen vertreten sollen: den Juristen Prof. Dr. Friedrich Grimm und den bereits erwähnten Wolfgang Diewerge. Grimm

29 Dorothy Thompson, Give a Man a Chance, in: New York Herald Tribune vom 16. November 1938.

30 Vgl. Kaul, Grynszpan, S. 61; Schwab, Holocaust Began, S. 40.

31 BAArch R 55/20981.

32 Leo Trotsky, For Grynszpan, in: *Socialist Appeal* vom 14. Februar 1939, zit. nach <http://www.marxists.org/deutsch/archiv/trotsky/1939/02/grynszpan.htm> (am 3. März 1939 erneut abgedruckt in *Lutte Ouvrière*, der Zeitung der gleichnamigen trotzkistischen Arbeiterpartei Frankreichs). Auch Diewerge zitierte in seiner Propagandaschrift Trotzki's Appell an die internationale Arbeiterschaft, sich mit Grynszpan zu solidarisieren. Vgl. Diewerge, Gelbbuch, S. 125 f. Helmut Heiber bezog sich fälschlicherweise auf Trotzki, um zu belegen, dass „kommunistische Kreise“ in Herschel Grynszpan einen Agent provocateur sahen; vgl. Heiber, Grünspan, S. 140.

33 Zit. nach Kaul, Grynszpan, S. 58.

34 Friedrich Karl Kaul geht ausführlich auf die Gutachten ein; vgl. Kaul, Grynszpan, S. 96 ff.

agiert auf Weisung des Propagandaministeriums und des Auswärtigen Amtes, er soll im Prozess gegen Grynspan als Vertreter der Nebenklage, also der Familie vom Rath, auftreten. Offiziell amtiert Grimm als Mitarbeiter des französischen Anwalts Maurice Garcon, den er zusammen mit Maurice Leoncle als Nebenklagevertreter für die Eltern Ernst vom Raths ausgewählt hat.

Auf höchster politischer Ebene wird Wolfgang Diewerge eingesetzt. Seine Aufgabe ist es, eine Pressekampagne zu führen und das Attentat als von langer Hand geplant darzustellen. Grynspan wird zum „Werkzeug des internationalen Judentums“ erklärt. Die Absicht der jüdischen Weltverschwörer sei die Vergiftung des deutsch-französischen Verhältnisses und die „Vernichtung des nationalsozialistischen Deutschland“.³⁵ Diese Strategie hatte Diewerge schon einmal verfolgt, nämlich nach dem Attentat von David Frankfurter auf Wilhelm Gustloff: Dieser wurde sofort zum Märtyrer der Bewegung stilisiert, Frankfurter dagegen zum Werkzeug eines gesamtjüdischen Plans zur Unterdrückung aller nichtjüdischen Völker erklärt. Auf einer Sitzung im Propagandaministerium am 11. November 1938 wird dieses Vorgehen auch für den Fall vom Rath/Grynspan beschlossen.³⁶

Gegen die Verwandten von Herschel Grynspan in Paris, Abraham und Chawa Grynspan, führt der französische Staat ebenfalls einen Prozess. Am 29. November 1938 verhandelt eine Strafkammer gegen das Ehepaar, dem Vergehen gegen die Ausländerverordnung vorgeworfen werden. Auch Abraham und Chawa Grynspan werden von Maître Moro-Giafferi verteidigt. Trotz der hervorragenden Verteidigungsstrategie und der rhetorischen Fähigkeiten des Anwalts – ein deutscher Spitzel berichtete etwa, dass dieser Herschel Grynspan durchweg als „Kind“ bezeichnete – verurteilt das Gericht die beiden zu jeweils vier Monaten Haft und 100 Francs Geldstrafe, da sie ihren Neffen in der Illegalität unterstützt hatten.³⁷

Die Ermittlungen gegen Herschel Grynspan ziehen sich in die Länge. Durch die nationalsozialistische Expansionspolitik, etwa die Besetzung der „Rest-Tschechei“ im März 1939, verschlechtert sich das deutsch-französische Verhältnis zusehends. Die Deutschen drängen daher auf einen Aufschub des Prozessbeginns. Nach dem Überfall Deutschlands auf Polen am 1. September 1939 wird der für Herbst vorgesehene Prozess erneut verschoben. Frankreich und Deutschland sind von nun an Kriegsgegner. Doch trotz des

35 Zit. nach Steinweis, Kristallnacht 1938, S. 27 f.

36 So sollten die folgenden antisemitischen Propagandabroschüren sofort ins Französische übersetzt werden: Friedrich Grimm, Politischer Mord und Heldenverehrung, Berlin 1938, und Wolfgang Diewerge, Ein Jude hat geschossen. Augenzeugenbericht vom Mordprozess David Frankfurter, München, Berlin 1937. An der Sitzung nahmen teil: Wolfgang Diewerge, Sachreferent der Abteilung VII des Propagandaministeriums, Legationsrat Dr. Kastner, Auswärtiges Amt, Dr. Lübke, Amtsleiter der Auslandsorganisation der NSDAP, und Prof. Dr. Friedrich Grimm. Vgl. Kaul, Grynspan, S. 49 ff.

37 Chawa und Abraham Grynspan waren direkt nach dem Attentat verhaftet worden. Jenseits des Verstoßes gegen die Ausländerverordnung bestand laut Haftbefehl der Verdacht auf Mittäterschaft. Das Ehepaar legte Berufung gegen das Urteil ein, woraufhin der Tatvorwurf, am Attentat auf vom Rath beteiligt gewesen zu sein, fallengelassen wurde. Am 25. Dezember 1938 wurden beide aus der Haft entlassen. Vgl. Kaul, Grynspan, S. 63–68; Thalmann, Feinermann, Kristallnacht, S. 61 f.

Abbruchs der diplomatischen Beziehungen gelingt es den Deutschen weiterhin, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen: Friedrich Grimm wird zum Generalkonsul in der Schweiz ernannt und erhält über einen neutralen Schweizer Anwalt, Marcel Guinand, Einblick in die Prozessvorbereitungen der französischen Justizbehörden. Dass der Prozess im Herbst 1939 erneut verschoben wird, liegt letztlich im Interesse der Deutschen, denn aufgrund der politischen Verhältnisse müssen sie mit einem Freispruch Grynszpans rechnen.³⁸

Dies ist auch Herschel Grynszpan und seiner Verteidigung bewusst. In einem Brief an den französischen Justizminister ersucht er Ende September 1939 darum, als Freiwilliger in der französischen Armee dienen zu dürfen: „Ich möchte mit meinem Blut die Tat wieder gut machen, welche ich begangen habe, und so die Unannehmlichkeiten sühnen, welche ich dem Land verursacht habe, das mir Gastfreundschaft gewährt hat.“³⁹ Der Antrag wird abgelehnt.

Erst am 8. Juni 1940 erhebt die Staatsanwaltschaft in Paris schließlich Anklage gegen Herschel Grynszpan wegen Mordes. Doch jetzt ist es zu spät. Am 14. Juni 1940 wird Paris von deutschen Truppen besetzt, Frankreich unterzeichnet kurz darauf ein Waffenstillstandsabkommen. Während der Besetzung von Paris gelangen die Papiere von Grynszpans Verteidigern in die Hände der deutschen Geheimen Feldpolizei; in Orléans werden die Gerichtsakten von deutschen Einheiten beschlagnahmt.⁴⁰ Der französische Untersuchungsrichter Tesnière, der sich in deutscher Gefangenschaft befindet, soll nun zum Fall Grynszpan vernommen werden.

Während der deutsche Machtapparat immer näher an Grynszpan heranrückt, öffnet sich für diesen am 14. Juni 1940 noch einmal für kurze Zeit ein Fenster zur Freiheit: Nach dem Einmarsch der Deutschen in Paris wird das Gefängnis Fresnès evakuiert, die Gefangenen, darunter Grynszpan, sollen nach Orléans transportiert werden. Auf der Fahrt kommt es zur Bombardierung des Zuges, Wärter und Gefangene fliehen. Herschel Grynszpan meldet sich mit anderen Gefangenen im Gefängnis von Bourges, wo sie abgewiesen werden. Nun irrt er umher, bis er sich im Gefängnis von Toulouse stellt und aufgenommen wird – einer drohenden Verhaftung durch die Deutschen zog Grynszpan wohl die französische Gefangenschaft vor. Doch er rechnete vermutlich nicht damit, dass das französische Justizministerium die Behörden in Deutschland über seinen Verbleib informieren würde. Am 14. Juli 1940 wird Grynszpan gegen den in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlichen französischen Staatsanwalt Paul Ribeyre ausgetauscht und nach Berlin gebracht. Es folgen Verhöre durch die Gestapo in deren Hauptquartier, der berühmten Prinz-Albrecht-Straße 8. Die beschlagnahmten Prozessakten aus Frankreich befinden sich bereits dort.

Nun beginnen in Deutschland die Vorbereitungen zu einem Prozess gegen Herschel Grynszpan. Geplant ist ein gigantischer Schauprozess, der sich, hätte er stattgefunden,

38 Vgl. Heiber, Grünspan, S. 145; Kaul, Grynszpan, S. 101.

39 Zit. nach Kaul, Grynszpan, S. 105.

40 Die beschlagnahmten französischen Prozessakten werden von Grimm in einer als Manuskript gedruckten Denkschrift zusammengestellt: Friedrich Grimm, Denkschrift über die in Paris im Juni–Juli 1940 von der deutschen Geheimen Feldpolizei in der Grünspan-Sache beschlagnahmten Akten, o. J.

durchaus mit den stalinistischen Schauprozessen der 1930er Jahre hätte messen können.⁴¹ Um der Tat von Grynszpan weltpolitische Bedeutung zu verleihen, soll unter anderem der ehemalige französische Außenminister Georges Bonnet, ein erklärter Antisemit, als Zeuge vorgeladen werden. Der Termin für die Prozesseröffnung wird auf den 18. Februar 1942 festgelegt. Zwei Ministerien zeigen sich an dem Spektakel interessiert: Goebbels' Propagandaministerium und das Außenministerium unter Joachim von Ribbentrop.

Doch der Prozess, obwohl mit großer Energie betrieben, kommt nicht voran. Im Januar 1941 wird Grynszpan als sogenannter „prominenter Häftling“ in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingewiesen und der Prozessbeginn auf den 11. Mai 1942 verschoben. Aber auch dieser Termin verstreicht. Im Frühsommer 1941 verlegt man Grynszpan in das Untersuchungsgefängnis Moabit. Dr. Ernst Lauritz bereitet als Staatsanwalt die Anklage wegen Mordes und Hochverrats vor, die am Volksgerichtshof mit der Todesstrafe enden soll. Nun soll der Prozess im Herbst 1942 stattfinden. Doch dann werden die Vorbereitungen, wohl auf persönliche Anweisung Hitlers, abgebrochen und nicht wieder aufgenommen. Wie in Frankreich findet auch in Deutschland nie ein Prozess gegen Herschel Grynszpan statt.⁴² Wahrscheinlich platzte der Plan, das Attentat als gezielten Angriff des Judentums auf die deutsch-arische Existenz darzustellen, weil Grynszpan sich dazu durchgerungen hatte, im Prozess öffentlich zu erklären, er habe dem homosexuellen Ernst vom Rath als Stricherjunge gedient oder diesem solche vermittelt.

Da nun, zumindest für die Dauer des Krieges, kein Prozess mehr stattfinden soll, wird Grynszpan im Sommer 1942 wieder zurück nach Sachsenhausen verlegt. Hier endet seine Spur. Mitgefangene geben an, ihn zum letzten Mal im August 1942 gesehen zu haben. Die Ansichten darüber, ob er von den Nazis umgebracht wurde oder die KZ-Haft überlebte, gehen auseinander.

Nachspiel im Fall Grynszpan

Die Eltern Grynszpans und die beiden Geschwister Marcus und Berta konnten nach der Deportation im November 1938 nach Russland flüchten, wo sie den Holocaust überlebten; Marcus Grynszpan diente in der Roten Armee. Ihr letztes Zeichen von Herschel Grynszpan war ein Rot-Kreuz-Brief aus dem Jahr 1940, nach dem Krieg suchten sie viele Jahre erfolglos nach ihm.⁴³ Dennoch verstummte die Diskussion um das Schicksal von Herschel Grynszpan auch in der Nachkriegszeit nie ganz. So behauptete der Historiker Helmut Heiber 1957 in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte*, Grynszpan würde unter

41 Vgl. Marrus, *Strange Story*, S. 69–79.

42 Helmut Heiber konzentrierte sich in seiner Darstellung – gemäß dem damaligen system- und strukturanalytischen Ansatz des Münchner Instituts für Zeitgeschichte – auf die konkurrierenden Interessen der verschiedenen NS-Ministerien und ihrer Akteure am Grynszpan-Prozess und ihre Strategien im Kontext der Expansionskriege.

43 Vgl. Schwab, *Holocaust Began*, S. 69.

falschem Namen in Paris leben. Dieses Gerücht sollte fortan in zahlreichen Varianten immer wieder auftauchen.⁴⁴

Schon 1952 war es zu einem Nachspiel im Fall Grynszpan gekommen. Der Boulevardjournalist Michael Graf Soltikow, der vorgab, während des Krieges für die deutsche Abwehr tätig gewesen zu sein, hatte in der Nürnberger Illustrierten *Wochenend* zwei Artikel veröffentlicht.⁴⁵ Darin behauptete er, dass Herschel Grynszpan und Ernst vom Rath eine homosexuelle Beziehung hatten. Die angebliche Homosexualität von Grynszpan sei auch der Grund gewesen, warum er sich nach dem Krieg versteckt habe.

Diese Behauptungen stießen bei der Familie vom Rath auf große Verärgerung. Der Bruder des Ermordeten, Rechtsanwalt Günther vom Rath, verklagte Soltikow wegen Beleidigung des Verstorbenen – man sollte dabei nicht vergessen, dass in den fünfziger Jahren in Deutschland Homosexualität gleichzeitig als moralisches Vergehen und als strafbare Handlung galt. Im Rahmen des Prozesses gegen Soltikow, der 1960 vor dem Münchner Landgericht stattfand, trat erneut Wolfgang Diewerge auf den Plan. Unter Eid erklärte er nun, von einem Tatmotiv, welches auf einer homosexuellen Beziehung zwischen vom Rath und Grynszpan basiere, erst spät erfahren zu haben; ihm persönlich sei damals nichts darüber bekannt gewesen. Zudem behauptete er, ebenfalls unter Eid, ihm sei ein Zusammenhang zwischen der nationalsozialistischen Judenverfolgung und den Vorbereitungen des Schauprozesses gegen Grynszpan niemals bewusst gewesen.

Dies war offensichtlich gelogen und hatte wiederum ein Nachspiel. 1966 leitete das Landgericht Essen deshalb ein Verfahren wegen Meineids gegen Wolfgang Diewerge ein. In dem Prozess sagte auch Graf Soltikow aus und behauptete, über einen Mittelsmann mit Herschel Grynszpan in Kontakt zu stehen – was sich niemals verifizieren ließ und wahrscheinlich ebenfalls gelogen war. Diewerge jedenfalls wurde vom Gericht wegen Meineids zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Dieser führende antisemitische Propagandist aus Goebbels' Ministerium, der nach dem Zweiten Weltkrieg wie viele andere hochrangige NS-Funktionäre in der FDP seine Heimat gefunden hatte und sogar die zentralen Schulungsmaterialien für FDP-Wahlredner verfasste, sollte zumindest in diesem einen Punkt zur Verantwortung gezogen werden. Die Gefängnisstrafe wurde später jedoch zur Bewährung ausgesetzt. Der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer strebte in den sechziger Jahren sogar ein Verfahren wegen Beihilfe zum Massenmord gegen Die-

44 Kurt R. Grossmann stützte 1957 mit einem Artikel im *New Yorker Aufbau* die These Heibers, Grynszpan habe den Krieg überlebt, widerrief jedoch ein Jahr später in einer weiteren Veröffentlichung, da Grynszpans Schicksal nicht zu klären sei. 1959 behauptete der deutsche Journalist Egon Larsen erneut, Grynszpan lebe unter falschem Namen in Paris. Die These wurde im selben Jahr von dem Journalisten Andreas Freund gestützt. Auch Gerald Reitlinger ging in seinem Grundlagenwerk *The Final Solution* (1968) davon aus, dass Grynszpan lebte. Vgl. Kurt R. Grossmann, *Herschel Gruenspan lebt!*, in: *Aufbau* vom 10. Mai 1957, S. 1 und 5 f.; Kurt R. Grossmann, *The Trial Against World Jewry That Never Took Place*, in: *National Jewish Monthly* 10 (1958), S. 2–57; Egon Larsen, *The Boy Who Pulled the Trigger; German Documents Reveal How Feibel Grynszpan Survived It All*, in: *World Jewry* 11 (1959), S. 10 f.; Andreas Freund, *Herschel Grynszpan le revenant*, in: *l'Arche* 36 (1959), S. 30; Andreas Freund, *Herschel Grynszpan – Man or Phantom?*, in: *Jewish Digest*, September 1961, S. 6–71; Gerald Reitlinger, *The Final Solution. The Attempt to Exterminate the Jews of Europe, 1939–1945*, New York 1968, S. 33. Vgl. auch Roizen, *Forgotten Assassin*, S. 217–228.

45 *Wochenend* vom 2. und 9. April 1952.

werge an, aber auch diese Ermittlungen blieben für den NS-Funktionär letztlich folgenlos. Im November 1969 wurde das Verfahren eingestellt, da der Schauprozess gegen Grynszpan nie zustande gekommen war.⁴⁶

Die Frage, ob Grynszpan noch lebte, wie Helmut Heiber und andere behaupteten, ohne allerdings jemals einen Beweis dafür zu erbringen, oder ob er verstorben war, spielte noch in einem anderen Kontext eine Rolle: Der Vater von Herschel Grynszpan forderte 1953 nämlich Entschädigungszahlungen für den Tod seines Sohnes von der Bonner Regierung. Um eine solche Entschädigung überhaupt bei den westdeutschen Behörden oder der United Restitution Organization beantragen zu können, bedurfte es einer Todeserklärung. Erst fünfzehn Jahre nach Kriegsende, am 30. November 1960, bescheinigte das Amtsgericht in Hannover, der Geburtsstadt von Grynszpan, den Tod des „Verschollenen Herschel Grynszpan“ und setzte als Todesdatum den 8. Mai 1945 fest.⁴⁷ Den Angehörigen kam nun zugute, dass weder Frankreich noch Deutschland je ein Urteil über Grynszpan gefällt hatten. Somit konnten sie Wiedergutmachung beantragen, da einzig feststand, dass er durch die nationalsozialistische Verfolgung ums Leben gekommen sein musste.

Sendel Grynszpan berichtete während des Prozesses gegen Adolf Eichmann in Jerusalem, dass er seinen Sohn Herschel nach dem Krieg trotz endloser Bemühungen nicht mehr finden konnte. Sein Zeugenauftritt am 25. April 1961 bewegte viele Beobachter, so auch Hannah Arendt, die als Reporterin für die Zeitschrift *The New Yorker* anwesend war. In ihrem Prozessbericht *Eichmann in Jerusalem* schrieb sie:

*Er war ein alter Mann, der das jüdische Käppchen der Orthodoxen trug, klein, zerbrechlich, mit spärlichem weißem Haar und Bart und einer auffallend aufrechten Haltung. [...] Nun stand er hier als Zeuge und erzählte seine Geschichte, sorgfältig auf die Fragen, die ihm der Staatsanwalt stellte, antwortend; er sprach klar und fest, ohne Ausschmückung, nicht ein Wort zuviel.*⁴⁸

Grynszpan berichtete, wie er und seine Familie, die damals seit 27 Jahren in Deutschland lebten, bei der „Polenaktion“ 1938 deportiert worden waren:

Es dauerte nicht länger als vielleicht zehn Minuten, bis die Geschichte erzählt war, und als sie zu Ende war – die sinnlose, nutzlose Zerstörung von 27 Jahren in weniger als 24 Stunden –, da dachte man: Jeder, jeder soll seinen Tag vor Gericht haben – ein törichter Gedanke. In den endlosen Sitzungen, die dann folgten, stellte sich heraus, wie schwer es ist, eine Geschichte zu erzählen, daß es hierzu – jedenfalls außerhalb jener Verwandlung, welche der Dichtung eignet – einer Reinheit der Seele, einer ungespiegelten und unreflektierten Unschuld des Herzens und Geistes bedarf, die nur die Gerechten besitzen.

46 Vgl. Matthias Meusch, *Von der Diktatur zur Demokratie. Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen in Hessen (1956–1968)*, Wiesbaden 2001, S. 208 f.

47 Vgl. Marrus, *Strange Story*, S. 69–79; Roizen, *Forgotten Assassin*, S. 217–228.

48 Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, München 1986, S. 271 f., S. 273.

*Nicht einer, weder vorher noch nachher, konnte es mit der unantastbaren schmucklosen Wahrhaftigkeit des alten Mannes aufnehmen.*⁴⁹

Bestimmt war es ein Zufall, jedenfalls dauerte es nach dieser Zeugenaussage nur noch wenig mehr als ein Jahr, bis am 3. Mai 1962 der Regierungspräsident von Hannover im Entschädigungsverfahren der Erben von Herschel Grynszpan entschied, dass diesen aufgrund der durch die Verfolgung erlittenen Freiheitsschäden eine Entschädigung von 8.550 D-Mark zuerkannt werden sollte.⁵⁰ Im Niedersächsischen Landesarchiv findet sich eine nach diesem Bescheid noch über Jahre hinweg geführte Korrespondenz zwischen den Eltern von Herschel Grynszpan und der Entschädigungsbehörde in Hannover, die, wie es scheint, die Zahlung weiterer Entschädigungen auf bürokratischem Weg so lange wie möglich hinauszuzögern versucht hat.

Ein Kind seiner Zeit

Lange wurde Herschel Grynszpan sehr negativ beurteilt – insbesondere auch von jüdischen Kommentatoren. Im Jahr 1938 war die Angst groß, und nur allzu berechtigt, dass sein Attentat von den Nationalsozialisten ausgenutzt würde. Diese Perspektive hat sich verfestigt, so dass selbst Hannah Arendt in ihrem Eichmann-Buch noch abfällig über ihn schreibt: „Herschel Grynszpan – ein Psychopath, unfähig, die Schule abzuschließen – hatte sich seit Jahren in Paris und Brüssel herumgetrieben und war aus beiden Städten ausgewiesen worden.“⁵¹ Wie seine Briefe belegen, litt Grynszpan in der Haft unter dem Vorwurf, er sei für die Pogrome im November 1938 mitverantwortlich.

Erst allmählich meldeten sich andere Stimmen zu Wort. Noch in den Kriegsjahren widmete der englische Komponist Michael Tippett dem Attentäter ein Oratorium mit dem Titel „A Child of Our Time“, welches 1944 in London uraufgeführt wurde. Und während deutsche Historiker in der Nachkriegszeit oftmals relativ unkritisch die von Diewerge, Grimm und anderen NS-Repräsentanten gelegten Spuren aufgriffen und Herschel Grynszpan als herumlungernes jüdisches Unterschichtskind darstellten, rückte der Schweizer Historiker Klaus Urner ihn Anfang der achtziger Jahre in den Kontext der überaus wenigen mutigen Einzelgänger, die es wagten, sich dem Nationalsozialismus entgegenzustellen, und dabei ihr Leben aufs Spiel setzten. Urner nennt etwa den bereits erwähnten David Frankfurter und den Hitler-Attentäter Georg Elser.⁵² Der als Kind aus

49 Ebd., S. 274 f.

50 Hauptstaatsarchiv Hannover, Nds. 110 W Acc. 105/93 Nr. 1433.

51 Arendt, Eichmann in Jerusalem, S. 272.

52 Vgl. Urner, Schweizer Hitler-Attentäter, S. 124–131. Zum Gustloff-Attentäter David Frankfurter veröffentlichte der deutsch-jüdische Schriftsteller Emil Ludwig 1936 die empathische Verteidigungsschrift *Der Mord in Davos* im Amsterdamer Exilverlag Querido. In Deutschland und der Schweiz war das Buch verboten. Eine Schweizer Ausgabe erschien erst 1945 unter dem Titel „David und Goliath“, in der Bundesrepublik wurde Ludwigs Plädoyer für Frankfurter erstmals 1986 vom März Verlag veröffentlicht. Emil Ludwig, *Mord in Davos*, Amsterdam 1936; Ders., *David und Goliath*, Zürich 1945; Ders., Peter O. Chotjewitz, *Der Mord in Davos. Texte zum Attentatsfall*. Hrsg. von Helmut Kreutzer, Herstein 1986.

Deutschland geflohene Grynszpan-Biograph Gerald Schwab brachte noch eine weitere Person mit dem Schicksal Grynszpans in Verbindung: den tschechoslowakischen Künstler Stefan Lux.⁵³ Dieser hatte sich am 3. Juli 1936 während einer Generalversammlung des Völkerbundes vor den Augen des versammelten Plenums das Leben genommen, um auf die Verfolgung der Juden durch das Deutsche Reich aufmerksam zu machen. Lux sprach einige heute nicht mehr überlieferte Worte und erschoss sich dann mit seinem Revolver. Beigesetzt auf dem jüdischen Friedhof in Genf, sind er und seine Tat schnell in Vergessenheit geraten.

Weder steht also die Tat von Herschel Grynszpan ganz alleine – mehrere Attentate auf deutsche Repräsentanten waren ihr vorausgegangen –, noch waren die von den Nationalsozialisten als „Reaktion“ darauf verübten Massenverbrechen ohne jeglichen Vorlauf. Grynszpan reagierte ja mit seiner Tat bereits auf eine brutale Aktion des NS-Staates. Und genau dies taten auch die anderen Attentäter, die, mit ebenso wenig Erfolg wie Grynszpan, die freie Welt aufzurütteln versuchten. Die Zeitgenossen und die Historiker konnten ihren Taten meist wenig oder gar nichts abgewinnen. Ob Herschel Grynszpan ein Kind seiner Zeit, ein Irrer, ein aus persönlichen Motiven rächender Mörder oder ein Held war, das wird trotz der vielen Jahre, die seit seiner Tat vergangen sind, immer noch sehr unterschiedlich beurteilt. Auf jeden Fall gehörte er zu den vielen staatenlos gemachten Menschen, die, wie Hannah Arendt es ausdrückte, zum „Abschaum der Menschheit“ erklärt wurden und deren Schicksal uns angesichts der vielen bis heute stattfindenden Vertreibungen noch immer beschäftigt.

53 Siehe Schwab, Holocaust Began, Widmung.

Der „Exodus“ der Italiener aus Istrien: Kollektive Entscheidung oder Zwangsmigration?*

Marina Cattaruzza / Egidio Ivetić

ABSTRACT

The subject of the article is the mass exodus of the Italian speaking or Italian oriented population of Istria, a peninsula on the north-eastern Adria occupied by the Yugoslav Army of Marshall Tito at the end of WW2 and attributed to Yugoslavia with the peace treaty between Italy and the United Nations in 1947. The 'exodus' involved some 270.000-300.000 people, corresponding to 85-100% of those who understood themselves as 'Italians'. Therefore, although no official measures were taken to carry out an 'ethnic simplification' of the territory, the result was the disappearance of a substantial ethnic component, leading to an unchallenged Croatian predominance in 'socialist Istria'. The authors assert that a crucial factor for the ethnic-national struggle in Istria and the subsequent abandonment of the peninsula by the 'Italians' was the uncertain attribution of the territory after WW2. The area was deeply fragmented; some sectors were occupied by the Yugoslavs and others by British-American troops. Both Italy and Yugoslavia claimed the territory for themselves. People rallied to the Italian or the Yugoslav cause and waged relentless battles. Of course the Yugoslavs were in a stronger position thanks to the Army, the secret police, the Communist administration and Communist networks. Therefore, the struggle between Communists and anti-Communists which also affected the rest of Yugoslavia, did on the Italo-Yugoslav border take on the character of an ethnic-national clash between 'Italians' and 'Slavs'.

* Die Autoren bedanken sich bei Stefan Guth und Stephan Rindlisbacher für das Textlektorat.

A voluntary exchange simply does not take place, except under conditions which amount, in reality, to compulsion.

Carlyle Macartney: National States and National Minorities, London 1934, S. 449.

In der Zeit von 1944 bis 1956 verließen 270.000 bis 300.000 Menschen die Gebiete, die Italien infolge des Pariser Friedensvertrags von 1947 und des Londoner Memorandums von 1954 an Jugoslawien abtreten musste. Dabei handelte es sich um die italienische Enklave von Zara (Zadar) im nördlichen Dalmatien, die Hafenstadt Fiume (Rijeka) und die Halbinsel Istrien. Die Massenmigration, die aufgrund eines durchgehenden politischen Drucks seitens der jugoslawischen Behörden erfolgte, hatte das weitgehende Verschwinden des italienischen Bevölkerungsanteils aus den Gebieten der nordöstlichen Adria zur Folge.¹ Dieser Prozess zog sich über mehr als zehn Jahre hin. Dabei verließ auch eine schwer quantifizierbare Zahl von Kroaten und Slowenen diese Territorien – sowie Personen, die sich national nicht festlegen lassen wollten.² Sie integrierten sich z. T. in die italienische Gesellschaft oder emigrierten in andere Länder. Es wird geschätzt, dass je nach Ortschaft 85 bis 100% derjenigen Einwohner, die sich am Ende des Zweiten Weltkriegs als Italiener verstanden, Istrien und die Städte Fiume und Zara verließen. Die dortige Gesamtbevölkerung sank um mehr als 50%,³ und zahlreiche Ortschaften in Inner Istrien entvölkerten sich fast vollständig. Die demographischen Folgen dieser Massenmigration, die nicht durch einen formalen Beschluss der Siegermächte oder der Organe der jugoslawischen Partisanenbewegung erfolgte, sind durchaus mit denjenigen einer Zwangsmigration zu vergleichen. Großenteils vollzog sich die Abwanderung gemäß §19 des Friedensvertrages, der für die Bewohner der von Italien abgetretenen Gebiete – nicht nur Istriens, Fiumes und Zaras, sondern ebenso der Inseln des Dodekanes und der Kolonien – die Möglichkeit vorsah, die italienische Staatsbürgerschaft beizubehalten oder aber diejenige des Nachfolgestaates anzunehmen. Im Falle dessen, dass sich die betroffenen Personen für die italienische Staatsangehörigkeit entschieden, war der Nachfolgestaat befugt, von ihnen zu verlangen, dass sie innerhalb eines Jahres nach ihrer Entscheidung das Land verließen.⁴

Bis in die 90er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde die Erinnerung an den Massenexodus⁵ der Italiener aus Istrien nur im familiären Kreis sowie bei den Zusammenkünften

1 Raoul Pupo, *Il lungo esodo. Istria: Le persecuzioni, le foibe, l'esilio*, Milano 2005, S. 197-204; Ders., *L'esodo dei giuliano-dalmati*, in: Autorenkollektiv, *Dall'Impero austro-ungarico alle foibe. Conflitti nell'area alto-adriatica*, Torino 2009, S. 195-210, hier S. 197.

2 Dunja Nanut, Magdalena Pahor, *L'ambito delle motivazioni. Gli sloveni e l'esodo*, in: Autorenkollektiv, *Dopoguerra di confine – Povojni čas ob meji*, Trieste 2007, S. 657-663; Jure Gombač, *Ezuli ali optanti? Zgodovinski primer v luči sodobne teorije* [Flüchtlinge oder Optanten? Ein historisches Beispiel im Lichte moderner Theorien], Ljubljana 2005; Ballinger, Pamela, *History's "Illegibles": National Interderminancy in Istria*, in: *Austrian History Yearbook* 43 (2012), S. 116-137.

3 Olinto Mileta Mattiuz, *Gli spostamenti di popolazione nel territorio annesso alla Jugoslavia dopo la seconda guerra mondiale. Tentativo di quantificazione demografica*, in: *Dopoguerra di confine*, S. 687-694.

4 Basilio Cialdea, Maria Vismara (Hrsg.), *Documenti della pace italiana. Trattato di pace con l'Italia*, Roma 1947, S. 56-57.

5 Der Begriff „Exodus“ wird von den Vereinen der Flüchtlinge dazu verwendet, um den kollektiven Verlust der

der Landsmannschaften der Flüchtlinge gepflegt. Erst das Ende des Kommunismus in Jugoslawien – mit seiner tragischen Begleiterscheinung des Bürgerkrieges und der „ethnischen Säuberung“ – brachte eine Wende sowohl in der italienischen Geschichtsschreibung als auch in der italienischen Erinnerungspolitik. 1993 wurden parallel eine slowenisch-italienische und eine kroatisch-italienische Kommission mit dem Auftrag gebildet, eine umfassende Erforschung und Analyse „aller relevanten Aspekte in den politischen und kulturellen Beziehungen zwischen Italienern, Kroaten und Slowenen im Laufe des letzten Jahrhunderts vorzunehmen.“⁶ Tatsächlich konstituierte sich nur die italienisch-slowenische Kommission, die bereits im Jahr 2000 einen gemeinsamen Abschlussbericht an die beiden Außenministerien übermitteln konnte. Der wissenschaftliche Ertrag des Berichts ist eher bescheiden. Dennoch setzten die Arbeiten der Kommission ein Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen italienischen und slowenischen Historikern, die auch nach dem Abschluss der Kommissionsarbeiten fortgesetzt wurde. Im Jahr 2004 stimmte das italienische Parlament, darunter auch die reformistische Linke, für die Einführung einer „Giornata del Ricordo“ („Tag der Erinnerung“), an welchem der Flüchtlinge aus Istrien gedacht werden sollte. 2005 erschien schließlich das Buch *Il lungo esodo. Istria: le persecuzioni, le foibe, l'esilio* von Raoul Pupo, das die erste umfassende historische Monographie zum Thema darstellt und die Zeit vom Ende des Ersten Weltkriegs bis zur Eingliederung der Flüchtlinge in die italienische Gesellschaft während der 50er Jahren behandelt.⁷

Kurze Vorgeschichte

Die an der nordöstlichen Adriaküste gelegene Halbinsel Istrien gehörte bis 1918 als Teil des „Küstenlandes“, zusammen mit der Reichsstadt Triest und der Grafschaft Görz und Gradiska zur Habsburger Monarchie. Das Gebiet hatte erst 1815 auf dem Wiener Kongress eine territoriale Geschlossenheit erhalten, als Österreich die ehemaligen venezianischen Gebiete an der Adriaküste, die ihm im Vertrag von Campoformido (1797) zugesprochen worden waren, nach der napoleonischen Parenthese zurückerhielt. Davon wurden die unzusammenhängenden Küstenbesitzungen der Habsburger, die ab der

Heimat zu bezeichnen und um dem Geschehen eine biblische Dimension zu verleihen. Kürzlich haben Antonio Ferrara und Niccolò Pianciola den Begriff auch auf all diejenigen Fälle von ethnisch konnotierten Massenmigrationen angewendet, die sich als Folge eines andauernden Drucks seitens der politischen Macht ereigneten. Vgl. Antonio Ferrara, Niccolò Pianciola, *L'età delle migrazioni forzate. Esodi e deportazioni in Europa 1853-1953*, Bologna 2012, S. 18.

6 Raoul Pupo, *The Italo-Slovenian Historico-Cultural Commission*, in: Harriet Jones, Kjell Östberg, Nico Randeraad (Hrsg.), *Contemporary History on Trial. Europe since 1989 and the Role of Expert Historian*, Manchester, New York 2007, S. 144-158, hier S. 156-157.

7 Pupo, *Il lungo esodo*. Zum ganzen Themenkomplex der italienischen Erinnerungspolitik zum „Exodus“ aus Istrien s. Marina Cattaruzza, Orietta Moscarda, *Der „Exodus“ aus Istrien in der Geschichtsschreibung und im öffentlichen Diskurs Italiens, Sloweniens und Kroatiens*, in: Peter Haslinger, K. Erik Franzen, Martin Schulze Wessel (Hrsg.), *Diskurse über Zwangsmigrationen in Zentraleuropa. Geschichtspolitik, Fachdebatten, literarisches und lokales Erinnern seit 1989*, München 2008, S. 217-236.

zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einer einheitlichen Verwaltung (Kameraldistrikt, Gubernium) unterstanden, als „Küstenland“ bezeichnet.⁸ Trotz der späten Zusammenführung und der ausgesprochen peripheren Lage gewann das Küstenland im Laufe des 19. Jahrhunderts für die Habsburger Monarchie eine strategische Bedeutung – befanden sich dort doch der wichtigste Handelshafen (Triest) sowie der Hauptmilitärhafen (Pola) des Habsburger Staates.⁹ Fiume, das sich im unmittelbaren Grenzbereich zu Istrien befand, aber nicht zum Küstenland gehörte, stellte mit dem Status eines „corpus separatum“ den einzigen Meereszugang für den ungarischen Reichsteil dar.

Die drei Hafenzentren übten mit ihrer gemischten, modernen Wirtschaftsstruktur, in der sowohl Handel und Verkehr als auch verschiedene Industriebranchen vertreten waren, eine Magnetfunktion auf das ärmliche, bäuerliche Hinterland aus.¹⁰ Auch in anderen kleineren Zentren an der Küste entstanden Industriebetriebe und Manufakturen, sodass Istrien in den letzten Jahren vor dem Ersten Weltkrieg einen gewissen wirtschaftlichen Aufschwung erfuhr.¹¹

Die sprachliche und ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung war gemäß ethnographischen Studien aus dem 19. Jahrhundert extrem heterogen und wenig gefestigt. Während an der Küste die italienische Sprache dominierte, überwogen im Inneren kroatische und im nordwestlichen Teil slowenische Dialekte, die unterschiedlich stark vom Venezianischen beeinflusst waren.¹² Gemäß der Volkszählungen ab 1880, in denen auch die Umgangssprache erhoben wurde, behielten die Kroatischsprachigen stets eine relative Mehrheit.¹³ Dennoch lebten in den ländlichen Gebieten noch am Vorabend des Ersten Weltkrieges erhebliche Bevölkerungsgruppen, die sich zu ihrem Sprachgebrauch nicht äußern konnten, geschweige denn bereit waren, sich ethnisch eindeutig festlegen zu lassen.¹⁴ Die Einführung der Umgangssprache als Erhebungskriterium bei den Volkszählungen trug sicherlich dazu bei, dass die Bewohner Istriens ein stärkeres Empfinden für ihre ethnische Zugehörigkeit entwickelten, wodurch voneinander gespaltene „imagined communities“ entstanden und Trennungslinien konstruiert und reproduziert wurden,

8 Eva Faber, *Litorale austriaco. Das österreichische und kroatische Küstenland 1700-1780*, Graz 1995.

9 Marina Cattaruzza, *Sozialisten an der Adria. Plurinationale Arbeiterbewegung in der Habsburgermonarchie*, Berlin 2011, S. 11-12.

10 Zur Immigration nach Pola vgl. Tone Peruško, Mate Balota, in: Mate Balota, Prza i poezija. Hrsg. v. Tone. Peruško, Rijeka 1959, S. 7-50. Zur Immigration nach Triest s. Marina Cattaruzza, *Die Migration nach Triest von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, in: Sacha Zala (Hrsg.), *Die Moderne und ihre Krisen. Studien von Marina Cattaruzza zur europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Göttingen 2012, S. 83-114.

11 Cattaruzza, *Sozialisten an der Adria*, S. 87-96.

12 Carl Frh. von Czoernig, *Die ethnologischen Verhältnisse des österreichischen Küstenlandes nach den richtiggestellten Ergebnisse (sic!) der Volkszählung vom 31. Dezember 1880, Triest 1885*, S. 22-23; Peruško, Mate Balota, S. 28. Dazu auch Dragovan Šepić, *Hrvatski pokret u Istri XIX. i na početku XX. stoljeća [Die kroatische Bewegung in Istrien im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts]*, Zagreb 2004, S. 31-63.

13 Vanni D'Alessio, *Dall'impero d'Austria al Regno d'Italia. Lingua, stato e nazionalizzazione in Istria*, in: Lorenzo Bertucelli, Mila Orlic (Hrsg.), *Una storia balcanica. Fascismo, comunismo e nazionalismo nella Jugoslavia del Novecento*, Verona 2008, S. 31-71, insbes. S. 39-40.

14 Beispiele bei Emil Brix, *Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation*, Wien, Köln, Graz 1982, S. 214-215.

die nicht mit der Alltagserfahrung der Einzelnen in Einklang stehen mussten.¹⁵ Eine stärkere Wirkung im Sinne einer ethnischen Polarisierung (Italiener contra „Slawen“) übten aber die „nationalen Entrepreneurs“¹⁶ aus, die ab den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nationale Diskurse artikulierten, gemäß denen die ganze Bevölkerung Istriens zu national klar umrissenen Lagern gehörte und dabei dem eigenen nationalen Lager eine unterschiedliche und nicht immer schlüssig belegbare Vorrangstellung zukam.¹⁷ Eine solche diskursive und assoziative Praxis erzielte zweifellos bis zum Ersten Weltkrieg einige Resultate.¹⁸ Dennoch war Istrien noch 1914 weit davon entfernt, flächendeckend von nationalisierenden Instanzen durchzogen zu sein.¹⁹

Am Ende des Ersten Weltkriegs erhielt Italien nach langwierigen und harten Verhandlungen mit dem Vertrag von Rapallo das ganze Küstenland und 1924 auch die heiß umkämpfte Stadt Fiume zugesprochen.²⁰ Damit fiel ganz Istrien an Italien. Nach dem Souveränitätswechsel erklärte zum ersten Mal eine Mehrheit der Einwohner Istriens in der Volkszählung 1921, dass ihre Umgangssprache Italienisch sei. Allerdings wies die Halbinsel im Vergleich zur letzten österreichischen Volkszählung 1910 einen demographischen Verlust von etwa 60.000 Menschen auf. Die Gesamtbevölkerung sank von 403.598 auf 345.050 Einwohner.²¹ Stark von der Abwanderung betroffen war das Personal des Arsenal sowie der Hafeneinrichtungen im Militärhafen Polas, das sich vor allem

- 15 Zu den Auswirkungen der Zensuserhebungen zur Umgangssprache für die Konstruktion von eindeutigen nationalen Zuordnungen (und Selbstzuordnungen) vgl. Bjørn Thomassen, *The State and the Population Census: The Creation of National Groups in the Austrian Empire*, in: *Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas* 8 (2006), S. 21–43 (Themenheft „Grenzland Istrien/Borderland Istria“).
- 16 Für die Auslegung des Begriffes s. Rogers Brubaker, *Ethnicity without Groups*, Cambridge, Mass., 2004, S. 10. Zu den nationalisierenden Netzwerken im Distrikt Pisino (Pazin) in Mittel Istrien s. Vanni D'Alessio, *Il cuore conteso. Il nazionalismo in una comunità multietnica. L'Istria asburgica*, Napoli 2003, S. 197–202.
- 17 Einige Beispiele zu den Argumenten, die von manchen slowenischen Intellektuellen zur Untermauerung des slawischen Anspruchs auf den Adria-raum unter Ausschluss der Italiener angewendet wurden, in: Borut Klavžan, „Scramble for Adria“: Discourses of Appropriation of the Adriatic Space Before and After World War I, in: *Austrian History Yearbook* 42(2011), S. 16–32, insbes. S. 20–21.
- 18 Die kleine Ortschaft Pisino in Mittel Istrien wurde z. B. zum Zentrum des kroatischen Nationalismus in Istrien. Obwohl das Städtchen nur knapp 5.000 Einwohner zählte (!), war es von einem Netz aus 54 Vereinen durchzogen. 48 von ihnen hatten eine offen nationalisierende Ausrichtung. Die nationale Konkurrenz zwischen Kroaten und Italienern in Pisino dehnte sich auf den ganzen städtischen Raum aus: Geschäfte, Cafés und Kneipen bekamen eine nationale Konnotation und wurden von der jeweils „anderen“ Gruppe gemieden. S. dazu Vanni D'Alessio, *Italiani e croati a Pisino tra fine Ottocento e inizio Novecento: la costruzione di identità conflittuali*, in: Marina Cattaruzza (Hrsg.), *Nazionalismi di frontiera. Identità contrapposte sull'Adriatico nord-orientale 1850-1950*, Soveria Mannelli 2003, S. 73–121.
- 19 Laut Mirijana Gross war Istrien die letzte kroatische Region, in der ein *nation building* vollzogen wurde. Sie datiert das Ende dieses Prozesses auf die Zeit des Partisanenkampfes 1943–1945, als eine radikale Neudefinition des Kräfteverhältnisses zwischen der italienischen und der kroatischen Bevölkerungskomponente erfolgte. Vgl. Mirijana Gross, *O integraciji hrvatske nacije* [Über die Integration der kroatischen Nation], in: Dies. (Hrsg.), *Društveni razvoj u Hrvatskoj (od 16. stoljeća)*, Zagreb 1981, S. 175–189; und Dragovan Šepić, *O procesu integracije hrvatske nacije u Istri* [Über den Prozess der Integration der kroatischen Nation in Istrien], ebd., S. 251–281.
- 20 Marina Cattaruzza, *The Making and Remaking of a Boundary – the Redrafting of the Eastern Border of Italy after the two World Wars*, in: *Journal of Modern European History* 9 (2011) 1, S. 66–85, insbes. S. 66–73.
- 21 Die Migrationsbewegungen aus Istrien nach dem Ersten Weltkrieg, die hauptsächlich die deutsche Gruppe betrafen, sind leider bisher kaum erforscht.

aus Deutschsprachigen zusammensetzt hatte. Damit verschwand diese Gruppe fast völlig aus Istrien.²²

Bezeichnenderweise stieg entsprechend einer geheimen Erhebung für die im Vertrag von Rapallo erworbenen Gebiete aus dem Jahr 1936 der Anteil der Kroatischsprachigen sowohl relativ als auch absolut (von 90.262 auf 103.924) wieder, während der Anteil der Italienischsprachigen erheblich sank (von 199.942 auf 161.739).²³ Solche Schwankungen fanden trotz der brutalen Entnationalisierungspolitik der faschistischen Regierung statt, die damit offensichtlich einen vernichtenden Misserfolg erzielte. Freilich sollte man die Daten der Volkszählungen nicht als Abbild einer essentialistisch verstandenen ethnischen Zusammensetzung interpretieren. Die starken Schwankungen in den Antworten auf die Frage nach der Umgangssprache weisen eher auf eine fließende ethnische Selbstidentifizierung wenigstens eines Teils der Bevölkerung hin.²⁴

In der Zeit der italienischen Souveränität akzentuierte sich der periphere Charakter Istriens. Pola büßte seine Stellung als bedeutender Militärhafen ein, da Italien über bessere und strategisch günstiger gelegene Einrichtungen verfügte.²⁵ Die Absatzmärkte für manche landwirtschaftlichen Produkte im Inneren der Habsburger Monarchie gingen verloren, während der Warenumsatz in Fiume (und auch in Triest) an der Errichtung von Zollgrenzen im traditionellen Hinterland litt. Wie die meisten Gebiete, die infolge der Auflösung der Habsburger Monarchie anderen Staaten zugesprochen wurden, gehörte auch Istrien zu den Verlierern des Ersten Weltkriegs – und dies obwohl der italienische Staat erhebliche Investitionen im öffentlichen Bereich vornahm, um die Not der Grenzprovinz zu lindern.²⁶

Die Beziehungen zwischen Italien und Jugoslawien waren fast während der ganzen Zwischenkriegszeit gespannt. Mussolini unterstützte nach 1926 die terroristischen Untergrundgruppen der kroatischen und mazedonischen Separatisten und schlug gegenüber Jugoslawien eine durchgehend feindselige Politik ein. Nur 1937 fand unter dem Eindruck des dynamischen deutschen Revisionismus ein Annäherungsversuch zwischen beiden Staaten statt (Ciano-Stojadinović-Pakt). Mussolini entschloss sich allerdings bald, wieder auf die deutsche Karte zu setzen. Der Stahlpakt im Mai 1939 brachte Italien in ein deutliches Abhängigkeitsverhältnis zu Deutschland. Nach dem deutschen Angriff auf Jugoslawien beteiligte sich Italien an der militärischen Besetzung des Landes, wobei es u.a. fast ganz Dalmatien annektierte. Nach dem Waffenstillstand vom 8. September

22 Frank Wiggermann, *K.u.K Kriegsmarine und Politik. Ein Beitrag zur Geschichte der italienischen Nationalbewegung in Istrien*, Wien 2004, S. 165-300.

23 Zur demographischen Entwicklung in Istrien s. D'Alessio, *Dall'impero d'Austria al Regno d'Italia*, S. 38-43.

24 Zur Fluktuation der ethnischen Selbstzuordnung je nach situativer Lage vgl. Michael Portmann, *Politik der Vernichtung? Die deutschsprachige Bevölkerung in der Vojvodina 1944-1952. Ein Forschungsbericht auf Grundlage jugoslawischer Dokumente*, in: *Danubiana Carpathica* 48 (2007), S. 321-360, hier S. 339; Ders., *Die kommunistische Revolution in der Vojvodina 1944-1952. Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur*, Wien 2008, S. 228, 269-270.

25 Stefano Pietrungaro, *Pola, il porto e la sua penisola*, in: Laura Cerasi, Rolf Petri, Stefano Pietrungaro, *Porti di frontiera. Industria e commercio a Trieste, Fiume e Pola tra le guerre mondiali*, Roma 2008, S. 175-214, insbes. S. 180.

26 Ebd., S. 206. S. auch Rolf Petri, *Introduzione*, in: Cerasi, Petri, Pietrungaro: *Porti di frontiera*, S. 7-13.

1943 zog sich Italien nicht nur aus den besetzten Gebieten zurück, sondern auch aus jenen Territorien, die ihm im Vertrag von Rapallo zugesprochen worden waren.²⁷

Das Ende der italienischen Herrschaft

Im Machtvakuum nach dem Zerfall der italienischen Armee und der Flucht der italienischen Amtsträger kam es in Istrien zu antifaschistischen Aufständen, im Verlauf derer bald der Kommunistischen Partei Kroatiens die Führungsrolle zufiel. Am 13. September 1943 konstituierte sich in Pisino (Pazin) das Volksbefreiungskomitee Istriens.²⁸ Dabei wurde eine Resolution verabschiedet, in der verkündet wurde: „Istrien vereinigt sich mit seinem Mutterland und erklärt seine Vereinigung mit unseren kroatischen Brüdern.“²⁹ Die kommunistische Partisanenbewegung unter der Führung Titos formulierte ihre Gebietsansprüche an Italien in der zweiten Sitzung des *AVNOJ* [Antifašističko veće narodnog oslobođenja Jugoslavije – Antifaschistischer Rat der Nationalen Befreiung Jugoslawiens], die von Ende November bis Anfang Dezember 1943 in Jajce abgehalten wurde.³⁰ Ihre Vorstellungen entsprachen dabei im Großen und Ganzen den Forderungen der jugoslawischen Politiker in der ersten Nachkriegszeit. Sie umfassten faktisch den Anspruch auf das gesamte „Küstenland“ mit Triest.

Im offiziellen Geschichtsbild der istrischen Kroaten bildet der „Aufstand vom September 1943“ heute den Höhepunkt im Epos der nationalen Befreiung. Dem Aufruf von Pisino waren etliche lokale Aufstände vorausgegangen, in denen die Bevölkerung mit Vertretern der Volksbefreiungskomitees an der Spitze die italienischen Garnisonen und Polizeieinheiten entwarfnet, neue Machthaber eingesetzt und die Reihen der Partisanen verstärkt hatte.³¹ Im kollektiven Gedächtnis, das von den Verbänden des „Exodus“ gepflegt und reproduziert wird, kommen hingegen die Ereignisse vom September 1943 einer traumatischen Erfahrung gleich: Neu eingesetzte Volkstribunale, die den Volksbefreiungskomitees unterstellt waren, verhängten und vollstreckten mehr oder weniger heimlich und ganz und gar rechtswidrig zwischen 500 und 700 Todesurteile gegen Repräsentanten des faschistischen Regimes und des italienischen Staates sowie gegen politische Konkurrenten und Honoratioren der italienischen Gesellschaft.³² Unter den Opfern befanden sich vereinzelt auch Frauen und Kinder.³³ Der „Septemberaufstand“ und die darauf folgende

27 Marina Cattaruzza, *L'Italia e il confine orientale 1866–2006*, Bologna 2007, S. 239–246.

28 Mila Orlić, *La creazione del potere popolare in Istria (1943–1948)*, in: Bertucelli, Orlić, *Una storia balcanica*, S. 123–151, insbes. S. 123–126.

29 Vgl. Ljubo Drindić, *Le armi e la libertà dell'Istria*, Fiume 1981, S. 390.

30 Darko Dukovski, *Rat i mir istarski. Model povijesne prijelomnice (1943–1955)* [Istrischer Krieg und Friede. Das Modell eines historischen Umbruchs (1943–1955)], Pula 2001, S. 69–75, 162–172.

31 Drindić, *Le armi e la libertà*, S. 364 ff.

32 Vgl. Raoul Pupo, *Violenza politica tra guerra e dopoguerra: il caso delle foibe giuliane 1943–1945*, in: *Clio. Rivista trimestrale di studi storici* 32 (1996) I, S. 115–137, hier insb. S. 118.

33 Solche Fälle werden in Guido Rumici, *Infoibati (1943–1945). I nomi, i luoghi, i testimoni, i documenti*, Milano 2002, dokumentiert.

Bildung einer revolutionären Regierung wurden durch die blutige deutsche Besetzung Istriens beendet, die bis Mai 1945 andauerte.³⁴ Nach den Beschlüssen des AVNOJ galten allein der kroatische ZAVNOH [*Zemaljsko antifasističko vijeće narodnog oslobođenja Hrvatske – Antifaschistischer Landesrat zur Volksbefreiung Kroatiens*] und die slowenische OF [*Osvobodilna Fronta – Befreiungsfront*] als legitime Machthaber auf dem Gebiet Istriens, das formal nach wie vor italienischer Staatshoheit unterstand. Die italienischen Partisaneneinheiten waren gezwungen, sich dem Befehl der jugoslawischen Armeekader zu unterstellen. Dennoch kam es zwischen italienischen und slawischen Partisanengruppen zu schwerwiegenden Zwischenfällen, wie das Beispiel einer italienischen Brigade aus katholischen und liberalen Partisanen zeigt, die sich in Friaul auf dem vom AVNOJ beanspruchten Gebiet befand. Diese Brigade wurde von einer Gruppe von mehr als 100 kommunistischen Partisanen überfallen und massakriert. Die Verantwortung für das Massaker wurde nie gänzlich geklärt. Mehrere Zeugenerklärungen sprechen allerdings für eine Initiative der slowenischen OF.³⁵ Die Okkupation der beanspruchten Gebiete durch die jugoslawische Armee zwischen Ende April und Anfang Mai 1945 war von einer neuen Welle von standrechtlichen bzw. wilden Exekutionen begleitet. Es kam immer wieder zu Fällen von „infoibamento“: Dabei wurde der Verurteilte teils bei lebendigem Leibe in Karsthöhlen geworfen. Obwohl eine genaue Einschätzung der Todesopfer beim jetzigen Forschungsstand unmöglich ist, geht man von einer Größenordnung von 4.000 bis 5.000 Toten aus, worin auch diejenigen eingeschlossen sind, die in den berüchtigten Gefangenenlagern in Slowenien ums Leben kamen.³⁶ Klar ist hingegen die „Logik“, die hinter den Exekutionen stand. Dabei ging es darum, jegliche Opposition gegen die Annexion des Gebietes durch Jugoslawien im Keime zu ersticken. Deshalb befanden sich unter den Opfern nicht nur exponierte Faschisten, Polizisten, Carabinieri, Zollwächter u.a., sondern auch Vertreter des antifaschistischen Widerstands, die eine italienische Lösung favorisierten.³⁷ In Fiume wurden z. B. neben einigen faschistischen Hoheitsträgern auch die wichtigsten Vertreter des Fiumaner Autonomismus ermordet und ihre Leichen zur Abschreckung einige Tage auf offener Straße zur Schau gestellt. Der Antifaschist Angelo Adam verschwand zusammen mit seiner Ehefrau und seiner Tochter spurlos, kurz nachdem er aus Dachau nach Fiume zurückgekehrt war.³⁸ Die Logik einer solchen Praxis kann man als „präventive Säuberung“ bezeichnen.³⁹ Eine zweite Kategorie von Personen,

34 Zur deutschen Okkupation des Gebiets vgl. Galliano Fogar, *Sotto l'occupazione nazista nelle province orientali*, Udine 1968, insbes. S. 28-48.

35 Tommaso Piffer (Hrsg.), *Porzùs. Violenza e Resistenza sul confine orientale*, Bologna 2012.

36 Raoul Pupo, *Trieste '45*, Roma 2010, S. 230.

37 Ebd., S. 232-237; William Klinger, *Il terrore del popolo: storia dell'OZNA, la polizia politica di Tito*, Trieste 2012, S. 141-142.

38 Pupo, *Il lungo esodo*, S. 121-130; Liliana Ferrari, *Fiume 1945-47*, in: Autorenkollektiv, *Storia di un esodo. Istria 1945-1956*, Trieste 1980, S. 49-85, hier S. 66, 80; Amleto Ballarini, *Profilo storico*, in: *Le vittime di nazionalità italiana a Fiume e dintorni (1939-1947) – Žrtve talijanske nacionalnosti u Rijeci i okolici (1939-1947)*, Roma 2002, S. 43-95, hier S. 75-79.

39 S. Giampaolo Valdevit, *Dalla crisi del dopoguerra alla stabilizzazione politica e istituzionale*, in: Roberto Finzi, Claudio Magris, Giovanni Miccoli (Hrsg.), *Il Friuli – Venezia Giulia (Storia d'Italia – Le regioni dall'Unità ad oggi)*, Torino 2002, S. 581-661, hier S. 613.

die zur Zielscheibe der Liquidierungen wurde, waren die lokalen Großgrundbesitzer, Unternehmer, Freiberufler und Intellektuelle, d. h. die regionale Gesellschaftselite, die in ihrer großen Mehrheit italienischsprachig und italienisch orientiert war. In diesem Falle hatten die Morde das Ziel, eine Neuschichtung der Gesellschaft im sozialistischen Sinne vorzunehmen und durch die Enteignungen, die allerdings in erster Linie den kirchlichen Besitz betrafen, eine Verstaatlichung des Privateigentums zu initiieren.⁴⁰

Die Instanzen, welche die Liquidierungen planten und durchführten, gehörten zum Machtapparat der Widerstandsbewegung unter Tito. Die Kompetenzen waren dabei unklar verteilt und die Modalitäten der Urteile waren alles andere als transparent,⁴¹ Ein zentrales Instrument der Repression war die politische Polizei der Widerstandsbewegung OZNA [*Odjeljenje za zaštitu naroda – Abteilung für Volksschutz*], die im Mai 1944 gegründet wurde.⁴² Sie führte die Liquidationen in der Zeit des Machtwechsels anhand von im Voraus angefertigten Listen aus. Andere Instanzen, die dazu autorisiert waren, „Säuberungen“ vorzunehmen, waren die Volksbefreiungskomitees,⁴³ die trotz der pluralistischen Fassade unter der festen Kontrolle der Kommunistischen Partei standen und die zur Kernstruktur des neuen Staates wurden,⁴⁴ sowie die neu eingesetzten Volksgerichte. Um dem Ganzen einen Anschein Legalität zu verleihen, stand den Repressionsinstanzen die überaus schwammige Kategorie des „Volksfeindes“ zur Verfügung.⁴⁵

40 Ferrari, Fiume 1945-47. S. 68, 82; Dukovski, Rat i mir istarski, S. 182-197.

41 Elio Apih zufolge rekrutierten sich die Richter dieser improvisierten Volkstribunale aus Offizieren der Befreiungsarmee und aus politischen Kommissaren. Vgl. Elio Apih, *Le foibe giuliane*. Note e documenti. Hrsg. von Roberto Spazzali, Marina Cattaruzza, Orietta Moscarda Oblak, Gorizia 2010, S. 46-48.

42 Klinger, *Terrore del popolo*, S. 125; Dukovski, *Rat i mir istarski*, S. 126, 149, 222.

43 Auf der Gründungskonferenz des Kominform am 24. September 1947 berichtete der jugoslawische Außenminister Edvard Kardelj über die Volksbefreiungskomitees: „The national-liberation committees often carried out land reform or confiscation of capitalist property, industry, etc., straight away, when what was involved was the property of traitors and collaborators. Of course, the appearance of the national-liberation committees frightened the reactionary bourgeoisie and its hangers-on. On the other hand, however, these committees acquired exceptional popularity among the people.“, in: Giuliano Procacci (Hrsg.), *The Cominform*. Minutes of the Three Conferences 1947/1948/1949, Milano 1994, S. 169.

44 Laut Kardelj bildeten die Volksbefreiungskomitees das spezifische Machtinstrument der Massen und das charakteristische, ja einzigartige Merkmal des jugoslawischen Sozialismus. Da sie von Anfang an von der Kommunistischen Partei beherrscht wurden, waren sie das wichtigste Instrument zur Umgestaltung Jugoslawiens im Sinne der Kommunisten und der Zerstörung der früheren institutionellen Strukturen. Bereits auf der ersten Sitzung des Kominform im September 1947 konnte Kardelj triumphierend berichten, dass «die Führungsrolle der Kommunistischen Partei Jugoslawiens in der Staatsmaschinerie von der Spitze bis nach unten gesichert» sei. Tatsächlich hatten die Kommunisten auf allen Ebenen, von der föderalen Regierung bis hinunter zu den Volksbefreiungskomitees, solide Mehrheiten inne. Alle legalen Organisationen der Reaktion – d. h. alle nicht-kommunistischen Parteien – seien liquidiert worden, so dass die Kommunistische Partei de facto als einzige existierende Partei übriggeblieben sei. Formal bestanden innerhalb der Volksfront zwar noch weitere Parteien, doch handele es sich bei diesen um bloße Hülsen, die einerseits aus Rücksicht auf die außenpolitische Lage, andererseits mit dem Ziel, die unentschlossenen Teile der Massen politisch in den Griff zu bekommen, aufrecht erhalten wurden. Procacci (Hrsg.), *The Cominform*, S. 173-174.

45 Klinger, *Terrore del popolo*, S. 127; Pupo, *Il lungo esodo*, S. 154; Dukovski, *Rat i mir istarski*, S. 149, 241-245.

Die repressive Praxis in der Zeit der jugoslawischen Besetzung

Solch terroristische Praktiken wurden in der Zeit der Machtübernahme und der Machtfestigung in ganz Jugoslawien angewendet, wobei die Kriterien für die Liquidierungen überall dieselben waren: Es ging darum, jegliche Form von politischer Opposition auszuschalten und durch die Anwendung von „revolutionären Mitteln“ eine radikale Umschichtung der Gesellschaft im sozialistischen Sinne einzuleiten.⁴⁶ Wenn dabei auch „Unschuldige“ bzw. Unbeteiligte unter die Räder kamen, erwies sich dies als funktional für die Machtausübung, da der willkürliche Charakter der terroristischen Maßnahmen in den betroffenen Bevölkerungskreisen eine Mischung aus Angst, Resignation und Anpassung hervorrief.

Allerdings wurden in Istrien, Fiume und Zara solche Maßnahmen auf Gebieten angewendet, die vor 1941 *nicht* zu Jugoslawien gehört hatten und die bis zum Inkrafttreten des Friedensvertrags im Februar 1947 bloß unter der militärischen Besetzung der jugoslawischen Armee standen. Die Lage wurde noch komplizierter, als Triest und Pola ab dem 12. Juni 1945 von den westlichen Alliierten besetzt wurden und als die sogenannte „Zone B“ im nordwestlichen Teil Istriens nach dem Friedensvertrag von 1947 ausdrücklich unter provisorische Besetzung durch Jugoslawien gestellt wurde. Es war nämlich vorgesehen, dass die „Zone B“ zusammen mit Triest in näherer Zukunft einen Freistaat Triest unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen hätte bilden sollen. Erst 1954 wurde das Gebiet des Freistaates endgültig zwischen Italien und Jugoslawien geteilt. Willkürliche Verhaftungen, Internierungen und Liquidierungen wurden daher vor den Augen der internationalen Öffentlichkeit und unter der Besetzung der Westalliierten vollzogen.

Wie schon oben angemerkt, behandelte der jugoslawische Widerstand die besetzten Gebiete seit der Proklamation in Jajce als Teil des eigenen Staates und übte dort eine in der Zielsetzung ähnliche Repressionspolitik aus, wie auf dem Rest des jugoslawischen Territoriums.⁴⁷ Überdies wurde die Bevölkerung gezwungen, sich aktiv an einem Plebiszit für den Anschluss an Jugoslawien zu betätigen.⁴⁸ Der italienische Ministerpräsident Alcide De Gasperi beschrieb in einer Mitteilung vom 6. September 1945 an den Leiter der Alliierten Kontrollkommission Ellery W. Stone die Atmosphäre, in der das Plebiszit durchgeführt wurde, folgendermaßen:

In der Zone, die von den Truppen Marschall Titos besetzt ist, und besonders in Istrien ist zu beobachten, [...] dass eigens zu diesem Zweck entsandte Propagandisten die Dörfer bereisen, flammende Propagandareden halten und anschließend in die Häuser gehen, um von den Bewohnern einzeln die schriftliche Zustimmung einzufordern. Sehr

46 Marie-Janine Calic, *Geschichte Jugoslawiens im 20. Jahrhundert*, München 2010, S. 171-178.

47 Entsprechend einer Aussage des Innenministers Aleksandar Ranković aus dem Jahr 1951 wurden in Jugoslawien von 1945 bis 1951 3.777.776 Menschen verhaftet und 568.000 „Volksfeinde“ liquidiert. S. Klinger, *Terrore del popolo*, S. 159-160.

48 Vgl. Nassisi, *Istria, 1945-1947*, in: *Autorenkollektiv, Storia di un esodo*, S. 87-144, hier insbes. S. 106 f., 112.

zuverlässigen Nachrichten zufolge wurden in einigen Orten, in denen sich die Bevölkerung geweigert hatte zuzustimmen, sämtliche Führerscheine eingezogen; in dem Dorf Pingente wurden Maschinengewehre aufgestellt und viele Schüsse abgefeuert, um die Bevölkerung einzuschüchtern, in anderen Orten wurde die Ausgangssperre auf 18 Uhr festgesetzt, damit sich niemand außerhalb seines Hauses verstecken konnte. Von einigen Bürgern wurde die Zustimmung auf oft brutale Weise erzwungen, mit der Androhung von Enteignung für diejenigen, die nicht unterschrieben, und manchmal auch mit Waffengewalt.⁴⁹

Zu erhöhtem politischem Druck kam es insbesondere in jenen Momenten, als auf internationaler Ebene über die Zukunft Istriens verhandelt wurde. Die Maßnahmen der jugoslawischen Behörden zielten darauf ab, vollendete Tatsachen zu schaffen und das Land schon im Voraus zu einem Teil Jugoslawiens zu machen. Im März und April 1946 sollte eine von den Außenministern der vier Siegermächte ernannte Alliierte Kommission die nationale Zusammensetzung der Region feststellen. Anlässlich ihres Besuchs wurden überall demonstrative Volksentscheide zugunsten des Anschlusses an Jugoslawien durchgeführt. Gleichzeitig wurde jegliches öffentliche Bekenntnis zugunsten Italiens verhindert. Nur in Pola, das einer britisch-amerikanischen Verwaltung unterstand, konnte die Bevölkerung ihre pro-italienische Orientierung frei kundtun.⁵⁰ Bereits 1945 war in Capodistria [Koper] ein Proteststreik gegen die Einführung der Okkupationswährung – der sogenannten Jugolira – blutig niedergeschlagen worden.⁵¹ In den darauf folgenden Monaten wurden eine Volkszählung sowie Wahlen zur Volksversammlung von Istrien durchgeführt.⁵² Bei all diesen Aktionen – die *nota bene* eindeutig die Kompetenzen der Besatzungsmacht überschritten – wurde die Bevölkerung unter Drohungen von Agenten der OZNA und von Einheiten, die aus Vertretern der Volksbefreiungskomitees gebildet worden waren, mit Gewalt zur Beteiligung gezwungen. Weitere Schikanen bestanden in der temporären Schließung von Grenzübergängen nach Triest („Zone A“), im Zwang für diejenigen, die in Triest arbeiteten, ihre Gehälter in Jugolira umzutauschen, und in einer Verhaftungswelle von Ladenbesitzern, angeblich um den Schwarzmarkt zu bekämpfen.⁵³ Noch 1950, anlässlich der Wahlen mit Einheitsliste in der „Zone B“, wurden die Einwohner in ihren Häusern überfallen und mit Gewalt gezwungen, sich in die

49 I Documenti Diplomatici Italiani, Serie X, Bd. 2, S. 676 f., Dok. 500. In einem zweiten Memorandum an Stone vom 22. Februar 1946 zählte De Gasperi die Gewalttaten, denen die Bevölkerung von Seiten der Besatzer ausgesetzt war, in folgenden Worten auf: „[...] Deportations, part of special and popular tribunals, expropriations and spoliations of every kind; inhuman treatments and executions with cruel methods ('infoibamento'), as well as score of acts and provisions aiming at modifying the ethnical and cultural character of the region as for instance: mass immigration and the encroaching by individuals hailing from Yugoslavia, the 'Slavisation' of the names of streets and memorial tablets, the alterations of the inscriptions on tombstones, the tampering with and the destruction of archives.“ I Documenti Diplomatici Italiani, Serie X, Bd. 3, S. 262-266, Dok. 205.

50 Guido Miglia, *Dentro l'Istria*. Diario 1945-1947, Trieste 1973, S. 68-78.

51 La Zona "B" del Territorio Libero di Trieste sotto l'amministrazione jugoslava dal 1940 al 1954, Trieste 1954, S. 27.

52 Vgl. Nassisi, *Istria: 1945–1947*, S. 87-144, hier insbes. S. 106 f., 112.

53 S. Nevenka Troha, Relations between the Yugoslav Authorities and the Ethnic Italians in the Koper District (1945–1954), in: *Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas* 8 (2006), S. 175-190, hier S. 186-187.

Wahllokale zu begeben. Die Wahlbüros wurden weit über die vorgesehene Zeit hinaus offen gehalten, um die Obstruktion der Wähler zu brechen.⁵⁴ Über die spektakulärsten Repressionsfälle hinaus verschwanden in der gesamten Periode einzelne Personen, die ihre italienische Gesinnung offen gezeigt hatten, auf mysteriöse Weise.⁵⁵ In der zutiefst katholischen Bevölkerung riefen die Übergriffe auf Geistliche, die in einigen Fällen tödlich endeten, besondere Empörung hervor.⁵⁶

Solche Vorkommnisse – auch wenn sie ihrem Gewicht nach nicht mit den Liquidationen in der Folge des Aufstandes vom September 1943 oder den Morden und Deportationen vom Mai 1945 vergleichbar waren – trugen dennoch dazu bei, dass sich ein Klima ständiger Verunsicherung breitmachte, in dem sich die Bevölkerung einer obskuren Macht ausgeliefert sah, vor der sich niemand sicher fühlen konnte. In diesem Klima reifte die Präferenz für eine Option zugunsten Italiens sogar unter den Arbeitern und Bauern, die theoretisch die Konsensbasis der sozialistischen Herrschaft hätten bilden sollen.

Schlussfolgerungen

Ursprünglich planten die jugoslawischen Behörden keine restlose Entfernung der italienischen Bevölkerungsgruppe aus den zu annektierenden Gebieten. Sehr wohl aber verfolgte ihre Politik das Ziel, Personen aus wohlhabenden und nationalbewussten Kreisen zum Verlassen des Landes zu nötigen. Geplant war eine begrenzte Operation von ethnischem und sozialem „engineering“ und nicht eine restlose ethnische Entmischung mit dem Resultat des Verschwindens einer ganzen Ethnie.⁵⁷ Im sozialistischen Jugoslawien hätte es durchaus Platz für die „ehrbaren Italiener“ geben sollen, die sich in der Zeit des antifaschistischen Widerstands in der italienisch-slawischen Bruderschaft bewährt hatten. Zweifellos nicht im Sinn der neuen Machthaber waren die Voten für Italien, die von Kroatisch- und Slowenischsprachigen aus dem Inneren Istriens eingereicht wurden. Diese Anträge lehnten die jugoslawischen Behörden vielfach ab.⁵⁸

Die schwerwiegende Frage, welche Faktoren letzten Endes den Exodus der Italiener aus Istrien verursacht haben, wurde bisher von den HistorikerInnen, die sich mit dem Thema befassten, unterschiedlich beantwortet. Die vorherrschenden Interpretationsmuster lauten wie folgt:

a) Der Exodus wurde in erster Linie von der Propaganda der italienischen Regierung und der politischen Verbände der Italiener aus Istrien in die Wege geleitet. Der italienische Ministerpräsident De Gasperi beabsichtigte damit, eine sichere antikommunistisch ori-

54 La politica jugoslava nella Zona B del Territorio Libero di Trieste. Le elezioni del 16 aprile 1950, Trieste 1950.

55 Rumici, Infoibati, S. 283.

56 Vgl., La Zona "B", S. 25 f. Zu der Erschütterung, welche die im höchsten Maß als frevelhaft empfundenen Übergriffe gegen Geistliche auslösten, vgl. die anonym verfassten Erinnerungen unter dem Titel "La cresima di Lanischie", in: *Tempi e Cultura. Rivista semestrale dell'Istituto Regionale per la Cultura Istriana* 2 (1997-1998) 3, S. 5-16.

57 Pianciola Ferrara, *L'età delle migrazioni forzate*, S. 357.

58 Gloria Nemeč, *Nascita di una minoranza. Istria 1947-1965: storia e memoria degli italiani rimasti nell'area istro-quarnerina*, Rovigno 2012, S. 126-129, 219.

enterte Wählermasse zu gewinnen. Außerdem wurden Siedlungen von Exilanten von der italienischen Regierung planmäßig dazu verwendet, um den kompakten slowenischen Gürtel an der italienisch-jugoslawischen Grenze zu brechen.⁵⁹

b) Der Exodus wurde vom Charakter der kommunistischen Revolution in Istrien bedingt, in der die nationale Emanzipation eine Schlüsselrolle für die Mobilisierung und Einbeziehung der nationalistischen Netzwerke (*narodnjaci*) auf dem Lande spielte.⁶⁰

c) Die jugoslawischen Behörden hatten ein Idealtypus des „ehrbaren und demokratischen“ Italieners konstruiert, der keine Entsprechung in der Realität fand. Die Repressionsmaßnahmen gegen Lehrer, Geistliche und Vertreter der sozialen Eliten der „italienischen Gemeinschaft“ schufen eine diffuse Entfremdung, die dann durch eine Kettenreaktion auch diejenigen Gruppen zum Verlassen des Gebiets bewegte, die von den jugoslawischen Behörden ursprünglich als „integrierbar“ betrachtet wurden.⁶¹

All diese Erklärungen können einen gewissen Wahrheitsgehalt für sich in Anspruch nehmen – abgesehen davon, dass es keine Belege dafür gibt, dass die italienische Regierung den Exodus aktiv unterstützt hat.⁶² Zweifellos handelten die Kader an Ort und Stelle nicht immer im Sinne der Zentralbehörden,⁶³ wobei auch Einzelpersonen aus Eigeninitiative ihre Feindseligkeit gegenüber den „Italienern“ kundtaten. Ein Flüchtling aus Fiume berichtet z. B. in seinen Memoiren, dass eine Ärztin sich weigerte, ihm als Kind ein Medikament zu verschreiben. Die Ärztin habe ihm gesagt: „Ich gebe den Kindern von Italienern keine Arzneien.“⁶⁴ Es wird außerdem von Schlägertrupps berichtet, die gezielt Italiener terrorisierten und provozierten.⁶⁵

Allerdings liefert keiner der skizzierten Interpretationsversuche eine Antwort auf die Frage, warum der Konflikt in den neuen Westgebieten, wo – wie auch überall sonst in Jugoslawien – in erster Linie die Festigung der revolutionären Macht und die Umgestaltung der Gesellschaft in sozialistischem Sinne im Vordergrund stand, als nationale Auseinandersetzung ausgetragen wurde, die zum Verschwinden einer ganzen national konnotierten Gruppe führte.

Die Tatsache, dass diese Gebiete bis Ende 1946 für Jugoslawien nicht gesichert waren – Jugoslawien verlor dann auch in der internationalen Auseinandersetzung sein Hauptziel, Triest –, führte dazu, dass die politische Opposition in erster Linie als nationale Opposition verstanden wurde. Alle, die gegen eine jugoslawische Lösung eintraten, wurden unnachgiebig verfolgt, darunter auch italienische Kommunisten.⁶⁶ Die Zusam-

59 Sandi Volk, *Esuli a Trieste. Bonifica nazionale e rafforzamento dell'italianità sul confine orientale*, Udine 2004.

60 Dukovski, *Rat i mir istarski*, S. 46-51.

61 Pupo, *Il lungo esodo*, S. 187-204; Orlić, *Poteri popolari e migrazioni forzate in Istria*, S. 34-41.

62 Raoul Pupo, *L'esodo dei giuliani e dalmati: un dramma italiano*, in: Angelo Ventura (Hrsg.), *Per una storicizzazione dell'esodo giuliano-dalmata*, Padova 2005, S. 25-48, hier S. 39.

63 Orlić, *Poteri popolari e migrazioni forzate in Istria*, S. 34-39.

64 Fogar, Sergio, *Ricordi di vita*, in: Fiume. *Rivista di studi adriatici* 32 (2012) 1-6, S. 83-100, hier S. 88.

65 Nemeč, *Nascita di una minoranza*, S. 122, 127.

66 Paolo Sema, *Siamo rimasti soli. I comunisti del PCI nell'Istria Occidentale dal 1943 al 1946*, Gorizia 2004; Spazzali, Roberto, *Epurazione di frontiera 1945-48. Le ambigue sanzioni contro il fascismo nella Venezia Giulia*, Gorizia 2000, S. 181.

menschlüsse der proitalienischen Kräfte gehörten für die jugoslawischen Behörden vor Ort zu den schlimmsten Feinden, welche die territorialen Ambitionen des sozialistischen Jugoslawiens gefährdeten. Dies war der Hauptgrund dafür, dass der politische Konflikt als nationaler Konflikt ausgetragen wurde und dass von jugoslawischer Seite der Anspruch auf die Gebiete durch nationale Argumente legitimiert wurde. Darüber hinaus trafen die politischen Säuberungen und die Enteignungen auch deshalb in erster Linie die Italiener, weil diese häufig eine höhere soziale Stellung innehatten – wobei in ihrem Falle auch strengere Kriterien angewendet wurden als bei den Kroaten und den Slowenen.⁶⁷ So traf die Agrarreform in der „Zone B“ in erster Linie italienische Grundbesitzer. Bei der Neuverteilung des Bodens wurden slowenische Bauern eindeutig begünstigt, obwohl auch eine Minderheit von Italienern in den Besitz von Parzellen kam.⁶⁸ Dadurch erhielt eine repressive Praxis, die auch im Rest des Landes ausgeübt wurde, wiederum eine nationale Konnotation. Aus der andauernden Mobilisierung für bzw. gegen die jugoslawische Lösung entstanden dann tatsächlich zwei getrennte Lager, welche die ganze istrische Gesellschaft zu spalten vermochten, obwohl diese Lager nicht so eindeutig ethnisch konnotiert waren, wie sie in ihren Repräsentationen erschienen. Die national orientierten Kroaten Istriens wurden dabei zu einer zusätzlichen Ressource des Regimes, die gegen die Italiener eingesetzt werden konnte.⁶⁹ Nur ein Teil der italienischen Kommunisten machte vom Integrationsangebot der Jugoslawen Gebrauch und ließ sich auf das Experiment der „italienisch-slawischen Bruderschaft“ ein. Aus diesem Grund zog die Repressionsspirale immer breitere Kreise, so dass sich daraus tatsächlich eine nationale Verfolgung entwickelte, welche die meisten Bewohner dazu zwang, aus ihrer Heimat zu flüchten.

67 Nemeč, *Nascita di una minoranza*, S. 20, 96-97; Pupo, *Il lungo esodo*, S. 129, 154; Nevenka Troha, *Chi avrà Trieste? Sloveni e italiani tra due stati*, Trieste 2009, S. 51, 86, 343-344.

68 Zdenko Čepič, *The Agrarian Reform in the Slovene Part of Zone B (1945–1948)*, in: *Jahrbücher für Geschichte und Kultur Südosteuropas* 8 (2006), S. 191-201.

69 Rumici, *Infoibati*, S. 334. Auch unter den lokalen Kadern der Kommunistischen Partei Kroatiens hatten viele einen kroatisch-nationalistischen Hintergrund. Zur Konvergenz zwischen Kommunisten und Katholiken in Slowenien auf der Basis geteilter territorialer Ziele s. Troha, *Chi avrà Trieste?*, S. 145-146, 190-191.

Nationale Homogenisierung durch ethnische Säuberung? Zur Formierung der polnischen Nationalstaatsidee im Ersten Weltkrieg

Piotr Madajczyk

ABSTRACT

How did the idea of the Polish nation-state and the idea of a homogeneous Polish nation develop in the era of the World War I? And is there a connection with what today is known as ethnic cleansing? The importance of the Great War on both on politics, economy and society can hardly be overestimated. What influence did it have on the population in the areas which after 1918 formed the Polish state? Was there an impact of conflicts of national interests during the Great War on the post-war situation? And to what extent was the idea of a Polish nation-state connected with the concept of ethnic 'purity'? The author claims that there are continuities which under specific historical circumstances resulted in ethnic cleansing.

Wie haben sich die polnische Nationalstaatsidee und die Vorstellung einer homogenen polnischen Nation in der Epoche des Ersten Weltkrieges entwickelt und gab es hier einen Zusammenhang mit dem, was heute als ethnische Säuberung bezeichnet wird? Die Bedeutung des Großen Krieges mit Blick sowohl auf die Politik wie auf Ökonomie und Gesellschaft ist kaum zu überschätzen. Welchen Einfluss hatte er aber auf die Bevölkerung in denjenigen Gebieten, die nach 1918 den polnischen Staat bildeten? Wie weit wurde die Auseinandersetzung mit der Nationalitätenfrage dort in den drei Teilungsgebieten der drei Mächte Preußen-Deutschland, Russland und Österreich-Ungarn

wahrgenommen? Und inwieweit war die Idee des polnischen Nationalstaates mit der Konzeption ethnischer „Reinheit“ verbunden?¹

Bei der Bildung eines ethnisch homogenen Nationalstaates können zwei Formen des Nationalismus wirkmächtig sein: Zum einen ein traditioneller Nationalismus, der unabhängig von Modernisierungsprozessen mit der Ablehnung alles „Fremden“ einhergeht², und zum anderen die Idee einer modernen, rationalen Gestaltung der Nation als Gesellschaft, in welcher *social engineering* sich mit Rassen- und Nationalitätenfragen verbinden kann. Die Ausgestaltung der jeweiligen Nationalstaatsidee ist abhängig von der jeweiligen Stärke dieser beiden Formen von Nationalismus. Sozialingenieurum umfasst dabei Handlungen, mit denen in gesellschaftliche Prozesse und damit direkt in das Leben der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wird, um die Gesellschaft und ihre Entwicklung zu „optimieren“ sowie um Konflikte rational zu steuern. Der Begriff des *social engineering* ist dabei ein breiter und bezieht sich auf eine ganze Reihe von Entwicklungen, die mit der Modernisierung von Gesellschaften in Europa und Nordamerika zu tun haben – etwa die Zerstörung ländlicher Gesellschaftsstrukturen oder die Entstehung einer kapitalistischen Wirtschaft. Doch ist der Begriff keinesfalls eindeutig, da er sowohl auf reale Veränderungen als auch auf deren Interpretation zielt. Er umfasst also die Selbstwahrnehmung einer Gesellschaft als homogene Einheit wie überdies Wissenschaftsdisziplinen wie Eugenik, Anthropologie (Rassenhygiene) und Statistik, mittels derer Gesellschaften modelliert werden sollen.³ Im Falle Polens führte *social engineering* zu einer Schwächung liberaler Ideen und steigerte den die etatistische Prägung von politischer Kultur und Wertesystem. Das Konzept des Sozialingenieurums umfasste hier auch die Nationalitätenfrage:

*In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Frage breit diskutiert, ob die menschliche Gattung eine Einheit darstellt. Manche behaupteten, dass Gott die unterschiedlichen Rassen einzeln geschaffen habe, von denen sich jede einzelne von den übrigen unterscheidet.*⁴

Die Unterteilung in höhere und niedrigere Rassen schloss die Annahme der Vererblichkeit angeborener und damit unveränderlicher Eigenschaften innerhalb einer „Rasse“, auf der Kultur und Gesellschaftsform basieren sollten, ein.⁵ Diese Denkweise verlieh einigen Nationalismen eine besonders radikalisierende Dynamik, konnte man doch so die Eli-

1 An dieser Stelle sei angemerkt, dass im Folgenden der Begriff „ethnische Säuberung“ breit gefasst wird. Ethnische Säuberungen können ihre Ursache auch in Diskriminierung und indirekter (obwohl nicht symbolischer) Gewalt haben, nicht nur in physischer.

2 Christian Pletzing, Vom Völkerfrühling zum nationalen Konflikt. Deutscher und polnischer Nationalismus im Ost- und Westpreußen 1830–1871, Wiesbaden 2003, S. 8-9.

3 Zu diesem Begriff vgl. Thomas Etzemüller (Hrsg.), Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009 und Piotr Madajczyk, Inżynieria społeczna jako narzędzie badawcze [Sozialingenieurum als Forschungswerkzeug], in: Piotr Madajczyk, Paweł Popieliński (Hrsg.), Inżynieria społeczna. Między totalitarną utopią a cząstkowym pragmatyzmem, Warszawa 2012, S. 31-46. Zu den Veränderungen in Bezug auf liberale Ideen vgl. Paul Edward Gottfried, Mass Democracy in the Managerial State, Princeton 1999.

4 Robert Deliége, Historia antropologii [Geschichte der Anthropologie], Warszawa 2011, S. 24.

5 Michał Musielak, Sterylizacja ludzi ze względów eugenicznych w Stanach Zjednoczonych, Niemczech i w Polsce

minierung von Personen, die als dysgenisch angesehen wurden, qua Euthanasie planen, desgleichen die „Ausmerzungen“ ganzer Bevölkerungsgruppen, die in „rassischer“ Hinsicht als „minderwertig“ galten.⁶

Die Lage in den polnischen Gebieten

Wie war die Lage in den polnischen Gebieten, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zwischen den drei Imperien aufgeteilt waren? Aufgrund des Fehlens einer eigenen polnischen Staatlichkeit war die Bezugnahme auf die eigene Kultur, Sprache und Religion entscheidend für die Herausbildung einer Diaspora-Identität. Besonders die römisch-katholische Konfession trug zu einer effektiven Abgrenzung vom russisch-orthodoxen Osten wie zugleich vom preußisch-protestantischen Westen bei. Ebenso bedeutsam war die Erinnerung an die eigene versunkene Staatstradition zu Zeiten der polnisch-litauischen Adelsrepublik, deren supranationaler Charakter mystifiziert und verklärt wurde. Während der Unabhängigkeitskämpfe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts existierte noch keine moderne polnische Nation, welche breite Massen der Bevölkerung umfasst hätte. Weil die polnisch-nationale Identität damals nur von den Eliten getragen wurde, blieben auch die Konflikte mit den sich formierenden ukrainischen und litauischen Nationalbewegungen marginal. In Anknüpfung an die Zeit vor den Teilungen sollte auch die moderne polnische Nation neben Polen überdies Litauer, Weissrussen und Russinen umfassen, ohne den letztgenannten die polnische Sprache und Kultur aufzuzwingen.⁷ Territorialer Konflikte wegen und weil die jüngeren Nationalbewegungen von Ukrainern, Weissrussen und Litauern sich nur durch scharfe Abgrenzung vom Polentum konstituieren konnten, verstärkten sich die nationalen Gegensätze im Laufe des Jahrhunderts deutlich.

Dieser Prozess der polnischen Nationsformierung war am deutlichsten im Deutschen Kaiserreich erkennbar, in dem der Bismarcksche Kulturkampf durch seine antikatholische Politik erheblich zur Stärkung polnischer nationaler Identität beitrug. Die Polen in Deutschland gerieten immer stärker in Konflikt mit dem deutschen Nationalismus und erhoben die Forderung nach einem eigenen polnischen Nationalstaat.

(1899–1945) [Die Sterilisierung von Menschen aus eugenischen Gründen in den Vereinigten Staaten, Deutschland und Polen (1899–1945)], Poznań 2008, S. 28.

6 Vgl. Ebd. S. 7–8; Marius Turda, *Eugenika negatywna w Europie przed 1933* [Negative Eugenik in Europa vor 1933], in: Magdalena Gawin, Kamila Uzarczyk (Hrsg.), *Eugenika – biopolityka – państwo. Z historii europejskich ruchów eugenicznych w pierwszej połowie XX wieku*, Warszawa 2010, S. 29–48, hier S. 29.

7 Vgl. Roman Wapiński, *Polska i małe ojczyzny Polaków. Z dziejów kształtowania się świadomości narodowej w XIX i XX wieku po wybuch II wojny światowej* [Der Staat Polen und die kleinen Heimaten der Polen. Zur Geschichte der Herausbildung des Nationalbewußtseins im 19. und 20. Jahrhundert bis zu Ausbruch des Zweiten Weltkrieges], Wrocław, Warszawa, Kraków 1994, S. 61; Janina Leskiewiczowa, *Spółczesność* [Gesellschaft], in: Sławomir Kalembski (Hrsg.), *Powstanie styczniowe: 1863–1864: wrzenie, bój, wizje* [Januaraufstand: 1863–1864: Aufruhr, Kampf, Visionen], Warszawa 1990, S. 10–11. Die Zahl der Personen mit polnischer Nationalidentität wurde auf maximal 30–35% der polnischsprachigen Bevölkerung geschätzt. Vgl. Wapiński, *Polska*, S. 100.

Russland bot als vielsprachiges, multiethnisches und plurireligiöses Imperium keine gute Grundlage für modernen Nationalismus oder *social engineering*. Die imperiale Herrschaftstechnik bestand vorwiegend darin, verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen und damit die Machtbalance zu halten. Die Nationalbewegungen – mit Ausnahme der polnischen und litauischen – waren im russischen Zarenreich schwächer als in Österreich-Ungarn. Allerdings war seit dem späten 19. Jahrhundert eine wachsende Tendenz zu staatlicher Russifizierungspolitik erkennbar – bei gleichzeitiger Verstärkung eines russischen Nationalismus.⁸ Dieser wurde zwar von Zar und Adel abgelehnt, gewann aber im Beamtentum zunehmend an Boden.⁹ Offiziell jedoch stützte sich das Zarenreich weiterhin auf die übernationale Integrationsideologie eines ständisch und dynastisch organisierten Vielvölkerreiches.¹⁰

Österreich-Ungarn hingegen gerierte sich als multinationales Imperium in Reinkultur. Seit 1867 war Wien bestrebt, mittels geschickter Föderalisierungspolitik das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Nationalitäten zu halten. Doch insbesondere die ökonomische Entwicklung verlangsamte ein Anwachsen zentrifugaler Kräfte. Dennoch wurden die Nationalbewegungen stärker und erfassten zunehmend breitere Bevölkerungsschichten. Dabei spielten sich die Konflikte zwischen den Nationalitäten nicht allein auf der zentralen Ebene, sondern vor allem in den Regionen ab.¹¹ Insgesamt aber wurden die verschiedenen Nationalitäten von der Zentrale zunehmend als gleichberechtigt akzeptiert, wie in der Donaumonarchie ein Demokratisierungsprozess sowie ein Übergang zu Massenparteien stattfand. Anders hingegen die Lage in Russland, wo die Revolution von 1905, Streiks, Straßenkämpfe und eine gescheiterte Demokratisierung eine politische Radikalisierung bewirkten.¹²

Selbstverständlich wurden auch die polnischen Teilungsgebiete von diesen unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungsprozessen erfasst. Es herrschte ein geistiges Klima, in dem Kulturpessimismus und die Überzeugung dominierten, dass es so nicht weitergehen könne.¹³ Das Entstehen eines linken und rechten Radikalismus sowie die Entwicklung der Massengesellschaft zeigten dies deutlich an. Die Idee des *social engineering* wurde daher sowohl von der nationalistischen und partiell rassistischen Nationaldemokratischen Bewegung als auch von einer linken Strömung, die sich dem „Fortschritt“ verschrieben hatte, aufgegriffen. Widerstand dagegen leisteten

8 Marek Waldenberg, *Narody zależne i mniejszości narodowe w Europie Środkowo-Wschodniej* [Untergeordnete Nationen und nationale Minderheiten in Ostmitteleuropa], Warszawa 2000, S. 116-125.

9 “We can see that part of the higher imperial bureaucracy began to consider the possibility of using nationalism in the empire’s interests, while, at the same time, the rank-and-file bureaucrats and the monarchs themselves invariably treated nationalism with suspicion because of its connection to democratic representation and demand for broader autonomy of public opinion.” Miller, Alexei, *The Romanov Empire and Nationalism: Essays in the Methodology of Historical Research*, Budapest 2008, S. 212.

10 Waldenberg, *Narody*, S. 122-123.

11 Ebd., S. 48-55.

12 Maciej Janowski, *Polish liberal thought before 1918*, Budapest 2004, S. 219-220.

13 Vgl. Grzegorz Krzywiak: *Szowinizm po polsku – przypadek Romana Dmowskiego 1886–1905* [Chauvinismus auf Polnisch – der Fall Roman Dmowski 1886–1905], Warszawa 2009, S. 18.

aus verschiedenen Motiven Liberale und die Kirchen, so dass die Wirkmächtigkeit des Konzepts stark von den regionalen Unterschieden in Kultur und Politik in den Teilungsgebieten bestimmt wurde.

Deutschland entwickelte sich mit Berlin als Wissenschaftsstandort zu einem Zentrum des *social engineering*, wobei auch Österreich und besonders Wien stark mit der Berliner Wissenschaftslandschaft verbunden waren. Hauptverbindungsmannt dabei war der aus dem galizischen Tarnopol stammende und auf Afrika und Ozeanien spezialisierte Wiener Mediziner und Ethnologe Rudolf Pöch.¹⁴ Unter diesen Einflüssen entstand auch in den polnischen Gebieten der Habsburgermonarchie ebenso wie in Böhmen am Ende des 19. Jahrhunderts eine eugenische Bewegung, die sich der öffentlichen Gesundheit, hier vor allem der Bekämpfung von Alkoholkonsum und Geschlechtskrankheiten, annahm und über das Verbot der Eheschließung von Schwerkranken debattierte.

Anders die Lage in den polnischen Gebieten des Deutschen Reiches, die zum größten Teil nicht urbanisiert und industrialisiert, sondern agrarisch strukturiert und gesellschaftlich traditionell geprägt waren und wo es kaum liberale Milieus gab. Hier dominierte ein traditioneller polnischer Nationalismus, der mitunter aggressiv auftrat und die Eigenstaatlichkeit anstrebte. Abstammung und Rassezugehörigkeit waren hier indes keine bestimmenden Kategorien, wie überdies die Nation auch nicht im Sinne des Sozialingenieurturns als rational zu gestaltenden und zu optimierende Einheit angesehen wurde.

Die Trennlinie zwischen traditionellem und modernen Nationalismus, welche die polnische Nationalbewegung durchzog, wird häufig mit ihren beiden prominentesten Protagonisten, dem späteren Staatsgründer Józef Piłsudski und seinem Widersacher Roman Dmowski, in Verbindung gebracht.¹⁵ Die von Dmowski im Untergrund gegründete Nationalliga (Liga Narodowa) sowie seine legale National-Demokratischen Partei (Stronictwo Narodowo-Demokratyczne) schloss zwar die Assimilation von Personen, die keine ethnischen Polen waren, nicht prinzipiell, aber doch im Fall der Juden aus. Für diese, so Dmowski, sei das Polentum zu wenig attraktiv, wie überdies die Juden in den Teilungsgebieten zu zahlreich seien und eine der Assimilation entgegenstehende ausgeprägte eigene Identität besäßen.¹⁶

14 M. Weniger, Rudolf Pöch, in: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Bd. 8, Wien 1983, S. 138–139.

15 Piotr S. Wandycz, Poland's Place in Europe in the Concepts of Piłsudski and Dmowski, in: East European Politics and Society 4 (1990), S. 451–468.

16 Wapiński, Polska, S. 182. Wapiński nahm Bezug auf das folgende Fragment von Dmowskis Ausführungen: „Organizm narodowy powinien dążyć do wchłaniania tylko tego, co może przyswoić i obrócić na powiększenie wzrostu i siły zbiorowego ciała. Takim żywiołem nie są Żydzi. Mają oni zbyt wyraźną, zbyt skryzalizowaną przez dziesiątki wieków życia cywilizowanego indywidualność, ażeby dali się w większej liczbie przyswoić tak młodemu jak nasz, formującemu dopiero swój charakter narodowi, i raczej oni byłiby zdolni naszą większość duchowo, a w części i fizycznie zasymilować“ [Der nationale Organismus sollte danach streben, alles einzugliedern, was assimilierbar ist, und zur Stärkung des Wachstums und der Kraft des Gesamtkörpers eingesetzt werden kann. Ein solches Element sind die Juden nicht. Sie haben eine zu klare und über Dutzende von Jahrhunderten des zivilisierten Lebens entwickelte Identität, als dass sie sich in größerer Zahl in unsere so junge ist und ihren Nationalcharakter erst ausprägende Nation assimilieren würden. Sie könnten eher die Mehrheit von uns geistig und teilweise auch physisch assimilieren]. (Roman Dmowski, Myśli nowoczesnego Polaka [Gedanken eines

Dmowskis kritische Haltung bezüglich Assimilationskraft der polnischen Nation verstärkte sich im Jahrzehnt vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs.¹⁷ Entsprechend gewann Antisemitismus im Programm der Nationaldemokratischen Partei an Bedeutung, wobei der Fokus auf der Wirtschaft lag. Und die Diskussion über die Einführung der Selbstverwaltung im russischen Teilungsgebiet in den Jahren 1909–1910 konfrontierte die Partei Dmowskis mit der Tatsache, dass in den Städten dort eine zahlenmässig wie ökonomisch starke jüdische Minderheit lebte.¹⁸

Obwohl die Ideologie der Nationaldemokratie also erkennbar antisemitisch wurde, bleibt doch fraglich, ob sie sich schon damals in die Richtung des Rassismus verschob. Der Chemnitzer Polen-Experte Stefan Garsztecki schreibt dazu:

Der Bruch der staatlichen Kontinuität Polens im 19. Jahrhundert und die gerade in der Teilungszeit wachsende Rolle der katholischen Kirche als Nationalkirche Polens ließen den auch in Polen anzutreffenden modernen Antisemitismus sehr viel stärker auch im Antijudaismus verharren. Der Schritt zum ‚funktionaleren‘, auch rassistisch unterlegten modernen Antisemitismus wurde von der breiten Masse der Bevölkerung, so meine These, nicht vollzogen. Es handelte sich vielmehr um eine mit Stereotypen untermauerte, von Konflikten auf beiden Seiten geprägte ethnische Spannungssituation, die aber weder Assimilation noch Dissimilation ausschloss.¹⁹

Erster Weltkrieg

Welchen Einfluss hatte der Erste Weltkrieg auf die Idee einer polnischen Nation? Hat er zur Stärkung der Exklusionsmechanismen oder der rassistischen Komponenten geführt? Stärkte er die Tendenz zur Ausbildung eines modernen *social engineering* als Werkzeug der Politik?

Mit dem Krieg verbunden war eine gewaltige Flucht- und Zwangsmigrationswelle, die auch Westeuropa ergriff, etwa die Kampfgebiete Frankreichs. Die Deportationen von rund 1,7 Millionen Belgiern – bei einer Gesamtbevölkerung von sieben Millionen – riefen bereits während des Krieges große Empörung hervor. Viscount Bryce schrieb in seiner Einführung zu Arnold J. Toynbees Buch *The Belgian Deportation* aus dem Jahr 1917:

modernen Polen], Wrocław 1996, S. 93 [Erstausgabe 1903]). Wapiński zufolge betrachtete Dmowski zu Beginn des 20. Jahrhunderts die kulturell und politisch polonisierten Juden als gleichberechtigte Polen. Vgl. Roman Wapiński, *Roman Dmowski*, Lublin 1988, S. 112–113.

17 Wapiński, *Polska*, S. 187 ff.

18 Jacek M. Majchrowski, *Polska myśl polityczna XIX i XX wieku. Cz. 1: U źródeł nacjonalizmu: myśl wszechpolska* [Polnisches politisches Denken im 19. und 20. Jahrhundert. Teil 1: An den Quellen des Nationalismus: allpolnisches Denken], Kraków 1989, S. 25.

19 Stefan Garsztecki, Antisemitismus in Polen – Geschichte und aktuelle Tendenzen, in: Irmtrud Wojak, Susanne Meinel (Hrsg.), *Grenzlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen*, Frankfurt/M. 2002, S. 189–218, hier S. 191.

NOTHING could be more shocking than this wholesale carrying away of men from Belgium. I know of no case in European history to surpass it. Not even in the Thirty Years' War were there such things done by any recognised government as the German Government has done, first and last, in Belgium. This last case is virtual slavery. The act is like that of those Arab slave-raiders in Africa who carried off negroes to the coast to sell. And the severity is the more odious because these Belgians and the work forcibly extracted from them are going to be used against their own people. Having invaded Belgium and murdered many hundreds, indeed even thousands, among them women and children who could not be accused of 'sniping,' the German military Government dislocated the industrial system of the community.²⁰

Andere große Kriegsmigrationen erfolgten im Osten. Russische Behörden setzten als erste Deportationen der Zivilbevölkerung als Mittel ein. Nachdem etwa eine halbe Million Deutsche aus dem bedrohten Ostpreußen geflüchtet waren, wurden während des russischen Rückzuges aus diesem Gebiet über 13.000 Menschen deportiert, von denen nur 8.300 aus Russland zurückkehrten.²¹ Im Südosten wollte Österreich-Ungarn das von den Russen besetzte Galizien und das Buchenland zurückerobern. Seine Truppen erreichten zwar am 17. Februar 1915 Czernowitz, scheiterten aber an der russischen Offensive und der von Russen gehaltenen Festung Przemyśl. Am 2. Mai begann eine gemeinsame deutsch-österreichisch-ungarische Offensive, im Zuge derer im Juni die russische Armee aus Przemyśl und Lemberg verdrängt wurde, was in der Flucht von etlichen Tausend Menschen aus der Region resultierte. Bald mussten die Russen auch Lodz und Warschau räumen und sich einige hundert Kilometer nach Osten zurückziehen.²² Etwa drei Millionen Menschen flohen oder wurden aus den von den Mittelmächten bedrohten Westgebieten Russlands evakuiert.²³ Insgesamt wird die Zahl der Flüchtlinge in Russland auf bis zu sieben Millionen geschätzt, ohne dass dabei eine Differenzierung in Bevölkerungsgruppen und Nationalitäten möglich wäre.

Unter dem Einfluss des Krieges radikalisierten sich die verschiedenen nationalen Bewegungen der Region, darunter auch die polnische. Einerseits bestärkten die Deklarationen über die Wiederentstehung des polnischen Staates – zuerst die russische vom 14. August 1914, dann diejenige des Deutschen Reiches am 5. November 1916 und schließlich neuerlich die Russlands nach dem Oktober-Revolution 1917 – die polnische Bestrebungen nach einem eigenen Staat. Ähnlich wirkten auch die deutsche und vor allem die russische Politik, letztgenannte etwa durch die Stärkung der Orthodoxen Kirche gegenüber der dominanten Griechisch-Katholischen Kirche im russisch annektierten Ostgaliziens²⁴

20 Arnold J. Toynbee, *The Belgian Deportations*, London 1917, S. 5.

21 Klaus J. Bade, *Europa in Bewegung. Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 253-254.

22 Marshall Cavendish, *History of World War I*, Bd. 1, New York 2002, S. 159.

23 Robert Müller-Sternberg, *Deutsche Ostsiedlung – eine Bilanz für Europa*, Bielefeld 1969, S. 130. Demzufolge sind nach der russischen Niederlage in Ostpreußen 130.000 deutsche Flüchtlinge wieder zurückgekehrt.

24 Dies war die Fortsetzung der traditionellen russischen Politik, die besonders gegen griechisch-katholische Kirche gerichtet war.

oder durch die russische Politik der verbrannten Erde, die seit dem Sommer 1915 mit der Zwangsevakuierung zahlreicher Arbeiter und Bauern nach Osten verbunden war. Bei der Suche nach den Ursachen der späteren ethnischen Säuberungen wird oft auf die Kriegsmigrationen hingewiesen, besonders auf diejenigen im Russischen Reich, welche eng mit der Stigmatisierung bestimmter Nationalitäten als „Feinde“ verknüpft waren. Mit der Idee einer bewussten Gestaltung der Nation hatten diese Zwangsmigrationen nur begrenzt etwas zu tun. Es handelte sich zumeist um eine traditionelle Politik im Kriege, die sowohl nach „Verrätern“ wie nach Arbeitskräften suchte. Die Migrationen sollten zeitlich begrenzt werden und zielten nicht explizit auf Schwächung oder Vernichtung bestimmter Nationalitäten. Ein größeres Konfliktpotenzial wurde jedoch dadurch geschaffen, dass als Folge des Krieges wie zugleich durch die gezielte Politik der Großmächte etliche kleinere und mittlere Nationalbewegungen gefördert wurden. Die deutsche Besatzungspolitik gab nicht nur der polnischen Nationalbewegung Entfaltungsmöglichkeiten, sondern unterstützte auch die litauische, ukrainische und die schwache weißrussische Nationalbewegung. Sie schuf nicht zuletzt Handlungsmöglichkeiten auch für die jüdische Bevölkerung, obwohl sie diese für die eigenen Ziele instrumentalisierte. Die russische Politik ihrerseits stärkte sowohl die polnische als auch die rivalisierende ukrainische Bewegung.

Die Ursachen für die Radikalisierung der Nationalbewegungen im östlichen Europa sind vor allem im Bereich der Gesellschafts- und Mentalitätsveränderungen zu suchen.²⁵ Hier bestanden schon vor dem Krieg vielfältige ethnische, sprachliche, kulturelle, soziale und ökonomische Spannungen. Der Krieg bedeute neben der verheerenden materiellen Zerstörung überdies die Auflösung gesellschaftlicher Strukturen und die Schwächung traditioneller Wertesystem. In diesem Kontext sind vermutlich Raubüberfälle von polnischen Bauern auf Juden in der letzten Phase des Krieges und danach zu sehen, an denen ganze Familien beteiligt waren.²⁶ Sie konnten erst mit der Zeit staatlicherseits unterbunden werden. Hier erkennt man die Kontinuität zur Kriegszeit, als dergleichen von den russischen Behörden geduldet wurde.²⁷

Die zu Russland und Österreich-Ungarn gehörenden Gebiete des künftigen polnischen Staates waren von den Kämpfen besonders schwer betroffen. Die 1914 und 1915 ständig in Bewegung befindliche Front brachte über die Zivilbevölkerung mehr Leid als

25 "Thus [...] total war implied disruption and destruction on a vast and unprecedented scale; the testing of the existing social and political structures of states and societies; the participation, in the context of the total mobilization of a state's resources, of previously disadvantaged groups in the war effort; and, lastly, a 'colossal psychological experience'. The cumulative effect would be real and enduring social change." Ian F. W. Beckett, *Total War*, in: Arthur Marwick, Clive Emsley, Wendy Simpson (Hrsg.), *Total War and Historical Change: Europe, 1914–1955*, Philadelphia 2001, S. 24–41, hier S. 25.

26 Bronisław Konieczny, *Moje życie w mundurze. Czasy narodzin i upadku II Rzeczypospolitej* [Mein Leben in Uniform. Geburtsstunde und Niedergang der Zweiten Republik], Kraków 2005, S. 80–81.

27 Konrad Zieliński, O stosunkach polsko-żydowskich w latach Wielkiej Wojny [Über die polnisch-jüdischen Beziehungen in der Zeit des Großen Krieges], in: *Lata Wielkiej Wojny. Dojrzewanie do niepodległości 1914–1918* [Jahren des Großen Krieges. Das Erwachsen zur Unabhängigkeit 1914–1918], Hrsg. v. Daniel Grinberg, Jan Snopko, Grzegorz Zackiewicz, Białystok 2007, S. 136–147, hier S. 146.

der spätere Stellungskrieg im Westen. Zerstört wurden 200 Städte und 9.000 Dörfer, rund 200.000 Menschen wurden obdachlos und der Viehbestand dramatisch dezimiert.²⁸ Die deutsche Besatzungsherrschaft brachte zudem Zwangsrekrutierungen zum Arbeitseinsatz, da die Ostgebiete als kriegsentscheidendes Arbeitskraftreservoir galten. Wie der Historiker Alan Kramer festgestellt hat, lösten im Osten die Deportationen zur Zwangsarbeit keine vergleichbaren Proteste aus, wie es in der westlichen Öffentlichkeit Deportationen in Frankreich und Belgien getan hatten. Im Osten schienen also andere Regeln zu gelten.²⁹

Der Weltkrieg resultierte nicht nur in einer Friedensregelung, sondern auch in weiteren Kriegen, der Neuziehung von Staatsgrenzen, der Entstehung neuer Staaten und der freiwilligen wie unfreiwilligen Migrationen von Hunderttausenden. Der Erste Weltkrieg und der Polnisch-Sowjetrussische Krieg von 1920/21 bewirkten, dass die zuvor elitäre polnische Nationalbewegung jetzt die breite Masse der ethnisch polnischen Bevölkerung erfasste. Diese Massenbewegung führte vor allem im ehemals russischen Teilungsgebiet zur Herausbildung einer modernen Nation.³⁰ Der Umstand, dass die polnische Nationalbewegung nun auch Menschen ohne Bildung umfaßte, also ihre soziale Struktur deutlich veränderte, modifizierte auch die Idee von der eigenen Nation, innerhalb derer jetzt die Kategorie des „Fremden“ verstärkt wurde. Selbst Zwangsmigration und Besatzungsrepressalien resultierten in nationaler Modernisierung, wie das Beispiel der jüdischen Bevölkerung belegt. Diese erlitt menschliche und ökonomische Verluste, aber ihre Gruppensolidarität und Nationalidentität wurden gestärkt, während traditionelle religiöse, gesellschaftliche und familiäre Strukturen geschwächt wurden.³¹

Neue Staatsgrenzen wurden zumeist durch solche Gebiete gezogen, in denen es keine klaren ethnischen Abgrenzungen gab. Die daraus resultierenden Auseinandersetzungen trugen oft bürgerkriegsähnliche Züge. Im ostgalizischen Lemberg und in Oberschlesien kämpften Bewohner gegeneinander, die sich unterschiedlichen Nationalitäten zugehörig fühlten. Polen kämpften um die seit Jahrhunderten sprachlich und kulturell polnische Stadt Wilno, die Litauer um dieselbe Stadt als ihre historische litauische Hauptstadt Vilnius. Besonders folgenschwer war der polnisch-ukrainische Konflikt: Für die Polen besaß Lemberg als polnische Stadt einen hohen Symbolwert, während für die Ukrainer die Stadt als Geburtsort des eigenen Nationalstaates galt, da dort am 1. November 1918

28 Michael S. Neiberg, *Fighting the Great War: A Global History*, Cambridge, Mass., 2005, S. 66.

29 Alan Kramer, *Dynamic of Destruction. Culture and Mass Killing in the First World War*, New York 2007, S. 47-49.

30 Andrzej Wojtas, *Kształtowanie świadomości narodowej i państwowej chłopów* [Die Formierung des National- und Staatsbewußtseins der Bauern], Warszawa 1988, S. 19. Die russischen Behörden hatten bereits während des Krieges lokale polnische Initiativen wie Bürgerkomitees und Hilfsorganisationen zulassen müssen, die sich nach dem russischen Rückzug in staatliche polnische Strukturen umwandelten. Vgl. dazu Jan Lewandowski, *Spółczesność Królestwa Polskiego w latach 1914–1918. Przedmiot i podmiot wydarzeń* [Die Gesellschaft des Königreiches Polen in den Jahren 1914–1918. Objekt und Subjekt der Ereignisse], in: *Lata Wielkiej*, S. 45-53, hier S. 46.

31 Konrad Zieliński, *O tułactwie inaczej. Przymusowe migracje Żydów w latach I wojny światowej jako czynnik sprzyjający emancypacji* [Über das andere Exil anders. Zwangsmigrationen von Juden in den Jahren des Ersten Weltkrieges als Begünstigungsfaktor für Emanzipation], in: *Teka Komitetu Politologii i Stosunków Międzynarodowych* 2009, 4, S. 150-164.

die Unabhängigkeit proklamiert wurde. Im Zuge der ukrainischen Niederlagen gegen die bolschewistische Rote Armee und gegen polnische Truppen fiel das Territorium der kurzlebigen Westukrainischen Volksrepublik dann im Juni 1919 an das neue Polen. Diese kleinen Kriege nach dem Großen Krieg verstärkten die Nationalismen der Region und zwangen die Menschen in den umstrittenen Gebieten zu einem eindeutigen nationalen Bekenntnis. Dadurch wurden regionale und lokale Identitäten geschwächt. Typisch war die Sichtweise des Nationaldemokraten General Michał Grażyński, der nach der polnischen Besetzung des zuvor zur Tschechoslowakei gehörenden Teschener Landes 1938 die Ansicht äußerte, loyale Tschechen und Deutschen könnten als Staatsbürger Polens akzeptiert werden, nicht hingegen Personen mit der Regionalidentität Schlesiens.³² Interessant ist daher die Frage, welchen Einfluss die Übernahme bestimmter nationalistischer oder rassistischer Denk- und Verhaltensmuster aus der Zeit des Weltkrieges dann in der Zwischenkriegszeit entwickelten. Die Kriegsrepressalien trafen damals in besonderem Maß Nationalitäten wie die Russinnen, Juden und Serben. Juden wurden vom zaristischen Russland pauschal verdächtigt, dass sie in Galizien Österreich-Ungarn unterstützten, desgleichen galten Polen und Muslime als illoyal.³³ In Österreich wiederum wurden Russinnen kollektiv als pro-russisch beargwöhnt. Schon vor dem Krieg war in Wien die Internierung vieler Russinnen für den Kriegsfall angeordnet worden.³⁴ Während des Krieges wurden sie der Spionage beschuldigt und massenweise zum Tode verurteilt. Ähnlich wurden Serben, Ukrainer und Italiener verdächtigt.³⁵ In sehr schlechtem Ruf standen die ungarischen Truppen.³⁶ Besonders brutal war der Krieg gegen Serbien, wo weder die Zivilbevölkerung noch Verwundeten und Kriegsgefangenen verschont blieben. An diesen brutalen Kämpfen gegen Serbien beteiligten sich auch Soldaten polnischer (und vermutlich auch ukrainischer) Nationalität, die in der österreichisch-ungarischen Armee dienten.³⁷ Daher gilt es zu fragen, ob solche Denk- und Verhaltensmuster in den polnisch-ukrainischen Konflikt übertragen wurden. Im Bezug auf Deutschland verweist

32 Maria Wanda Wanatowicz, *Wojewoda śląski Michał Grażyński i jego obóz polityczny wobec ludności labilnej narodowo* [Der schlesische Woiwode Michał Grażyński und sein politisches Lager angesichts der national labilen Bevölkerung], in: Krzysztof Nowak (Hrsg.), *Michał Grażyński. Wojewoda na pograniczu*, Cieszyn 2000, S. 71-86. Zur einschlägigen Einstellung von Grażyński ebd., S. 82-85.

33 Philipp Ther, *Die dunkle Seite der Nationalstaaten. „Ethnische Säuberungen“ im modernen Europa*, Göttingen 2011, S. 42.

34 Im Lager Thalerhof bei Graz wurden ca. 20 000 Personen interniert. Vgl. Hans Hautmann, *Ruthenen im Ersten Weltkrieg*. In: *Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts*. Hrsg. v. Detlef Brandes, Holm Sundhaussen und Stefan Troebst, Wien, Köln, Weimar 2010, S. 565-568, hier S. 566-567.

35 Gen. Juliusz Bijak, *Wspomienia z wojny światowej* [Erinnerungen aus dem Weltkrieg], Buffalo 1925, S. 19, erwähnt einen entsprechenden Befehl vom August 1914.

36 Irena z Tańskich Zaborowska, *Pamiętnik z wojny 1914 r.* [Tagebuch aus dem Krieg 1914], Kielce 2001, S. 37; Bijak: *Wspomienia*.

37 Dort beteiligte sich etwa an den blutigen Kämpfen ein Infanteriebataillon, dessen Offiziere zur Hälfte Polen und dessen Soldaten fast ausschließlich Goralen aus der südpolnischen Gebirgsregion Podhale waren. So Stanisław Kawczak, *Milknące echa* [Verstummende Echos], Warszawa 1934, S. 102.

Alan Kramer in seinem Buch *Culture and Mass Killing in the First World War*³⁸ auf die These von Vejas Gabriel Liulevicius, dem zufolge die Kriegsziele der deutschen Besatzungspolitik in Osteuropa im so genannten Gebiet „Ober Ost“ im Ersten Weltkrieg als Blaupause für die Politik im Zweiten Weltkrieg dienten.³⁹ Inwieweit wurde die von den deutschen Besatzungsbehörden eingeführte und rassistisch eingefärbte strikte Trennung der Nationalitäten als Muster von anderen Nationen übernommen?

Und noch eine andere Frage gilt es zu stellen: Im Deutschen Reich stieg im Ersten Weltkrieg die antisemitische Stimmung bekanntermaßen dramatisch an. Welchen Einfluss hatte dies auf die deutschen Soldaten polnischer Abstammung? Offensichtlich erheblichen, denn am Beispiel der polnischen Militäreinheiten aus dem Posener Land, die gegen die Rote Armee kämpften, kann man erkennen, wie die Ressentiments der deutschen Verachtung gegenüber den sogenannten Ostjuden mit der Feindschaft zu Posener Juden wegen deren deutschnationaler Einstellung verbunden waren. Wenngleich diese Soldaten vorher keinen Kontakt zu ostpolnischen Juden hatten, empfanden sie diese als fremd und bedrohlich, und ihr Antisemitismus war deutlich aggressiver als der traditionelle Antisemitismus der übrigen polnischen Soldaten.⁴⁰

In Russland wurden etwa 120.000 Deutsche aus Wolhynien und den östlichen Teilen Kongresspolens deportiert, weil sie pauschal als national unzuverlässig betrachtet wurden.⁴¹ Wegen der antideutschen Stimmung glaubten viele Russlanddeutsche nicht mehr an eine Zukunft im Zarenreich und erwogen, nach Ostpreußen, Pommern, Brandenburg oder Schlesien überzusiedeln.⁴² Diese feindliche Stimmung im russischen Staat und in der Armee betraf nicht nur die Personen deutscher Nationalität, sondern sie galt zugleich der jüdischen Minderheit. Juden wurden amtlicherseits der Spionage verdächtig und entsprechend vom russischen Militär behandelt. Während des Krieges war der Raub jüdischen Eigentums ebenso alltäglich wie Pogrome. In diesen Kategorien dachten auch viele russische Soldaten polnischer Nationalität.⁴³ Die Folge waren neue Pogrome nach Kriegsende, die sich im Zuge des Polnisch-Sowjetrussischen Krieges weiter steigerten. Daran beteiligten sich auch polnische Soldaten, die zuvor in der zarischen Armee gekämpft hatten, desgleichen polnische Freiwillige aus den USA, die auf der Gegenseite,

38 Kramer, *Dynamic*, S. 47, 49. Kramer schreibt von „ethnischen“ und „rassischen“ Grenzen und Stereotypen, was partiell unzutreffend erscheint.

39 Vejas Gabriel Liulevicius, *Kriegsland im Osten. Eroberung, Kolonisierung und Militärrherrschaft im Ersten Weltkrieg*, Hamburg 2002.

40 Zum Antisemitismus in den polnischen Truppen aus Posener Land vgl. Jerzy Borzęcki, *German Antisemitism à la Polonoise: A Report on Poznanian Troops' Abuse of Belarusian Jews in 1919*, in: *East European Politics and Societies and Cultures* 26 (2012), S. 693-702.

41 Joachim Rogall, *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Land der großen Ströme. Von Polen nach Litauen*, Berlin 1996.

42 Nicolaus Arndt, *Motive zur Verbannung der Wolhyniendeutschen im Ersten Weltkrieg*, in: *Wohlynsche Hefte* 1986, 4, S. 184-222.

43 Artur Markowski, *Rosyjski wizerunek konfliktu społecznego. Żydzi na pograniczu Królestwa Polskiego i Rosji w początkach Wielkiej Wojny* [Das russische Bild eines gesellschaftlichen Konflikts. Die Juden an der Grenze des Königreiches Polen zu Russland zu Beginn des Großen Krieges], in: *Lata Wielkiej Wojny*, S. 148-163. In Brody nahe Oleśnica wurden Juden 1914 von Kosaken mit Peitschen mißhandelt, ausgeplündert und verschleppt. Vgl. Zaborowska, *Pamiętnik*, S. 26-27.

in der Blauen Armee von General Józef Haller, kämpften.⁴⁴ Hier stellt sich die Frage, ob diese Soldaten die antisemitischen Denkmuster, die sie vorfanden, übernahmen oder ob sie diese Ressentiments aus den Vereinigten Staaten bereits mitbrachten.

Philipp Thers These, der Erste Weltkrieg sei der Demiurg der Nationalstaaten Ostmitteleuropas, ist an dieser Stelle mit Vorsicht zu widersprechen. Sicherlich bestärkte der Krieg bereits bestehende Exklusionsmechanismen nationalistischer Tendenzen, doch entstand die neue Staatenlandschaft ähnlich wie die deutschen Reichseinigung oder Bildung Italiens im 19. Jahrhundert. Der polnische Nationalstaat berief sich gleich vielen anderen auf ein Konglomerat aus Erinnerungen an eine als glorreich verstandene Geschichte, aus politischen Machtansprüchen und ökonomischem Kalkül, ergänzt um eine nationale Ideologie und Mythologie, welche eine friedliche Lösung von Konflikten mit anderen Nationalbewegungen unmöglich machten. Am Beispiel Japans beschrieben zwei US-amerikanische Historiker den Zusammenhang von Krieg und Staatsgründung wie folgt:

*War, though miserable for those who fight and for those whose homes and fields are destroyed in the path of battle, can sometimes function as a political leveler. History provides some dramatic examples of political rights that have issued from war mobilization, starting with classical Athens and republican Rome.*⁴⁵

Und Mary Kaldor hat mit Blick auf die „neuen Kriege“ des 21. Jahrhunderts festgestellt:

*‘Old Wars’ were wars of state-building: that is to say, through wars, taxes were raised, borrowing was regularised, administrative efficiency was increased, domestic security was improved, and above all, the idea of the nation was constructed.*⁴⁶

Im Fall Polens ist, wie gezeigt, die letztgenannte Funktion zu betonen, da noch lange Zeit nach den Teilungen die polnische nationale Identität nur einen begrenzten Teil der Gesellschaft erfasste.

Aus polnische Sicht resultierte der Erste Weltkrieg nicht nur in Zerstörung, sondern zugleich in politischer Integration mit dem Resultat der Wiederherstellung des eigenen Staates. Dieser Krieg erst schuf die Voraussetzung für die neue Staatlichkeit, weshalb er in Polen heute mitnichten als „Urkatastrophe des Jahrhunderts“ (George F. Kennan), wie im Westen üblich, perzipiert wird. Diese Integrationswirkung hielt auch in der Zwi-

44 Józef Dowbor-Muśnicki, *Krótki szkic do historii I-go Polskiego Korpusu* [Kurze Skizze der Geschichte des Ersten Polnischen Korpus], Bd. 1, Warszawa 1918. Placówka beschrieb die Bolschewiken als „jüdisches Gesindel“ (żydowska hołota, S. 34) und bezeichnete einen bolschewistischen Kommandeur als „das Jüdchen Miasnikow“ (żydek Miasnikow) bzw. „irgendein Jüdchen“ (jakiś żydek) (S. 37). Vgl. zum Antisemitismus in der vor allem aus Weissrussen bestehenden Armee von General Stanisław Bułak-Bałachowicz vgl. Alina Cała, *Żyd – wróg odwieczny? Antysemityzm w Polsce i jego źródła* [Der Jude – der Erzfeind? Der Antisemitismus in Polen und seine Quellen], Warszawa 2012, S. 319.

45 John A Ferejohn., Frances McCall Rosenbluth, *War and State Building in Medieval Japan*, Stanford CA 2010, S. 4.

46 Mary Kaldor, *Elaborating the “New War” Thesis*, in: Isabelle Duyvesteyn, Jan Angstrom (Hrsg.), *Rethinking the Nature of War*, London 2005, S. 210-224, hier S. 212.

schenkriegszeit an, und dies obwohl sie sich nicht auf die nationalen Minderheiten erstreckte. Ob allerdings diese Wirkung ohne die Mythen vom „Wunder an der Weichsel“ 1920, der heldenhaften Verteidigung Lembergs, den heroischen Kämpfen um Wilna oder der patriotischen Aufstände in Oberschlesien erzielt worden wäre, bleibt eine offene Frage. Die Opferperspektive mag das Verständnis der Geschichte vertiefen, doch in ihrer Ausschließlichkeit verengt sie den Blick auf die Geschichte.

Auf dem Weg zum eigenen Nationalstaat

Die Entwicklung Polens zu einem zentralistischen Nationalstaat muss mit Skepsis betrachtet werden.⁴⁷ Es ist fraglich, ob die Feststellung Holm Sundhaußens zu Südosteuropa auf Polen übertragbar ist, wie es Philipp Ther tut.⁴⁸ Sundhaußen geht davon aus, dass der französische Zentralismus und der deutsche ethnische Nationalismus die beiden unelastischsten Modelle waren, die von den neuen Nationalstaaten übernommen wurden.⁴⁹ Doch stellt sich die Frage, auf welche anderen Modelle der polnische Staat zurückgreifen hätte können. Entsprechend bleibt zu diskutieren, ob das zentralistische Modell eine Folge des Krieges in seiner Funktion als Geburtshelfer des Nationalstaats war, der den Drang zur nationalen Homogenisierung radikalisierte, oder ob dieses Modell eine rationale Antwort auf die zeitgenössischen Herausforderungen darstellte. Selbstverständlich wäre es humaner gewesen, wenn die neuen Staaten den Minderheiten und Regionen größere Freiheit zugestanden hätten, wie es Österreich-Ungarn mit seiner flexiblen Nationalitätenpolitik vorgemacht hatte. Die Situation in Polen war jedoch eine andere: Zur Zeit der Staatsgründung Ende 1918 bestand Polen aus drei ehemaligen Teilgebieten, die jeweils ganz unterschiedlichen Einflüssen der Teilungsmächte ausgesetzt gewesen und durch große soziale Spannungen geprägt waren. Wenn man den Zentralismus als ungeeignetes Modell lediglich verwirft, entzieht man sich der Frage, welche andere Lösung möglich gewesen wäre. Wie hätte man der ukrainischen Minderheit begegnen können, die ihrerseits nach einem eigenen Staat strebte – zumal einer überaus spannungsträchtigen Situation, in der sich die ethnischen und sozialen Grenzen deckten und so etwas wie „ethnic cleavages“ bildeten? Wie sollte man mit der polnischen Bevölkerung im Gebiet Wilna oder im Posener Land umgehen, die mehrheitlich kein föderatives Staatsmodell oder andere Formen der Machtteilung akzeptierten?⁵⁰ Man kann nicht über ideale

47 Hier stellt sich die methodologische Frage, wie weit besonders in den deutsch-polnischen Diskussionen das zentralistische Staatsmodell in der Zwischenkriegszeit oder die Rolle des Krieges aus der Perspektive der eigenen nationalen historischen Erfahrungen bzw. auf Grundlage heutiger Werte beurteilt werden. Diese Frage kann an dieser Stelle zwar nicht vertieft werden, sollte aber im Blick behalten werden, da der Zusammenhang zwischen einem zentralistischen Staatsaufbau und ethnischen Säuberungen keinesfalls eindeutig ist.

48 Ther, *Die dunkle Seite*, S. 38.

49 Holm Sundhaußen, *Unerwünschte Staatsbürger. Grundzüge des Staatsbürgerschaftsrechts in den Balkanländern und Rumänien*, in: *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*. Hrsg. von Christoph Conrad und Jürgen Kocka, Hamburg 2001, S. 193-215.

50 Über Wilna als potenzielle Hauptstadt Litauens schrieb damals der polnische Journalist und Universitätsprofes-

politische Systeme spekulieren und dabei in ahistorischer Weise die damalige politische Kultur außer Acht lassen. Sicher ließe sich auch kontrafaktisch eine Alternativgeschichte entwerfen, in der es in einem föderativen polnischen Staat zum heftigen Konflikt zwischen dem polnischen Nationalismus und einer übernationalen Staatsideologie gekommen wäre. Eine föderative Struktur in einer Epoche, in der der Nationalismus die stärkste Legitimationskraft für politische Macht darstellte, hätte ihrerseits gravierende Probleme aufgeworfen. Auch und gerade für Föderalismus gilt, was Samuel Beer feststellt hat:

*The effectiveness of a regime, or a type of regime, in short, is a matter for hypothesis and testing. [...] There may be such conflict of political values in the society that, even when decisions are made, they are felt as binding by and given acceptance among only one section of the society.*⁵¹

Realgeschichtlich war die Übertragung der Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und der Folgekriege auf die Nationalitätenproblematik keineswegs so einfach, wie es manchmal scheint, und die Idee der polnischen Nation in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen keineswegs so eindeutig, wie es der Begriff „Nationalstaat“ suggeriert. Erst am 24. Februar 1921 – also über zwei Jahre nach der Staatsgründung – wurde in Riga das Abkommen zwischen Polen und Sowjetrußland unterschrieben, dann am 18. März 1921 auch ratifiziert, das auch einen Bevölkerungsaustausch und Optionsrecht vorsah. Nach Polen kamen so 1,26 Millionen Rückkehrer, davon 470.000 polnischer Nationalität. Ethnisches Polentum war demnach für den polnischen Staat nicht Hauptkriterium für die Zugehörigkeit. Auch die Auswanderung vieler Deutscher aus Polen zwischen 1919 und 1925 erfolgte nicht ausschließlich unter Zwang, sondern auch, weil sie für sich keinen Platz mehr im polnischen Staat sahen. Die polnischen Nachbarn haben trotz der Konflikte die einheimischen Deutschen meistens als „eigene“ betrachtet.⁵²

Der polnische Nationalismus wurde nicht primär durch den Großen Krieg modernisiert wie man aufgrund der obigen Beschreibung annehmen könnte. Die Eugenik und das *social engineering* standen in Europa im Mittelpunkt des politischen und intellektuellen Lebens. Sozialtechnologische Konzepte erfuhren eine starke Unterstützung aus dem gesamten politischen Spektrum, von der Rechten über die hier als Pioniere wirkenden Sozialdemokraten bis zu den Anarchisten. Sie konnten, wie in Schweden, deutlich stärker auf die Inklusion von Individuen in die Gemeinschaft ausgerichtet sein, statt auf deren Exklusion. Im schwedischen Modell ging es um die sozialpolitische Steuerung des

sor Stanisław Cywiński: „Stolicą państwa nacjonalistycznego miasto, które ma 2 procenty elementu panującego w państwie“ [Als Hauptstadt des nationalistischen Staates die Stadt, die 2 Prozent des im Staat herrschenden Elements aufweist], Stanisław Cywiński, Kartki z pamiętnika (1914–1920) [Tagebuchblätter (1914–1920)], Wilno 1931, S. 84.

51 Zit. nach Samuel H. Beer u. a., *Patterns of Government. The Major Political Systems of Europe*, New York 1962, S. 23.

52 Przemysław Hauser, *Mniejszość niemiecka w województwie pomorskim w latach 1920–1939* [Die deutsche Minderheit in der Wojewodschaft Pomorze in den Jahren 1920–1939], Wrocław 1981, S. 17–26. Dabei fanden auch antideutsche Ausschreitungen statt.

Lebens der Menschen, nicht um ihre Vernichtung. Sterilisation wurde nur als Teil eines Projektes praktiziert, das darüber hinaus vorsah, die Rechte von Frauen zu stärken und für die Gesundheit der Kinder mit einem System von Sozialleistungen zu sorgen.⁵³ Die eugenische Maßnahme der Sterilisation sollte nicht nur die Zahl der Personen begrenzen, die durch den Staat versorgt werden mussten, sondern auch die Verbreitung von Erbkrankheiten verhindern. Diese Auffassung teilten weite Kreise der Öffentlichkeit in Deutschland, den USA, Großbritannien und Irland sowie anderen Ländern. Auch in Polen fand die Eugenik einen beachtlichen, wenngleich elitären Zuspruch, vor allem seitens der Polnischen Eugenischen Gesellschaft (*Polskie Towarzystwo Eugeniczne*). Die Forderung nach einer Anhebung des Gesundheitsniveaus der polnischen Gesellschaft sollte dem wiederaufgebauten Staat dienen und verband sich demnach mit der Idee des Nationalstaats. Die Situation im Polen der Zwischenkriegszeit entwickelte sich anders als im „Dritten Reich“, wo Sozialingenieurwesen eine Radikalisierung erfuhr. Während in Ostmittel- und Südosteuropa damals viele Protagonisten der Eugenik mehr und mehr der deutschen Rassenhygiene zuneigten, ist in Polen, ähnlich wie in der Tschechoslowakei eine solche Entwicklung, hin zu einer Akzeptanz von Massenmords, wie er im nationalsozialistischen Deutschland an kranken und behinderten Menschen geschah, nicht zu beobachten.⁵⁴

Wie ist diese Entwicklung zu erklären, wo doch Polen gleich dem übrigen Mitteleuropa in der Regel wissenschaftliche Entwicklungen umgehend aus Deutschland übernahm? So war etwa das einzige in Polen publizierte Lehrbuch zur Eugenik natürlich eine Übersetzung aus dem Deutschen.⁵⁵ Ein Antwortversuch könnte lauten, weil der Radikalisierungs- und Modernisierungsschub durch den Krieg im Verhältnis mit zwei anderen Faktoren wohl zu schwach war. Denn zum einen folgte die Entwicklung der eugenischen Bewegung in Polen dem inklusionistischen skandinavischen Muster. Sie hatte die Unterstützung liberaler Kreise und viele Anhänger waren jüdischer Abstammung. Diese liberalen Strömungen waren allerdings gesamtgesellschaftlich gesehen schwach, ihre politische Situation war instabil und die Idee des Parlamentarismus in Polen kaum verwurzelt. Eine radikale, explizit rassistische und antisemitische Eugenik wurde nur von wenigen Protagonisten wie Konrad Stojanowski⁵⁶ vertreten, die keine breitere Unterstützung fanden. Ganz entscheidend war zum anderen der starke Einfluss der katholischen Kirche: Einerseits amalgamierte die Idee des Nationalstaates mit der Vorstellung der führenden Rolle der Katholischen Kirche, stärkte die nationalistischen Tendenzen und

53 Zu Schweden vgl. Göran Theborn, *Between Sex and Power: Family in the World 1900–2000*, London, New York 2004, S. 253–254.

54 Musielak, *Sterylicacja*, S. 16. Vgl. grundlegend auch Magdalena Gawin, *Rasa a nowoczesność. Historia polskiego ruchu eugenicznego (1880–1952)* [Rasse und Moderne. Geschichte der polnischen Eugenik-Bewegung (1880–1952)], Warszawa 2003.

55 *Podręcznik eugeniki praktycznej* [Handbuch der praktischen Eugenik], „Stowo“ 3.07.1930, S. 2.

56 Konrad Stojanowski war Anthropologe, aktiv in Lemberg und dann Posen, Mitglied der Polnischen Eugenischen Gesellschaft, rezipierte stark die rassistische Ideologie und betonte die Bedeutung der jüdischen Frage für die polnische Eugenik. Verbunden mit der Nationalen Partei, verfasste er das Buch *„Rasowe podstawy eugeniki“* [Rassengrundlagen der Eugenik], Poznań 1927.

blockte die liberalen und demokratischen Strömungen ab. Und andererseits verhinderte der Katholizismus die Verbreitung rechtsextremer Anschauungen, wie sie etwa die 1934 gegründete Partei Nationalradikales Lager (*Obóz Narodowo-Radykalny*) vertrat.

Es gab also durchaus spezifische Faktoren, die mit der Tradition, Kultur, Religion, aber auch mit der peripheren Lage Polens und seinem zivilisatorischem Rückstand verbunden waren, welche die radikalen ideologischen Tendenzen, schwächten. So hat der polnische Historiker Grzegorz Krzywiec die Wirkung des Katholizismus auf das politischen Denken von Roman Dmowski analysiert, die zur Entstehung neuer Formen von Nationalismus an der Grenze zwischen nationalistischer Ideologie und katholischen Gesellschaft geführt hat.⁵⁷ Die Idee der nationalen Homogenisierung radikalisierte sich in Polen zwar in den 1930er Jahren, wurde aber mit dem traditionellen Instrumentarium von Dissimilation in Bezug auf Juden und Deutsche und Assimilation in Bezug auf andere Minderheiten praktiziert. Hinsichtlich der Juden waren die rassistischen Komponenten evident. Neben Repressalien seitens der Verwaltung, Polizei und Militär beinhaltete diese radikalisierte Politik der polnischen Regierung auch, die Emigration von Juden zu fördern, so im Madagaskar-Plan“ Warschau von 1937, und ihre Rückkehr nach Polen zu verhindern.

Die häufig invozierte Kontinuität nationalstaatlicher Homogenisierungsbestrebungen von der Französischen Revolution und der Ära der Nationalbewegungen über den Kolonialismus, den Ersten Weltkrieg und die konflikträchtige Zwischenkriegszeit bis hin zum Zweiten Weltkrieg und zu den ethnischen Säuberungen nach 1945 ist in der Tat auf den ersten Blick frappierend. Auf den zweiten Blick jedoch nimmt sich dieser rote Faden deutlich dünner aus, und dies vor allem dann, wenn man statt der Vogelschau die Froschperspektive, also regionale und lokale Gegebenheit stärker berücksichtigt. Dann sind es weniger Kontinuitäten als vielmehr Konjunkturen, die unter spezifischen historischen Umständen in ethnischen Säuberungen resultieren – oder eben auch nicht.

Redaktion Stefan Troebst

57 Krzywiec, Szowinizm.

Zwangsmigration als Instrument deutscher und sowjetischer Besatzungs- und Annexionspolitik in Polen 1939–1941/45

Krzysztof Ruchniewicz

ABSTRACT

From 1939 to 1945, Poles were forced to live under two regimes of occupation which both turned to mass expulsion in exercising political control. Still, however, there were significant differences between Soviet and German rule. Stalin was suspicious of Poles and Jews, but he did not plan to change the ethnonational structure of the newly annexed territories. After the liquidation of unwanted social strata a reeducation of the remaining population, no matter of which ethnic or religious background, into 'class-conscious' Soviet citizens was planned. The German occupation regime on the other hand aimed from the very beginning at radically changing the occupied and annexed part of Poland. Here, ethnicity determined the relationship between occupiers and occupied and, in particular, the latter's living condition and thus their chances for survival.

Erinnerungskultur vs. Geschichtspolitik: Der Fall Polen 1918 – 1939 – 1989

Massenhafter Raub von Hab und Gut, Zwangsumsiedlung und Verschleppung in ferne und fremde Gegenden, Ausbeutung und Zwangsarbeit, Angst und Elend begannen für die Bürger Polens bereits in den ersten Stunden des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939. Zwangsmigrationen in unterschiedlichen Formen gehören daher weiterhin zum lebendigen Teil der polnischen kollektiven Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg. Dieser globale Konflikt, der mit der Aggression NS-Deutschlands gegen Polen begann, ist folglich ein zentraler polnischer historischer Erinnerungsort, was nicht zuletzt die

seit Jahren durchgeführten Untersuchungen von Meinungsforschern unter Polen bestätigen.¹ Obwohl inzwischen mehr als sieben Jahrzehnte vergangen sind, werden die Zwangsmigrationen als die prägendsten Erinnerungen an den Okkupationsalltag erwähnt. Das ist zum einen ein Ergebnis der historischen Bildung, zum anderen aber vor allem durch das Ausmaß der Zwangsmigrationen bedingt, von denen Millionen Polen betroffen waren. Die Erlebnisgeneration gab in der Folge ihre Erinnerung an dieses Geschehen an ihre Nachkommen weiter, entweder als eine Erfahrung mit dem Charakter einer biographischen Episode, der nach dem Zweiten Weltkrieg eine schwierige, aber im großen Ganzen gelungene Rückkehr zu einer normalen Existenz in der angestammten Umgebung folgte. Oder aber - in anderen Fällen - war sie Teil weiterreichender traumatischer Erfahrungen der Geschädigten, die mit dem dauerhaften Verlust ihres Hauses, ihrer Heimat und manchmal gar des Vaterlandes assoziiert wurde, denn etliche fanden sich nach 1945 außerhalb Polens wieder.

Die mit dem Krieg verbundenen Migrationen sowie ihre politischen Folgen zerruhten die polnische Gesellschaft tief. Sie veränderten ihre Struktur; tasteten die regionalen Identitäten an oder vernichteten sie; für lange Jahre impften sie ein Gefühl der Vorläufigkeit und einen Mangel an Sicherheit über das weitere Schicksal ein; und sie verfestigten die Angst und den Widerwillen vor bzw. gegenüber den mächtigen Nachbarstaaten. Infolge des Krieges und der an seinem Ende getroffenen Entscheidungen der Siegermächte entstand Polen praktisch aufs Neue - in neuer territorialer Gestalt, mit nahezu homogener ethnouationaler Struktur sowie schließlich in einer neuen internationalen Lage, die de facto den Verlust der Unabhängigkeit im Zeichen sowjetischer Hegemonie bedeutete.² Die Zugehörigkeit zum Lager der Sieger über Hitler hatte für die Polen daher einen äußerst bitteren Beigeschmack. Die Historikerin Krystyna Kersten bezeichnete die polnische Nachkriegsgesellschaft als Ansammlung von „Menschen unterwegs“ (*ludzie na drogach*).³ Marcin Zaremba, der Verfasser eines Buches über die Mentalität der Gesellschaft in den ersten Nachkriegsjahren, charakterisierte die Geistesverfassung der Polen als „Große Furcht“ (*wielka trwoga*), die 1939 einsetzte und über das Kriegsende hinaus andauerte.⁴ Für Millionen Menschen aus dem jetzt sowjetischen Ostpolen stellten ein Koffer oder ein Bündel mit Habseligkeiten das gesamte Gepäck für ihr neues Leben dar. So leicht dieses materielle Gepäck war, so schwer wog das immaterielle in Form von schlimmen Erfahrungen und bösen Erinnerungen. Die zwangsweise Umsiedlung, die

- 1 Vgl. *Od wojny do wolności. Wybuch i konsekwencje II wojny światowej 1939–1989* [Vom Krieg zur Freiheit. Ausbruch und Folgen des Zweiten Weltkriegs 1939–1989]. Hrsg. von Marek Andrzejewski u. a. Gdańsk-Warszawa 2010. Vgl. hier die Beiträge von Andrzej Szpocinski und Piotr Tadeusz Kwiatkowski.
- 2 Vgl. *Polska 1939–1945. Straty osobowe i ofiary represji pod dwiema okupacjami* [Polen 1939–1945. Personenverluste und Repressionsopfer unter zwei Okkupationen]. Hrsg. von Wojciech Materski und Tomasz Szarota, Warszawa 2009.
- 3 Krystyna Kersten, *Repatriacja ludności polskiej po II wojnie światowej (studium historyczne)* [Die Repatriierung der polnischen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg (Historische Studie)], Wrocław 1974.
- 4 Marcin Zaremba, *Wielka trwoga. Polska 1944–1947. Ludowa reakcja na kryzys* [Die große Furcht. Polen 1944–1947. Die Reaktion des Volkes auf die Krise], Kraków 2012.

in der Regel zu Fuß oder per Viehwaggon von statten ging, begleiteten Terror, Angst, Hunger und eine schreckliche Unsicherheit über die weitere Zukunft.

Kriegsflüchtlinge ausgenommen betrafen die unterschiedlichen Migrationsbewegungen mit Zwangscharakter in den 1940er und noch in den 1950er Jahren über sechs Millionen Polen. Das machte ein Viertel der polnischen Gesamtbevölkerung aus. Einige Familien waren dabei mehrfachen Repressionen seitens beider Besatzungsmächte ausgesetzt.⁵ Opfer der Kriegs- und Nachkriegsmigrationen waren allerdings nicht nur die Polen. Von grausamster Form und Ausmaß waren die Deportationen ins Ghetto und später in die Vernichtungslager von etwa drei Millionen polnischer Juden. Opfer von Zwangsmigration waren aber auch andere ehemalige polnische Staatsbürger wie Ukrainer und Weißrussen. Sie wurden teils ins Innere der UdSSR deportiert, teils zur Zwangsarbeit ins „Dritten Reich“ verschleppt. Nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich heraus, dass im jetzt kommunistischen Polen kein Platz für sie mehr war und sie ausgesiedelt wurden. Nach 1945 wurden Millionen von Polen, die durch Krieg und Grenzverschiebungen entwurzelt wurden, Zeugen, manchmal auch Täter bei der zwangsweisen Entfernung von anderen, „fremden“ Gruppen, so der deutschen Bevölkerung aus den an Polen gefallen Gebieten des Deutschen Reiches im Westen und Norden des neuen Polen, desgleichen der ukrainischen Bevölkerung im Südosten des Landes. Zur schrecklichen Norm der 1940er Jahre wurde, was zuvor im „zivilisierten Europa“ unvorstellbar erschien: Massenmord, Gewalt gegen Wehrlose, rücksichtslose Ausbeutung, Vertreibung und Raub all dessen, was die Opfer noch besaßen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in den von den moskautreuen Kommunisten regierten Gebieten Ostmitteleuropas das offizielle Beschweigen und die konsequente Verdrängung der Erinnerung sowohl an die Opfer als auch an die Verursacher ihres Leidens zum Normalfall.⁶

Zu Tabuthemen wurden vor allem die Zusammenarbeit zwischen der UdSSR und dem „Dritten Reich“ in den Jahren 1939–1941, die Repressionspolitik des Kremls gegenüber deportierten Polen sowie die brutale stalinistische Herrschaft über Ostmittel- und Südosteuropa. Diese Themen blieben in Politik, Öffentlichkeit, Medien, Kultur und Wissenschaft ausgespart, den Opfern wurden keine Denkmäler gewidmet und damit

5 Polska 1939–1945.

6 Vgl. Robert Traba, *Symbole pamięci: II wojna światowa w świadomości zbiorowej Polaków* [Symbole der Erinnerung: Der Zweite Weltkrieg im kollektiven Gedächtnis der Polen], in: *Przegląd Zachodni* (2000) 1, S. 52–67; Krzysztof Ruchniewicz, *Der September 1939 und der Zweite Weltkrieg in der deutschen und polnischen Erinnerungskultur*, in: *Nationales Gedächtnis in Deutschland und Polen*. Hrsg. v. Bernd Rill. München 2011, S. 49–59; Piotr Madajczyk, *Die polnische Erinnerung an die deutsche und sowjetische Besatzungspolitik während des Zweiten Weltkrieges*, in: *Wann ziehen wir endlich den Schlussstrich? Von der Notwendigkeit öffentlicher Erinnerung in Deutschland, Polen, und Tschechen*. Hrsg. von Wolfgang Benz. Berlin 2004; Krzysztof Ruchniewicz, *Die Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg in Polen*, in: *eurozine* vom 5. September 2007 (http://www.eurozine.com/articles/article_2007-09-05-ruchniewicz-de.html); Kazimierz Wóycicki, *Europejski konflikt pamięci* [Der europäische Erinnerungskonflikt]. Warszawa 2008; *Erinnern an den Zweiten Weltkrieg. Mahnmale und Museen in Mittel- und Osteuropa*, hrsg. von Stefan Troebst und Johanna Wolf, Leipzig 2011; Arnd Bauerkämper, *Das umstrittene Gedächtnis, Die Erinnerung an Nationalsozialismus, Faschismus und Krieg in Europa seit 1945*, Paderborn 2012; Stefan Troebst, *Erinnerungskultur – Kulturgeschichte – Geschichtsregion. Ostmitteleuropa in Europa*, Stuttgart 2013.

verbundene Jahrestage durften nicht begangen werden, und schon gar nicht wurden die Täter zur Rechenschaft gezogen. Für die Opfer Stalins gab es bis Ende der 1980er Jahre keinen Platz in den amtlich zugelassenen Opferverbänden, außerdem wurde in den Personalpapieren der aus den ehemaligen Ostgebieten Polens stammenden Menschen die Angabe des Geburtsorts mit dem Zusatz „UdSSR“ versehen. In der von Partei und Staat gelenkten Öffentlichkeit wurde die Erinnerung lediglich an einen einzigen Feind der Polen und somit Hauptverantwortlichen ihres Leidens, nämlich an das nationalsozialistische Deutschland und seines vermeintlichen Nachfolgestaates, die Bundesrepublik Deutschland, gepflegt. Die tragischen Erfahrungen derjenigen Bevölkerungsgruppen des ehemaligen und/oder heutigen Territorium Polens, die keine Polen, sondern Deutsche waren, wurden konsequent ausgeblendet. Der Verlust ihrer Heimat wurde verharmlosend „Repatriierung“ genannt – genau so, wie die sowjetisch verfügte Umsiedlung der Polen aus den vormaligen Ostgebieten des Landes in die neue, westverschobene Volksrepublik offiziell bezeichnet wurde.

Diese Verdrängungsanstrengungen seitens des Regimes blieben größtenteils ergebnislos. In Polen war (und ist) die Tradition einer von den Machthaber unabhängigen Überlieferung der Erfahrung der Nation sehr lebendig und weit verbreitet.⁷ Ihre Kommunikationskanäle waren – ähnlich wie in der Zeit der Teilungen des 19. Jahrhunderts – Familien, Nachbarn und andere mündliche Überlieferungen der jeweiligen Milieus. Diese „Gegenerinnerung“ half, die von den Machthabern propagierte Sicht der Zeitgeschichte zu schwächen, gar zu neutralisieren, denn zu viele Bürger der Volksrepublik waren Augenzeugen oder Teilnehmer von Ereignissen gewesen, die in der Perspektive der Machthaber unbequem, heikel oder fatal waren, so dass die völlige Tilgung aus dem kollektiven Gedächtnis unmöglich war. In den meisten Familien und in fast jeder Nachbarschaft lebten von den Nazis und/oder den Sowjets Geschädigte. Erinnerungsorte wie „Katyń“ oder „Sibirien“ existierten im inoffiziellen gesellschaftlichen Dialog auf der gleichen Ebene wie „Auschwitz“, „Warschau“ oder „Zamość“, dem Ort planmäßiger und massenhafter Deportationen von Polen durch Deutsche, und bildeten so eine Struktur gesellschaftlicher Erinnerung, die der Geschichtspolitik des Regimes diametral entgegengesetzt war. Der von den Machthabern propagierten Mythos eines seit dem Hochmittelalter „piastischen Breslau“ kollidierte frontal mit der Erinnerung an das „jagiellonischen Lemberg“, das sich in die Landschaft der privaten Erinnerung unter dem lateinischen Stadtmotto *semper fidelis Poloniae* – „Polen allzeit treu“⁸ - einschrieb.

Die Behinderung eines uneingeschränkten gesellschaftlichen Dialogs auch und gerade über historische Themen durch die Kommunisten hatte das Erstarren notwendiger Diskussionen über die eigene Geschichte zur Folge. Die kritische Auseinandersetzung vor

7 Krzysztof Ruchniewicz, Die Erinnerung an die Opfer des Stalinismus als Thema öffentlicher Diskussion in Polen, in: Bernd Faulenbach und Franz-Josef Jelich (Hrsg.), „Transformationen“ der Erinnerungskulturen in Europa nach 1989, Essen 2006, S. 79-92; Ders., Das polnische Kriegstrauma Katyn. Zwischen Instrumentalisierung durch die Kommunisten und Heroisierung der nationalen Opfer durch Polen, in: Kriegserfahrung und nationale Identität in Europa nach 1945. Erinnerung, Säuberungsprozesse und nationales Gedächtnis, hrsg. von Kerstin von Lingen, Paderborn u.a. 2009, S. 314-331.

allem mit den dunklen Seiten des 20. Jahrhunderts wurde erst nach 1989 möglich.⁸ Die Zensur wurde aufgehoben, die politischen Einschränkungen beseitigt, die Historiker erhielten Zutritt zu Archiven im In- und Ausland. Vor allem die jetzt unabhängigen Medien griffen historische Themen auf und wurden so zu Diskussionsforen für Fachhistoriker wie für die interessierte Öffentlichkeit. Das Auffüllen der „weißen Flecken“ der eigenen Geschichte war (und ist weiterhin) ein schwieriger und oft schmerzlicher Prozess. Dies gilt vor allem für das Aufbrechen des Mythos vom Polen als einer Nation von Opfern, der während der 123 Jahre dauernden Teilungszeit von 1795 bis 1918 mit ihrem massiven Germanisierungs- und Russifizierungsdruck wichtigster Bestandteil der nationalen Überlebensstrategie war und überdies während des Besatzungsterrors im Zweiten Weltkrieg und der kommunistischen Repression danach seine Bedeutung behielt. Es gilt desgleichen für das selbstkritische Eingeständnis eigener Schuld gegenüber Angehörigen anderer Nationen. Bereits Anfang der 1990er Jahre entwickelte sich eine große historische Debatte über die Zwangsaussiedlung der deutschen Bevölkerung ab 1945 sowie über das Verhältnis zum deutschen Kulturerbe in den jetzt so genannten „wiedergewonnenen“ Gebieten Ostpreußen, Pommern, Schlesien u. a. Daran haben sich große Teile der polnischen Gesellschaft vor allem in den ehemals deutschen Ostgebieten beteiligt, wie der umfangreiche wissenschaftliche wie publizistische Ertrag in polnischer wie deutscher Sprache belegt.⁹

- 8 Vgl. Krzysztof Ruchniewicz, Die polnische Geschichtspolitik der Nach-„Wende“-Zeit am Scheideweg, in: Postdiktatorische Geschichtskulturen im Süden und Osten Europas. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven. Hrsg. von Stefan Troebst, Göttingen 2010, S. 307–329 (dort auch die wichtigste Literatur).
- 9 Hubert Orłowski, Andrzej Sakson (Hrsg.), *Utracona ojczyzna. Przymusowe wysiedlenia, deportacje i przesiedlenia jako wspólne doświadczenie* [Verlorene Heimat. Zwangsaussiedlungen, Deportationen und Umsiedlungen als gemeinsame Erfahrung]. Poznań 1996; *Wypędzeni ze Wschodu (1939-59) – we wspomnieniach Polaków, Niemców i innych wydziedziczonych* [Vertreibung aus dem Osten (1939-59) – in den Erinnerungen von Polen, Deutschen und anderen Enterbten], in: *Karta* (1996), Nr. 19, S. 153. Hans-Jürgen Bömelburg, Renate Stößinger, Robert Trąba (Hrsg.), *Vertreibung aus dem Osten. Deutsche und Polen erinnern sich*, Olsztyn 2000; siehe auch Włodzimierz Borodziej, Artur Hajnicz (Hrsg.), *Kompleks wypędzenia* [Der Komplex der Vertreibung], Kraków 1998; Klaus Bachmann, Jerzy Kranz (Hrsg.), *Verlorene Heimat. Die Vertreibungsdebatte in Polen*, Bonn 1998; Bernadetta Nitschke, *Vertreibung und Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen 1945 bis 1949*. (= Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, 20), München 2003; Włodzimierz Borodziej, Hans Lemberg (Hrsg.), „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945–1950. Dokumente aus polnischen Archiven. 4 Bde., Marburg 2000–2004; Wojciech Pięciak, *Niemiecka pamięć. Współczesne spory w Niemczech o miejsce III Rzeszy w historii, polityce i tożsamości (1989–2001)* [Deutsche Erinnerung. Aktuelle Kontroversen in Deutschland über den Ort des Dritten Reiches in Geschichte, Politik und Identität (1989–2001)]. Kraków 2002; Piotr Buras, Piotr M. Majewski (Hrsg.), *Pamięć wypędzonych*. Grass, Beneš i środkowo-europejskiej rozrachunki. Antologia tekstów polskich, niemieckich i czeskich [Das Gedächtnis der Vertriebenen. Grass, Beneš und mitteleuropäische Vergangenheitsbewältigungen. Anthologie polnischer, deutscher und tschechischer Texte]. Warszawa 2003; Dieter Bingen, Włodzimierz Borodziej, Stefan Troebst (Hrsg.), *Vertreibung europäisch erinnern? Historische Erfahrung. Vergangenheitspolitik. Zukunftskonzeptionen*, Wiesbaden 2003; Stefan Troebst (Hrsg.), *Vertreibungsdiskurs und europäische Erinnerungskultur. Deutsch-polnische Initiativen zur Institutionalisierung. Eine Dokumentation*, Osnabrück 2006; Maren Röger, *Flucht, Vertreibung und Umsiedlung. Mediale Erinnerungen und Debatten in Deutschland und Polen seit 1989*. Marburg/L. 2011.

Polen unter der Okkupation kooperierender Totalitarismen: September 1939 – Juni 1941

Am 1. September 1939 überfiel die Wehrmacht ohne Kriegserklärung Polen und am 17. September marschierte die Rote Armee in Polen ein, ebenfalls dem Nachbarstaat den Krieg zu erklären. In den darauf folgenden 21 Monaten befand sich das Land unter doppelter – deutsch-sowjetischer – Fremdherrschaft, wobei die beiden Teilungsmächte auf etlichen Gebieten kooperierten.¹⁰ Möglich geworden war diese Zusammenarbeit der ideologischen Kontrahenten in Berlin und Moskau durch den als Hitler-Stalin- bzw. Molotov-Ribbentrop-Pakt bekannt gewordenen deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag samt Geheimem Zusatzprotokoll vom 23. August 1939, in welchem die territoriale Aufteilung Polens und anderer Teile Ostmitteleuropas durch das „Dritte Reich“ und die Sowjetunion vereinbart wurde. Nach Beendigung der Kampfhandlungen folgte am 28. September ein Deutsch-sowjetischer Grenzvertrag, dem wiederum geheime Annexe angehängt waren.¹¹ Während der Hitler-Stalin-Pakt und sein Geheimes Zusatzprotokoll im polnischen Gedächtnis bis heute einen zentralen *lieu de mémoire* darstellen,¹² wurde das Bündnis der Diktatoren in Sowjetunion und wie in der DDR verschwiegen. Und in der „alten“ Bundesrepublik wie im wiedervereinigten Deutschland blieb es durch die Erinnerung an das „Unternehmen Barbarossa“, also den nationalsozialistischen Überfall auf die UdSSR am 22. Juni 1941, überlagert. Erst das Jubiläumsjahr 2009 hat hier eine Veränderung wenn nicht bewirkt, so doch angestoßen.¹³

Bereits ein Jahr zuvor haben eine Reihe jüngerer polnischer Historikerinnen und Historiker einen „Atlas der Gebiete Polens“ mit dem Schwerpunkt auf „Aussiedlungen, Vertreibungen und Fluchtbewegungen 1939–1959“ und auf den vier Großgruppen von Polen, Juden, Deutschen und Ukrainern vorgelegt,¹⁴ der interessanterweise umgehend

10 Slawomir Dębski, *Między Berlinem a Moskwą. Stosunki niemiecko-sowieckie 1939–1941* [Zwischen Berlin und Moskau. Deutsch-sowjetische Beziehungen 1939–1941]. Warszawa 2007; *Meždunarodnyj krizis 1939 goda v traktovkach rossijskich i pol'skich istorikov* [Die internationale Krise von 1939 in den Abhandlungen russländischer und polnischer Historiker]. Hrsg. v. Michail M. Narinskij und Slavomir Dembskij [Dębski, Slawomir]. Moskva 2009.

11 Zu den Vertragstexten samt Zusätzen und Faksimile vgl. *Hitler-Stalin-Pakt 1939. Das Ende Ostmitteleuropas?* Hrsg. v. Erwin Oberländer. Frankfurt/M. 1989, S. 125–137.

12 Krzysztof Ruchniewicz, Małgorzata Ruchniewicz, *Der Hitler-Stalin-Pakt in der polnischen Geschichtspolitik und Erinnerungskultur*, in: Anna Kaminsky, Dietmar Müller, Stefan Troebst (Hrsg.), *Der Hitler-Stalin-Pakt 1939 in den Erinnerungskulturen der Europäer*, Göttingen 2011, S. 219–238; Marek Kornat, *Ideologie und Wahrheit. Der Hitler-Stalin-Pakt in Polens historischem Gedächtnis*, in: Manfred Sapper, Volker Weichsel (Hrsg.), *Der Hitler-Stalin-Pakt. Der Krieg und die europäische Erinnerung*. Berlin 2009, S. 179–194 (Themenheft der Zeitschrift *Osteuropa* 59 [2009], H. 7–8).

13 Siehe dazu etwa den Aufruf deutscher Wissenschaftler, Intellektueller und Journalisten vom August 2009 „Das Jahr 1989 feiern, heißt auch, sich an 1939 zu erinnern! Eine Erklärung zum 70. Jahrestag des Hitler-Stalin-Pakts am 23. August“ (<http://www.23august1939.de/index.php>). Vgl. auch Kaminski, Müller, Troebst, *Der Hitler-Stalin-Pakt*; Sapper, Weichsel, *Der Hitler-Stalin-Pakt*.

14 *Wysiedlenia, wypędzenia i ucieczki 1939–1959. Polacy, Żydzi, Niemcy, Ukraińcy. Atlas ziem Polski* [Aussiedlungen, Vertreibungen und Fluchtbewegungen 1939–1959. Polen, Juden, Deutsche, Ukrainer. Atlas der Gebiete Polens]. Hrsg. v. Grzegorz Hryciuk u. a., Warszawa 2008.

ins Deutsche übersetzt wurde.¹⁵ Darin werden umfassend auch die von den deutschen und sowjetischen Besatzern durchgeführten Zwangsumsiedlungen, Deportationen und Vertreibungen beschrieben, kartiert und mit Dokumenten und Fotografien belegt. Deutlich werden dabei die unterschiedlichen Beweggründe für Aussiedlung und Verschleppung durch die nationalsozialistischen und stalinistischen Okkupationsorgane, aber auch gewisse Ähnlichkeiten. Der Atlas dokumentiert somit eindrücklich das Ergebnis der Forschungsarbeit polnischer, deutscher, russländischer und anderer Historiker zum doppelten Besetzungsterror der Jahre 1939 bis 1941.¹⁶

Die am 23. August 1939 vereinbarte Aufteilung Ostmitteleuropas unter Hitler und Stalin sah vor, dass die UdSSR Estland, Lettland, das rumänische Bessarabien sowie die polnischen Gebiete östlich der Flüsse Pisa, Narew, Weichsel und San erhalten solle. Nach dem Zusammentreffen von Wehrmacht und Roter Armee Ende September wurde dann eine Demarkationslinie der beiden Besatzungsgebiete entlang der Flüsse Pisa, Narew, Bug und San festgelegt. NS-Deutschland besetzte 187.000 Quadratkilometer mit 22 Millionen Bewohnern, die Sowjetunion 192.000 Quadratkilometer mit 13 Millionen Bewohnern. Den Rest des polnischen Territoriums übergaben die Sieger Litauen, darunter die Stadt Wilna samt Umgebung, und dem unter Hitlers Ägide neu gegründeten Staat Slowakei. Diese Regelung samt deutsch-sowjetischer Abgrenzung eröffnete den Weg zur weiteren Eingliederung der von Berlin und Moskau besetzten polnischen Gebiete. Das Deutsche Reich annektierte die Hälfte des okkupierten polnischen Territoriums (92.000 Quadratkilometer) und bildete daraus zwei neuer Reichsgaue, Danzig-Westpreußen und Wartheland, bzw. gliederte die Regierungsbezirke Zichenau und Kattowitz den Gauen Ostpreußen und Schlesien an. Überall war eine schnelle Germanisierung geplant, und dies obwohl in den annektierten Gebieten Polen 90 Prozent der zehn Millionen Bewohner ausmachten. Aus den von NS-Deutschland lediglich okkupierten, nicht annektierten polnischen Gebieten wurde das „Generalgouvernement für die besetzten polnischen Gebiete“ mit Krakau als Verwaltungszentrum geschaffen. Dies „Heimstätte für die Polen“ (Adolf Hitler) umfasste 95.000 Quadratkilometer und zwölf Millionen Bewohner.

Die UdSSR, die ihre Aggression gegen Polen propagandistisch mit dem Schutz der ukrainischen und weißrussischen Bevölkerung dort begründete, deklarierte ihre Beteiligung an dem Raubzug des „Dritten Reiches“ als Hilfsaktion zur nationalen und gesellschaftlichen Befreiung der im „Polen der Feudalherren“ (*panskaja Pol'sja*) unterdrückten

15 Die Übersetzung von Werner Höscher-Valtschuk liegt in drei identischen, aber unterschiedlich betitelten Ausgaben vor: (1) Atlas Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung. Ostmitteleuropa 1939–1959. Warszawa 2009; (2) Illustrierte Geschichte der Flucht und Vertreibung. Mittel- und Osteuropa von 1939 bis 1959. Augsburg 2009; (3) Zwangsumsiedlung, Flucht und Vertreibung 1939–1959. Atlas zur Geschichte Ostmitteleuropas. Bonn 2010.

16 Vgl. Hans-Jürgen Bömelburg, Bogdan Musiał, Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939–1945, in: Deutsch-polnische Beziehungen 1939 – 1945 – 1949. Eine Einführung, hrsg. von Włodzimierz Borodziej, Klaus Ziemer, Osnabrück 2000, S. 43-111; und Małgorzata Ruchniewicz, Krzysztof Ruchniewicz; Polen, in: Lexikon der Vertreibungen. Deportation, Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Detlef Brandes, Holm Sundhaussen und Stefan Troebst, Wien-Köln-Weimar 2010, S. 505-512, jeweils mit weiterführenden Literaturangaben.

ostslawischen Minderheiten¹⁷ und kündigte an, das weitere Schicksal der okkupierten Gebiete solle per Volksentscheid dort entschieden werden. Für einige Wochen wurden scheinbar separate Strukturen geschaffen, nämlich ein Westweißrussland und eine Westukraine. Nach der Farce der Wahlen zu so genannten Volksversammlungen stimmten die im „Goldenen September“ (*złotoj sentjabr*) 1939 vom „polnischen Joch befreien“ und angeblich freien Volksvertretungen im Oktober 1939 für die Einverleibung dieser Gebiete in die beiden Sowjetrepubliken Weißrussland und Ukraine. Allen Bewohnern wurde die sowjetische Staatsbürgerschaft verliehen und theoretisch waren alle rechtlich gleichberechtigte vollwertige Sowjetbürger – „Klassenfeinde“ natürlich ausgenommen. Das war zumindest formal ein Unterschied zu den deutschen Annexions- und Okkupationsgebieten, wo die Besetzten als weitgehend rechtlose „Untermenschen“ eingestuft und behandelt wurden.¹⁸ Allerdings sei daran erinnert, dass in der Sowjetunion Stalins die eigenen Bürger unter eklatanter Verletzung der Sowjetverfassung von 1936 massenhaften Repressionen ausgesetzt waren.

Bereits zu Beginn des deutschen Einmarsches wurde die polnische Zivilbevölkerung Ziel militärischer Angriffe.¹⁹ Die von der deutschen Luftwaffe vom ersten Kriegstag an durchgeführte Bombardierung von Städten und Dörfern, die Beschießung nicht nur militärischer, sondern auch ziviler Objekte und das in Brand setzen von Dörfern durch die Wehrmacht sowie Exekutionen durch Einsatzgruppen lösten eine Massenpanik aus, in Folge derer über 350.000 Menschen in den Ostteil des Landes flohen, wo sie bald auf die Rote Armee stießen. In der Folge versuchten viele, über die Grenze nach Rumänien oder Litauen zu flüchten. Dies war lediglich die erste Fluchtwelle unter mehreren in den folgenden Jahren.

Die deutsch-sowjetische Interessengemeinschaft der Jahre 1939–1941 bezüglich der Besetzung Polens beruhte auf dem gemeinsamen Ziel der Erweiterung des eigenen Territoriums – sei es als gewonnener „Lebensraum“, sei es als Westerweiterung der „proletarischen Revolution“. Hinzu kamen ein wirtschaftliches Interesse sowie ein militärisch-geostrategisches, denn sowohl Hitler wie Stalin werteten den Vertrag vom 23. August 1939 lediglich als „Noch-Nichtangriffspakt“ (Rolf Ahmann). Überdies stimmten

17 In diesem Tenor ist auch ein Moskauer Sammelband aus dem Jahr 2011 gehalten: Zapadnaja Belorussija i Zapadnaja Ukraina v 1939–1941 gg. Ljudi, sobytija, dokumenty [Das Westliche Weißrussland und die West-Ukraine in den Jahren 1939 bis 1941. Menschen, Ereignisse, Dokumente]. Hrsg. v. O. V. Petrovskaja u. E. Ju Borisenok. St. Petersburg 2011.

18 Jochen Böhrer, Stephan Lehnstaedt (Hrsg.), Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945. Osnabrück 2012; Robert Seidel, Deutsche Besatzungspolitik in Polen – Der Distrikt Radom 1939–1945. Paderborn u. a. 2006; Wanda Krystyna Roman, Die sowjetische Okkupation der polnischen Ostgebiete 1939 bis 1941, in: Bernhard Chiari (Hrsg.), Die polnische Heimatarmee – Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg. München 2003, S. 87–110; Hans-Jürgen Bömelburg, Die deutsche Besatzungspolitik in Polen 1939–1945, in: Bernhard Chiari (Hrsg.), Die polnische Heimatarmee. München 2003, S. 51–86; Jan Gross, Und wehe, du hoffst ... Die Sowjetisierung Ostpolens nach dem Hitler-Stalin-Pakt 1939–1941. Freiburg 1988; Tomasz Szarota, Warschau unter dem Hakenkreuz. Leben und Alltag im besetzten Warschau 1.10.1939 bis 31.7.1944. Paderborn 1985.

19 Jochen Böhrer, Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939. Frankfurt/M. 2006; „Größte Härte ...“ Verbrechen der Wehrmacht in Polen, September/Oktober 1939. Ausstellungskatalog, hrsg. v. Jochen Böhrer. Osnabrück 2005.

Berlin und Moskau darin überein, dass Polen nicht wieder als Staat entstehen sollte und jeglichen polnischen Widerstand gegen die Besetzungen im Keim zu ersticken sei. Zu diesem Zweck begann man in beiden Okkupationsgebieten, die polnischen Eliten physisch zu dezimieren. Im September-Oktober 1939 erschossen die deutschen Besatzer im Zuge ihrer „Intelligenz-Aktion“ insgesamt über 40.000 Personen aus allen Bevölkerungsschichten, während die sowjetische Besatzungsmacht sich auf die Liquidierung von Gutsbesitzern, Beamten und Soldaten konzentrierte. Im Frühjahr 1940 fand zeitgleich in beiden Besatzungsgebieten eine zweite Exekutionswelle statt, die im deutsch verwalteten Gebiet im Rahmen der „AB-Aktion“ („Außerordentliche Befriedung“) mehrere Tausend Personen betraf, im sowjetischen hingegen 15.000 kriegsgefangene polnische Offiziere und 7.000 weitere Internierte in Katyn und anderen sowjetischen Lagern. Während die deutsche Seite Konzentrationslager im Generalgouvernement errichtete und im Juni 1940 polnische Häftlinge in Auschwitz internierte, nutzte Stalin sein gigantisches GULag-System und schickte verhaftete Polen nach Sibirien, in den Fernen Osten und nach Kasachstan. Auch führten beide Besatzungsmächte Zwangsarbeit für die Besetzten ein. Im deutschen Machtbereich wurden Tausenden von jungen Polen in der Landwirtschaft und in der Industrie in anderen Teilen des Reiches eingesetzt. In allem polnischen Städten und Dörfern wurde jetzt „Menschenjagd“ (*tapanka*) auf Passanten gemacht. Zeitgleich wurden die Juden Polens in Ghettos deportiert. Diejenigen, die Hunger, Krankheit, Kälte und Misshandlungen dort überlebten, wurden anschließend in den Vernichtungslagern ermordet.²⁰

Was die Zwangsumsiedlung von Polen, die um die Jahreswende 1939/40 einsetzten, betrifft, so waren die deutschen und sowjetischen Motive unterschiedlich. Die Nationalsozialisten beabsichtigten, große Teile der annektierten und okkupierten Gebiete „ethnisch zu säubern“, um so „Lebensraum im Osten“ für Deutsche aus dem Reich, aus Bessarabien, Südtirol u. a. zu schaffen. Für die sowjetischen Kommunisten hingegen standen „klassenmäßige“ Gründe im Vordergrund: „Antisowjetische Parasiten“ waren demzufolge ohne Berücksichtigung ihrer ethnischen Zugehörigkeit zu entfernen. An eine Zwangsaussiedlung aller vier Millionen Polen aus den 1939 sowjetisch besetzten Territorien wurde in Moskau nicht gedacht. Dennoch waren polnische „Klassenfeinde“ Hauptopfer der sowjetischen Okkupationspolitik sowie Zielgruppe von vier Deportationswellen.

Die erste dieser Wellen fand im Februar 1940 statt. Zu ihren Opfern gehörten vor allem polnische Militärsiedler, Forstbeamte und Zivilisten, die vom polnischen Staat Land für ihren Militärdienst bekommen oder nach der Parzellierung der großen Landgüter gekauft hatten. Sie wurden sowjetischerseits als Stütze des polnischen Staates in diesen

20 Vgl. Dieter Pohl, Der Völkermord an den Juden, in: Deutsch-polnische Beziehungen, S. 113-134; Jacek Andrzej Młynarczyk, Jochen Böhrer, Der Judenmord in den eingegliederten polnischen Gebieten 1939–1945, Osnabrück 2010. Vgl. auch die vom Bundesarchiv u. a. herausgegebene Quellenedition Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, hier die von Klaus-Peter Friedrich bearbeiteten Bde. 4: Polen September 1939–Juli 1941, und 9: Polen: Generalgouvernement. August 1941 – 1945. München 2011 und 2013.

Gebieten betrachtet. Insgesamt wurden 141.000 Menschen deportiert. In Viehwaggons wurden ganze Familien ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand hineingepfercht; sie durften nur einige persönliche Gegenstände und ein paar Lebensmittel mitnehmen. Die mehrwöchige Reise fand unter katastrophalen sanitären Verhältnissen, bei schlechter Verpflegung und in bitterer Kälte statt. Entsprechend gab es viele Tote, vor allem unter Kleinkindern, Alten und Kranken. Die Deportierten wurden in isolierten, vom NKVD verwalteten Siedlungen in der Umgebung von Archangel'sk am Weißen Meer und in Sibirien interniert.

Im April 1940 wurden dann die Familien solcher Personen, die bereits zuvor inhaftiert worden waren, sowie die Familien von Kriegsgefangenen – insgesamt 61.000 Menschen – deportiert und in Kolchosen in Kasachstan untergebracht. Im Juni und Juli 1940 fand die Deportation von 80.000 Polen mehrheitlich jüdischer Herkunft statt, die im Herbst 1939 vor der Wehrmacht nach Osten geflüchtet waren und sich weigerten, die sowjetische Staatsangehörigkeit anzunehmen. Im Mai und Juni 1941 schließlich wurden weitere 40.000 Polen ins Innere der Sowjetunion deportiert. Aus den Ende der 1980er Jahre zugänglich gewordenen sowjetischen Archiven des NKVD geht hervor, dass von den Deportationen der Jahre 1940 und 1941 ca. 325.000 polnische Staatsbürger betroffen waren, darunter 70 Prozent Polen, 20 Prozent Juden und 10 Prozent Ukrainer und Weißrussen. Überdies wurden über 110.000 Personen im besetzten Ostpolen inhaftiert und mehrheitlich ebenfalls in Lager im Inneren der UdSSR geschickt.²¹

Die deportierten Polen fanden sich im Norden der UdSSR, in Sibirien, in der Kasachischen SSR, aber auch im Wolga-Gebiet wieder, und dies unter überaus ungünstigen Lebens- und Klimabedingungen. Sie wohnten in Baracken in sog. Sondersiedlungen oder wurden auf Kolchosen und Sowchosen verteilt. Sie standen sich unter der Aufsicht des Sicherheitsapparates und durften ihren Aufenthaltsort ohne behördliche Genehmigung nicht verlassen. Die Lebensbedingungen waren sehr primitiv: Enge, Schmutz, Kälte und Mangel an allem waren allgegenwärtig. Die Deportierten bekamen für ihre Arbeit nur unzureichende Lebensmittelzuteilungen, die sie vergebens auf andere Weise zu verbessern suchten. Hunger und Erschöpfungstod gehörten zum Alltag. Polen arbeiteten bei der Rodung der Taiga, auf Baustellen, in Kohlegruben und in Kolchosen. Unterernährt, ohne entsprechende Bekleidung und an die Härte des Klimas nicht gewöhnt, konnten sie die ihnen aufgezwungenen Normen nicht erfüllen. Dafür wurden sie bestraft, z. B. durch Lebensmittelentzug. Jeglicher Akt des Widerstandes führte zu Repressalien seitens des NKVD. Da die Älteren zur Arbeit gehen mussten, blieben die Kinder alleine. Sie kümmerten sich um Heizmaterial, suchten nach Lebensmitteln, pflegten die jüngeren Geschwister. Die Folge dieser extremen Lebensbedingungen war eine hohe Sterblichkeitsrate. Schätzungen zufolge sind in den ersten beiden Verbannungsjahren etwa zehn Prozent der Deportierten gestorben sind. Ganze Familien fielen Malaria, Ruhr oder Typhus zum Opfer. Arbeitsüberlastung, Kälte, Schmutz und Hunger verursachten ebenfalls schwere

21 Polska 1939–1945, S. 201–332 (Teil 3: Bevölkerungsverluste und Repressionsopfer unter sowjetischer Okkupation).

Krankheiten. Das physische Leiden, der Verlust der Nächsten, mangelnder Lebensmut u. a. hatten vielfach psychische Störungen zur Folge. Besonders hart war das Schicksal polnischer Waisenkinder. Sie wurden in sowjetischen Kinderheimen untergebracht, wo sich ihre Spuren verloren.

Die Lage der in die UdSSR deportierten Polen änderte sich nach dem „Unternehmen Barbarossa“ Ende Juni 1941, dem umgehend die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der polnischen Exilregierung in London und der Sowjetregierung sowie die Unterzeichnung eines sowjetisch-polnischen Vertrages folgten. Polen war von jetzt an gemeinsam mit Großbritannien Verbündeter Stalins. Zwar regelte der Vertrag nicht die staatliche Zugehörigkeit der sowjetisch okkupierten Ostgebiete Polens, die im Zuge des Vormarsches der Wehrmacht jetzt unter deutsche Besatzung gerieten, doch verbesserte er die Lage der polnischen Deportierten und Lagerhäftlingen in der UdSSR. Sie wurden nun amnestiert und erhielten ihre polnische Staatsangehörigkeit zurück. Die Aufstellung einer polnischen Armee auf Seiten der Anti-Hitler-Koalition hatte eine Binnenmigration der in die UdSSR deportierten Polen in Richtung der polnischen Militärlager und in die Gebiete mit wärmerem Klima zur Folge. Aber auch hier herrschten mitten im Krieg außerordentlich schwere Lebensbedingungen.

Allerdings verschlechterten sich die Beziehungen zwischen der polnischen Exilregierung und Stalin bald, was nicht zuletzt die Arbeit polnischer Hilfsorganisationen in der UdSSR erschwerte und die Aufstellung der polnischen Armee dort behinderte. Die britische Regierung schlug daher vor, die polnischen Einheiten nach Iran zu versetzen, damit sie nach der Herstellung ihrer Kampfbereitschaft britische Truppen unterstützen könnten. Stalin willigte ein, so dass im Frühjahr und Sommer 1942 fast 80.000 polnische Soldaten und über 35.000 Zivilisten die Sowjetunion über das Kaspische Meer in Richtung Iran verließen. Die Letztgenannten, darunter viele Kinder und Jugendliche, wurden sodann in speziell dafür geschaffenen Lagern in britischen Kolonien, vor allem in Indien und in Zentralafrika, untergebracht. Die in der UdSSR formierten polnischen Divisionen nahmen 1944 an den Kämpfen mit der Wehrmacht in Italien teil, so etwa an der Schlacht um die Abtei Monte Cassino.

Allerdings blieben in der UdSSR ca. 300.000 polnische Staatsbürger zurück. Nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der polnischen Exilregierung durch die UdSSR im April 1943 und nach der Aufdeckung des Massenmordes an den polnischen Kriegsgefangenen durch das NKVD in Katyn wurde diesen Personen die sowjetische Staatsangehörigkeit aufgezwungen. Bis zum Kriegsende änderte sich die Lage der polnischen Deportierten in Sibirien und Zentralasien nicht. Allerdings gestatte Stalin den im sowjetischen Exil befindlichen polnischen Kommunisten, ihre Parteiarbeit auf die Deportierten auszuweiten.

Erst 1946 durften diejenigen unter den 1940/41 in die Sowjetunion verschleppten Polen, die ihre polnische oder jüdische Herkunft bzw. ihre vormalige polnische Staatsangehörigkeit nachweisen konnten – insgesamt 260.000 –, in ihre nun westverschobene Heimat zurückkehren. Und in den Folgejahren kamen aus Westeuropa auch solche Polen ins Land zurück, die 1942 aus der UdSSR über den Iran evakuiert worden waren. All

diese gewöhnlich als „Sibirier“ (*sybiracy*) Bezeichneten hatten sämtlich ihre ostpolnische Heimat doppelt verloren: Einmal aufgrund der sowjetischen Deportationen 1940/41, ein zweites Mal infolge der Veränderungen der Nachkriegsgrenzen Polens 1945. Denn ihre als „Repatriierung“ firmierende Rückführung aus Stalins Reich ins neue Volkspolen brachte sie eben nicht an ihre angestammten Wohnorte, sondern mehrheitlich in Gebiete, die kurz zuvor noch zum Deutschen Reich gehört hatten und von Deutschen bewohnt gewesen waren. In dieser fremden Umgebung und in einem jetzt kommunistischen polnischen Staat mussten diese ausgemergelten Menschen ihre Existenz neu aufbauen.

Der in den 1939–1941 sowjetisch, von 1941 bis 1944 dann deutsch besetzten Ostgebiete Polens verbliebene Rest polnischer Bevölkerung geriet bei Kriegsende insofern vom Regen in die Traufe, als der Einmarsch der Roten Armee zwar den NS-deutschen Besatzungsterror beendete, die sowjetische Militärverwaltung aber die Erinnerung an die Massendeportationen von 1940/41 wachrief und somit Panik auslöste. Daher übersiedelte der Großteil der Polen dort umgehend in das neue Volkspolen, und hier wiederum in die vormaligen deutschen Ostgebiete.

Die Lage Polens während NS-deutscher Okkupation 1939/41–1944

Was die dem „Dritten Reich“ einverleibten Gebiete Polens betrifft, so waren diese für die deutsche Ansiedlung von Deutschen von außerhalb sowie für die Germanisierung ausgewählter Gruppen der autochthonen Bevölkerung vorgesehen. Die neuen nationalsozialistischen Machthaber konzipierten ein groß angelegtes Umsiedlungsprogramm von Deutschsprachigen aus unterschiedlichen Teilen Europas, vor allem aus Südost- und Nordosteuropa. Die Requirierung von Immobilien und Grundstücken für die „heim ins Reich“ zu Holenden setzte die flächendeckende Vertreibung der dort ansässigen Polen, Juden, Ukrainer und anderen voraus. Unter den Bedingungen des Krieges erwies sich die vollständige Umsetzung dieses Plans zwar als unrealistisch, aber dennoch wurde in großem Umfang vertrieben. In Umrissen wurde jetzt bereits der „Generalplan Ost“ von 1942 und der „Generalsiedlungsplan“ von 1942/43 erkennbar, welche für 45 Millionen „Fremdvölkischer“ in Ostmitteleuropa und auf vormalig sowjetischem Territorium im günstigsten Fall Zwangsgermanisierung und Entstädterung durch Zwangsumsiedlung, in der Regel aber Ermordung bzw. Hungertod, Zwangsarbeit oder Deportation nach Sibirien vorsah.²²

Die Zwangsaussiedlungen aus den in das Reich 1939 eingegliederten Gebieten Polens betrafen anfänglich Personen, die als politisch „feindliche“ und „rassisch unbrauchbare Elemente“ eingestuft wurden. Ende Oktober 1939 befahl der Reichskommissar zur Fe-

22 Czesław Madajczyk (Hrsg.), Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan. Dokumente. München 1994; Isabel Heinemann, Rasse, Siedlung, deutsches Blut. Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003.

stigung des deutschen Volkstums und Reichsführer SS Heinrich Himmler die Deportation all derjenigen Juden und Polen aus dem Reichsgau Danzig-Westpreußen, die aus anderen Teilen Polens stammten, sowie von „besonders feindlich eingestellten Elementen“ aus den übrigen eingegliederten Gebieten ins Generalgouvernement vorzubereiten. Die Zahl der für die Deportation vorgesehenen Personen wurde auf fast eine Million Menschen festgelegt. Dabei wurde das politische und gesellschaftliche Engagement bis 1939 sowie der Beruf, die gesellschaftliche Stellung und schließlich die materielle Situation der für die Deportation vorgesehenen Personen berücksichtigt. Administrativ zuständig für die Zwangsumsiedlungen aus den vom Reich annektierten Gebieten Wartheland, Danzig-Westpreußen und Ostoberschlesien ins Generalgouvernement war eine neue Behörde, die von dem sudetendeutschen SS-Obersturmbannführer Hermann Krumej geleitete Umwandererzentralstelle, die in Posen, Lodz, Thorn, Soldau und andernorts Durchgangslager betrieb. In Lodz (ab 1940: Litzmannstadt) wurde überdies polnische Staatsbürger einer „Rassenselektion“ unterzogen, um dergestalt zur „Eindeutschung“ bzw. „Wiedereindeutschung“ geeignete Personen aus der Masse der Zwangsumsiedelnden auszusortieren.

Bereits vor dieser generalstabsmäßig organisierten Zwangsumsiedlungsaktion war es im Zuge des Einmarsches der Wehrmacht vor allem im neuen Reichsgau Danzig-Westpreußen nicht nur zur Ermordung der polnischen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Eliten, sondern auch zu Vertreibungen gekommen.²³ Die von den Besatzungsbehörden zur sofortigen Entfernung bestimmten Personen wurden in provisorischen Haftorten wie Schulen, Wirtshäusern oder Kirchen gesammelt und über die Grenze ins Generalgouvernement abgeschoben. Das größte Ausmaß hatten diese Zwangsmaßnahmen in Gdynia (deutsch Gdingen, 1939–1945 Gotenhafen), einer erst in der Zwischenkriegszeit entstandenen modernen polnischen Hafenstadt westlich von Danzig. Innerhalb von zwei Wochen im Oktober 1939 mussten bis zu 50.000 der damals ca. 140.000 Einwohner die Stadt verlassen. Das brutale Vorgehen der Besatzer in Gdynia war allerdings nicht typisch für andere Teile des Reichsgaus Danzig-Westpreußen, wurde hier doch nach der Liquidierung bzw. Vertreibung der polnischen Eliten weniger auf weitere Zwangsaussiedlung als vielmehr auf Germanisierung gesetzt.

Andere Verhältnisse herrschten im Reichsgau Wartheland, von wo Polen und Juden in großer Zahl ins Generalgouvernement deportiert wurden, da das agrarisch strukturierte Gebiet für die Ansiedlung von deutschen Kolonisten vorgesehen war. Von 1940 an wurden hier über 360.000 deutschsprachige Optanten aus den sowjetisch okkupierten baltischen Ländern angesiedelt sowie aus den vormals rumänischen Landesteilen Bessarabien und Nordbukowina, die jetzt ebenfalls sowjetisch waren, sowie aus dem Generalgouvernement und aus den von der UdSSR okkupierten Teilen der Region Białystok, Wolhyniens und Ostgaliziens. Noch 1944 wurden 240.000 Schwarzmeerdeutsche im Zuge des Zusammenbruchs der Ostfront ins Wartheland evakuiert. Insgesamt wurden

23 Alexa Stiller, Danzig-Westpreußen als Aus- und Ansiedlungsgebiet, in: Lexikon der Vertreibungen, S. 109-111.

in den von NS-Deutschland annektierten polnischen Gebieten ca. 630.000 deutsche Kolonisten angesiedelt, von denen ca. 85 Prozent ins Wartheland kamen. Dorthin wurden auch zahlreiche Deutschen aus dem Reichsinneren zur Arbeit in Verwaltung und Industrie beordert. Zusammen mit den lokalen „Volksdeutschen“ und den Kolonisten bildeten sie eine privilegierte Schicht, die die Macht über die polnische Bevölkerung, ihre Arbeitskraft, ihr Hab und Gut und nicht selten über ihr Leben besaß.²⁴

Die Zwangsaussiedlungen polnischer Staatsbürger aus den vom Deutschen Reich annektierten Gebieten waren in den ersten Kriegsjahren am intensivsten. Die Umwandererzentralstelle gab an, dass gemäß zweier so genannter Nahpläne von Dezember 1939 bis März 1941 rund 365.000 Personen ins Generalgouvernement deportiert und 10.000 zur Zwangsarbeit ins Reich geschickt wurden. Ein dritter Nahplan sah vor, dass bis Januar 1942 weitere 330.000 Polen aus dem Wartheland ins Generalgouvernement deportiert werden sollten. Jedoch wurde dieses Vorhaben nach der Deportation von 130.000 Menschen gestoppt, da kriegsbedingt jetzt Zwangsarbeit Priorität besaß. Zahlreiche weitere Zwangsaussiedlungsaktionen aus den annektierten Gebieten ins Generalgouvernement betrafen 1940/41 Polen im Reichsgau Danzig-Westpreußen (40.000), in Oberschlesien (20.000) und in Ostpreußen (20.000).²⁵

Die Zwangsaussiedlungen ins Generalgouvernement wurden rücksichtslos und grausam durchgeführt. Den Ausgesiedelten wurde fast ihr ganzes Geld und ihre bewegliche Habe abgenommen. Handgepäck durfte höchstens 12,5 Kilogramm, ab Frühjahr 1940 dann 30 Kilogramm pro Person wiegen. Während der Transporte kam es häufig zu Todesfällen. Wohnraum und Arbeitsplätze gab es im Generalgouvernement kaum. Bereits im Herbst 1940 forderte Generalgouverneur Hans Frank in Krakau, weitere Zwangsaussiedlungen ins Generalgouvernement wegen Überfüllung auszusetzen.

Bis 1944 fanden in den annektierten Gebieten auch Binnenzwangsumsiedlungen der polnischen Bevölkerung statt, die mit Verlust von Haus, Hof, Wohnung und Eigentum sowie der Neuansiedlung unter primitivsten Verhältnissen einhergingen. Jüngere Polinnen und Polen wurden meist zur Zwangsarbeit ins Reich geschickt. Dieser Typus der Zwangsmigrationen betraf fast 500.000 Menschen, darunter 345.000 im Wartheland. Hier wurden offiziell so genannte „Polenreservate“ geschaffen – meist Siedlungen in Ödland, die unter Polizeibewachung standen.

Selbst die Niederlagen der Wehrmacht an der Ostfront ab 1943 unterbrachen den Fortgang der Deportationen nicht. Sie nahmen nun auch den Charakter von Racheaktionen an, wie z. B. die Vertreibung von über einer halben Million von Warschauern innerhalb des Generalgouvernements nach der Niederlage des Aufstandes in der Hauptstadt Polens

24 Maria Rutowska, *Wysiedlenia ludności polskiej z Kraju Warty do Generalnego Gubernatorstwa 1939–1941* [Die Aussiedlungen der polnischen Bevölkerung aus dem Warthegau ins Generalgouvernement 1939–1941], Poznań 2003.

25 Krzysztof Ruchniewicz, *Polen: Aussiedlung aus den „eingegliederten Ostgebieten“ (1939–1944)*, in: *Lexikon der Vertreibungen*, S. 512–514; Ders., *Polen: Aussiedlung aus der Region Żywiec 1940 (Saybusch-Aktion)*. Ebd., S. 514–515.

Anfang Oktober 1944.²⁶ Hinzu kam die weitere Schaffung von „Lebensraum im Osten“ für Deutsche, etwa mittels der Vertreibung der polnischen Bevölkerung aus dem östlichen, primär landwirtschaftlich geprägten Teil des Generalgouvernements. Hier hatte die SS bereits im April 1941 eine „Siedlungsbrücke“ zwischen dem Baltikum und Siebenbürgen geplant. Odilo Globocnik, SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, leitete die von November 1941 bis August 1943 durchgeführte ethnische Säuberung in der Region Zamość sowie deren sukzessive Kolonisierung durch Deutsche. Aus 300 Dörfern wurden ca. 110.000 Polen und Ukrainer vertrieben – etwa ein Fünftel der gesamten Bevölkerung. Wegen des Widerstandes der polnischen Partisanen und der Flucht von Teilen der Bevölkerung in die Wälder wurden die Vertreibungsplanziffern der SS allerdings nicht erfüllt.²⁷

Die Art und Weise der Vertreibung der Bewohner der Region Zamość unterschied sich von früheren Aktionen dieses Typs. Jeweils die gesamte Bevölkerung eines Dorfes wurde mittels massiven Einsatzes der SS und der Wehrmacht zusammengetrieben und zwangsausgesiedelt. Mitunter kam es zu Massakern. Die gesamte bewegliche und unbewegliche Habe der Zwangsausgesiedelten wurde den zeitgleich nachziehenden deutschen Kolonisten – ca. 13.000 – übereignet. Die vertriebene Bevölkerung wurde in Durchgangslager untergebracht, wo sie unter unmenschlichen Umständen gefangen gehalten wurde. Die Inhaftierten wurden der „Rasseselektion“ unterzogen, während der die Familien zerrissen und den Eltern selbst ihre Babys weggenommen wurden. Die Kolonisten waren nicht nur aufgrund der Besetzung der polnischen Höfe verhasst, sondern auch wegen des Machtmissbrauchs gegenüber den zurückgebliebenen Polen und des Raubs deren Eigentums.²⁸

Aufgrund des Vorrückens der Roten Armee bewirtschafteten die 1941 in der Region Zamość angesiedelten deutschen Kolonisten die ihnen von der SS übergebenen Höfe nur drei Jahre. Ein Beispiel dafür ist die Familiengeschichte des späteren Bundespräsidenten Horst Köhler. Seinen Eltern war als 1940 aus dem vormals rumänischen, jetzt sowjetischen Bessarabien „heim ins Reich“ geholten Deutschen im Sommer 1942 ein Bauernhof im Dorf Skierbieszów (1939–1944 Heidenstein) zugewiesen worden, dessen Bewohner im November 1942 vertrieben wurden. Bereits im Frühjahr 1944 mussten die zehnköpfige Familie Köhler, darunter der 1943 geborenen Sohn Horst, den Hof wieder räumen, da die NS-deutschen Sicherheitsorgane in der Region der Partisanentätigkeit der polnische Heimatarmee (*Armia Krajowa*) nicht mehr Herr wurden. Der Flucht nach Sachsen 1944 schloss sich 1953 eine weitere Flucht der Familie aus der DDR in die Bun-

26 Marek Getter, Polen: Zwangsausiedlung in und nach dem Warschauer Aufstand (1944), in: Lexikon der Vertreibungen, S. 532-534.

27 Krzysztof Ruchniewicz, Polen (und Ukrainer): Aussiedlungen aus der Region Zamość (1942/43), in: Lexikon der Vertreibungen, S. 527-529.

28 Agnieszka Jaczyńska, The SS Sonderlaboratorium. The Zamosc region - the first settlement area in the Generalgouvernement, 1942–1943, Lublin 2012.

desrepublik an. Von den polnischen Bewohnern Skierbieszóws überlebten nur wenige den Krieg, und nicht alle von ihnen kehrten in ihr Dorf zurück.²⁹

Insgesamt wurden unter deutscher Besatzung 1,6 Millionen ethnische Polen zwangsumgesiedelt. Hinzu kamen polnische Bauern, die während der so genannten Pazifikationen und der Vernichtung von 800 Dörfern vertrieben wurden, des Weiteren Tausende von Ausgesiedelten aus Gebieten, in denen Truppenübungsplätze eingerichtet wurden. In dieser Zahl ebenso wenig enthalten sind die 300.000 Polen, die vor der Wehrmacht aus Zentralpolen nach Ostgalizien und Wolhynien geflohen sind, wo sie in den Jahren 1943/44 Opfer von Mordaktionen ukrainischer Nationalisten wurden – während die deutschen Besatzer passiv zusahen.³⁰ Und schließlich kommen diejenigen Staatsbürger der Zweiten Polnischen Republik hinzu, die anderen Nationalitäten angehörten, an erste Stelle die Juden Polens, für die die Deportation den Transport in die Vernichtungslager und damit den sicheren Tod bedeuteten. Von den 3,3 Millionen jüdischen Bürgern Polens überlebten nur wenige Hunderttausend den Holocaust.³¹ Nicht einberechnet sind außerdem die ca. drei Millionen Polen, die zur Zwangsarbeit in Industrie und Landwirtschaft im Reichsinneren gezwungen wurden.

Die beiden Besatzungsregime, unter denen die Polen von 1939 bis 1945 leben mussten, erachteten Massenaussiedlungen als normale Herrschaftspraxis. Dennoch gab es zwischen ihnen signifikante Unterschiede. Zwar hegten die sowjetischen Machthaber Misstrauen gegenüber Polen und Juden, planten jedoch nicht, die gesamte ethnonationale Struktur in den von ihnen annektierten Gebieten zu verändern. Nach der Entfernung missliebiger sozialer Schichten sollten die übrigen Bewohner jeglicher Nationalität und Religion mittels Umerziehung zu klassenbewussten Sowjetbürgern gemacht werden. Die deutsche Okkupationsmacht hingegen strebte von Anfang an nach radikaler Umgestaltung der annektierten und besetzten Gebiete, wobei die ethnische Zugehörigkeit das Verhältnis zwischen Besatzern und Beherrschten bestimmte und vor allem die Lebensbedingungen Letzterer und ihre Überlebenschancen.

29 Lorenz Wolf-Doettingchem, Andreas Hoidn-Borchers, Barackenkind im Schloss Bellevue – Horst Köhler, in: Stern vom 21. Mai 2004 (<http://www.stern.de/politik/deutschland/3-horst-koehler-barackenkind-im-schloss-belle-vue-524115.html>); Gabriele Lesser, Ein später Besuch. Horst Köhler reist in polnischen Heimatort, in: taz vom 12. Mai 2011 (<http://www.taz.de/170598>).

30 Grzegorz Hryciuk, Polen aus Wolhynien und Ostgalizien: Ermordung und Flucht, in: Lexikon der Vertreibungen, S. 529-532.

31 Frank Golczewski, Polen, in: Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. Hrsg. v. Wolfgang Benz. München 1991, S. 411-497, hier S. 494-495.

Autorinnen und Autoren

Marina Cattaruzza

Prof. em. Dr., Historikerin, Professorin für Neueste Allgemeine Geschichte, Historisches Institut, Universität Bern

E-Mail: marina.cattaruzza@hist.unibe.ch

Raphael Gross

Prof. Dr., Historiker, Professor für Jüdische Geschichte und Kultur, Universität Leipzig sowie Direktor des Simon-Dubnow-Instituts für jüdische Geschichte und Kultur an der Universität Leipzig und des Jüdischen Museums in Frankfurt am Main

E-Mail: gross@dubnow.de

Egidio Ivetic

Dr., Historiker, Professor für moderne Geschichte an der Universität Padua, Italien

E-Mail: egidio.ivetic@unipd.it

Piotr Madajczyk

Prof. Dr., Historiker und Politologe, Professor am Institut für Politische Studien der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau

E-Mail: pmada@isppan.waw.pl

Norman Naimark

Prof. Dr., Historiker, Professor für Geschichte, Stanford University, USA, Direktor der Stanford Global Studies Division sowie Senior Fellow der Hoover Institution on War, Revolution and Peace und des Freeman Spogli Institute for International Studies, alle an der Stanford University

E-Mail: naimark@stanford.edu

Krzysztof Ruchniewicz

Prof. Dr. habil., Historiker, Direktor des Willy Brandt Zentrums für Deutschland und Europastudien der Universität Wrocław und Lehrstuhlinhaber für Zeitgeschichte am selben Zentrum, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Institut der Universität Wrocław

E-Mail: ruchniewicz@wbz.uni.wroc.pl

Michael Schwartz

Prof. Dr., Historiker und katholischer Theologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin, Abt. Berlin, apl. Professor für Neuere und Neueste Geschichte am Historischen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

E-Mail: schwartz@ifz-muenchen.de

Stefan Troebst

Prof. Dr., Historiker und Slavist, Professor für Kulturgeschichte des östlichen Europa am Global and European Studies Institute der Universität Leipzig und stv. Direktor des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO)

E-Mail: troebst@uni-leipzig.de

Michael Wildt

Prof. Dr., Historiker, Professor für Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert mit einem Schwerpunkt in der Zeit des Nationalsozialismus, Institut für Geschichtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin

E-Mail: michael.wildt@geschichte.hu-berlin.de